

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über den Stand der Unfallverhütung und das Unfallgeschehen in der Bundesrepublik Deutschland (Unfallverhütungsbericht)

Inhalt

	Seite
Übersicht	5
Einleitung	7
I. Das Unfallgeschehen in der Bundesrepublik Deutschland	9
1 Unfälle und Berufskrankheiten	9
1.1 Angezeigte Unfälle und Berufskrankheiten	9
1.2 Tödliche Unfälle und Berufskrankheiten	12
1.3 Erstmals entschädigte Unfälle und Berufskrankheiten	15
2 Arbeitsunfälle	15
2.1 Angezeigte Arbeitsunfälle	15
2.2 Erstmals entschädigte Arbeitsunfälle	16
2.3 Tödliche Arbeitsunfälle	17
2.4 Häufigkeit der angezeigten und erstmals entschädigten Arbeitsunfälle in verschiedenen Wirtschaftsbereichen	19
2.5 Auswertung einer Stichprobenerhebung über angezeigte Arbeitsunfälle	19
3 Wegeunfälle	23
3.1 Angezeigte Wegeunfälle	23
3.2 Erstmals entschädigte Wegeunfälle	24
3.3 Tödliche Wegeunfälle	25

	Seite
4 Berufskrankheiten	26
4.1 Angezeigte Berufskrankheiten	26
4.2 Erstmals entschädigte Berufskrankheiten	26
4.3 Erstmals entschädigte Berufskrankheiten mit tödlichem Ausgang	28
4.4 Verteilung und Entwicklung der angezeigten und erstmals entschädigten Berufskrankheiten	29
4.5 Meldung und Entschädigung nach § 551 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung	30
5 Zusammensetzung des Rentenbestandes nach dem Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit	30
6 Unfälle in Schulen und Kindergärten	31
7 Unfälle im häuslichen Bereich	33
II. Unfallkosten	34
III. Unfallverhütung	38
1 Aufsichtsbehörden im Arbeitsschutz	38
1.1 Personalentwicklung	38
1.2 Aufsichtstätigkeit	39
2 Technische Sicherheit	40
2.1 Gerätesicherheit	40
2.2 Lärmbekämpfung	41
2.3 Strahlenschutz	43
3 Betrieblicher Arbeitsschutz	43
3.1 Sicherheitsfachkräfte und Betriebsärzte — Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	43
3.2 Beitragszuschläge und -nachlässe	49
4 Aus- und Fortbildung	51
4.1 Sicherheitsfachkräfte, Betriebsärzte	51
4.2 Führungskräfte, Sicherheitsbeauftragte und andere Betriebsangehörige	51
4.3 Personal und Aufsichtsbehörden	53
5 Öffentlichkeitsarbeit	53
5.1 Bund und Länder	53
5.2 Unfallversicherungsträger	54
5.3 Sonstige Stellen	54
6 Neue Arbeitsschutzvorschriften	55
6.1 Staatliche Vorschriften	55
6.2 Regelungen der Unfallversicherungsträger	58
6.3 Internationale Regelungen	59

Gemäß § 722 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung zugeleitet mit Schreiben des Bundeskanzlers 14 (43) — 813 00 — Un 23/80 — vom 8. Februar 1980.

Federführend: Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung.

	Seite
7 Arbeitsschutz- und Humanisierungsforschung	61
7.1 Ausgangslage	61
7.2 Forschungsziele	61
7.3 Umsetzung der Forschung	63
 Verzeichnis der Arbeitsschutzvorschriften (Stand 31. Dezember 1978)	 65
 Übersichten	 89

1978

ÜBERSICHT

Erwerbstätige**25 209 000**

gegenüber 1977 + 0,7 v. H.

Es wurden angezeigt

Unfälle¹⁾**2 057 285**

und Berufskrankheiten

gegenüber 1977 + 0,6 v. H.

tödliche Unfälle**4 351**und Berufskrankheiten
mit tödlichem Ausgang

gegenüber 1977 — 2,3 v. H.

Kosten**9 755 000 000**

der gesetzlichen Unfallversicherung

gegenüber 1977 + 5,9 v. H.

1978

**Schüler, Studenten,
Kinder in Kindergärten****14 318 000**

gegenüber 1977 — 3,3 v. H.

Es wurden angezeigt

Unfälle**848 059**

und Berufskrankheiten

gegenüber 1977 + 2,8 v. H.

tödliche Unfälle**328**

gegenüber 1977 + 0,3 v. H.

Kosten**251 209 000 DM**

der Schülerunfallversicherung

gegenüber 1977 + 8,8 v. H.

¹⁾ Als Unfälle gelten Arbeitsunfälle und Wegeunfälle. Verkehrsunfälle sind in diesen Zahlen nur enthalten, wenn es sich gleichzeitig um Arbeits- oder Wegeunfälle handelt. Unfälle aus dem häuslichen Bereich sind in den Unfallzahlen nicht enthalten.

Einleitung

Wir haben ein Jahrzehnt des Fortschritts im Arbeitsschutz hinter uns. Arbeitsunfälle und Wegeunfälle nehmen ab. Der Zuwachs an gemeldeten und entschädigten Berufskrankheiten ist gestoppt.

Die fünfziger und sechziger Jahre waren gekennzeichnet von hohen Unfallzahlen. Der höchste Stand war 1961 mit 3,1 Millionen Berufsunfällen. Noch 1970 wurden in der Bundesrepublik Deutschland 2,7 Millionen Berufsunfälle registriert. Im Jahre 1978 waren es 2,06 Millionen; das ist ein Rückgang gegenüber 1970 von 23 v. H.

Die schweren Unfälle und Berufskrankheiten betrugen 1970 rund 100 000, im Jahr 1978 waren es 75 000; das bedeutet einen Rückgang von 25 v. H.

Im Jahr 1971 ereigneten sich 6 686 tödliche Unfälle und Berufskrankheiten mit tödlichem Ausgang (s. Abschnitt I. 1.2 S. 13). 1978 haben 4 351 Arbeitnehmer ihr Leben im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit verloren. Das sind 2 334 Todesfälle im Arbeitsleben weniger, was einen Rückgang von 35 v. H. bedeutet.

Die 4 351 tödlichen Unfälle und Berufskrankheiten mit tödlichem Ausgang des Jahres 1978 sind die niedrigste Zahl seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland und Einführung der amtlichen Statistik im Jahre 1949.

Die Zahl der tödlichen Unfälle und Berufskrankheiten mit tödlichem Ausgang betrug

1955	8 000
1965	7 000
1972	6 000
1975	5 000

Die Leistungen der letzten Jahre lassen sich auch hier ablesen. Die Zeitspanne, um jeweils weitere 1 000 tödliche Unfälle und Berufskrankheiten mit tödlichem Ausgang zu verhindern, wurde immer kürzer: Zehn Jahre zwischen 1955 und 1965, drei Jahre zwischen 1972 und 1975.

Der Rückgang der Berufsunfälle ist der Erfolg aktiver Arbeitsschutzpolitik, ein Erfolg aller am Arbeitsschutz Beteiligten. Die Bundesregierung, die Betriebe und Unternehmen mit Arbeitgeber, Betriebsräte, Arbeitnehmer, die Sicherheitsingenieure, Sicherheitstechniker und Sicherheitsmeister, die Sicherheitsbeauftragten und die Betriebsärzte, die Gewerbeaufsicht, die Technischen Aufsichtsdienste der Unfallversicherungsträger und die Technischen Überwachungs-Organisationen sind auf dem richtigen Weg.

Arbeitsunfälle und Wegeunfälle sind in den letzten Jahren stark zurückgegangen, dagegen sind Jahr für Jahr mehr Berufskrankheiten gemeldet worden. Die Zahl der Meldungen hat sich im letzten Jahrzehnt fast verdoppelt. Das ist im wesentlichen auf eine Ursache zurückzuführen: die Meldungen über Lärmschwerhörigkeit. Mit 40 v. H. aller Fälle ist Lärmschwerhörigkeit die Berufskrankheit Nummer eins. Sie ist hauptsächlich für den Anstieg der Berufskrankheiten verantwortlich. Inzwischen ist es gelungen, den Anstieg der gemeldeten Lärmerkrankungen zu stoppen. Im Berichtsjahr 1978 wurden erstmals weniger Berufskrankheiten gemeldet.

Arbeitsschutz, Unfallverhütung und Arbeitsmedizin haben in den vergangenen zehn Jahren im öffentlichen Bewußtsein einen höheren Stellenwert erhalten. Dies ist auch ein Verdienst der Bundesregierung, insbesondere des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung. Kennzeichen einer fortschrittlichen Arbeitsschutzpolitik sind:

- | | |
|-----------------------------|---|
| 1. Arbeitssicherheitsgesetz | Sicherheitsingenieure und Betriebsärzte in die Betriebe |
| 2. Arbeitsstättenverordnung | Gesunde Arbeitsbedingungen |
| 3. Arbeitsstoffverordnung | Schutz vor gefährlichen Chemikalien |

4. Gerätesicherheitsgesetz	Sichere Geräte und Maschinen für Beruf und Haushalt, Freizeit und Hobby, Sport und Spiel
5. Röntgenverordnung	Schutz gegen Strahlen für Ärzte, medizinisches Personal und Patienten, für Materialprüfer und die Bevölkerung
6. Strahlenschutzverordnung	Schutz gegen Strahlen vor radioaktiven Stoffen
7. Betriebsverfassungsgesetz	Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Arbeitsschutz
8. Schülerunfallversicherungsgesetz	Unfallverhütung auch in Kindergärten, Schulen und Hochschulen
9. Jugendarbeitsschutzgesetz	Schutz der Heranwachsenden vor Überforderung
10. Mutterschaftsurlaubsgesetz	Bezahlter Urlaub für junge Mütter
11. Gründung der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung	Wissenschaftliche Erkenntnisse für die Arbeitssicherheit
12. Staatlich finanzierte Arbeitsschutzforschung	Aktionsprogramm für die Forschung zur Humanisierung des Arbeitslebens Jährlich mehr als 100 Millionen DM für Forschung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen Träger: Bundesarbeitsminister und Bundesforschungsminister

Wir haben im Arbeitsschutz gemeinsame Erfolge erzielt. Das darf uns nicht ruhen lassen. Deutschland hat eine lange Tradition im Arbeitsschutz. Die Grundlagen sind in mehr als hundert Jahren gewachsen. Das Arbeitsschutzrecht hat verschiedene Regierungsformen und geschichtliche Entwicklungen überlebt. Die letzte grundlegende Zusammenfassung hat der Reichstag 1891 vorgenommen.

Technik und Industrie haben seitdem eine rasante Entwicklung genommen. Das hundert Jahre alte Arbeitsschutzsystem ist heute verwirrend.

Die objektive Bewertung des Arbeitsschutzsystems in der Bundesrepublik Deutschland gibt es nicht.

Der Bundesarbeitsminister hat deshalb eine groß angelegte Untersuchung in Auftrag gegeben. Sie wird eine Bestandsaufnahme und eine Wirkungsanalyse des Arbeitsschutzes bei Unternehmern, Betriebsräten und Arbeitnehmern umfassen. Das Ergebnis der Untersuchung wird 1980 vorliegen.

Aus der Untersuchung werden Konsequenzen zu ziehen sein. Die Untersuchung wird die Grundlage darstellen, mit einem neuen Ansatz die Arbeitssicherheit weiter zu entwickeln. Die Instrumente des Arbeitsschutzes müssen übersichtlicher und damit noch wirkungsvoller werden.

Jeder verhinderte Berufsunfall ist ein Gewinn an Lebensqualität! Die Größenordnungen der Kostenbelastungen durch Berufsunfälle sind gewaltig. Die volkswirtschaftlichen Unfallkosten betragen im Jahr 30 Milliarden DM. Davon werden in den Betrieben 10 Milliarden DM sichtbar, die als Beiträge an die Unfallversicherungsträger geleistet werden.

Arbeitsschutzinvestitionen von heute sind Kosteneinsparungen für die nächsten Generationen. Ein Unfall kann Jahrzehnte lange Belastungen auslösen. Noch heute haben ca. 1 700 Rentenfälle der Unfallversicherung ihre Ursache aus den Jahren vor 1915.

Jährlich fallen durch Berufsunfälle 160 Millionen Arbeitsstunden aus. Das ist ein Verzicht auf Arbeitsproduktivität. Denn 160 Millionen Arbeitsstunden im Jahr bedeuten, daß 100 000 Arbeitnehmer täglich aus dem Arbeitsprozeß ausgeschaltet sind.

Bei den Fortschritten im Arbeitsschutz muß das menschliche Leid gesehen werden, das immer noch durch Berufsunfälle entsteht. Die Bundesregierung wird daher in ihren Bemühungen nicht nachlassen, damit die Erfolgstenenz im Arbeitsschutz anhält.

I. Das Unfallgeschehen in der Bundesrepublik Deutschland

1 Unfälle und Berufskrankheiten

1.1 Angezeigte Unfälle und Berufskrankheiten ¹⁾

Bei den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung ²⁾ wurden

im Jahr 1978

2 057 285 Unfälle und Berufskrankheiten ³⁾

angezeigt (s. Übersicht 1). Die Zahl der angezeigten Arbeitsunfälle, Wegeunfälle und Berufskrankheiten des Jahres 1978 lag um 0,6 v. H. höher als die Zahl des Vorjahres. Parallel zu diesem leichten Anstieg der absoluten Zahlen hat die Zahl der Versicherten

¹⁾ Ein Unfall ist anzuzeigen, wenn eine versicherte Person durch einen Unfall getötet oder so verletzt wird, daß sie stirbt oder für mehr als drei Tage völlig oder teilweise arbeitsunfähig ist. Eine Berufskrankheit ist anzuzeigen, wenn der begründete Verdacht auf das Vorliegen einer solchen Krankheit besteht.

²⁾ Das sind die gewerblichen Berufsgenossenschaften, die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften und die Eigenunfallversicherungsträger.

³⁾ Die Unfälle der Schüler und Studenten sowie der Kinder in den Kindergärten und die Unfälle im häuslichen Bereich sind in dieser Zahl nicht enthalten.

⁴⁾ Während die Zahl der Vollarbeiter bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften ermittelt werden können, müssen die Vollarbeiter bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften und den Eigenunfallversicherungsträgern nach einem vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung festgelegten Schlüssel errechnet werden. Ein Vergleich der drei Gruppen der Unfallversicherungsträger untereinander hat daher nur einen begrenzten Aussagewert.

im gewerblichen Bereich, aus dem 80 v. H. der Unfälle und Berufskrankheiten gemeldet werden, um 2,9 v. H. im Jahr 1978 zugenommen (s. Übersicht 4). Gegenüber dem Jahr 1970, seitdem wieder ein Rückgang der Unfälle und Berufskrankheiten einsetzte, wurden im Berichtsjahr 23 v. H. weniger Unfälle angezeigt.

Die Aussagekraft absoluter Unfallzahlen ist begrenzt, da die Zahl der beschäftigten Personen unberücksichtigt bleibt. Die Zahl der Versicherten ist keine geeignete Bezugsgröße; denn sie gibt nur Auskunft darüber, wie viele Personen bei den Unfallversicherungsträgern Versicherungsschutz haben. Im Jahr 1978 waren es 31,4 Millionen Versicherte (ohne Schüler). Erwerbstätige, die mehr als eine versicherte Tätigkeit ausüben und deshalb bei verschiedenen Versicherungsträgern versichert sind, werden entsprechend mehrfach als Versicherte gezählt. Deswegen ist der Begriff des „Vollarbeiters“ eingeführt worden. Die Zahl der Vollarbeiter wird auf Grund der Zahl der Versicherten unter Berücksichtigung des zeitlichen Umfangs der Tätigkeiten ermittelt ⁴⁾. Für das Jahr 1978 wurden 24 667 000 Vollarbeiter errechnet, das sind gegenüber dem Vorjahr 1,3 v. H. mehr. Die Unfallhäufigkeit

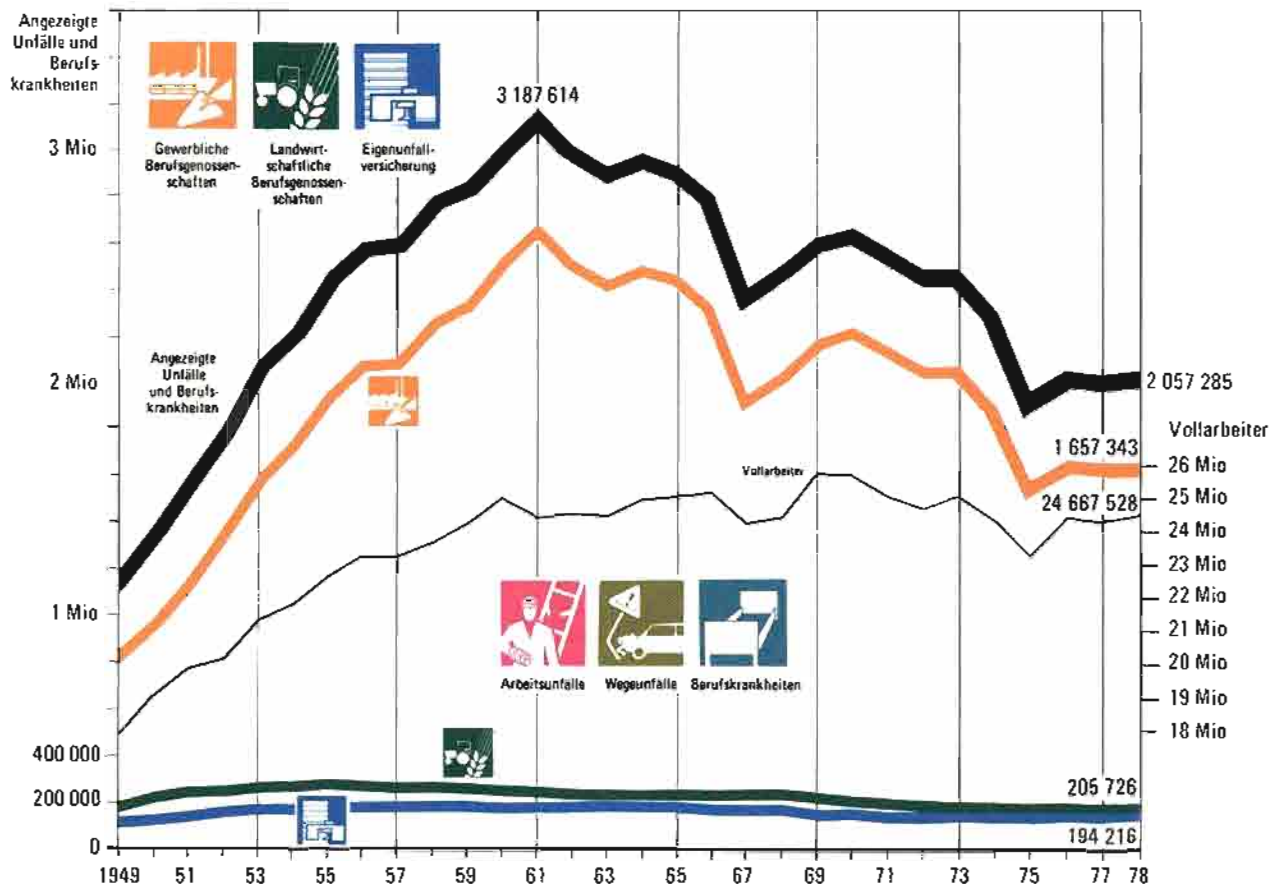
im Jahr 1978 hat

83,4 angezeigte Unfälle und Berufskrankheiten

je 1 000 Vollarbeiter betragen (s. Schaubild 1). Das ist ein Rückgang der Unfallhäufigkeit von 0,7 v. H. Damit hat sich die seit 1970 eingetretene fallende Tendenz der Unfallhäufigkeit ohne Unterbrechung weiter fortgesetzt, wobei die Rückgangsraten in den letzten Jahren geringer geworden ist.

Schaubild 1

**Angezeigte Unfälle
(Arbeitsunfälle und Wegeunfälle) und angezeigte Berufskrankheiten
nach Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung seit 1949**

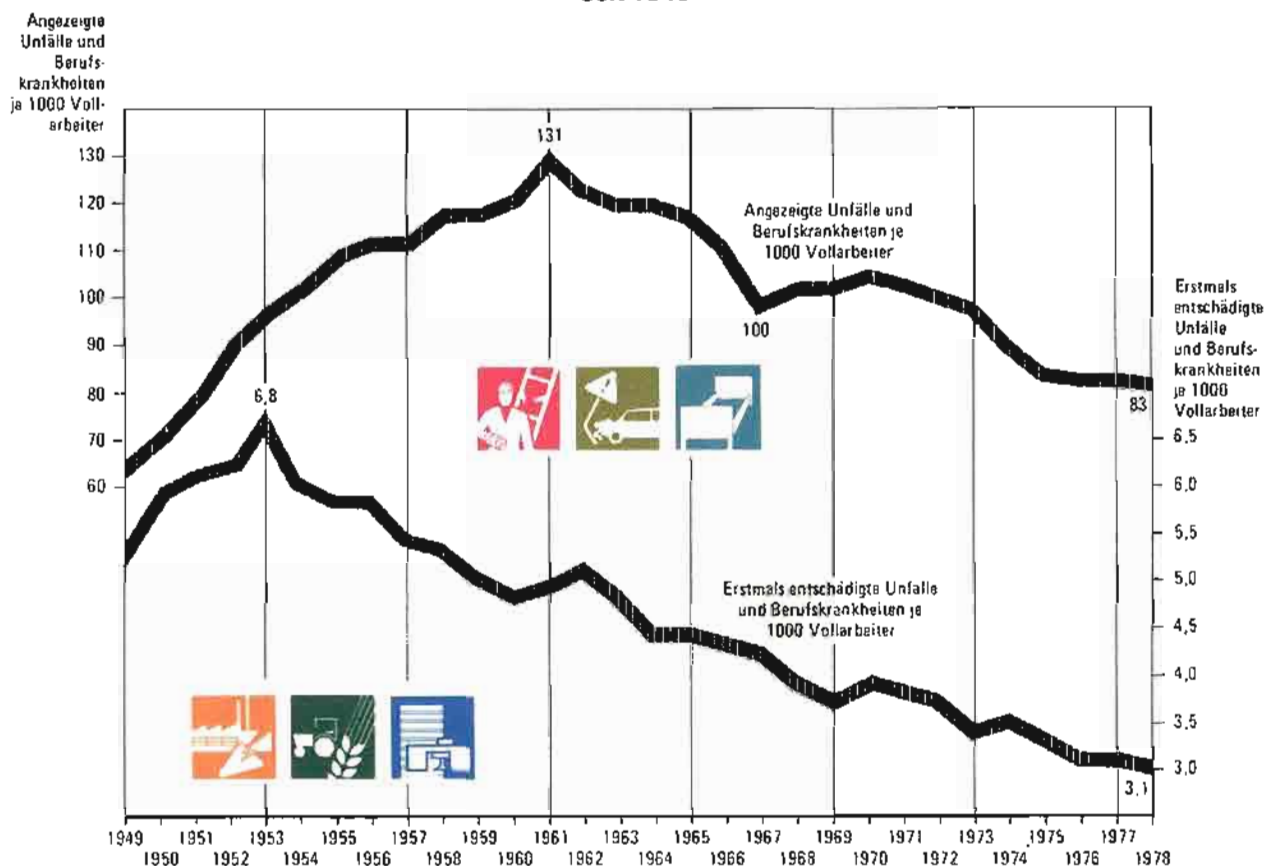


BMA – 22/79

Die Verteilung der angezeigten Unfälle und Berufskrankheiten auf die drei Gruppen der Unfallversicherungsträger im Jahr 1978 ergibt:

	Angezeigte Unfälle und Berufskrankheiten	Anteil v. H.
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	1 657 343	80,6
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften .	205 726	10,0
Eigenunfallversicherungsträger	194 216	9,4

Häufigkeit der angezeigten und der erstmals entschädigten Unfälle (Arbeitsunfälle und Wegeunfälle) und Berufskrankheiten je 1000 Vollarbeiter seit 1949



BMA - 35.779

Die im Jahr 1978 angezeigten Unfälle und Berufskrankheiten gliedern sich auf in

1 817 510 angezeigte Arbeitsunfälle 88,3 v. H.
 45 484 angezeigte Berufskrankheiten 2,2 v. H.
 194 291 angezeigte Wegeunfälle 9,5 v. H.

Im Vergleich zu den letzten Jahren ist festzustellen, daß der Anteil der Arbeitsunfälle leicht abgenom-

men, der Anteil der Wegeunfälle an der Gesamtzahl der Unfälle und Berufskrankheiten leicht zugenommen hat. Im Schaubild 3 sind das Größenverhältnis der angezeigten Unfälle und Berufskrankheiten zueinander und die auf die drei Gruppen der Unfallversicherungsträger entfallenden Anteile dargestellt.



Gewerbliche
Berufsgenossen-
schaften



Landwirtschaft-
liche Berufsgenossen-
schaften



Eigenunfall-
Versicherung



Schülerunfall-
Versicherung



Arbeitsunfälle



Wegeunfälle



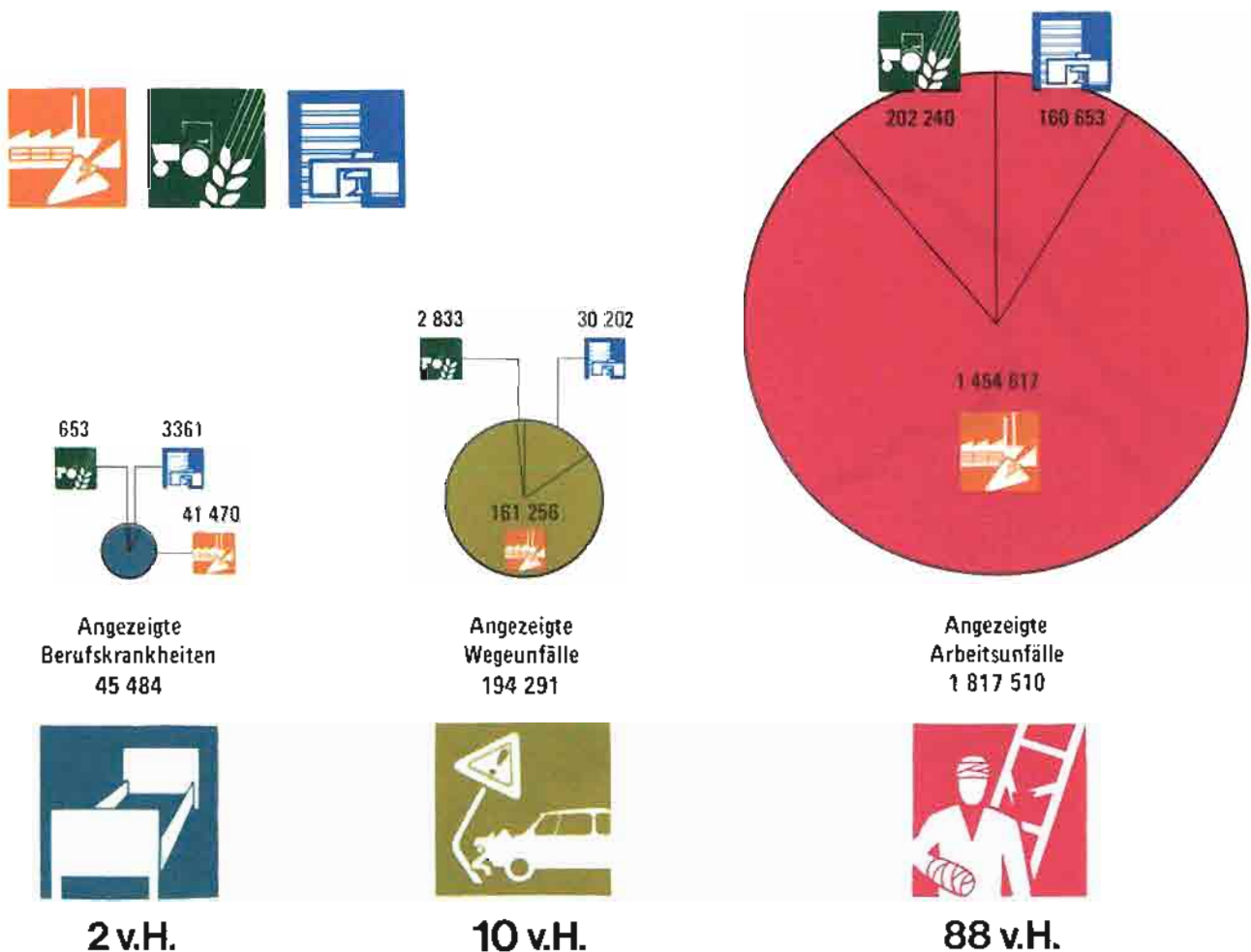
Berufs-
krankheiten



Unfälle

Schaubild 3

Verteilung der angezeigten Arbeitsunfälle, Wegeunfälle und Berufskrankheiten nach Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung im Jahre 1978



BMA - 31/79

1.2 Tödliche Unfälle und Berufskrankheiten mit tödlichem Ausgang

Der stete Rückgang der Zahl der tödlichen Unfälle und Berufskrankheiten mit tödlichem Ausgang (s. Abschnitt I. 4.3 S. 28) seit 1971 hat sich auch im Berichtsjahr fortgesetzt. Die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung haben

im Jahr 1978

4.351 tödliche Unfälle und Berufskrankheiten mit tödlichem Ausgang erstmals entschädigt.

Gegenüber dem Vorjahr ist diese Zahl um 2,3 v. H. (103 Fälle) zurückgegangen (s. Übersicht 3). Damit ist der niedrigste Stand seit 1949 erreicht.

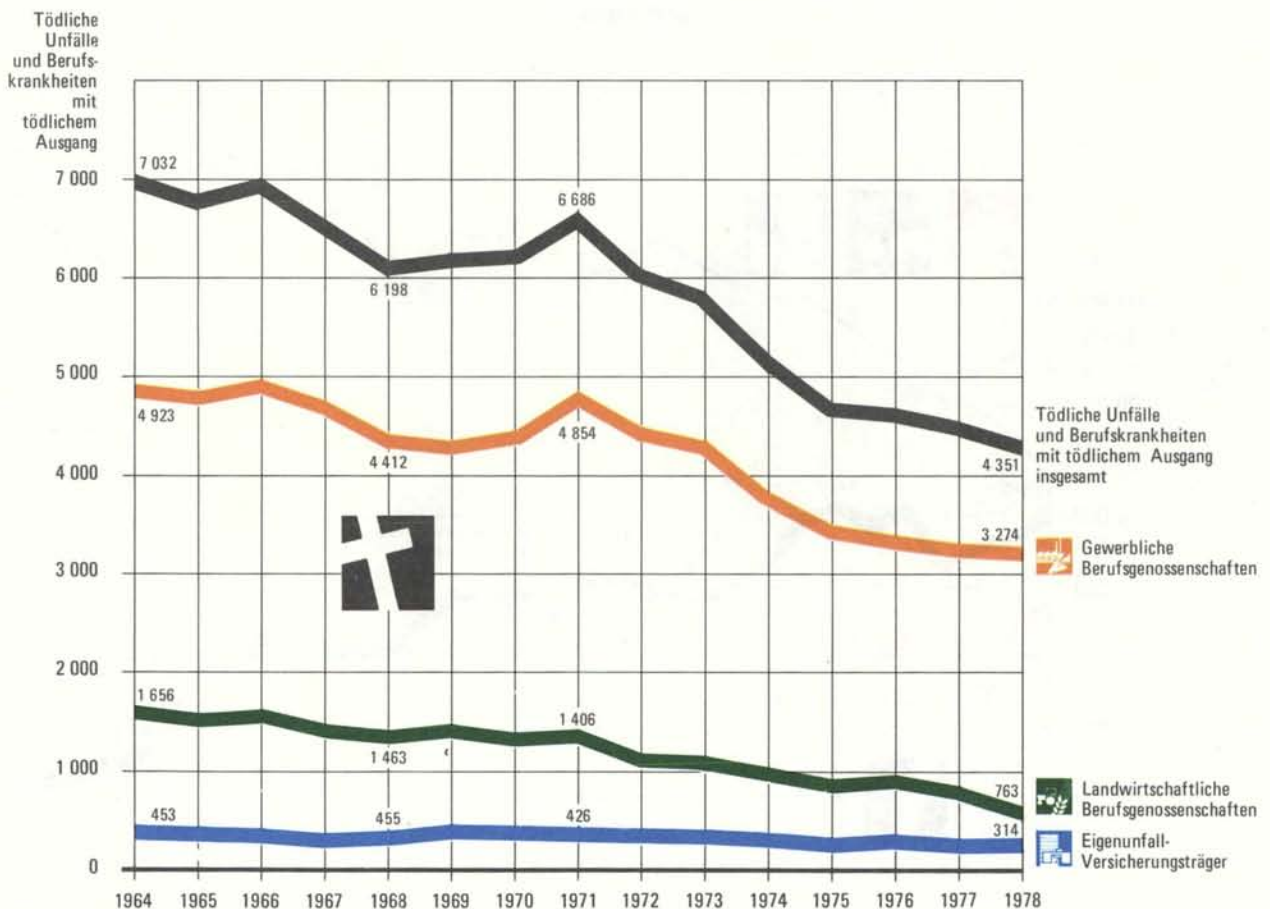
Auf die drei Gruppen der Unfallversicherungsträger entfallen von den tödlichen Unfällen und Berufskrankheiten mit tödlichem Ausgang

	Tödliche Unfälle und Berufs- krankheiten mit tödlichem Ausgang	Anteil v. H.
Gewerbliche Berufsgenossenschaften ..	3 274	75,2
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften ..	763	17,5
Eigenunfallversicherungs- träger	314	7,2

Die Zahlen zeigen, daß die Landwirtschaft einen höheren Anteil an der Gesamtzahl der tödlichen Unfälle hat als bei den angezeigten Unfällen (hier 10 v. H.). In erster Linie ist dies auf die Altersstruktur der in der Landwirtschaft selbständig Erwerbstätigen zurückzuführen. Personen in der Altersgruppe der über 65jährigen üben häufig noch eine versicherungspflichtige Tätigkeit aus, während diese Personengruppe bei den anderen Unfallversicherungsträgern nur noch einen geringen Anteil der Versicherten stellt. Im Jahr 1978 entfielen im Bereich der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften 37 v. H. aller tödlichen Unfälle auf Personen über 65 Jahre. Im Jahr 1974 betrug der Anteil 34,8 v. H.

Schaubild 4

Erstmals entschädigte tödliche Unfälle (Arbeitsunfälle und Wegeunfälle) und Berufskrankheiten mit tödlichem Ausgang bei den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung seit 1964



BMA - 34/79

Die 4 351 im Jahr 1978 entschädigten Todesfälle teilen sich auf:

	Anteil v. H.	Veränderung von 1977 auf 1978	
		absolut	v. H.
2 825 tödliche Arbeitsunfälle	64,9	- 145	- 4,9
1 357 tödliche Wegeunfälle	31,2	+ 52	+ 4,0
169 Berufskrankheiten mit tödlichem Ausgang	3,9	- 10	- 5,6

Die Zunahme der tödlichen Wegeunfälle hat den Anteil der Wegeunfälle an allen Todesfällen um 2 Prozentpunkte auf 31,2 v. H. erhöht. Die Entwicklung der tödlichen Unfälle und Berufskrankheiten mit tödlichem Ausgang seit 1949 ist in Schaubild 5 dargestellt.

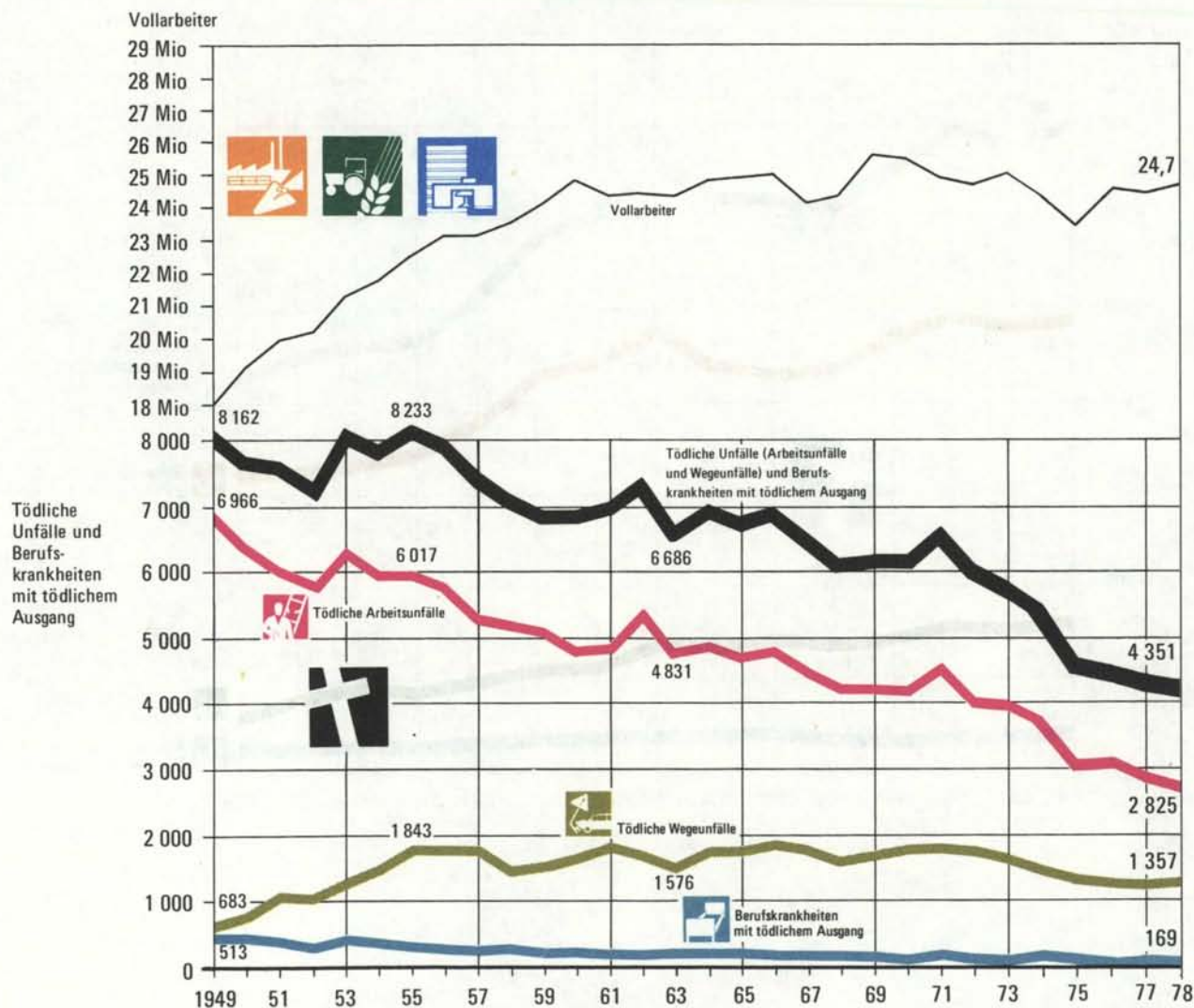
Bezieht man die Zahl der Todesfälle des Jahres 1978 auf 1 000 Vollarbeiter, so ergibt sich eine Häufigkeit von

0,17 tödlichen Unfällen und Berufskrankheiten mit tödlichem Ausgang je 1 000 Vollarbeiter gegenüber 0,18 im Jahr 1977.

Trotz Zunahme der Versicherten bzw. der Vollarbeiter ist die Zahl der erstmals entschädigten Todesfälle im Jahr 1978 zurückgegangen.

Schaubild 5

Erstmals entschädigte tödliche Unfälle (Arbeitsunfälle und Wegeunfälle) und Berufskrankheiten mit tödlichem Ausgang seit 1949



1.3 Erstmals entschädigte Unfälle und Berufskrankheiten ¹⁾

Die Zahl der erstmals entschädigten Unfälle und Berufskrankheiten, die einen Maßstab für ihren Schweregrad ist, ging im Jahr 1978 gegenüber dem Vorjahr um 3,6 v. H. zurück.

Im Jahr 1978 wurden

75 827 Unfälle und Berufskrankheiten erstmals entschädigt.

In dieser Zahl sind die unter Nr. 1.2 aufgeführten Todesfälle enthalten.

Die Aufschlüsselung der erstmals entschädigten Fälle ergibt für das Jahr 1978:

	Anteil
56 408 erstmals entschädigte Arbeitsunfälle	74,4 v. H.
12 171 erstmals entschädigte Wegeunfälle	16,0 v. H.
7 284 erstmals entschädigte Berufskrankheiten	9,6 v. H.
(s. Übersicht 2)	

Der Anteil der Wegeunfälle ist innerhalb der erstmals entschädigten Fälle größer als bei den angezeigten Fällen. Hier wirken sich statistisch die häufig schwerwiegenden Folgen der Wegeunfälle aus.

Die erstmals entschädigten Unfälle und Berufskrankheiten teilen sich nach den drei Gruppen der Unfallversicherungsträger auf:

	Erstmals entschädigte Unfälle und Berufs- krankheiten	Anteil v. H.
Gewerbliche Berufsgenossenschaften ..	55 802	73,6
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften ..	14 110	18,6
Eigenunfallversicherungs- träger	5 915	7,8

Bezieht man die erstmals entschädigten Unfälle und Berufskrankheiten auf 1 000 Vollarbeiter, so kamen im Jahr 1978

3,1 erstmals entschädigte Unfälle und Berufskrankheiten auf 1 000 Vollarbeiter; im Vorjahr lag dieser Wert bei 3,2.

¹⁾ Ein Unfall oder eine Berufskrankheit werden als erstmals entschädigt ausgewiesen, wenn wegen der Folgen des Unfalls oder der Berufskrankheit im Berichtsjahr erstmals eine Rente, eine Abfindung oder ein Sterbegeld gezahlt worden sind.

2 Arbeitsunfälle ¹⁾

2.1 Angezeigte Arbeitsunfälle

Bei den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung wurden im Jahr 1978

1 817 510 Arbeitsunfälle

angezeigt. Diese Zahl liegt um 7 700 oder 0,4 v. H. höher als im Vorjahr. Demgegenüber ist die Häufigkeit der Arbeitsunfälle weiter zurückgegangen (s. Schaubild 6). Im Jahr 1978 entfielen 73,7 angezeigte Unfälle auf 1 000 Vollarbeiter. Im Vorjahr lag dieser Wert bei 74,4. Die Häufigkeit der Arbeitsunfälle ist seit dem Jahr 1970, dem letzten höchsten Stand, um nahezu ein Viertel gesunken. Im Jahr 1970 betrug der Wert 94,84.

Die angezeigten Arbeitsunfälle verteilen sich auf drei Gruppen der Versicherungsträger:

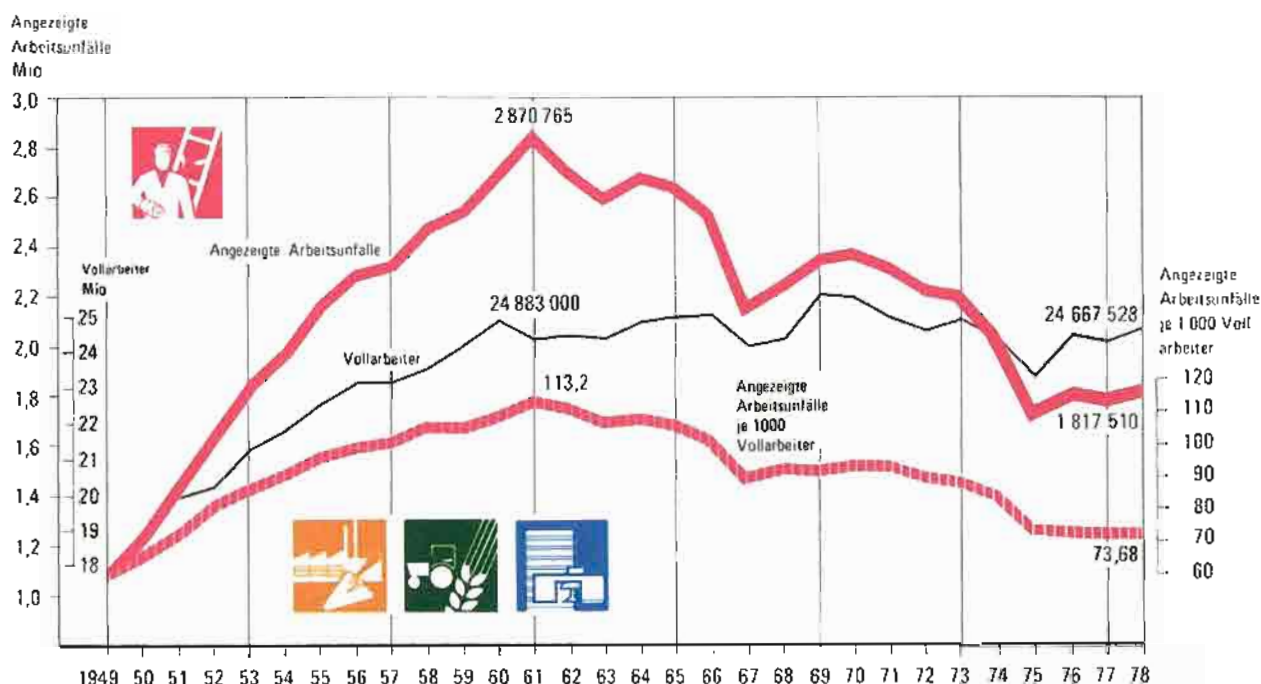
	Ange- zeigte Arbeits- unfälle	Anteil v. H.	Ange- zeigte Arbeits- unfälle je 1 000 Voll- arbeiter
Gewerbliche Berufs- genossenschaften ..	1 454 617	80,0	75,0
Landwirtschaftliche Berufs- genossenschaften ..	202 240	11,1	97,2
Eigenunfallver- sicherungsträger ..	160 653	8,9	50,4

Da an der Gesamtzahl der angezeigten Unfälle und Berufskrankheiten die Arbeitsunfälle mit über 88 v. H. beteiligt sind, entsprechen die Anteile der Arbeitsunfälle der drei Gruppen der Versicherungsträger in etwa ihren Anteilen an der Gesamtzahl. Während die Häufigkeit der Arbeitsunfälle der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Eigenunfallversicherungsträger um 1,1 bzw. 0,8 v. H. im Vergleich zum Vorjahr abgenommen haben, ist bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften eine Zunahme um 4,2 v. H. auf 97,2 Arbeitsunfälle je 1 000 Vollarbeiter zu verzeichnen (s. Übersicht 7). Diese Zunahme hat jedoch den Gesamtwert kaum beeinflusst. Der Gesamtwert liegt niedriger als im Vorjahr.

¹⁾ Als Arbeitsunfälle rechnen Unfälle, die eine versicherte Person bei der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit innerhalb und außerhalb der Arbeitsstätte erleidet.

Schaubild 6

Angezeigte Arbeitsunfälle und Häufigkeit der angezeigten Arbeitsunfälle je 1 000 Vollarbeiter seit 1949



BfM 8 - 24/79

2.2 Erstmals entschädigte Arbeitsunfälle

Von den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung wurden durch Zahlung einer Rente, einer Abfindung oder eines Sterbegeldes

im Jahr 1978

56 408 Arbeitsunfälle

erstmals entschädigt (s. Schaubild 7 und Übersicht 2). Diese Zahl ist um 4,3 v. H. niedriger als im Jahr 1977. Der stetige Rückgang der Zahl der erstmals entschädigten Arbeitsunfälle seit dem Jahr 1970 hat sich damit fortgesetzt. In diesen 8 Jahren hat sich die Zahl um über ein Viertel verringert.

Bei den im Jahr 1978 erstmals entschädigten Arbeitsunfällen hatten 53 316 (94,5 v. H.) eine teilweise und 267 (0,5 v. H.) eine völlige Erwerbsunfähigkeit zur Folge; 2 825 entschädigte Fälle waren Todesfälle.

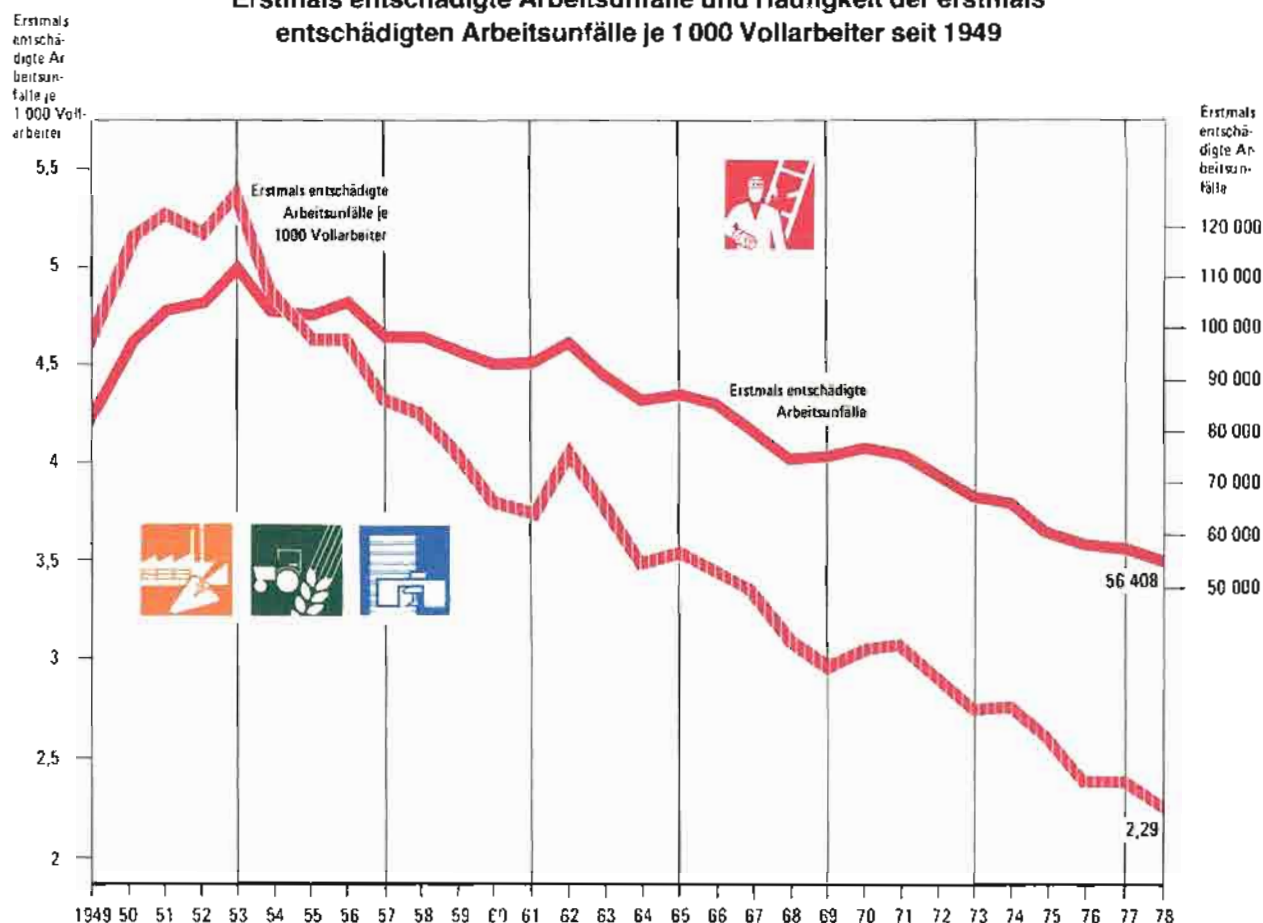
Auf die drei Gruppen der Unfallversicherungsträger verteilen sich die im Jahr 1978 erstmals entschädigten Unfälle:

	Erstmals entschädigte Arbeits- unfälle	Anteil v. H.
Gewerbliche Berufsgenossenschaften ..	38 827	68,8
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften ..	13 838	24,5
Eigenunfallversicherungs- träger	3 743	6,7

Es fällt auf, daß sich die Anteile der drei Gruppen der Unfallversicherungsträger an den erstmals entschädigten Arbeitsunfällen im Vergleich zu den

Schaubild 7

Erstmals entschädigte Arbeitsunfälle und Häufigkeit der erstmals entschädigten Arbeitsunfälle je 1 000 Vollarbeiter seit 1949



BMA — 32/79

Anteilen der angezeigten Arbeitsunfälle zuungunsten der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften verschoben haben.

2.3 Tödliche Arbeitsunfälle

Von den erstmals entschädigten Arbeitsunfällen waren

im Jahr 1978

2 825 tödliche Arbeitsunfälle

(s. Übersicht 3). Das sind 145 Todesfälle weniger als im Vorjahr (— 4,9 v. H.). Die gewerblichen Berufsgenossenschaften hatten eine Abnahme der tödlichen Arbeitsunfälle um 62 (— 3,1 v. H.) und die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften um 86 Fälle (— 10,7 v. H.), während bei den Eigenunfallversicherungsträgern 3 Todesfälle mehr zu verzeichnen sind als im Jahr 1977 (+ 1,7 v. H.). Auf die drei

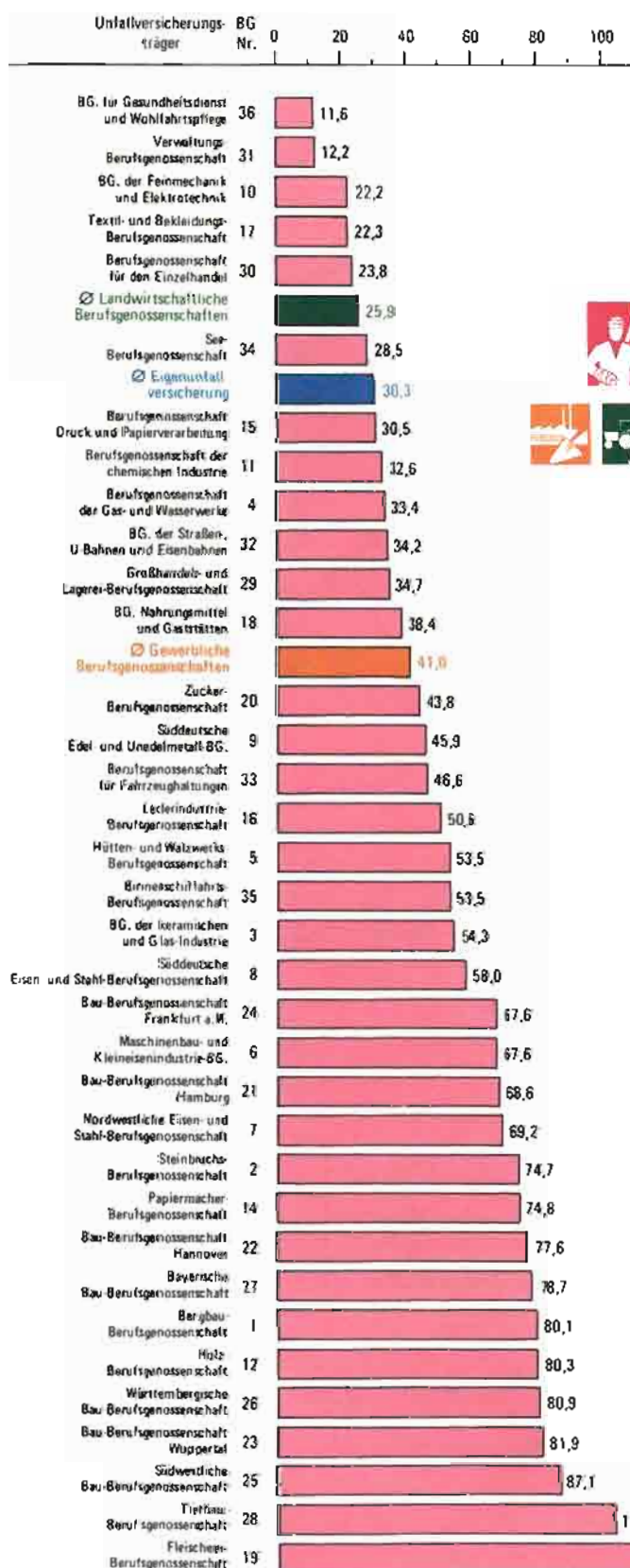
Gruppen der Unfallversicherungsträger verteilen sich die tödlichen Arbeitsunfälle im Jahr 1978:

	Tödliche Arbeitsunfälle	Veränderung von 1977 auf 1978	
		absolut	v. H.
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	1 927	— 62	— 3,1
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	716	— 86	— 10,7
Eigenunfallversicherungsträger	182	+ 3	+ 1,7

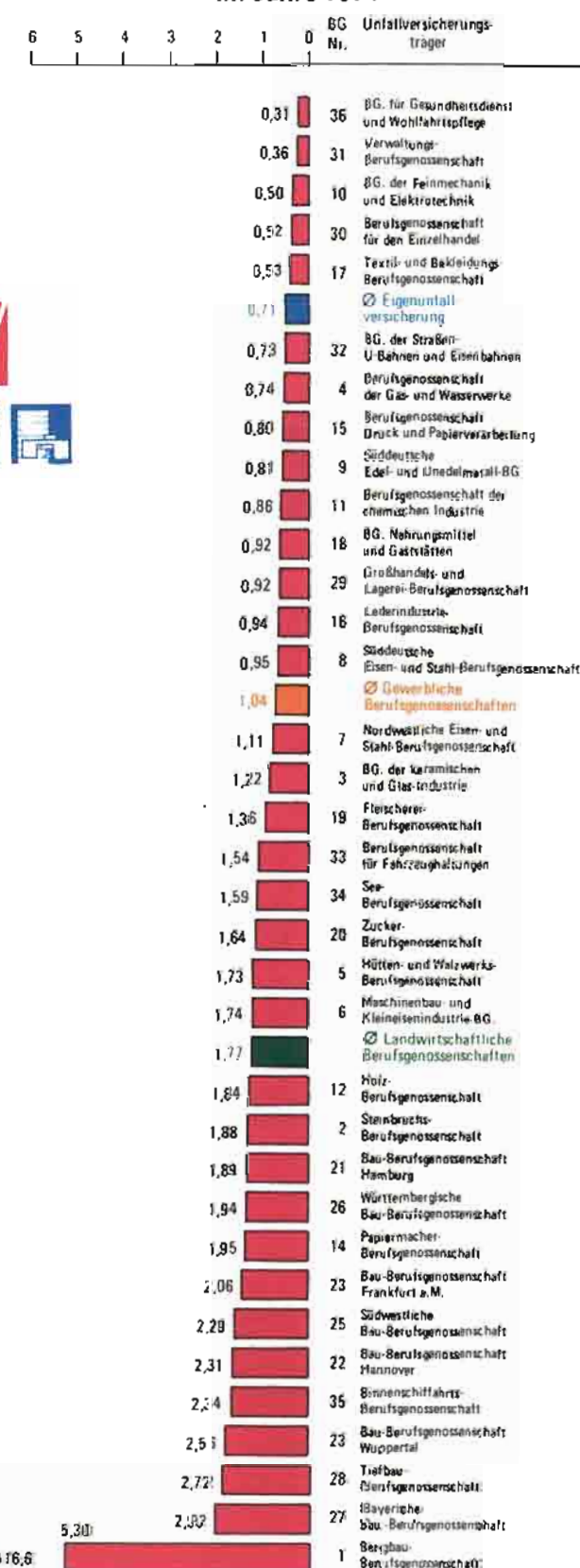
Die Häufigkeit aller tödlichen Arbeitsunfälle ist von 0,12 im Jahr 1977 auf 0,11 tödliche Arbeitsunfälle je 1 000 Vollarbeiter im Jahr 1978 zurückgegangen.

Schaubild 8

Häufigkeit der angezeigten Arbeitsunfälle je 1 000 000 geleisteten Arbeitsstunden bei den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung im Jahre 1974



Häufigkeit der erstmals entschädigten Arbeitsunfälle je 1 000 000 geleistete Arbeitsstunden bei den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung im Jahre 1974



2.4 Häufigkeit der angezeigten und der erstmals entschädigten Arbeitsunfälle in verschiedenen Wirtschaftsbereichen

Die gewerblichen Berufsgenossenschaften sind im wesentlichen nach Wirtschaftsbereichen gegliedert. Die Unfallhäufigkeit der Arbeitsunfälle der gewerblichen Berufsgenossenschaften, der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften und der Eigenunfallversicherungsträger gibt Anhalte für das Unfallgeschehen und den Gefahrengrad in den einzelnen Wirtschaftszweigen. Zu einem besseren Vergleich der Unfallhäufigkeit wird die Zahl der Unfälle auf 1 Million geleistete Arbeitsstunden bezogen. Die Arbeitsstunden in der Landwirtschaft und bei der Eigenunfallversicherung können nicht direkt ermittelt werden, sondern müssen umgerechnet werden. Daher lassen die Zahlen für diese beiden Unfallversicherungsträger nur einen groben Vergleich mit den Verhältnissen der gewerblichen Wirtschaft zu.

Die niedrigste Häufigkeit sowohl bei den angezeigten als auch bei den erstmals entschädigten Arbeitsunfällen je 1 Million geleistete Arbeitsstunden haben die Berufsgenossenschaft für Gesundheit und Wohlfahrtspflege und die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft. Den höchsten Wert bei den angezeigten Unfällen hat die Fleischerei-Berufsgenossenschaft mit 116,6; sie liegt damit zehnmal höher als die Berufsgenossenschaft mit dem niedrigsten Wert. Die Zahl der erstmals entschädigten Arbeitsunfälle je 1 Million geleistete Arbeitsstunden lag 1978 am höchsten mit 5,30 bei der Bergbau-BG (Schaubild 8).

Im Unfallverhütungsbericht für das Jahr 1974 (Drucksache 7/4668 S. 22) ist eine gleiche Aufstellung der Unfallhäufigkeit der angezeigten und erstmals entschädigten Arbeitsunfälle dargestellt. Gegenüber dieser Aufstellung haben sich die Positionen der Berufsgenossenschaften mit der höchsten und niedrigsten Unfallhäufigkeit nicht geändert. Auch innerhalb des Feldes haben sich gegenüber dem Jahr 1974 keine bemerkenswerten Verschiebungen ergeben.

2.5 Auswertung einer Stichprobenerhebung über angezeigte Arbeitsunfälle

Der seit 1. Januar 1974 verwendete Vordruck der Unfallmeldung ermöglicht eine Auswertung der angezeigten Unfälle mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung. Die gewerblichen Berufsgenossenschaften und die Eigenunfallversicherungsträger verschlüsseln die ausgefüllten Anzeigen von Arbeitsunfällen der am 10., 11. und 12. jedes Monats geborenen Versicherten. Die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften verschlüsseln 1 v. H. aller gemeldeten Arbeitsunfälle. Die Unfallversicherungsträger und ihre Verbände werten das Datenmaterial für ihre Zwecke aus (s. z. B. „Unfallanalyse '77“ des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften). Dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung werden die Daten der Erhebung auch zur Verfügung gestellt. Die Daten des Jahres 1978 wurden nach den Merkmalen ausgewertet, die bei

der ersten Auswertung im Jahr 1974 herangezogen wurden. Über die Auswertung des Jahres 1974 wurde im Unfallverhütungsbericht '76 (Drucksache 7/4668 S. 23 ff.) berichtet.

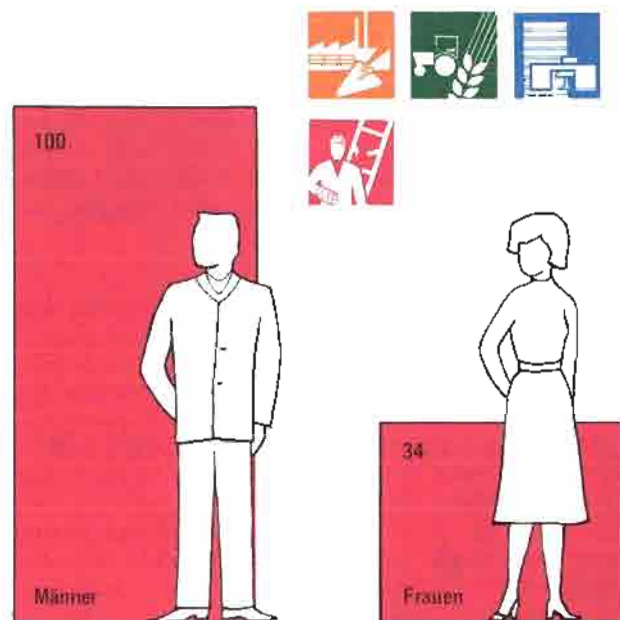
1. Arbeitsunfälle der Männer und Frauen

Von den gemeldeten Arbeitsunfällen entfallen 83 v. H. auf Männer und 17 v. H. auf Frauen. Werden jeweils die Arbeitsunfälle auf 1 000 männliche und weibliche Versicherte bezogen, ergibt sich eine Unfallhäufigkeit bei Männern von 100 und bei Frauen von 34 Arbeitsunfällen (s. Schaubild 9). Dieser Unterschied ist eine Folge der im allgemeinen größeren Gefährdung in typischen Männerberufen. Die Unfallhäufigkeit der Männer liegt fast um das Zweifache höher als bei Frauen. Gegenüber dem Jahr 1974 hat sich dieses Verhältnis nicht geändert. Jedoch ist die Unfallhäufigkeit im Vergleich von 1974 zu 1978 bei den Männern um 26,0 v. H. und bei den Frauen um 7,3 v. H. zurückgegangen.

Schaubild 9

Angezeigte Arbeitsunfälle nach Männern und Frauen in der gewerblichen Wirtschaft, der Landwirtschaft und im Bereich der Eigenunfallversicherung

(Arbeitsunfälle je 1 000 Arbeitnehmer)



BMA - 26/79

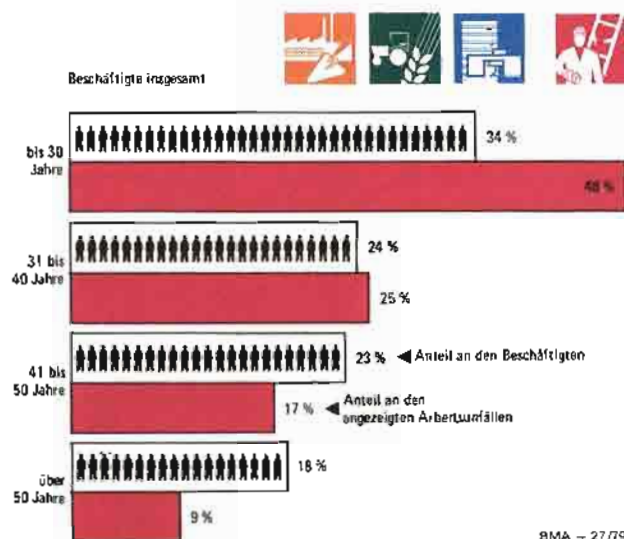
2. Arbeitsunfälle nach dem Alter der Versicherten

Eine Aufteilung der angezeigten Arbeitsunfälle nach dem Alter ergibt, daß nahezu die Hälfte (48 v. H.) der Arbeitsunfälle auf die Altersgruppe bis 30 Jahre fällt. Sie hat aber an der Gesamtzahl der Beschäftigten nur einen Anteil von 34 v. H. Daraus ergibt sich, daß diese Altersgruppe am stärksten gefährdet

Schaubild 10

Verteilung der Arbeitsunfälle und der Arbeitnehmer nach Altersgruppen in der gewerblichen Wirtschaft, der Landwirtschaft und im Bereich der Eigenunfallversicherung

(in v. H.)



ist gegenüber anderen Altersgruppen. Bei den 31- bis 40jährigen entspricht etwa der Anteil der angezeigten Arbeitsunfälle dem Anteil dieser Altersgruppe an den Beschäftigten. Dagegen liegen die beiden Altersgruppen 41 bis 50 und über 50 Jahre in ihrer Beteiligung an den Arbeitsunfällen unter ihrem Anteil an den Beschäftigten (s. Schaubild 10). Gegenüber der Auswertung aus dem Jahr 1974 haben sich die Verhältnisse der einzelnen Altersgruppen zu dem jeweiligen Anteil an den Arbeitsunfällen weiter zuungunsten der Altersgruppe der bis 30jährigen verschoben.

3. Durch Arbeitsunfälle verletzte Körperteile und Verletzungsarten

Die Auswertung der Daten der Unfallanzeigen für das Jahr 1978 hat das Ergebnis der Auswertung von 1974 (s. Bundestagsdrucksache 7/4668 Schaubild 13 S. 27) bestätigt. Bei den verletzten Körperteilen haben sich die Anteile an der Gesamtzahl der Verletzungen nicht oder nur vernachlässigbar gering verändert. Auch die Verletzungsschwere bei den einzelnen Körperteilen sind unverändert geblieben. An erster Stelle stehen weiterhin Verletzungen an den Händen, gefolgt von Fußverletzungen (s. Schaubild 11).

4. Verletzung wegen fehlender Körperschuttmittel

Zum Schutz von Körperteilen und auch des ganzen Körpers ist in verschiedenen Vorschriften das Tragen persönlicher Schutzausrüstung vorgeschrieben. Vornehmlich handelt es sich um Schutzhelme, Schutzbrillen, Schutzhandschuhe und Sicherheitsschuhe. Vergleicht man die Unfallzahlen mit Kopf-,

Augen-, Hand- und Fußverletzungen mit den Angaben in den Unfallanzeigen, ob eine persönliche Schutzausrüstung zur Zeit des Unfalls getragen worden ist, so zeigt sich, daß bei den Kopf-, Hand- und Fußverletzungen nur in 10 von 100 der Fälle die entsprechende persönliche Schutzausrüstung getragen worden ist. Bei Augenverletzungen liegt die Zahl bei ca. 18 v. H. Wenn auch bei diesen Angaben zur Benutzung der persönlichen Schutzausrüstung in den Unfallanzeigen gewisse Zweifel berechtigt sind und nicht immer das Tragen der Schutzhelme, Schutzbrillen, Schutzhandschuhe und Sicherheitsschuhe vorgeschrieben ist, diese nicht immer angebracht oder unbedingt erforderlich erscheinen, so kann doch davon ausgegangen werden, daß ein Teil dieser Unfälle durch Benutzung geeigneter Körperschuttmittel hätte vermieden werden können.

5. Abhängigkeit der Unfälle von der Dauer der täglichen Arbeitszeit

Der Anteil der Unfälle in bezug auf die Zeit nach Arbeitsaufnahme der Jahre 1974 und 1978 ist in Schaubild 12 dargestellt. Die beiden Jahreskurven verlaufen zwar in etwa gleich, jedoch ist eine Verschiebung der Unfälle auf den Beginn der Arbeitszeit und in die reguläre Arbeitszeit von 8 Stunden festzustellen.

In der ersten Arbeitsstunde ereignet sich fast ein Viertel (24,7 v. H.) der Unfälle. Im Jahr 1974 lag dieser Wert noch bei 17 v. H. Auch die Zahl der Unfälle von der zweiten bis achten Arbeitsstunde hat sich gegenüber dem Jahr 1974 erhöht. Dagegen ist die Zahl der Unfälle, die sich nach der Arbeitszeit von 8 Stunden ereignet haben, von 22 auf 15,9 v. H. zurückgegangen.

Von den tödlichen Arbeitsunfällen ereigneten sich 42,5 v. H. in der ersten Arbeitsstunde. Die Zahlen gehen bei den weiteren Stunden nach Arbeitsaufnahme zurück (6 bis 3,3 v. H.) und steigen in der sechsten (7,2 v. H.) und der siebten (9,4 v. H.) Stunde wieder an, um in der achten Stunde wieder zurückzugehen (5,5 v. H.). 10,7 v. H. der tödlichen Unfälle geschehen nach der achten Stunde nach Arbeitsbeginn.

6. Arbeitsunfälle in Abhängigkeit von der Dauer der Tätigkeit

Eine Aufgliederung der Arbeitsunfälle aller drei Gruppen der Unfallversicherungsträger nach der Stichprobenerhebung ergibt folgende Aufteilung der Arbeitsunfälle nach Dauer einer regelmäßig ausgeübten Tätigkeit:

	Beschäftigung im			
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	nach 3 Jahren
Anteil der Arbeitsunfälle in v. H.	15,4	17,1	6,9	60,6

Schaubild 11

Durch Arbeitsunfälle verletzte Körperteile

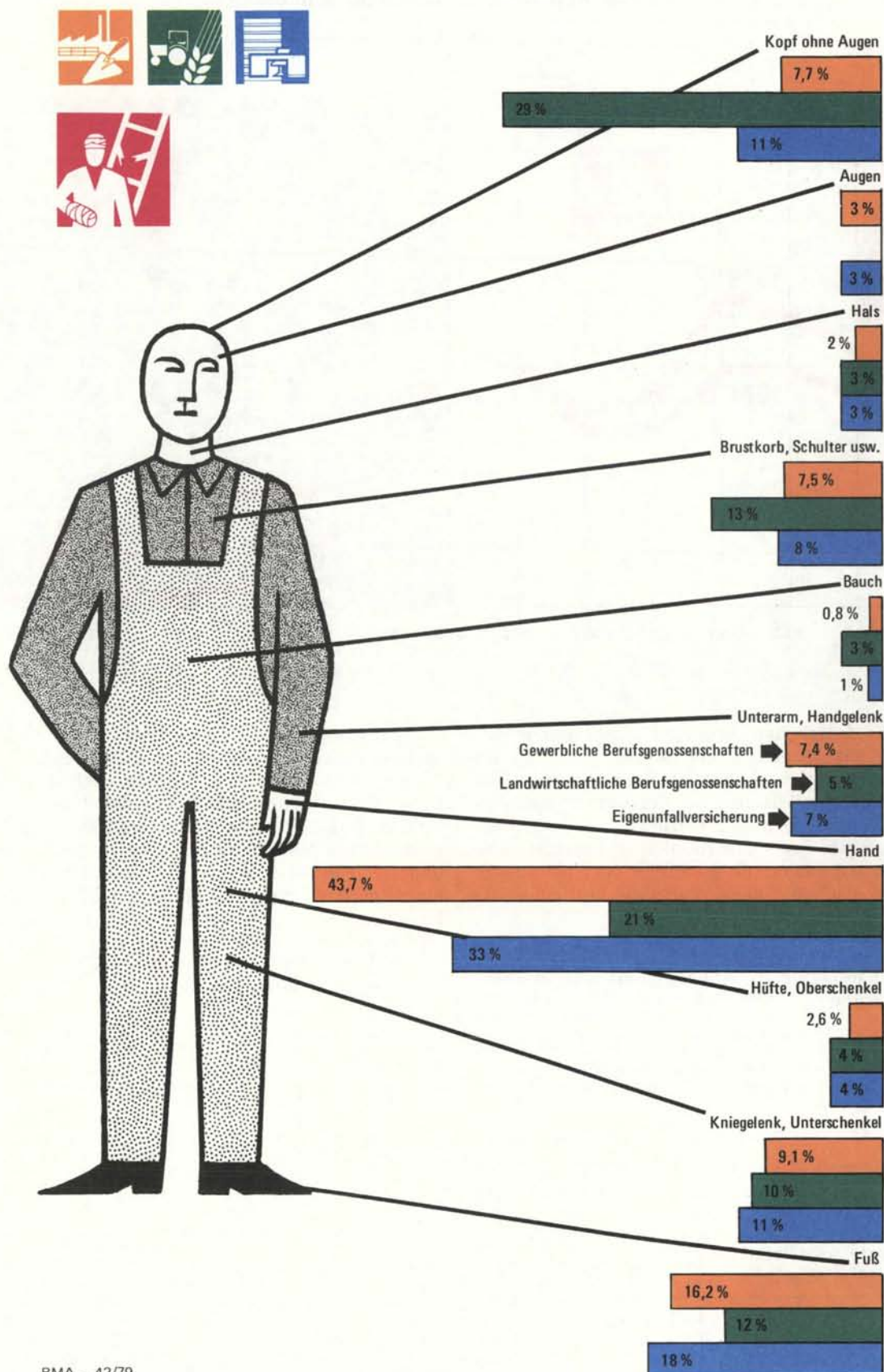
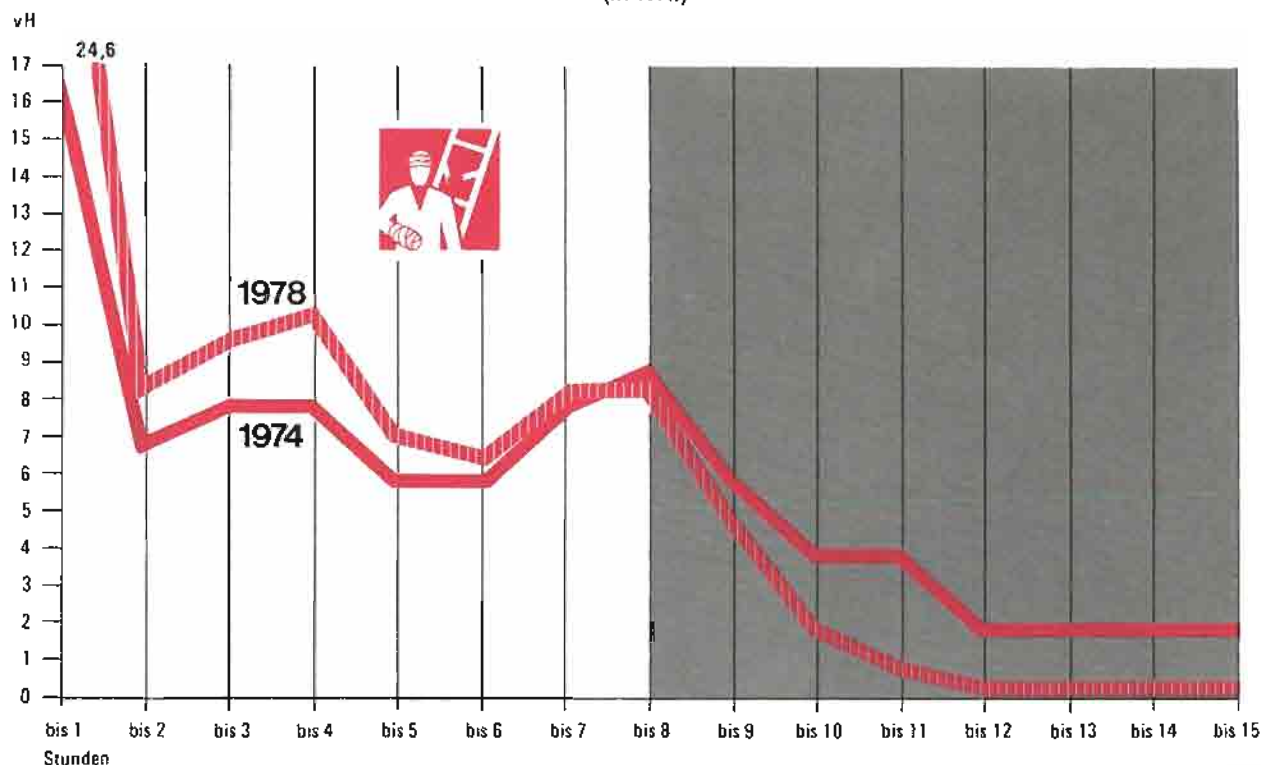


Schaubild 12

Verteilung der Arbeitsunfälle in der gewerblichen Wirtschaft von der Aufnahme der Arbeit bis zum Unfall

(in v. H.)



BMA - 29/79

Etwa ein Drittel der Arbeitsunfälle erleiden Beschäftigte, die im ersten und zweiten Jahr eine bestimmte Tätigkeit ausüben. Mit dem dritten Beschäftigungsjahr fällt die Zahl der Unfälle stark ab. Die Zahlen bestätigen, daß Betriebsneulinge und Arbeitnehmer, die eine neue Tätigkeit aufnehmen, stärker durch Arbeitsunfälle gefährdet sind als Arbeitnehmer, die schon längere Zeit eine bestimmte Tätigkeit ausüben.

7. Unfallhäufigkeit in Abhängigkeit von der Betriebsgröße

Eine Aufteilung der Arbeitsunfälle der Stichprobenerhebung des Jahres 1978 auf Betriebsgrößenklassen war aus technischen Gründen nicht möglich. Der

Verwaltungsbericht 1978 der nordwestlichen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft enthält eine informative Aufschlüsselung der Unfälle nach Betriebsgrößenklassen, die als Beispiel angeführt sei. Sie zeigt, daß die Mittelbetriebe von 20 bis 500 Beschäftigten eine höhere Unfallhäufigkeit aufweisen als Klein- und Großbetriebe. Bei den schweren Unfällen, die eine Entschädigung zur Folge haben, kommen die Kleinbetriebe in die Größenordnung der Mittelbetriebe, während die Großbetriebe auch hier günstiger dastehen. Dagegen sind bei den Großbetrieben die meisten angezeigten und erstmals entschädigten Berufskrankheiten zu verzeichnen.

Aufschlüsselung der Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten nach Betriebsgrößenklassen der Nordwestlichen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft

	Unternehmensgröße nach Zahl der Versicherten								Durchschnitt
	1 bis 9	10 bis 19	20 bis 49	50 bis 99	100 bis 199	200 bis 499	500 bis 999	1 000 und mehr	
Angezeigte Arbeitsunfälle auf 1 000 Versicherte	108,67	113,38	121,72	130,23	129,35	114,37	107,12	93,01	107,06
Angezeigte Berufskrankheiten auf 1 000 Versicherte	1,38	0,47	0,68	0,94	1,60	2,86	1,97	3,42	2,35

Aufschlüsselung der erstmals entschädigten Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten nach Betriebsgrößen-

klassen der Nordwestlichen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft

	Unternehmensgröße nach Zahl der Versicherten								
	1 bis 9	10 bis 19	20 bis 49	50 bis 99	100 bis 199	200 bis 499	500 bis 999	1 000 und mehr	Durch- schnitt
Erstmals entschädigte Arbeitsunfälle auf 1 000 Versicherte	2,88	1,96	1,85	2,07	2,35	1,97	1,55	1,48	1,80
Erstmals entschädigte Berufskrankheiten auf 1 000 Versicherte	0,60	0,00	0,09	0,20	0,47	0,39	0,46	0,81	0,54

3 Wegeunfälle ¹⁾

3.1 Angezeigte Wegeunfälle

Bei den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung wurden

im Jahr 1978

194 291 angezeigte Wegeunfälle

statistisch erfaßt (s. Schaubild 13 und Übersichten 1 und 6). Im Vorjahr betrug diese Zahl 186 432, so daß eine Zunahme von 7 859 Wegeunfälle (+4,2 v. H.) festzustellen ist. Bei dem hohen Anteil der Straßenverkehrsunfälle an den Wegeunfällen ist ein Vergleich mit der allgemeinen Entwicklung bei den

Straßenverkehrsunfällen zulässig. Die Zahl der durch Verkehrsunfälle verletzten und getöteten Personen im Jahr 1978 hat sich zum Vorjahr kaum geändert (1978: 523 306 Verletzte und Getötete, 1977: 523 120 Verletzte und Getötete). Eine parallele Entwicklung ist also nicht festzustellen. Nur die Wegeunfälle haben zahlenmäßig zugenommen.

Für die drei Gruppen der Unfallversicherungsträger ergibt sich folgende Aufteilung der angezeigten Wegeunfälle:

	Angezeigte Wegeunfälle	Anteil v. H.
Gewerbliche Berufsgenossenschaften ..	161 256	83,0
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften ..	2 833	1,5
Eigenunfallversicherungs- träger	30 202	15,5

¹⁾ Als Wegeunfälle werden Unfälle auf dem Weg zwischen Wohnung und Arbeitsstätte bezeichnet und von den Unfallversicherungsträgern erfaßt, wenn die dabei verletzte Person mehr als drei Tage arbeitsunfähig ist. Bei den Wegeunfällen überwiegen die Straßenverkehrsunfälle. Straßenverkehrsunfälle sind Unfälle, bei denen infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen und Plätzen Personen getötet und verletzt oder Sachschäden verursacht worden sind. Nach dem Gesetz zur Durchführung einer Straßenverkehrsunfallstatistik wird hierbei eine Bundesstatistik geführt. Es wird zwischen Straßenverkehrsunfällen mit Personenschäden und Straßenverkehrsunfällen mit Sachschäden unterschieden. Für die Statistik der Wegeunfälle spielen Sachschäden keine Rolle. Es kommt allein darauf an, ob eine Person verletzt oder getötet worden ist.

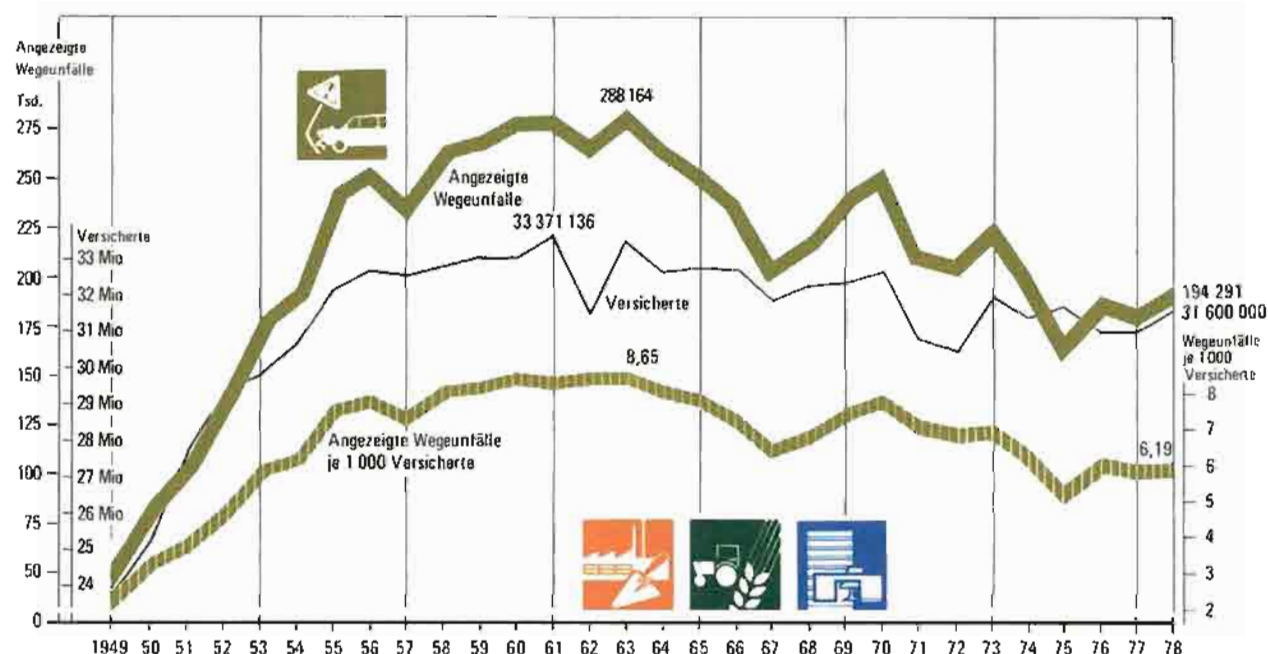
Verkehrsunfälle können sich auch auf betrieblichen oder dienstlichen Wegen ereignen. Diese Unfälle sind keine Wegeunfälle im Sinne der Unfallstatistik, sondern Arbeitsunfälle. Sie sind deshalb auch in der Statistik der Arbeitsunfälle ausgewiesen.

Wegeunfälle können sich aber auch unbeeinflusst vom Fahrverkehr auf öffentlichen Wegen und Plätzen ereignen (z. B. durch Stürze, Ausrutschen, Stolpern).

Von den 2 833 gemeldeten Wegeunfällen bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften entfallen allein auf die Gartenbau-Berufsgenossenschaft 2 055 Wegeunfälle (72,5 v. H.) mit dem Schwerpunkt im Landschaftsbau, so daß auf den eigentlichen land- und forstwirtschaftlichen Bereich nur 778 Wegeunfälle kommen. Dieser niedrige Anteil ist darauf zurückzuführen, daß in der Landwirtschaft häufig eine enge Verbindung von Wohn- und Arbeitsstätte gegeben ist und somit Wege zur und von der Arbeit entfallen. Der Anstieg der Wegeunfälle im Jahr 1978 war bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften etwa doppelt so hoch (+9,4 v. H.) als bei den anderen beiden Gruppen der Unfallversicherungsträger (gewerbliche Berufsgenossenschaften +4,0 v. H., Eigenunfallversicherung +4,9 v. H.).

Schaubild 13

Angezeigte Wegeunfälle und Häufigkeit der angezeigten Wegeunfälle je 1 000 Versicherte seit 1949



BfM - 1/79

3.2 Erstmals entschädigte Wegeunfälle

Bei den erstmals entschädigten Wegeunfällen hat sich im Jahr 1978 gegenüber dem Vorjahr kaum eine Änderung ergeben. Bei den drei Gruppen der Unfallversicherungsträger wurden

im Jahr 1978

12 171 Wegeunfälle

erstmals entschädigt (s. Übersicht 2). Das sind fünf Fälle mehr als im Jahr 1977. Der Anteil der Erstentschädigungsfälle an den angezeigten Wegeunfällen beträgt 6,3 v. H. Dagegen entfallen auf die angezeigten Arbeitsunfälle nur 3,1 v. H. erstmals entschädigte Arbeitsunfälle. Daraus ist zu entnehmen, daß die Wegeunfälle häufiger als Arbeitsunfälle schwerwiegende Folgen haben, die zur Leistung einer Rente, einer Abfindung oder eines Sterbegeldes führen.

Die Schwere der Wegeunfälle ist dadurch bedingt, daß sie überwiegend Verkehrsunfälle sind.

Die erstmals entschädigten Wegeunfälle verteilen sich auf die drei Gruppen der Unfallversicherungsträger:

	Erstmals entschädigte Wegeunfälle	Anteil v. H.
Gewerbliche Berufsgenossenschaften ..	10 393	85,4
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften ..	191	1,6
Eigenunfallversicherungs- träger	1 587	13,0

3.3 Tödliche Wegeunfälle

Von den erstmals entschädigten Wegeunfällen waren

im Jahr 1978

1 357 tödliche Wegeunfälle

(s. Übersicht 3). Das sind 52 tödliche Wegeunfälle mehr als im Jahr 1977 (+4,0 v. H.), wobei die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften an der Zunahme nicht beteiligt sind. Im Vergleich des Jahres 1976 zum Jahr 1977 war noch eine Abnahme der tödlichen Wegeunfälle von 5 v. H. zu verzeichnen. Während die Zahl der tödlichen Wegeunfälle im Jahr 1978 zugenommen hat, ist die Gesamtzahl der im Straßenverkehr getöteten Personen im Jahr 1978 um 2,1 v. H. im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen.

Die tödlichen Wegeunfälle verteilen sich auf die drei Gruppen der Unfallversicherungsträger:

	Tödliche Wegeunfälle	Anteil v. H.	Veränderung von 1977 auf 1978 v. H.
Gewerbliche Berufsgenossenschaften ..	1 199	88,4	+4,4
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften ..	31	2,3	± 0
Eigenunfallversicherungsträger ..	127	9,3	+1,6

Schaubild 14

Erstmals entschädigte Wegeunfälle mit Anteile der tödlichen Wegeunfälle seit 1949



4 Berufskrankheiten ¹⁾

4.1 Angezeigte Berufskrankheiten

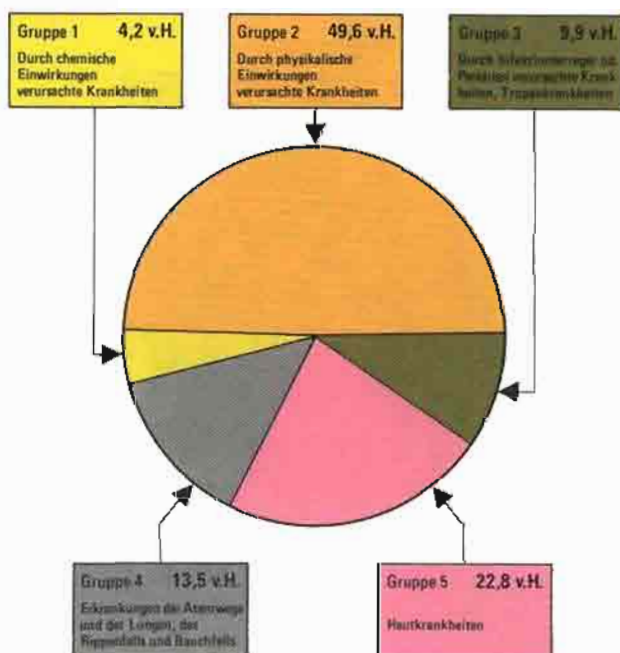
Bei den Unfallversicherungsträgern wurden im Jahr 1978

45 484 Berufskrankheiten

angezeigt (s. Übersichten 1, 6 und 14). Dies bedeutet eine Abnahme von 5,6 v. H. Damit ist bei der seit dem Jahr 1970 ständig steigenden Zahl der angezeigten Berufskrankheiten erstmals wieder ein Rückgang zu verzeichnen. Der stete Anstieg der angezeigten Berufskrankheiten war vor allem durch die Zunahme der Meldungen auf Verdacht von Lärmschwerhörigkeit zurückzuführen. Sie haben sich hauptsächlich durch die von der Gewerbeaufsicht und den Unfallversicherungsträgern systematisch durchgeführten audiometrischen Untersuchungen der Arbeitnehmer, die in Lärmbereichen tätig sind, ergeben. Die Untersuchungen sind auch im Jahr 1978 im gleichen Umfang vorgenommen worden. Der

Schaubild 15

Berufskrankheiten
Anteil der Krankheitsgruppen an der Gesamtzahl der angezeigten Berufskrankheiten im Jahre 1978



BMA - 37/70

¹⁾ Als Berufskrankheiten gelten die 55 Krankheiten, die die Bundesregierung auf Grund von § 551 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung in den Anlagen der Verordnung zur Änderung der Siebenten Berufskrankheiten-Verordnung vom 8. Dezember 1976 bezeichnet hat und die eine versicherte Person durch ihre berufliche Tätigkeit erleidet.

Rückgang der Zahl der angezeigten Berufskrankheiten ist im wesentlichen durch die Abnahme der angezeigten Lärmschwerhörigkeit beeinflusst. In dem Rückgang der Anzeigen von Lärmschwerhörigkeit dürften sich die großen Anstrengungen und vielseitigen Maßnahmen in der Bekämpfung des Lärms am Arbeitsplatz im letzten Jahrzehnt auswirken. Die Lärmschwerhörigkeit ist aber immer noch mit 18 121 Anzeigen bei weitem die am meisten angezeigte Berufskrankheit. Es folgen dann mit größerem Abstand die Hauterkrankungen mit 10 259, die Silikose mit 4 071 und die Infektionskrankheiten mit 3 542 Fällen. Die Reihenfolge dieser vier Berufskrankheiten bei den angezeigten Berufskrankheiten hat sich in den letzten Jahren nicht geändert. Bei der Silikose ist seit 1975 wieder ein Rückgang eingetreten, bei der Lärmschwerhörigkeit im Berichtsjahr (s. Schaubild 16).

4.2 Erstmals entschädigte Berufskrankheiten

Von den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung wurden

im Jahr 1978

7 248 Berufskrankheiten

erstmals entschädigt (s. Übersichten 2, 8 und 14). Gegenüber dem Vorjahr ist ein Rückgang von 333 Fällen (4,4 v. H.) festzustellen. Die Zahl der Erstentschädigungsfälle verteilt sich auf die drei Gruppen der Unfallversicherungsträger:

	Erstmals entschädigte Berufskrankheiten	Anteil v. H.	Abnahme von 1977 auf 1978 v. H.
Gewerbliche Berufsgenossenschaften ..	6 582	90,8	3,8
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften ..	81	1,1	11,0
Eigenunfallversicherungsträger ..	585	8,1	9,4

Von den 6 582 Erstentschädigungen der gewerblichen Berufsgenossenschaften entfallen 2 388 (36,3 v. H.) auf die Bergbau-Berufsgenossenschaft, 1 994 (30,3 v. H.) auf die Metall-Berufsgenossenschaften und mit großem Abstand 579 Entschädigungsfälle auf die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (8,0 v. H.). Diese drei Gruppen der gewerblichen Berufsgenossenschaften entschädigten allein 68,5 v. H. aller Entschädigungsfälle.

Da von der Anzeige einer Berufskrankheit bis zur Entscheidung über die erstmalige Entschädigung wegen der erforderlichen Untersuchungen und Begutachtungen sowie der notwendigen Entscheidung über den Grad der Erwerbsminderung (MdE) eine

Entwicklung der Silikose (4101), der schweren Hauterkrankungen (5101) und der Lärmschwerhörigkeit (2301) seit 1949

Angezeigte und erstmals entschädigte Fälle

(Durchlaufende Kurven: angezeigte Berufskrankheiten;
schraffierte Kurven: erstmals entschädigte Berufskrankheiten)

Angezeigte
und erstmals
entschädigte
Berufs-
krankheiten



längere Zeitspanne liegt, ist die Zahl der Erstentscheidungen keine „Davon-Zahl“ der angezeigten Berufskrankheiten. Geht man aber davon aus, daß sich eine gewisse Überschneidung in den Jahren ausgleicht, so läßt sich aus der Gegenüberstellung der beiden Zahlen feststellen, daß von etwa sechs angezeigten Berufskrankheiten eine Berufskrankheit erstmals entschädigt wird.

Nach Untersuchungen des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften kann man davon ausgehen, daß von den angezeigten Berufskrankheiten etwa

15 Prozent wegen einer Erwerbsminderung (MdE) von mehr als 20 v. H. erstmals entschädigt werden, bei 20 Prozent eine Berufskrankheit zwar anerkannt wird, der entschädigungspflichtige Grad der Erwerbsminderung (MdE) aber noch nicht erreicht ist und

bei den restlichen 65 Prozent sich der Verdacht auf eine Berufskrankheit nicht bestätigt hat oder die Voraussetzungen für eine Anerkennung als Berufskrankheit nicht erfüllt waren. Der große Unterschied zwischen der Zahl der Berufskrankheitsanzeigen und der Zahl der erstmals entschädigten Fälle einerseits und der nicht zur Entschädigung gelangten Berufskrankheiten andererseits ist u. a. damit zu erklären, daß die Ärzte den Verdacht einer Berufskrankheit vorsorglich anzeigen.

4.3 Erstmals entschädigte Berufskrankheiten mit tödlichem Ausgang

Von den 7 248 im Jahre 1978 erstmals entschädigten Berufskrankheiten hatten im selben Jahr

169 Berufskrankheiten

einen tödlichen Ausgang (s. Übersichten 3 und 15).

Dies sind zehn Fälle weniger als im Vorjahr. Die bisher niedrigste Zahl der in einem Jahr erstmals entschädigten Berufskrankheiten mit tödlichem Ausgang betrug 161 Fälle im Jahr 1976.

Bei den erstmals entschädigten Berufskrankheiten mit tödlichem Ausgang handelt es sich überwiegend um solche Berufskrankheiten, die bereits längere Zeit bestanden, aber erst so spät erkannt und angezeigt wurden, daß es bis zum Eintritt des Todes nicht mehr zur Zahlung einer Rente gekommen war. Nicht selten wird die Berufskrankheit erst im Zusammenhang mit der Feststellung der Todesursache erkannt. In der Übersicht 15 sind die im Jahr 1978 erstmals entschädigten und im gleichen Jahr tödlich verlaufenen Berufskrankheiten angegeben. Von den 169 Fällen entfallen auf Silikose und Siliko-Tuberkulose 106 Fällen (63,0 v. H.). Die nächstgrößere Berufskrankheitsgruppe mit 13 Fällen ist das durch Asbest verursachte Mesotheliom des Rippenfells und des Bauchfells. Es folgen dann die Infektionskrankheiten mit 9, die Arsenerkrankungen mit 7, die Asbestose in Verbindung mit Lungenkrebs mit 6 Fällen. Die restlichen 11 Fälle verteilen sich auf die Berufserkrankungen durch Halogenwasserstoffe, von Tieren auf Menschen übertragenen Krankheiten, Asbeststaublungenenerkrankungen und

durch allergisierende Stoffe verursachte obstruktive Atemwegserkrankungen.

Die relativ hohe Zunahme von 10 auf 16 Fällen (+ 60 v. H.) bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften ist im wesentlichen auf Arsenerkrankungen zurückzuführen, deren Ursache noch vor dem seit Jahrzehnten ausgesprochenen Anwendungsverbot für arsenhaltige Pflanzenschutzmittel im Weinbau zurückliegt.

Die Bergbau-Berufsgenossenschaft, die Steinbruchs-Berufsgenossenschaft und die Berufsgenossenschaft der keramischen und Glas-Industrie haben allein 58,6 v. H. der tödlich verlaufenen Berufskrankheiten erstmals entschädigt. Es folgen mit großem Abstand die Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie mit 14 Entschädigungen und die Maschinenbau- und Kleisenindustrie-Berufsgenossenschaft mit 9 Entschädigungen (s. Übersicht 33 Spalte 35).

Die Zahl der erstmals entschädigten Berufskrankheiten mit tödlichem Ausgang entspricht jedoch nicht der Gesamtzahl der tödlich verlaufenen Berufskrankheiten. Hat ein Unfallversicherungsträger bereits eine Rente oder Abfindung auf Grund einer Erwerbsminderung von mehr als 20 v. H. infolge einer Berufskrankheit gezahlt und stirbt der Erkrankte später, so geht der eingetretene Todesfall nicht in die Zahlen der erstmals entschädigten tödlichen Berufskrankheiten ein.

Aus der Berufskrankheitendokumentation der gewerblichen Berufsgenossenschaften, bei denen ca. 94 v. H. aller Berufskrankheitsrenten gezahlt werden, geht hervor, daß zu Beginn des Jahres 1976 71 587, zu Beginn des Jahres 1977 73 921 und zu Beginn des Jahres 1978 73 804 Personen eine Rente auf Grund einer Berufskrankheit erhielten. Von diesen Rentenbeziehern sind im Laufe des Jahres 1976 3 369, im Laufe des Jahres 1977 3 222 und im Laufe des Jahres 1978 2 274 verstorben.

Bei den Berufskrankheiten Silikose, Siliko-Tuberkulose und Asbestose mit einer Erwerbsminderung von 50 v. H. und mehr wird der Tod stets als Folge der Berufskrankheit anerkannt, wenn nicht offensichtlich ein anderes Ereignis, z. B. ein Verkehrsunfall, den Tod verursacht hat. In anderen Fällen muß der Zusammenhang des Todes mit der vorausgegangenen Berufskrankheit im Einzelfall festgestellt werden. Dabei ist zu beachten, daß die Berufskrankheit nicht immer alleinige Todesursache zu sein braucht, sondern auch andere Leiden Mitursache für den Eintritt des Todes sein können. So haben die gewerblichen Berufsgenossenschaften bei den im Jahre 1976 verstorbenen 3 369 Rentenbeziehern 1 747 anerkannt, daß die Berufskrankheit Todesursache oder Mitursache war. In den Jahren 1977 waren es 1 666 und 1978 1 108 Fälle (s. nachstehende Tabelle).

Der Anteil der an Silikose und Siliko-Tuberkulose Erkrankten an den infolge einer Berufskrankheit Verstorbenen liegt bei 96 v. H. Nahezu alle diese Fälle entfallen auf die Bergbau-Berufsgenossenschaft. Nach Ermittlung der Bergbau-Berufsgenossenschaft betrug das Durchschnittsalter der infolge einer Silikose oder Siliko-Tuberkulose Verstorbenen im Jahr 1977 73 Jahre. Im Jahr 1974 lag das Durchschnitts-

alter bei 70 Jahren. Bei diesen Berufskrankheiten liegt die Zeit der schädlichen Einwirkungen, die zu der Berufskrankheit führten, lange Zeit, oft Jahrzehnte, zurück. Durch die vielseitigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Silikose geht die Zahl der ent-

schädigten Fälle weiter zurück (s. Abschnitt 4.4), so daß auch mit einer steten Abnahme der Zahl der infolge einer Silikose Verstorbenen zu rechnen ist. Bei der Bergbau-Berufsgenossenschaft ist diese Zahl von 1974 auf 1977 um 17 v. H. zurückgegangen.

Todesfälle von Berufskrankheiten nach der Berufskrankheitendokumentation der gewerblichen Berufsgenossenschaften

Jahr	Rentenbezieher zu Jahresbeginn	Verstorbene Berufskrankheitenrentner		
		insgesamt	Berufskrankheit Todesursache oder Mitursache	andere Todesursache
1976	71 587	3 369	1 747	1 622
1977	73 921	3 222	1 666	1 556
1978 *)	73 804	2 274	1 108	1 166

*) vorläufige Zahlen

Die Krankheitsursache der Todesfälle lassen sich den früheren Arbeitsbedingungen nur pauschal zuordnen. Deshalb werden die Fälle in die aktuellen jährlichen Unfall- und Berufskrankheitenstatistiken der Unfallversicherungsträger und der Unfallverhütungsberichte nicht aufgenommen.

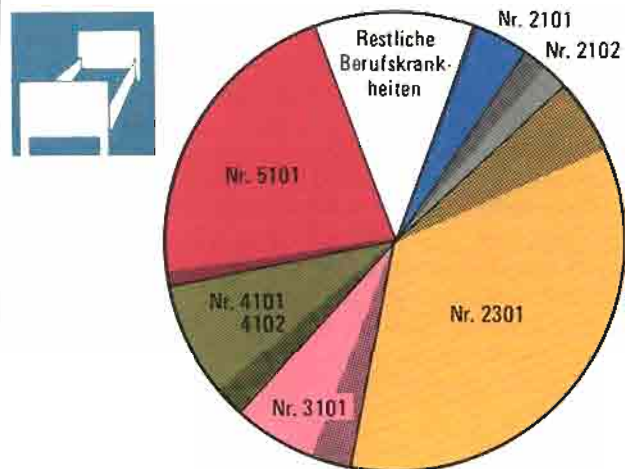
4.4 Verteilung und Entwicklung der angezeigten und erstmals entschädigten Berufskrankheiten

Die 55 Berufskrankheiten sind in 6 Gruppen nach Art der schädlichen Einwirkungen und Art der Krankheiten aufgegliedert. Die Anteile der einzelnen Gruppen an den angezeigten Berufskrankheiten im Jahr 1978 — ausgenommen Gruppe 6 — sind im Schaubild 15 dargestellt. Die Hälfte der angezeigten Berufskrankheiten entfällt auf die Gruppe der durch physikalische Einwirkungen verursachten Krankheiten (Gruppe 2). Dieser hohe Anteil der Gruppe 2 ist durch die große Zahl der angezeigten Lärmschwerhörigkeitsfälle bedingt. Es folgen die Gruppen Hautkrankheiten (Gruppe 5) mit 23 v. H. und die Erkrankungen der Atemwege und der Lungen, des Rippenfells und Bauchfells (Gruppe 4) mit 13 v. H. Der Anteil der durch Infektionserreger oder Parasiten verursachten Krankheiten sowie Tropenkrankheiten (Gruppe 3) beträgt 10 v. H. und der durch chemische Einwirkungen verursachten Krankheiten (Gruppe 1) 4 v. H. Die 378 angezeigten Krankheiten aus sonstigen Ursachen (Gruppe 6) haben einen so geringen Anteil an den angezeigten Berufskrankheiten, daß sie im Schaubild 15 nicht mehr darstellbar sind.

Auf sieben Berufskrankheiten entfallen im Jahr 1978 89 v. H. aller angezeigten und 92 v. H. aller erstmals entschädigten Berufskrankheiten. Die jeweiligen Anteile dieser sieben Berufskrankheiten sind im Schaubild 17 als Kreisabschnitte dargestellt. Die gestrichelten Sektoren zeigen den Anteil der erstmals entschädigten Berufskrankheiten. Die restlichen angezeigten und erstmals entschädigten Berufskrankheiten machen zusammen einen Anteil von 11 bzw. 8 v. H. aus.

Schaubild 17

Anteil der sechs häufigsten Berufskrankheiten mit Entschädigungsanteil an der Gesamtzahl der Berufskrankheiten im Jahre 1978



- Nr. 2101 Erkrankungen der Sehnäseiden oder des Sehapparatgewebes, sowie der Sehnen oder Muskelfasern, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können
- Nr. 2102 Menskschäden nach mindestens dreijähriger regelmäßiger Tätigkeit unter Tage
- Nr. 2301 Lärmschwerhörigkeit
- Nr. 3101 Infektionskrankheiten, wenn der Versicherte im Gesundheitsdienst, in der Wohlfahrtspflege oder in einem Laboratorium tätig oder durch eine andere Tätigkeit der Infektionsgefahr in ähnlichem Maße besonders ausgesetzt war
- Nr. 4101 Quarzstaublungenerkrankung (Silikose)
- Nr. 4102 Quarzstaublungenerkrankung in Verbindung mit aktiver Lungentuberkulose (Siliko-Tuberkulose)
- Nr. 5101 Schwere oder wiederholt rückfällige Hauterkrankungen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können

Die Entwicklung der drei häufigsten Berufskrankheiten gibt Schaubild 16 wieder. Während die angezeigten und erstmals entschädigten Lärmschwerhörigkeitsfälle wieder und die angezeigten und erstmals entschädigten Silikoseerkrankungen weiter zurückgehen, hat die Zahl der angezeigten und erstmals entschädigten schweren Hauterkrankungen einen weiteren, wenn auch nicht starken Anstieg. Dieser Anstieg ist auf die Zunahme der Verwendung von hautschädigender, insbesondere allergisierender Arbeitsstoffe zurückzuführen. Aber auch hier wirkt sich das im Jahr 1972 eingeführte Hautarztverfahren der Unfallversicherungsträger, auf Grund dessen berufsbedingte Hauterkrankungen so früh wie möglich erkannt und erfaßt werden, aus.

4.5 Meldungen und Entschädigungen nach § 551 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung

Nach § 551 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung (RVO), der im Zusammenhang mit dem Unfallversicherungsneuregelungsgesetz (UVNG) vom 30. April 1963 in Kraft trat, sollen die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung im Einzelfall eine Krankheit, auch wenn sie nicht in der Berufskrankheitenverordnung bezeichnet ist oder die dort bestimmten Voraussetzungen nicht vorliegen, wie eine Berufskrankheit entschädigen, sofern nach neuen Erkenntnissen die übrigen Voraussetzungen des § 551 Abs. 1 erfüllt sind. Hierzu gehört u. a. der Nachweis, daß diese Krankheit durch besondere Einwirkungen verursacht wurde und daß bestimmte Personengruppen in erheblich größerem Umfang als die übrige Bevölkerung diesen Einwirkungen ausgesetzt sind.

Diese Bestimmungen bilden zusammen mit der Liste der Berufskrankheiten die Basis für das sog. gemischte System der Entschädigung, das von den Europäischen Gemeinschaften ihren Mitgliedstaaten als beispielgebend empfohlen wurde.

Im Zeitraum von 1963 bis 1978 wurden insgesamt 941 Fälle zur Entschädigung nach § 551 Abs. 2 RVO gemeldet. Von diesen erfüllten 162 Fälle die rechtlichen Voraussetzungen und konnten daher wie eine Berufskrankheit entschädigt werden. Auf die Jahre 1975 bis 1978 entfielen davon folgende 55 Krankheitsfälle:

- 8 Fälle von vibrationsbedingten Durchblutungsstörungen an den Händen durch Umgang mit Motorsägen oder bei der Bearbeitung von Buntmetallrohlingen
- 15 Fälle von durch Asbest verursachten Pleuramesotheliom
- 14 Fälle von Farmer-(Drescher-)Lunge
 - 1 Fall von Erkrankung der tieferen Atemwege und der Lungen durch Einwirkung von Baumwollstaub (Byssinose)
- 6 Fälle von Leberfunktionsstörungen sowie Pigmentstörungen der Haut oder Schilddrüsenvergrößerung nach Einwirkung von paratertiär-Butylphenol
- 3 Fälle von Bronchialkarzinom, die auf Einwirkung von Nickelstaub zurückgeführt wurden
- 1 Fall von Anthrakose, der auf Tätigkeiten im Bergbau zurückgeführt wurde

- 1 Fall von Siderophosphatofibrose bei einem Schweißer
- 1 Fall von Anosmie, die auf langdauernde Einatmung von Schwefeldämpfen zurückgeführt wurde
- 1 Fall von obstruktiver Emphysebronchitis nach Umgang mit Pyromellithsäure und deren Anhydrid
- 1 Fall von Verschlimmerung einer chronischen Bronchitis durch Isocyanateinwirkung
- 1 Fall von Lungentumor nach Teerarbeiten im Straßenbau
- 1 Fall von Lungentumor, der auf die Einwirkung von Benzidin und β -Naphthylamin zurückgeführt wurde
- 1 Fall von fibrosierender Alveolitis nach beruflichem Umgang mit Bettfedernstaub.

Bei den abgelehnten Fällen waren entweder der ursächliche Zusammenhang mit der jeweiligen beruflichen Tätigkeit nicht nachweisbar oder sonstige Voraussetzungen nach § 551 Abs. 2 RVO nicht erfüllt.

Die besonderen Umstände und Kombinationen von schädigenden Einwirkungen, die jeweils ursächlich für den Einzelfall waren, lassen zumeist eine allgemeingültige Beurteilung nicht zu. Andererseits kann die Häufung von Entschädigungsfällen bei gleichen Krankheitsfällen und -ursachen wichtige Hinweise für eine erforderliche Anpassung der Berufskrankheitenliste geben. Aus dieser Erkenntnis, weiteren klinischen Beobachtungen und den Ergebnissen einschlägiger Forschungsaufträge resultierte die Empfehlung des Unterausschusses „Berufskrankheiten“ des Ärztlichen Sachverständigenberrats beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, die Berufskrankheitenliste um folgende Krankheiten zu erweitern:

- die Farmer-(Drescher-)Lunge
- Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lungen durch Einwirkungen von Rohbaumwoll- oder Flachsstaub (Byssinose)
- vibrationsbedingte Durchblutungsstörungen an den Händen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können
- durch Asbest verursachtes Mesotheliom des Rippenfells und des Bauchfells.

5 Zusammensetzung des Rentenbestandes nach dem Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit

Der Bestand an laufenden Renten an Verletzte und Erkrankte hat sich in den letzten Jahren kaum verändert (s. Übersicht 19). Er hat von 1977 auf 1978 um 0,1 v. H. abgenommen. Über die Zahl und Aufgliederung der Renten auf Grund einer Erwerbsminderung infolge eines Unfalles oder einer Berufskrankheit liegen Angaben der gewerblichen Berufsgenossenschaften vor, die 70 v. H. dieser Renten

zahlen (s. Übersichten 11 und 19). Von den 554 333 laufenden Renten entfällt nahezu die Hälfte (48 v. H.) auf Renten wegen einer Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) bis einschließlich 20 v. H. Auf Grund einer MdE von mehr als 50 v. H. werden 14 v. H. der Renten gewährt. Der Anteil der Renten infolge einer MdE über 50 v. H. liegt bei den im Jahr 1976 neu hinzugekommenen Renten bei 6 v. H. und bei den im Jahr 1977 hinzugekommenen Renten bei 5 v. H. Ein Vergleich dieser Zahlen läßt den Schluß zu, daß die Unfälle und Berufskrankheiten, die zu einer MdE von 50 v. H. und mehr führen, abnehmen.

6 Unfälle in Schulen und Kindergärten

Seit dem 1. April 1971 ist das Gesetz über die Unfallversicherung für Schüler, Studenten sowie Kinder in Kindergärten in Kraft. Die Träger der Schü-

lerunfallversicherung sind bis auf eine geringe vernachlässigbare Zahl von Fällen die Gemeindeunfallversicherungsverbände und die Eigenunfallversicherung der Städte und die Länder. Bei diesen Unfallversicherungsträgern waren im Jahr 1978 14 318 100 Kinder in Kindergarten, Schüler und Studenten gegen Unfälle und Berufskrankheiten im Zusammenhang mit dem Besuch des Kindergartens, der Schule oder der Hochschule versichert.

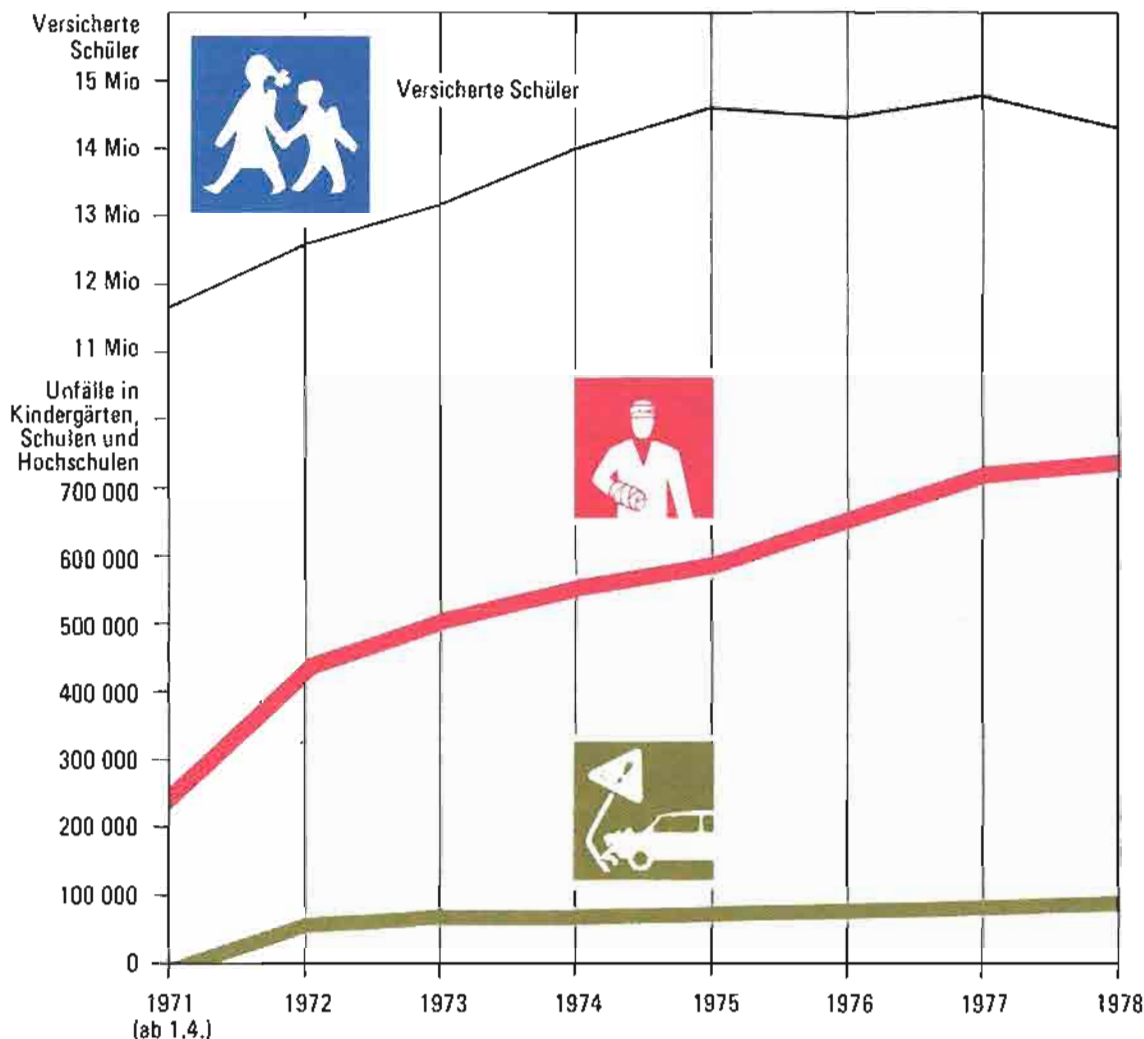
Im Jahr 1978 wurden

848 059 Unfälle und Berufskrankheiten

angezeigt. Das sind 2,8 v. H. mehr als im Vorjahr. Die stete Steigerung der gemeldeten Unfälle in der Schülerunfallversicherung seit deren Einrichtung hat sich im Berichtsjahr fortgesetzt, wenn auch die Zuwachsrate nicht mehr so groß ist wie in den Vorjahren (s. Schaubild 18). Die Zunahme der Schülerunfälle dürfte in der Anfangsphase nach Einrichtung der Schülerunfallversicherung darauf zurückzuführen

Schülerunfallversicherung
Versicherte, angezeigte Unfälle und Wegeunfälle

Schaubild 18



BMA - 33/79

ren sein, daß die Tatsache, daß Kinder in Kindergärten, Schüler und Studenten unfallversichert sind, erst langsam bekannt wurde. Ein Teil der Unfälle wurde in Unkenntnis des Versicherungsschutzes nicht gemeldet. Das weitere Ansteigen der Unfälle nach der Anfangsphase dürfte vermutlich darauf zurückzuführen sein, daß Kinder auch bei geringfügigen Unfallverletzungen, deren Versorgung bisher in der Schule vorgenommen wurde, zum Arzt geschickt werden und eine Unfallanzeige erstattet wird. Möglicherweise spielt dabei die Befürchtung

der Lehrkräfte vor etwaigen Regreßansprüchen eine Rolle. Ein Vergleich der Schülerunfälle mit den Unfallzahlen im Arbeitsleben kann nicht vorgenommen werden, da die Kriterien für die Unfallmeldung und damit auch für die Registrierung unterschiedlich sind (s. auch Fußnote 1 auf Seite 9).

Die Häufigkeit der im Jahr 1978 angezeigten Unfälle in den einzelnen Einrichtungen (Schularten) nach Berechnungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Art der Einrichtung (Schulart)	Schulunfälle	Wegeunfälle	Je 1 000 Versicherte	
			Schulunfälle	Wegeunfälle
Kindergärten	55 588	5 131	39	4
Vorschulen, Grund- und Hauptschulen, Gesamtschulen	412 402	49 764	67	8
Sonderschulen	25 540	3 389	67	9
Realschulen	88 640	10 263	74	9
Gymnasien	137 467	16 072	67	8
Berufsbildende Schulen	26 292	10 533	12	5
Hochschulen	5 258	1 646	6	2
Insgesamt ...	751 187	96 818	52	7

Die Unfallhäufigkeit sowohl bei den Schulunfällen als auch bei den Wegeunfällen liegt bei den allgemein bildenden Schulen mit weitem Abstand am höchsten. Eine etwa um die Hälfte geringere Unfallhäufigkeit weisen die Kindergärten auf. Erheblich niedriger liegen die Zahlen bei den berufsbildenden Schulen. Die Hochschulen weisen die geringste Unfallhäufigkeit auf.

Die Auswertung der Schulunfälle ergibt, daß Pausenunfälle mit 44,3 v. H. an der Spitze stehen, gefolgt von den Spiel- und Sportunfällen mit 41,4 v. H. Der restliche Anteil entfällt auf sonstige schulische Veranstaltungen.

Eine Auswertung der Schulunfälle nach den verletzten Körperteilen ergibt, daß die Kopfverletzungen am häufigsten auftreten, gefolgt von Handverletzungen. Sie machen bereits die Hälfte der Unfallverletzungen aus.

Die im Jahr 1978 angezeigten Unfälle gliedern sich wie folgt auf:

	Anzahl	v. H.
Unfälle in Schulen, Hochschulen und Kindergärten (Schulunfälle)	751 187	88,6
Berufskrankheiten	54	—
Wegeunfälle	96 818	11,4

Eine erstmalige Entschädigung in Form einer Rente, einer Abfindung oder eines Sterbegeldes wurde im Jahr 1978 in 3744 Fällen gezahlt. Sie unterteilen sich wie folgt:

	Anzahl	v. H.
Schulunfälle	1 987	53,0
Berufskrankheiten	4	0,1
Wegeunfälle	1 753	46,9

In den Zahlen der erstmals entschädigten Unfälle sind 328 Todesfälle enthalten. Davon sind 309 auf einen Unfall auf dem Weg zwischen Wohnung und Kindergarten, Schule oder Hochschule zurückzuführen. Die Gegenüberstellung der v. H.-Werte der angezeigten und erstmals entschädigten Unfälle zeigt auch hier wie bei den Unfällen im Arbeitsleben, daß es sich bei den Wegeunfällen häufiger um schwere Unfälle mit solchen Folgen handelt, die eine Entschädigung nach sich ziehen. Dies wird insbesondere bei den tödlichen Unfällen deutlich, bei denen 94 v. H. Wegeunfälle sind.

Infektionskrankheiten von Studenten im medizinischen Praktikum haben zu den vier erstmals entschädigten Berufskrankheiten geführt.

Anteil der verletzten Körperteile bei den Schulunfällen:

	v. H.
Kopf	30,8
Hals und Wirbelsäule	3,1
Brustkorb und Brustorgane	1,7
Bauch- und Beckenbereich	1,3
Schulter, Oberarm	4,4
Unterarm, Handgelenk	9,7
Hand	21,7
Hüftgelenk, Oberschenkel	2,6
Kniegelenk, Unterschenkel	10,2
Fuß	14,5

Die häufigsten Verletzungsarten sind Prellungen und Quetschungen mit 41,5 v. H. Danach folgen Zerrungen und Verstauchungen mit 21,8 v. H., Zerreißungen, Wunden mit 16,0 v. H. und geschlossene Knochenbrüche mit 10,2 v. H. Die Rangfolge der Verletzungsarten gibt jedoch keine Aussage über die Schwere der Unfälle.

7 Unfälle im häuslichen Bereich

Während Unfälle, die sich im Zusammenhang mit der Berufsausübung und mit dem Besuch eines Kindergartens oder der Schule (Schulunfälle) ereignen, und Verkehrsunfälle mit Personenschäden definiert sind und amtlich erfaßt werden, werden Unfälle außerhalb der Bereiche Arbeit, Kindergärten, Schule und Verkehr, bei denen Personen verletzt werden, nicht amtlich registriert. Es handelt sich hier hauptsächlich um Unfälle, die sich bei der Hausarbeit, bei der Gartenarbeit, beim Heimwerken und sonstigen Hobbyarbeiten bei Spiel und Sport ereignen. Es sind schon verschiedene Anläufe von verschiedenen Stellen, u. a. auch der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung, unternommen worden, ein Erfassungssystem für diese Arten von Unfällen zu erarbeiten. Jedoch ist ein Weg, mit vertretbaren Mitteln eine zuverlässige Erfassung des Unfallgeschehens in Haus, bei Spiel und Sport durchzuführen,

noch nicht gefunden. Es werden jedoch weitere Anstrengungen unternommen, ein exaktes Bild des Unfallgeschehens im häuslichen Bereich sowie bei Spiel und Sport zu erhalten.

Auf Grund von Schätzungen und Hochrechnungen von Einzeluntersuchungen werden in der Öffentlichkeit immer wieder Angaben über die Zahl der häuslichen Unfälle gemacht. Sie differieren aber ganz erheblich. Es besteht kein begründeter Anlaß, von der in den Unfallverhütungsberichten der Bundesregierung genannten Zahl von etwa 2 Millionen Unfällen im häuslichen Bereich abzugehen (s. Unfallverhütungsbericht 1971 — Drucksache 7/169 S. 53 —, Unfallverhütungsbericht 1974 — Drucksache 7/4668 S. 45). Tödliche Haushaltsunfälle dagegen werden, ausgenommen von Berlin, von den Statistischen Landesämtern registriert. Nach einer Hochrechnung für alle Bundesländer und Berlin haben sich im Jahr 1978 8 755 tödliche Unfälle im häuslichen Bereich ereignet. Das sind nahezu 2 000 Todesfälle weniger als im Jahr 1974. Die bei weitem hervortretende Ursache der Todesfälle ist der Sturz mit 83 v. H. aller Meldungen. Danach rangiert als Todesursache mit großem Abstand das Ersticken mit 7 v. H. aller Fälle. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Kleinkinder, die im Bett ersticken. Durch Sturzunfälle sind überwiegend alte Leute über 60 Jahre beteiligt (91 v. H.). Auf diese Altersklasse kommen über 81 v. H. aller tödlichen Haushaltsunfälle. Alte Leute sind im häuslichen Bereich besonders gefährdet.

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung hat Einzeluntersuchungen des häuslichen Unfallgeschehens vorgenommen, die eine Reihe von Erkenntnissen über Unfallart, Unfallursache und Unfallschwere ergeben haben. Wie bei den tödlichen Unfällen hat sich auch hierbei der Sturzunfall als häufigster Unfalltyp herausgestellt, gefolgt von den Unfällen mit schneidenden Gegenständen und Unfällen auf Grund von Stoß und Schlag von Gegenständen (s. BAU-Forschungsbericht 195). Bei den Unfällen mit schweren Folgen steht der Spielunfall von Kindern an erster Stelle, und zwar mit einem Anteil der Sturzunfälle von 77 v. H. Eine hohe Unfallgefährdung haben auch die Heimwerkertätigkeiten. Die häufigsten Unfälle ereignen sich auf der Treppe, im Garten und im Wohnzimmer.

II. Die Unfallkosten

Die im Wege einer Zusammenfassung der jährlichen Rechnungsergebnisse der Unfallversicherungsträger festgestellten Aufwendungen für die gesamte gesetzliche Unfallversicherung beliefen sich für das Jahr 1978 auf 10 906 Mrd. DM. Diese Bruttoaufwandssumme ist überhöht: Zum einen sind darin die gegenseitigen Zahlungen der Versicherungsträger im Rahmen des Lastenausgleichsverfahrens nach Artikel 3 des Unfallversicherungs-Neuregelungsgesetzes in der Fassung des Finanzänderungsgesetzes 1967 — im Jahr 1978 waren dies rd. 911 Millionen DM — nicht bereinigt, zum anderen sind darin 239,4 Millionen DM Konkursausfallgeld enthalten, das nicht zu den Aufwendungen der Unfallversicherung zählt.

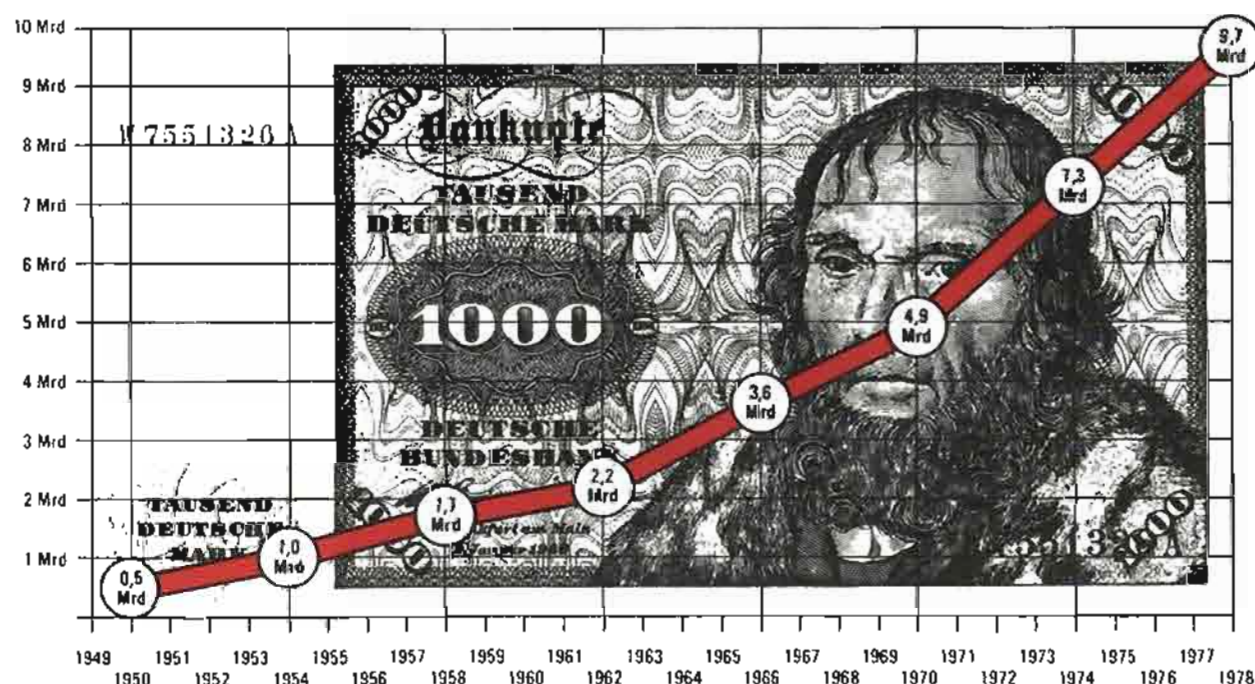
Die um die beiden vorgenannten Beträge bereinigten Gesamtausgaben (Nettoausgaben) betrugen für 1978 somit 9,755 Mrd. DM. Hinzu kommen die Kosten für die gesetzliche Schülerunfallversicherung, die sich für das Jahr 1978 auf 251,2 Millionen DM beliefen.

Bei der Wertung des Ausgabevolumens ist zu beachten, daß die Kosten für Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten von den Unfallversicherungsträgern nicht in vollem Umfang getragen werden. Ein Teil der Aufwendungen wird von den Krankenkassen übernommen. Sie haben im wesentlichen die Kosten der ambulanten Behandlung zu tragen, sofern nicht, wie das bei schwereren Unfällen die Regel ist, in dieser Zeit die Unfallversicherungsträger die Heilbehandlung bereits übernehmen. Außerdem wird das Sterbegeld der Krankenversicherung von den Krankenkassen aufgebracht. Über die Höhe der den Krankenkassen in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten liegen jedoch keine Angaben vor.

Bei einem Vergleich der Nettoausgaben des Jahres 1978 mit denen des Jahres 1977 (9,209 Mrd. DM) ist ein Anstieg um 546 Millionen DM oder 5,9 v. H. zu verzeichnen; von 1976 (8,636 Mrd. DM) auf 1977 belief sich die Zunahme auf 573 Millionen DM oder 6,6 v. H. (s. Schaubild 19).

Schaubild 19

Aufwendungen der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung seit 1949



Die Ausgabensteigerungen von 1977 auf 1978 bei den drei Versicherungsträgergruppen sind aus der folgenden Aufstellung ersichtlich:

	Ausgaben		Veränderung von 1977 auf 1978 v. H.
	1978	1977	
	(in Milliarden DM)		
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	8,038	7,561	+ 6,3
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	1,014	0,986	+ 2,8
Eigenunfallversicherungsträger	0,703	0,662	+ 6,2
Nettoausgaben insgesamt ...	9,755	9,209	+ 5,9

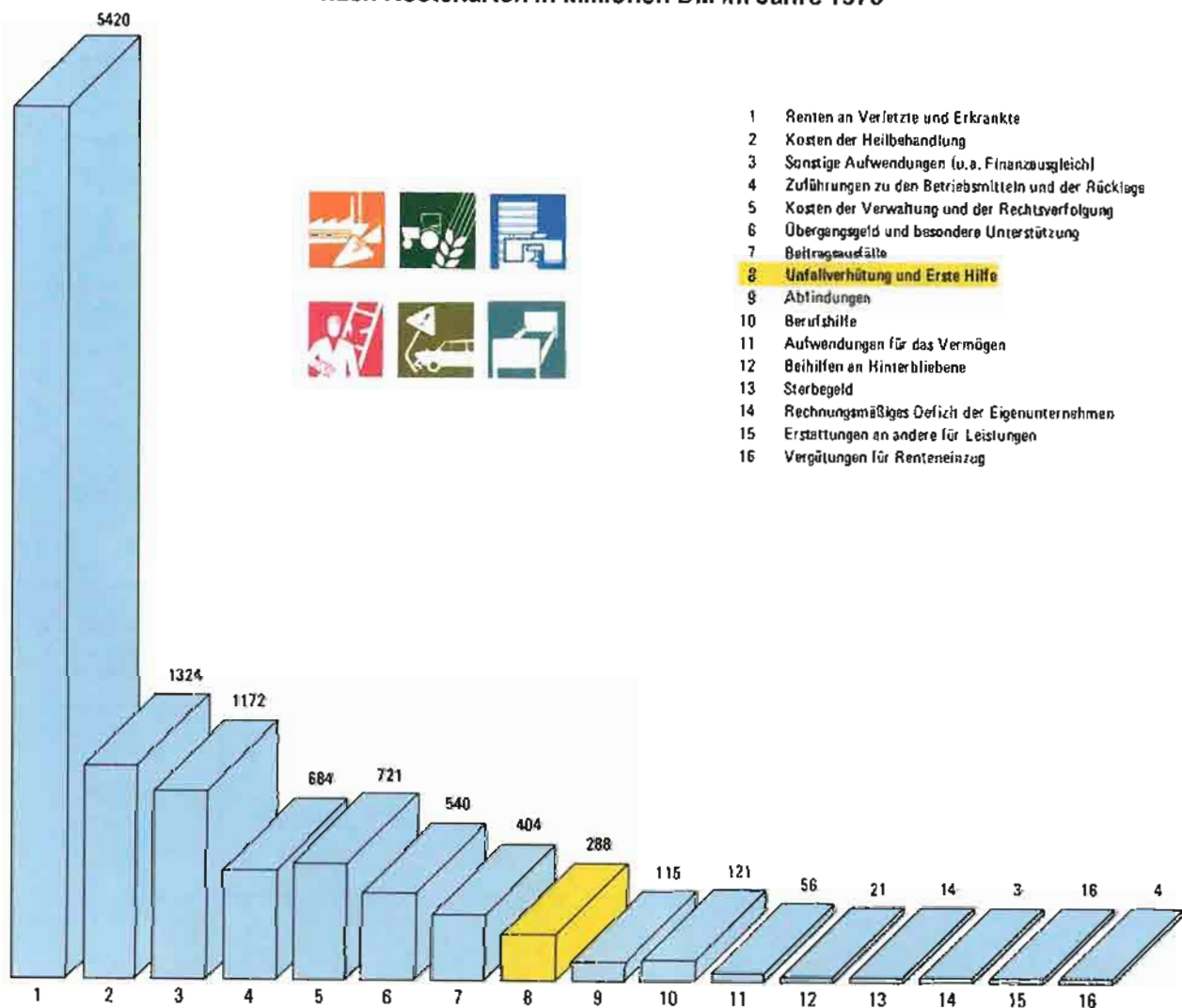
Einen Überblick über die Aufwendungen für die wichtigsten Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung und deren Veränderung von 1977 auf 1978 vermittelt die nächste Übersicht:

Art der Leistung	Aufwendungen		Veränderung von 1977 auf 1978 v. H.
	1978	1977	
	(in Mrd. DM)		
Renten an Verletzte und Hinterbliebene	5,421	5,090	+ 6,5
Ambulante und stationäre Behandlung	1,326	1,237	+ 7,2
Übergangsgeld	0,540	0,509	+ 6,1
Unfallverhütung und Erste Hilfe	0,289	0,268	+ 7,8

Die Erhöhung der Rentenausgaben ist im wesentlichen durch die Anhebung der Renten um 7,4 v. H. auf Grund des 20. Rentenanpassungsgesetzes vom 27. Juni 1977 bedingt. In der Erhöhung der Aufwendungen für Heilbehandlung schlägt sich insbesondere die Kostenentwicklung auf dem Gesundheitssektor nieder (Krankenhauspflegesätze, Arztkosten, Arzneimittelnkosten u. a.); allein die Kosten der stationären Behandlung haben um 12,7 v. H. zugenommen.

Schaubild 20

Aufwendungen der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung nach Kostenarten in Millionen DM im Jahre 1978



BMA — 28/79

Auf Unfallverhütung und Erste Hilfe entfielen 1978 3 v. H. der Gesamtausgaben. Mit 288,6 Millionen DM wurde für diese Leistungsarten 7,8 v. H. mehr aus-

gegeben als 1977. Die Ausgaben verteilen sich auf die drei Gruppen der Versicherungsträger und auf die einzelnen Aufgabengebiete wie folgt:

	Ausgaben für Unfallverhütung und Erste Hilfe		Veränderung von 1977 auf 1978 v. H.
	1978	1977	
	(in Millionen DM)		
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	255,6	236,5	+ 8,1
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	25,1	23,8	+ 5,5
Eigenunfallversicherungsträger	7,9	7,3	+ 8,2
zusammen ...	288,6	267,6	+ 7,8

Art der Leistung	Ausgaben		Veränderung von 1977 auf 1978 v. H.
	1978	1977	
	(in Millionen DM)		
Kosten der Überwachung und Beratung der Betriebe (Technischer Aufsichtsdienst)	180,9	170,3	+ 6,2
Kosten der Ausbildung (Schulung)	41,5	37,4	+ 11,0
Öffentlichkeitsarbeit, Werbung für Unfallverhütung in den Betrieben	38,2	33,1	+ 15,4
Zahlungen an Verbände für Unfallverhütung	19,1	17,8	+ 7,3
Kosten für die Herstellung von Unfallverhütungsvor- schriften	7,1	7,4	- 4,0
Kosten der Ersten Hilfe	1,8	1,6	+ 12,5
zusammen ...	288,6	267,6	+ 7,8

Von den im Rahmen der Unfallverhütung insgesamt eingesetzten Mitteln wurden 1977 und 1978 jeweils 77 % für den Technischen Aufsichtsdienst zur Überwachung und Beratung der Betriebe sowie für die Ausbildung des technischen Personals und der Sicherheitsbeauftragten aufgewandt. Weitere rd. 13 % erforderten die Aufwendungen für Maßnahmen der Werbung, Aufklärung und Information auf dem Gebiet der Unfallverhütung, für die Verhütung von Berufskrankheiten, für Vorsorgeuntersuchungen, Sehtests, Forschungsvorhaben und Versuchseinrichtungen, für Belohnungen und Anerkennungen, Mitteilungsblätter, Jahresberichte, Fachliteratur und Unter-

stützung des Deutschen Verkehrssicherheitsrates, die als „Öffentlichkeitsarbeit, Werbung für Unfallverhütung in den Betrieben,“ ausgewiesen sind.

Für die nach dem Gesetzesauftrag von den Ländern, Gemeinden und Städten mit Eigenunfallversicherung durchzuführende Schülerunfallversicherung hatten diese Versicherungsträger im Jahr 1978 rd. 251,2 Millionen DM aufzubringen; das waren 20,4 Millionen DM oder 8,8 v. H. mehr als im Vorjahr. Hiervon beanspruchte die Heilbehandlung allein 70 %, nämlich 177,3 Millionen DM. Die anteilige Belastung der Länder, Gemeinden und Städte ist aus der nachstehenden Übersicht zu ersehen:

	Gesamtauf- wendungen	darunter		
		Heil- behandlung	Renten	Unfall- verhütung
		in Millionen DM		
Gemeindeunfallversicherungsverbände	196,9	138,6	9,4	5,1
Städte mit Eigenunfallversicherung	13,2	10,0	0,7	0,3
Ausführungsbehörden für Unfallverhütung der Länder	41,1	28,7	3,4	1,5
zusammen ...	251,2	177,3	13,5	6,9

III. Unfallverhütung

1 Aufsichtsbehörden im Arbeitsschutz

1.1 Personalentwicklung

Die Zahl der Aufsichtsbeamten der Gewerbeaufsicht und des Technischen Aufsichtsdienstes der Unfallversicherungsträger hat sich weiter erhöht. In den Bundesländern waren

im Jahr 1978

2 721 Gewerbeaufsichtsbeamte

im Außendienst eingesetzt (s. Übersicht 23). In der Ausbildung befanden sich weitere 320 Gewerbeaufsichtsbeamte. Seit dem Jahr 1974 hat die Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten im Außendienst um fast ein Drittel (661 Gewerbeaufsichtsbeamte) zugenommen, im letzten Jahr um 3,7 v. H. (97 Gewerbeaufsichtsbeamte). An dieser Personalentwicklung waren die Bundesländer, ausgenommen Rheinland-Pfalz und Saarland, etwa gleichmäßig beteiligt. Bei der

Gewerbeaufsicht in Rheinland-Pfalz war die geringste Zunahme zu verzeichnen (2,8 v. H.). Im Saarland hat sich der Personalstand der Gewerbeaufsichtsbeamten im Außendienst verdoppelt.

Weitere 420 Gewerbeaufsichtsbeamte waren im Jahr 1978 bei den für die Gewerbeaufsicht zuständigen Länderministerien bzw. Senatoren und in der Mittelinstanz beschäftigt. Das waren 10,5 v. H. mehr als im Vorjahr und 41,4 v. H. mehr als im Jahr 1974.

Im Gegensatz zu der Gesamtzahl der Gewerbeaufsichtsbeamten hat sich die Zahl der staatlichen Gewerbeärzte nur gering verändert.

im Jahr 1978 waren

81 staatliche Gewerbeärzte

tätig. Gegenüber dem Jahr 1974 hat sich ihre Zahl um 4 (5,2 v. H.) im Jahr 1978 um 2 (2,5 v. H.) erhöht.

Schaubild 21

**Entwicklung des Personalstandes der Revisionsbeamten
in den Gewerbeaufsichtsämtern (ohne Beamte in der Ausbildung)
und der staatlichen Gewerbeärzte**



BMA — 37/79

Bei den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung waren

im Jahr 1978

1 455 Technische Aufsichtsbeamte

im Außendienst eingesetzt. Dies sind 0,8 v. H. mehr als 1977 (1 443 Technische Aufsichtsbeamte) und 9,8 v. H. (1 325 Technische Aufsichtsbeamte) mehr als 1974. Auf die drei Gruppen der Unfallversicherungsträger verteilt sich das Personal:

Gewerbliche Berufsgenossenschaften

1 106 Technische Aufsichtsbeamte

Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften

273 Technische Aufsichtsbeamte

Eigenunfallversicherungsträger

76 Technische Aufsichtsbeamte.

1.2 Aufsichtstätigkeit

Die Gewerbeaufsicht der Bundesländer war im Jahr 1978 für 1 691 637 Betriebe mit 19 175 760 Arbeitnehmern zuständig (s. Übersicht 25). Die Betriebe teilen sich auf in

1 557 999 Betriebe mit 1 bis 19 Arbeitnehmer

121 201 Betriebe mit 20 bis 199 Arbeitnehmer

10 941 Betriebe mit 200 bis 999 Arbeitnehmer

1 496 Betriebe mit 1 000 und mehr Arbeitnehmer.

Von den Betrieben wurden 352 519 besichtigt; das sind 21 v. H. der Betriebe. Die Zahl der besichtigten Betriebe im Jahr 1978 gegenüber dem Jahr 1977 hat um 4,7 v. H. zugenommen. Es wurden 535 064 Besichtigungen durchgeführt. Ein Vergleich der Besichtigungszahlen des letzten Jahrzehnts zeigt eine ständige Zunahme der Besichtigungstätigkeit. Hier

wirkt sich die laufende Personalvermehrung in der Gewerbeaufsicht aus. Doch ist die Gewerbeaufsicht noch weit von dem Ziel entfernt, in jedem Betrieb mindestens einmal jährlich eine Revision durchzuführen.

Bei den im Jahr 1978 vorgenommenen Betriebsbesichtigungen wurden 1 581 495 Beanstandungen gemacht. Hiervon entfallen 1 325 930 auf Verstöße gegen Vorschriften des Unfall-, Gesundheits- und Nachbarschaftsschutzes (s. Übersicht 26). Gegenüber dem Vorjahr hat die Zahl der Beanstandungen um 20 299 (1,3 v. H.) abgenommen. Die Gewerbeaufsicht hat im Berichtsjahr wegen Verstöße gegen Arbeitsschutzvorschriften 3 986 schriftliche Verwarnungen ausgesprochen und 1 452 Bußgeldbescheide erteilt. In 99 Fällen ist Strafanzeige erstattet worden und in 32 Fällen hat ein ordentliches Gericht eine Strafe verhängt. Es ist bemerkenswert, daß, wie bereits im Jahr 1977, mit Ausnahme der Bußgeldbescheide auch im Jahr 1978 im Vergleich zum Vorjahr ein beträchtlicher Rückgang zu verzeichnen ist, und zwar bei den Verwarnungen um 25 v. H. (1 322 Fälle), bei den Bußgeldbescheiden um 14 v. H. (332 Fälle), bei den Strafanzeigen um 50 v. H. (98 Fälle) und bei den gerichtlichen Strafen um 53 v. H. (36 Fälle). Der Grund für den Rückgang der Abhandlungen von Ordnungswidrigkeiten ist nicht bekannt.

Eine gleiche Tendenz zeichnet sich bei den Unfallversicherungsträgern ab. Seit Umstellung des Ordnungsrechts auf das Ordnungswidrigkeitenrecht geht die Zahl der Bußgeldbescheide zurück. Bei den Bußgeldbescheiden ist ein Rückgang vom Jahr 1977 auf das Jahr 1978 um 18 v. H. und bei den Anordnungen nach §§ 712 und 714 RVO um 17 v. H. zu verzeichnen. Im Jahr 1978 verhängten die Unfallversicherungsträger 17 773 Bußgelder und erließen 4 954 Anordnungen. Sie teilen sich wie folgt auf:

(s. Übersicht 31)

	Gewerbliche Berufsgenossenschaften	Landwirtschaftliche	Eigenunfall- versicherungsträger
Bußgeldbescheide gegen Unternehmer	1 976	15 332	5
Bußgeldbescheide gegen Versicherte	409	50	1
Anordnungen	1 370	3 504	80

Die Technischen Aufsichtsbeamten der gewerblichen Berufsgenossenschaften, deren Zuständigkeit mit der der Gewerbeaufsicht vergleichbar ist, haben von den 1 539 440 versicherten Unternehmen 314 173 besichtigt (s. Übersicht 28). Das sind ein Fünftel aller Unternehmen. Dieser Anteil entspricht dem bei der Gewerbeaufsicht. Da die meisten Unternehmen, für die die Gewerbeaufsicht zuständig ist, auch Mitglieder der gewerblichen Berufsgenossenschaften sind und die von Technischen Aufsichtsbeamten besichtigten Betriebe nicht immer in demselben Jahr

auch von Gewerbeaufsichtsbeamten aufgesucht werden, insbesondere bei Klein- und Mittelbetrieben, dürfte der Anteil der tatsächlich besichtigten Betriebe, sei es durch Technische Aufsichtsbeamte oder Gewerbeaufsichtsbeamte, erheblich über ein Fünftel aller Betriebe liegen.

Von den Technischen Aufsichtsbeamten der gewerblichen Berufsgenossenschaften wurden im Berichtsjahr 497 248 Besichtigungen durchgeführt. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Zunahme von 4,4

v. H. Im Bereich der gewerblichen Berufsgenossenschaften wurden 101 669 Unfälle untersucht. Wenn man davon ausgeht, daß es sich hierbei in der Regel um Arbeitsunfälle handelt, so ist der Hergang und die Ursache von 7 v. H. der angezeigten Arbeitsunfälle untersucht worden.

Die Technischen Aufsichtsbeamten der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften haben im Berichtsjahr 328 361 Besichtigungen in 301 276 Betrieben vorgenommen. Das ist ein Rückgang um 3,6 v. H. Die Technischen Aufsichtsbeamten der Eigenunfallversicherungsträger haben 11 161 Betriebe, davon 5 225 Kindergärten, Schulen und Hochschulen besichtigt. Die Zahl der Besichtigungen im gesamten Zuständigkeitsbereich beträgt 25 585. Davon entfallen auf Kindergärten, Schulen und Hochschulen 5 712 (22,0 v. H.). Über die Anzahl der Betriebe bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften und Eigenunfallversicherungsträgern liegen keine genauen Zahlen vor. Insbesondere bei den Eigenunfallversicherungsträgern ist die Erfassung sehr schwierig, da hier der Versicherungsschutz auch zeitlich begrenzte Tätigkeiten umfaßt, z. B. Dienstleistungen bei der Feuerwehr, bei den Sanitätshilfsdiensten.

Die Gesamtzahl der Besichtigungen durch Technische Aufsichtsbeamte der Unfallversicherungsträger betrug im Jahr 1978 zusammen 851 194. Zusammen wurden 621 385 Betriebe besichtigt. Zahlreiche staatliche Arbeitsschutzvorschriften wie z. B. die Verordnung über gefährliche Arbeitsstoffe, die Strahlenschutzverordnung, die Druckluftverordnung, verlangen ebenfalls wie Unfallverhütungsvorschriften, arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen. Etwa 1 500 staatlich ermächtigte Ärzte führten im Jahr 1978 diese Untersuchungen (Eingangs- und regelmäßige Nachuntersuchungen) durch.

Die gewerblichen Berufsgenossenschaften haben ihre Aktivitäten hinsichtlich der ärztlichen Untersuchung von Versicherten weiterhin ausgebaut. Im Jahr 1978 wurden auf Grund von Unfallverhütungsvorschriften und Einzelanordnungen sowie die sie ergänzenden „berufsgenossenschaftlichen Grundsätze für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen“ durch etwa 3 500 berufsgenossenschaftlich ermächtigte Ärzte rund 900 000 ärztliche Untersuchungen und Nachuntersuchungen durchgeführt, über 50 v. H. hiervon bei lärmgefährdeten Personen. In insgesamt 1,5 v. H. der Fälle wurden „gesundheitliche Bedenken“ für die beabsichtigte bzw. weiterführende berufliche Tätigkeit geäußert, etwa zwei Drittel dieser Fälle bezogen sich auf Erstuntersuchungen, etwa ein Drittel auf Nachuntersuchungen. Bei letzteren konnten meistens durch Umsetzungs- oder entsprechende Schutzmaßnahmen arbeitsrechtliche Folgen, wie z. B. Kündigung, abgewandt werden.

Die arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen bei gesundheitsgefährdenden Tätigkeiten stehen grundsätzlich mit der Begriffsdefinition „Einwirkung“ der Technischen Regeln für gefährliche Arbeitsstoffe — TRGA 101 — im Zusammenhang.

Die Tätigkeit der Gewerbeaufsichtsbeamten und der Technischen Aufsichtsbeamten der Unfallversiche-

rungsträger wird durch Sachverständige der Technischen Überwachungsorganisationen unterstützt. Sie nehmen Prüfungen auf Grund von Vorschriften, auf besondere Anforderungen vor und äußern sich gutachtlich zu sicherheitstechnischen Einzelfragen. Nach Vorschriften in den Verordnungen über Überwachungsbedürftige Anlagen (§ 24 Gewerbeordnung) haben die 1 800 amtlichen und amtlich anerkannten Sachverständigen im Jahr 1977 nachstehende Prüfungen durchgeführt:

	Prüfungen vor Inbetriebnahme	Wiederkehrende Prüfungen
Dampfkessel	12 200	53 200
Aufzüge	19 800	171 200
Anlagen zur Lagerung, Abfüllung und Beförderung brennbarer Flüssigkeiten	66 100	64 600
Druckgasflaschen	1 175 000	1 478 000
Acetylenanlagen	167	61

Die Sachverständigenprüfungen nach Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschriften sind im Jahr 1977 im wesentlichen folgende Prüfungen vorgenommen worden:

	Prüfungen vor Inbetriebnahme	Wiederkehrende Prüfungen
Druckbehälter	321 000	268 700
Krane und Hebezeuge ...	6 650	46 500

Außer diesen Prüfungen sind noch zahlreiche Sonderprüfungen durchgeführt und Gutachten, insbesondere bei Unfällen und Schadensfällen, für die Aufsichtsbehörden erstellt worden.

2 Technische Sicherheit

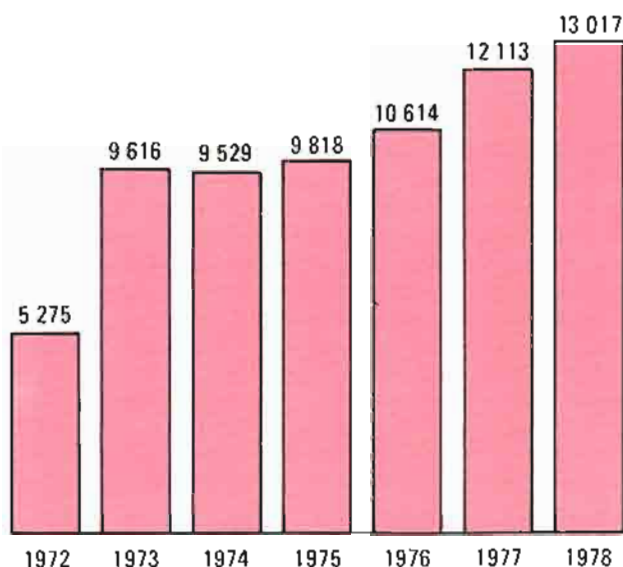
2.1 Gerätesicherheit

Maschinen und Geräte müssen nach dem Gesetz über technische Arbeitsmittel (Gerätesicherheitsgesetz) den einschlägigen Sicherheitsstandard — im wesentlichen Normen — entsprechen. In dem Verzeichnis zum Gerätesicherheitsgesetz wurden bisher über 900 Standards vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung als maßgebend bezeichnet.

Die Kontrolle wird von den Gewerbeaufsichtsbehörden wahrgenommen. Die Anzahl der Kontrollbesichtigungen bei der Ausführung des Gerätesicherheitsgesetzes hat seit 1972 ständig zugenommen und betrug im Jahr 1978 über 13 000 (s. Schaubild 22). Da

Schaubild 22

**Die Entwicklung der Kontrollbesichtigung
bei der Ausführung des Gerätesicherheitsgesetzes
durch die Gewerbeaufsicht in den Jahren 1972 bis 1978**



BMA — 43/79

bei den Kontrollbesichtigungen meistens mehrere Gerätearten erfaßt werden, dürfte die Anzahl der kontrollierten Maschinen und Geräte erheblich über der angegebenen Zahl liegen.

Das Inverkehrbringen sicherheitstechnisch mangelhafter Geräte kann von der Gewerbeaufsicht durch Untersagungsverfügung unterbunden werden. Seit Inkrafttreten des Gerätesicherheitsgesetzes im Jahr 1968 bis zum Jahr 1978 sind rd. 1 300 Untersagungsverfügungen ergangen. Etwa 2 000 Gerätetypen sind davon betroffen worden, die je zur Hälfte auf Geräte für den gewerblichen Bereich und auf Geräte für den Haushalt entfallen. Ein großer Teil der Untersagungsverfügungen ergeht auf Grund der Kontrollen durch staatliche und berufsgenossenschaftliche Kommissionen auf Messen.

Die Geräte können auf freiwilliger Basis von einer anerkannten Prüfstelle einer Typenprüfung unterzogen werden. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat dazu bis Anfang des Jahres 1979 69 Prüfstellen im Bundesarbeitsblatt in einer Liste der Verwaltungsvorschrift zum Gerätesicherheitsgesetz bezeichnet. Die geprüften Geräte erhalten ein Sicherheitszeichen. Die Anzahl der geprüften Gerätetypen steigt ständig. Seit dem Jahr 1969 sind rd. 168 000 Baumuster geprüft worden. Bei den Prüfungen entfallen gemäß einer Erhebung rd. 83 v. H. auf inländische und 17 v. H. auf ausländische Produkte.

Um der Zeichenvielfalt entgegenzuwirken, hat der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung ein einheitliches Sicherheitszeichen bekanntgegeben. Auf Grund des Gesetzes vom 13. August 1979 darf dieses Zeichen nur für Geräte benutzt werden, die

von einer durch Rechtsverordnung des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung bestimmten Prüfstelle geprüft worden sind.



Auf Grund von Berichten des Landes Nordrhein-Westfalen und der Technischen Überwachungs-Vereine über Unfälle und Mängel war die Sicherheit medizinisch-technischer Geräte Gegenstand breiter Diskussionen, in deren Konsequenz durch Gesetz vom 13. August 1979 die medizinisch-technischen Geräte in den Katalog der überwachungsbedürftigen Anlagen des § 24 der Gewerbeordnung aufgenommen wurden und der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung die Ermächtigung zum Erlass einer Rechtsvorschrift über Zulassung und Prüfungen dieser Geräte erhalten hat.

2.2 Lärmbekämpfung

Die Gewerbeaufsicht und die Unfallversicherungsträger haben auf Grund der Unfallverhütungsvorschrift „Lärm“ und der Arbeitsstätten-Verordnung mit den Grenzwerten für den Lärm an Arbeitsplätzen, in Pausen-, Liege- und Sanitätsräumen ihre Aktivität zur Bekämpfung des Betriebslärms erheblich verstärkt. Insgesamt wurden von der Gewerbeaufsicht bisher in 8 500 Betrieben Gehörprüfungen vorgenommen. Dabei sind bei rd. 300 000 Personen audiologische Tests als Erst- oder Wiederholungsuntersuchungen durchgeführt worden. Von den Berufsgenossenschaften wurden im Jahr 1977 rd. 480 000 und im Jahr 1978 rd. 500 000 Gehörprüfungen durchgeführt. Da inzwischen über 2 000 besonders für Lärmuntersuchungen ermächtigte Ärzte vorhanden sind und insbesondere die berufsgenossenschaftlichen Vorsorgeuntersuchungen in eigenen fahrbaren Untersuchungsstationen, sog. Audiomobile, stattfinden, kann davon ausgegangen werden, daß nun alle in Lärmbereichen beschäftigten Arbeitnehmer erstmals erfaßt und untersucht worden sind.

Zur Feststellung der Geräuschemissionen an Arbeitsplätzen wurden seit 1971 von der Gewerbeaufsicht in 19 000 Betrieben Geräuschemissionen vorgenommen. Dabei wurden 1,5 Millionen Arbeitnehmer erfaßt. Von diesen Personen sind 260 000 in Lärmbereichen tätig. Die Unfallversicherungsträger haben im Jahr 1978 etwa 41 000 Beurteilungen von Lärm Arbeitsplätzen durchgeführt.

Die Gewerbeaufsicht der Bundesländer hat bis zum Berichtsjahr 35 Lärmschutzprogramme schwerpunktmäßig zur Verringerung der Lärmbelastung am Arbeitsplatz durchgeführt. Die Berufsgenossenschaften haben umfangreiches Beratungs- und Informationsmaterial wie Filme, Tonbildschauen, Lärmschutzarbeitsblätter, Lärmschutzinformationsblätter erarbeitet und an die Betriebe verteilt.

Neben den staatlichen Stellen und den Unfallversicherungsträgern haben sich eine Reihe von Institutionen mit der Lärmbekämpfung befaßt. Die VDI-Kommission Lärminderung hat eine Reihe von praxisnahen Fachveranstaltungen zur Lärmbekämpfung durchgeführt. Vom Deutschen Institut für Normung e. V. und der VDI-Kommission Lärminderung wurden bis zum Jahr 1978/79 Normen, Richtlinien und Entwürfe herausgegeben.

Ein verstärktes Lärmbewußtsein hat sich auch in den Betrieben ausgebildet. Unternehmer und Gewerkschaften bemühen sich zunehmend, unzumutbare Lärmimmissionen zu mindern. Durch die Langlebigkeit vieler betrieblicher Einrichtungen, die meist enge Grenzen der technischen Realisierbarkeit von Lärminderungsmaßnahmen setzt und durch die hohen Kosten, mit denen diese Maßnahmen häufig ver-

bunden sind, bleibt die Behebung des Lärmproblems eine langwierige Aufgabe.

Die Bemühungen der Industrie um die Lärminderung werden von staatlichen Stellen und den Berufsgenossenschaften durch Förderung der Lärmforschung unterstützt. Aus der nachstehenden Tabelle ergeben sich die Forschungsvorhaben des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung (BMA), der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung (BAU) und des Bundesministers für Forschung und Technologie (BMFT) und des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) sowie der Berufsgenossenschaften (BG). Bis 1978 wurden von den genannten staatlichen Stellen insgesamt 66 Lärmforschungsprojekte mit einem Kostenaufwand von ca. 13 Millionen DM und von den Berufsgenossenschaften insgesamt elf Projekte gefördert und abgeschlossen.

Übersicht über die Forschung zur Verbesserung des Lärmschutzes am Arbeitsplatz

Lärbereich	fördernde Institutionen	Lärmforschungsprojekte			
		bis 1978 abgeschlossen		laufende	
		Anzahl	Kosten in 1 000 DM	Anzahl	Kosten in 1 000 DM
Lärmwirkung	BMFT	2	341	3	869
	BMA/BAU	4	76	5	854
	BG *)	3			
technische Lärminderung übergreifend	BMFT	1	199	3	491
	BMA/BAU	6	431	7	1 231
	NRW	3	143	—	—
	BG	3			
technische Lärminderung branchenorientiert	BMFT	25	7 951	37	1 668
	BMA/BAU	6	910	10	1 882
	NRW	13	1 205	4	537
	BG	1			
Geräuschsituation in Arbeitsstätten	BMFT	3	919	—	—
	BMA/BAU	1	338	10	846
	NRW	2	231	—	—
	BG	1			
Meß- und Erfassungsprobleme	BG	3			

*) Kostenangaben nicht möglich

Zur Intensivierung der Umsetzung der Forschungsergebnisse in die betriebliche Praxis sind in den letzten Jahren vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung und der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung Fachveranstaltungen durchgeführt worden. Um dem Konstrukteur die beim Entwerfen von geräuscharmen Maschinen speziellen Kenntnisse der Maschinenakustik leichter zugänglich machen zu können, führte die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung darüber hinaus Seminare zum „lärmarmen Konstruieren“ durch.

2.3 Strahlenschutz

Zur Überwachung der Dosis Grenzwerte nach der Strahlenschutzverordnung und Röntgenverordnung werden über 133 000 strahlenexponierte Beschäftigte mit Personendosimetern kontrolliert. Etwa drei Viertel der unter Kontrolle der amtlichen Personendosismeßstellen stehenden Beschäftigten ist im Bereich der Medizin tätig. Trotz anwachsender Anzahl der beruflich strahlenexponierten Personen von Jahr zu Jahr hat die Zahl der Grenzdosisüberschreitungen insgesamt ständig abgenommen. Im Jahr 1977 wurden bei Dosimetern von 93 Personen eine Überschreitung der Vierteljahresgrenzdosis (0,7 v. T.) und bei Dosimetern von 120 Personen eine Überschreitung der Jahresgrenzdosis (0,9 v. T.) festgestellt. Personendosiswerte weisen ggf. auf einen Verdacht der Überschreitung der Körperdosisgrenzwerte hin, was durch weitere Untersuchungen geklärt werden muß. Ernste Fälle von Grenzdosisüberschreitungen sind außerordentlich selten.

Im Anwendungsbereich der Röntgenverordnung entfallen die Dosisgrenzüberschreitungen überwiegend auf den medizinischen Bereich. Bei den Überschreitungen der Grenzdosen nach der Strahlenschutzverordnung entfallen zwei Drittel auf die technische und industrielle Anwendung ionisierender Strahlen einschließlich des Kernbrennstoffkreislaufs und ein Viertel auf den Bereich der Medizin. Der Forschungsbereich ist dabei nur gering beteiligt.

3 Betrieblicher Arbeitsschutz

3.1 Sicherheitsfachkräfte und Betriebsärzte — Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes

Zu den als Ausführungsbestimmungen zum Arbeitssicherheitsgesetz 1974 und Anfang 1975 erlassenen Unfallverhütungsvorschriften „Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ und „Betriebsärzte“ haben die Berufsgenossenschaften der Binnenschifffahrt, der chemischen Industrie, der keramischen- und Glasindustrie, der Nordwestlichen Eisen- und Stahlindustrie und der Süddeutschen Eisen- und Stahlindustrie bisher Novellierungen vorgenommen. Mit diesen Änderungen sind bzw. werden in allernächster Zukunft weitere und damit auch kleinere Betriebe und die darin beschäftigten Arbeitnehmer in die betriebsärztliche bzw. sicherheitstechnische Betreuung einbezogen. Bei der Binnenschiff-

fahrts-Berufsgenossenschaft hat sich die Notwendigkeit einer Änderung aus den praktischen Erfahrungen, die man mit diesen Unfallverhütungsvorschriften gemacht hat, ergeben. Betriebe vier verschiedener Betriebsartengruppen werden nunmehr ab 6, 21 bzw. 51 beschäftigte Arbeitnehmer in die arbeitsmedizinische Betreuung einbezogen. Die Berufsgenossenschaft der keramischen- und Glasindustrie bezieht nunmehr Betriebe ab 40 und mit Wirkung vom 1. Oktober 1980 Betriebe ab 20 beschäftigte Arbeitnehmer in die arbeitsmedizinische Betreuung ein. Grundlegende Änderungen haben sich durch diese Novellierungen nicht ergeben. Vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung in Auftrag gegebene bzw. vorgesehene Forschungsaufträge können jedoch Anhaltspunkte dafür liefern, wie z. B. die arbeitsmedizinische Betreuung der Arbeitnehmer in den Betrieben verbessert oder intensiviert werden kann und welche Möglichkeiten sich bieten, auch die Arbeitnehmer in kleineren Betrieben zukünftig in die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung mit einzubeziehen.

Die betriebsärztliche Betreuung ist grundsätzlich nicht von der Größe des Betriebs und der Anzahl der dort Beschäftigten abhängig. Für die betriebsärztliche Betreuung kleiner Betriebe ergeben sich allerdings — insbesondere wie auch Beispiele in der Bauwirtschaft zeigen — besondere Schwierigkeiten. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung will daher in einem Forschungsvorhaben diesem Problem nachgehen und geeignete Modelle für die betriebsärztliche Betreuung kleiner Betriebe ausfindig machen.

In kleinen Betrieben werden Fachkräfte für Arbeitssicherheit nur nebenberuflich beschäftigt. Es ist daher nicht sicher, ob eine wirksame sicherheitstechnische Betreuung von Arbeitnehmern in kleinen Betrieben gewährleistet werden kann. In einem weiteren Forschungsvorhaben soll daher untersucht werden, welche Möglichkeiten sich bieten, die sicherheitstechnische Betreuung in kleinen Betrieben zu verbessern.

In der Anwendung des Arbeitssicherheitsgesetzes in der öffentlichen Verwaltung haben sich seit dem letzten Bericht (Unfallverhütungsbericht 1976 — Drucksache 7/4668 S. 114) Fortschritte ergeben. Allerdings ist der Stand der Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes bei Bund, Länder und Gemeinden noch unterschiedlich. Besonders im öffentlichen Dienst der Länder ist die arbeitsmedizinische Betreuung und die sicherheitstechnische Beratung durch Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit unzureichend verwirklicht.

Bund, Länder und Gemeinden hatten sehr frühzeitig Regelungen zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes gemäß § 16 grundsätzlich abgestimmt. Alle Gemeindeunfallversicherungsverbände haben Unfallverhütungsvorschriften zum Arbeitssicherheitsgesetz erlassen. Der Bund hat eine Richtlinie für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst in den Verwaltungen und Betrieben des Bundes am 1. Januar 1978 in Kraft gesetzt; die Richtlinie entspricht inhaltlich den Unfallverhütungsvorschriften der Gemeindeunfallversicherungsverbände; sie

sieht eine zeitlich abgestufte Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes vor. Nach den Grundsätzen der Richtlinie sind in den Ressorts Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte bestellt worden. Nur fünf Länder haben bisher in ihrem Bereich Durchführungsregelungen erlassen, die zum Teil aber von den Unfallverhütungsvorschriften sowie der Richtlinie des Bundes nach unten abweichen. In sechs Ländern ist bisher keine Entscheidung über die Anwendung des Arbeitssicherheitsgesetzes für Beamte, Angestellte und Arbeiter des öffentlichen Dienstes getroffen worden. Einige Gemeindeunfallversicherungsverbände erwägen daher ihre Unfallverhütungsvorschriften wieder aufzuheben.

Nach den Erhebungen der Berufsgenossenschaften sind bis jetzt rd. 60 000 Fachkräfte für Arbeitssicherheit in den Betrieben, Verwaltungen und Dienstleistungsbereichen tätig. Ca. 14 000 Fachkräfte sind Ingenieure, davon allerdings nur rd. 20 v. H. hauptamtlich bestellt, d. h. Vollzeit-Sicherheitsfachkräfte. Ca. 12 000 Sicherheitstechniker, davon etwa 17 v. H. als Vollzeitkräfte und ca. 34 000 Sicherheitsmeister, davon etwa 10 v. H. als Vollzeitkräfte, sind in den Betrieben eingesetzt. Für alle Fachkräfte für Arbeitssicherheit, die dieses Amt neben einer anderen betrieblichen Aufgabe übernommen haben, stellen sich bisher nicht allseits befriedigend gelöste Probleme durch die Doppelfunktion.

Ende 1979 waren etwa 10 000 Betriebsärzte tätig, davon etwa 2 500 hauptberuflich.

Unter Zugrundelegung der Geltungsbereiche der Unfallverhütungsvorschriften hatten jeweils 85 v. H. der Betriebe Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit bestellt.

In 105 740 Unternehmen waren im Jahr 1978 310 310 Sicherheitsbeauftragte bestellt (s. Übersicht 29).

Für die Gewerbeaufsicht und die Berufsgenossenschaften ergibt sich die Notwendigkeit, durch entsprechende Kontrollen dafür zu sorgen, daß die Betriebe, die bisher notwendige Bestellungen unterlassen haben, nun Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit zu bestellen. Besonderes Augenmerk ist auch darauf zu richten, daß die nebenberuflich tätigen Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit die erforderlichen Aufgaben nach dem Arbeitssicherheitsgesetz auch tatsächlich durchführen.

Die überbetrieblichen betriebsärztlichen Dienste haben insofern eine besondere Bedeutung, als es durch sie möglich ist, auch mittlere und kleinere Betriebe fachkundig betriebsärztlich zu betreuen. Die Zahl der überbetrieblichen betriebsärztlichen Zentren hat stetig zugenommen. Insgesamt sind im Jahr 1979 253 stationäre und mobile Zentren vorhanden. Es sind 93 berufsgenossenschaftliche Zentren, 29 TUV-Zentren, 98 unternehmensgetragene Zentren, 12 stationäre Zentren der Bau-Berufsgenossenschaften und der Tiefbau-Berufsgenossenschaft und 21 mobile Zentren — einschließlich der in der Bauindustrie eingesetzten mobilen Einheiten. Die dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung bekannten überbetrieblichen Dienste sind nachstehend aufgeführt:

Überbetriebliche arbeitsmedizinische Dienste in der Bundesrepublik Deutschland ¹⁾

— Stand Januar 1980 —

BADEN-WÜRTTEMBERG

Aalen

BG-Zentrum, Wilhelmstr. 106, 7080 Aalen

Albstadt-Ebingen

BG-Zentrum, Sonnenstr. 20, 7470 Albstadt-Ebingen

Crailsheim

BG-Zentrum, Postplatz 2, 7180 Crailsheim

Eppelheim

BG-Zentrum, Hebelstr. 7, 6901 Eppelheim

Esslingen

BG-Zentrum, Fritz-Müller-Str. 143, 7300 Esslingen

Freiburg

BG-Zentrum, Hermann-Mitsch-Str. 36 a, 7800 Freiburg

Geislingen

BG-Zentrum, Eybstr. 103, 7340 Geislingen

Göppingen

BG-Zentrum, Bahnhofstr. 3, 7320 Göppingen

Heilbronn

BG-Zentrum, Salzstr. 112, 7100 Heilbronn

Karlsruhe

BG-Zentrum, Griesbachstr. 12, 7500 Karlsruhe

Kehl

BG-Zentrum, Hauptstr. 112, 7640 Kehl

Kirchheim/Teck

BG-Zentrum, Henriettenstr. 76, 7312 Kirchheim/Teck

Künzelsau

BG-Zentrum, Grabenweg 5, 7118 Künzelsau

Lörrach

BG-Zentrum, Mühlestr. 16, 7850 Lörrach

Ludwigsburg

BG-Zentrum, Bahnhofstr. 35, 7140 Ludwigsburg

Mannheim

BG-Zentrum, Steubenstr. 46, 6800 Mannheim

Offenburg

BG-Zentrum, Weingartenstr. 19 b, 7600 Offenburg

Pforzheim

BG-Zentrum, Bleichstr. 56, 7530 Pforzheim

Pfullendorf

BG-Zentrum, Alte Postgasse 1, 7798 Pfullendorf

Reutlingen

BG-Zentrum, Halskestr. 10, 7410 Reutlingen

Schwäb. Gmünd

BG-Zentrum, Kappelgasse 13, 7070 Schwäb. Gmünd

Schwäb. Hall

BG-Zentrum, Sudetenweg 55, 7170 Schwäb. Hall

Schwenningen

BG-Zentrum, Austr. 8, 7220 Schwenningen

¹⁾ Erläuterungen:

Die hier abgedruckte Liste enthält nach Bundesländern geordnet die überbetrieblichen arbeitsmedizinischen Dienste.

Die Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

BG-Zentrum = Berufsgenossenschaftliches arbeitsmedizinisches Zentrum

AG-Zentrum = von Arbeitgebern getragene Zentren

TUV-Zentrum = Arbeitsmedizinisches Zentrum der Technischen Überwachung

Singen
BG-Zentrum, Vorblingerstr. 26, 7700 Singen

St. Georgen
BG-Zentrum, Bundesstr. 12, 7742 St. Georgen

Stuttgart
BG-Zentrum, Nordbahnhofstr. 115, 7000 Stuttgart

Tauberbischofsheim
BG-Zentrum, Mergentheimer Str. 30, 6972 Tauberbischofsheim

Tübingen
BG-Zentrum, Nordringstr. 95, 7400 Tübingen

Ulm
BG-Zentrum, Nikolaus-Otto-Str. 11, 7900 Ulm

Urach
BG-Zentrum, Monchackerstr. 42, 7432 Urach 1

Waiblingen
BG-Zentrum, Untere Badstr. 37, 7050 Waiblingen

Esslingen
Betriebsarztzentrum Esslingen e. V.,
Fritz-Müller-Str. 143, 7300 Esslingen

Karlsruhe
Betriebsärztlicher Dienst, Institut für Arbeits- und Sozialhygiene,
Daimlerstr. 7, 7500 Karlsruhe 1,
Außenstellen: Berliner Str. 13, 7530 Pforzheim,
Linzer Str. 36, 7000 Stuttgart 30,
Scheererstr. 4, 7200 Tuttlingen

Lörrach
Betriebsarztzentrum Lörrach und Umgebung e. V.,
Haagener Str. 16, 7850 Lörrach

Mühlacker
Arbeitsmedizinisches Zentrum Mühlacker e. V.,
Industriestr. 76, 7130 Mühlacker

Ohringen
Werkarztzentrum Ohringen e. V., Schillerstr. 51,
7110 Ohringen

Schwetzingen
Überbetriebliches arbeitsmedizinisches Zentrum
Schwetzingen e. V.,
Bruchhäuserstr. 19, 6830 Schwetzingen

BAYERN

Amberg
BG-Zentrum, Sulzbacher Str. 105, 8450 Amberg

Augsburg
BG-Zentrum, Hochfeldstr. 2, 8900 Augsburg

Bad Reichenhall
BG-Zentrum, Adolf-Schmid-Str. 6, 8230 Bad Reichenhall

Coburg
BG-Zentrum, Löwenstr. 17, 8630 Coburg

Erlangen
BG-Zentrum, Rathsberger Str. 4, 8520 Erlangen

Garmisch-Partenkirchen
BG-Zentrum, Hindenburgstr. 11, 8100 Garmisch-Partenkirchen

Kaufbeuren
BG-Zentrum, Hafenmarkt 12, 8950 Kaufbeuren

Lichtenfels
BG-Zentrum, Prof.-Arndt-Str. 2, 8620 Lichtenfels

Münchberg
BG-Zentrum, Albert-Schweitzer-Str. 21, 8660 Münchberg

München
BG-Zentrum, Schwanthaler Str. 111, 8000 München

Passau
BG-Zentrum, Theresienstr. 19, 8390 Passau

Regensburg
BG-Zentrum, Puricellistr. 34, 8400 Regensburg

Rosenheim
BG-Zentrum, Salinenstr. 10, 8200 Rosenheim

Weirherhammer
BG-Zentrum, Kirchstr. 10, 8481 Weirherhammer

Würzburg
BG-Zentrum, Kaiserstr. 27, 8700 Würzburg

Augsburg
TUV-Zentrum, Oskar-v.-Miller-Str. 17, 8900 Augsburg

Bayreuth
TUV-Zentrum, Ludwig-Thoma-Str. 6 a, 8580 Bayreuth

Landshut
TUV-Zentrum, Feuerbachstr. 1, 8300 Landshut

München
TUV-Zentrum, Herzog-Heinrich-Str. 10, 8000 München 2

Nürnberg
TUV-Zentrum, Edisonstr. 15, 8500 Nürnberg

Regensburg
TUV-Zentrum, Friedenstr. 6, 8400 Regensburg

Schwabach
TUV-Zentrum, Bahnhofstraße, 8540 Schwabach

Würzburg
TUV-Zentrum, Petrinistr. 33 a, 8700 Würzburg 2

Dachau
AG-Werkarztzentrum, Ostendstr. 3, 8060 Dachau

Selb
AG-Werkarztzentrum, Casinostr. 30, 8672 Selb

Rothenbach
AG-Werkarztzentrum, Fischbacher Str. 16,
8505 Rothenbach/Pegnitz

BERLIN

Berlin
BG-Zentrum, Popitzweg 1—3, 1000 Berlin 13
TUV-Zentrum, Pichelsverderstr. 9—11, 1000 Berlin 20
Arbeitsmedizinische Dienste GmbH, Potsdamer Str. 85,
1000 Berlin 30
Werkarztzentrum der Berliner Wirtschaft e. V.,
Joachim-Friedrich-Str. 16, 1000 Berlin 31

BREMEN

Bremen
BG-Zentrum, Überseehafen Verwaltungsgebäude,
2800 Bremen
Betriebsarztzentrum Bremen e. V., Schillerstr. 10,
2800 Bremen
Nebenstelle: Prager Str. 71, 2850 Bremerhaven

HAMBURG

Hamburg
BG-Zentrum I, Hamburger Str. 23—27, 2000 Hamburg 76
BG-Zentrum II, Bergedorfer Str. 10, 2000 Hamburg 80
BG-Zentrum III, Reimerstwierte 2, 2000 Hamburg 11
BG-Zentrum IV, Ehrenbergstr. 59, 2000 Hamburg 50
AG-Zentrum, Sanitasstr. 17, 2000 Hamburg 93

HESSEN**Bebra**

BG-Zentrum, Robert-Bunsen-Str. 19, 6440 Bebra

Darmstadt-Griesheim

BG-Zentrum, Wilhelm-Leuschner-Str. 156,
6103 Darmstadt-Griesheim

Dietzenbach

BG-Zentrum, Waldstr. 23, 6057 Dietzenbach

Frankfurt

BG-Zentrum, Schillerstr. 15—17, 6000 Frankfurt am Main

BG-Zentrum, Flughafen, 6000 Frankfurt am Main

Kassel

BG-Zentrum, Ständeplatz 18, 3500 Kassel

Wiesbaden

BG-Zentrum, Rheinstr. 6—8, 6200 Wiesbaden

Biedenkopf

Betriebsärztlicher Dienst Biedenkopf e. V.,

Kiesackerstr. 10, 3560 Biedenkopf

Dillenburg

Werksarztzentrum „Mittlere Dill“ e. V., 6340 Dillenburg
Sitz: Sandweg 2, 6348 Herbörn

Fulda

Werksarztzentrum Fulda e. V., Edelzellerstr. 4, 6400 Fulda

Gießen

Werksärztlicher Dienst Gießen e. V., Erdkanterweg 11,
6300 Gießen

Haiger

Werksarztzentrum Haiger e. V., Haiger-Center, 6342 Haiger

Limburg

Überbetrieblicher Dienst Limburg e. V., Gartenstraße,
6250 Limburg

Wetzlar

Werksärztlicher Dienst Wetzlar e. V., Haarbachstr. 7,
6330 Wetzlar

Butzbach

AG-Zentrum, Gutenbergstr. 18, 6308 Butzbach

Darmstadt

Klaus Thamm GmbH & Co., Industriedienste KG,
Rheinstr. 30, 6100 Darmstadt

Jürgen Streit KG, Arbeitsmedizin, Toxikologie und
Hygiene,
Elisabethenstr. 34, 6100 Darmstadt

Frankfurt

Werksarztverein, Arbeitsmedizinisches Zentrum
„Gallusanlage“,

Broßstr. 11, 6000 Frankfurt am Main

Arbeitsmedizinisches und sicherheitstechnisches Zentrum,
Hauptwache, Zeil 123, 6000 Frankfurt am Main

Stadtallendorf

Überbetrieblicher arbeitsmedizinischer Dienst
Nord-/Mittelhessen,

Weserstr. 1, 3570 Stadtallendorf

NIEDERSACHSEN**Braunschweig**

BG-Zentrum, Spatenstieg 1 a, 3300 Braunschweig

Cuxhaven

BG-Zentrum, Am Schleusenpriel 2, 2190 Cuxhaven

Göttingen

BG-Zentrum, Industriestr. 8, 3400 Göttingen

Hannover

BG-Zentrum, Sokelantstr. 5, 3000 Hannover-Hainholz

Leer

BG-Zentrum, Mühlenstr. 94, 2950 Leer

Osnabrück

BG-Zentrum, Belmer Str. 370, 4500 Osnabrück

Uelzen

BG-Zentrum, Neu-Ripdorf 23 a, 3130 Uelzen

Hannover

TUV-Zentrum, Loccumer Str. 63, 3000 Hannover 81

Osnabrück

TUV-Zentrum, Alte Poststr. 19, 4500 Osnabrück

Nordhorn

Arbeitsmedizinisches Zentrum Nordhorn e. V.,

Oldenburg

Arbeitsmedizinischer Dienst Oldenburg e. V.

Osnabrück

Betriebsärztezentrum Osnabrück e. V.

NORDRHEIN-WESTFALEN**Aachen**

BG-Zentrum, Augustastr. 1—3, 5100 Aachen

Werksarztzentrum Aachen e. V., Ottostr. 24, 5100 Aachen

Ahlen

Ahlener Industriemedizin e. V., Moltkestr. 11, 4730 Ahlen

Arbeitsmedizinisches Sicherheitszentrum Ahlen/Gütersloh,
Nordstr. 53, 4730 Ahlen

Altena

Werkarztzentrum Mittel-Lenne, Freih.-v.-Stein-Str. 2,
5990 Altena

Arnsberg

Werksarztzentrum Arnsberg-Sundern e. V.,
Drostenfeld 6—8, 5760 Arnsberg 1

Beckum

Werkarztzentrum Beckum/Neubeckum Ennigerloh e. V.,
Wilhelmstr. 98, 4720 Beckum

Bielefeld

Zentrum für Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit,
Gütersloher Str. 255, 4800 Bielefeld

Bocholt

Arbeitsmedizinisches sicherheitstechnisches Zentrum
Bocholt-Rhede e. V.,

Münsterstr. 11, 4290 Bocholt

Bochum

BG-Zentrum, Ermland/Saarbrückener Straße, 4630 Bochum

Bonn

BG-Zentrum, Bundeskanzlerplatz, Bonn-Center (11. Etage),
5300 Bonn 1

TUV-Zentrum, Godesberger Allee 125—127, 5300 Bonn

Bünde

Werkarztzentrum, Erich-Martens-Str. 32, 4980 Bünde

Dinslaken

Betriebsarztzentrum, Dinslaken/Wesel e. V.,
Hans-Böckler-Str. 21, 4220 Dinslaken

Dortmund

BG-Zentrum, Märkische Str. 212—218, 4600 Dortmund

Betriebsarztzentrum für Dortmund und Umgebung e. V.,
Orensteinstr. 16—18, 4600 Dortmund

Betriebsarztzentrum der Brauindustrie in Dortmund
und Umgebung e. V.

Karl-Marx-Str. 56, 4600 Dortmund

Duisburg

BG-Zentrum, Holtener Str. 55, 4100 Duisburg-Walsum

Betriebsärztezentrum Duisburg Süd e. V.,
Postfach 28 11 80, 4100 Duisburg 28

Dülmen Betriebsärztlicher Dienst Coesfeld e. V.	Königswinter TUV-Zentrum, Heisterbacher Weg, 5330 Königswinter
Düren TUV-Zentrum, Tivolistr. 4, 5160 Düren	Krefeld TUV-Zentrum, Uerdinger Str. 421, 4150 Krefeld
Düsseldorf BG-Zentrum, Flughafen (Terminal I), 4000 Düsseldorf TUV-Zentrum, Vogelsanger Weg 8, 4000 Düsseldorf	Werksarztzentrum Krefeld e. V., Bismarckstr. 2 a, 4150 Krefeld 1
Emsdetten Zentrum für Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit Emsdetten e. V. Karlstr. 5, 4407 Emsdetten	Legden Betriebsarztzentrum Ahaus e. V., Hauptstr. 40, 4421 Legden
Ennepetal BG-Zentrum, Voerder Str. 65, 5828 Ennepetal-Milspe	Lengerich Betriebsarztzentrum Lengerich, Bahnhofstr. 88 a, 4540 Lengerich
Erkelenz Werksarztzentrum Erkelenz e. V., Kölner Str. 71, 5140 Erkelenz	Leverkusen Zentrum für Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit Rhein-Wupper e. V., Rennbaumstr. 75, 5090 Leverkusen
Espelkamp Werksarztzentrum Lubbecke e. V., Wilhelm-Kern-Platz, 4992 Espelkamp	Lübbecke Zentrum für Arbeitsmedizin Lübbecke e. V., Wittekindstr. 14, 4990 Lübbecke
Essen BG-Zentrum, Franziskanerstr. 47, 4300 Essen TUV-Zentrum, Steubenstr. 53, 4300 Essen	Lüdenscheid Arbeitsmedizinisches Zentrum Lüdenscheid und Umgebung e. V., Paulinenstr. 12, 5880 Lüdenscheid
Gelsenkirchen BG-Zentrum, Scherner Weg 4, 4660 Gelsenkirchen-Buer Werksarztzentrum Gelsenkirchen, Kurt-Schumacher-Str. 100, 4650 Gelsenkirchen	Lünen Werksarztzentrum Westfalen-Mitte e. V., Langestr. 104, 4670 Lünen
Greven Werksarztzentrum Greven e. V., Lindenstr. 29, 4402 Greven 1	Menden Werksarztzentrum Menden e. V., Zeppelinstr. 1, 5750 Menden
Gronau Betriebsarztzentrum Gronau e. V., Hohe Str. 5, 4432 Gronau	Meschede Werksarztzentrum Hochsauerland e. V., Schutzenstr. 12, 5778 Meschede
Gummersbach Werksarztzentrum Oberberg e. V., Am Kerberg 9, 5270 Gummersbach	Minden Werksarztzentrum Minden e. V., Memelstr. 1 a, 4950 Minden
Hagen TUV-Zentrum, Feithstr. 188, 5800 Hagen Betriebsarztzentrum Hohenlimburg-Lethmathe e. V., Lévinstr. 2, 5800 Hagen 2 Werksarztzentrum Hagen-Ennepe-Ruhr e. V., Bergstr. 119, 5800 Hagen	Monchengladbach BG-Zentrum, Friedrich-Ebert-Str. 82, 4050 Monchengladbach 2 TUV-Zentrum, Theodor-Heuss-Str. 93/95, 4050 Monchengladbach Werksarztzentrum der Unternehmenseinheit der Metallindustrie, Kaiserstr. 41, 4050 Monchengladbach
Hamm BG-Zentrum, Marker Allee 76, 7400 Hamm Werksarztzentrum Westfalen-Mitte e. V., Joh.-Sebastian-Bach-Str. 1, 4700 Hamm/Bockum-Hövel	Mülheim BG-Zentrum, Aktienstr. 1—7, 4330 Mülheim (Ruhr)
Herford Werksarztzentrum, Wallgeriestr. 32, 4900 Herford Werksarztzentrum Herford e. V., Bismarckstr. 91 f, 4900 Herford	Münster BG-Zentrum, Goldstr. 60, 4400 Münster BG-Zentrum, Albersloher Weg 43, 4400 Münster Werksarztzentrum Münster e. V., Dechaneistr. 30, 4400 Münster
Ibbenbüren Arbeitsmedizinisches Zentrum Tecklenburger Land, Zum Welleken 10, 4530 Ibbenbüren	Nettetal BG-Zentrum, Annastr. 18, 4054 Nettetal 1
Iserlohn Werksarztzentrum Iserlohn e. V., Albecke 4, 5860 Iserlohn	Oberhausen Betriebsärztlicher Dienst der Gutehoffnungshütte, Kleiner Markt 5 a, 4200 Oberhausen 11
Jülich Kernforschungsanlage Jülich GmbH, 5170 Jülich	Bad Oeynhausen Werksarztzentrum Bad Oeynhausen e. V., Mindener Str. 18, 4970 Bad Oeynhausen
Köln TUV-Zentrum, Frankfurter Str. 200, 5000 Köln 80 Arbeitsmedizinische Abteilung der Rheinischen Braun- kohlenwerke AG Köln, Wickrather Hofweg 27, 5000 Köln 40 Werksarztzentrum Köln-Ehrenfeld e. V., Heliosstr. 15, 5000 Köln 30	Olpe BG-Zentrum, Felmicke 53, 5960 Olpe/Biggesee Arbeitsmedizinisches Zentrum für den Kreis Olpe, Verwaltung: Seminarstr. 36, 5960 Olpe/Biggesee Praxis: Hansastr. 14, 5952 Attendorn

Paderborn
Zentrum für Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit in
Südwestfalen e. V.,
Dessauer Str. 12, 4790 Paderborn

Remscheid
Betriebsarztzentrum von Remscheid und Umgebung e. V.,
Papenberg Str. 26, 5630 Remscheid 1

Rheda-Wiedenbrück
Werksarztzentrum „Oberems“, Postfach 26 40,
4832 Rheda-Wiedenbrück

Rheine
Werksarztzentrum Rheine, Hemelterstr. 24, 4440 Rheine

Rietberg-Neunkirchen
Werksarztzentrum Rietberg e. V., Bahnhofstr. 55,
4835 Rietberg 1

Schwerte
Werksarztzentrum Schwerte e. V., Rosenweg 1,
5840 Schwerte (Ruhr)

Siegen
Arbeitsmedizinisches Zentrum Siegerland e. V.,
Marktstr. 4, 5900 Siegen 21

Soest
Werksarztzentrum des Kreises Soest e. V., Postfach 466,
4770 Soest

Solingen
Arbeitsgemeinschaft Sicherheitsingenieure,
Wustenhofweg 63, 5650 Solingen 1
Werksarztzentrum Solingen e. V., Neuenhofer Str. 24,
5650 Solingen 17

Steinfurt
Werksarztzentrum Borghorst/Burgsteinfurt e. V.,
Münsterstr. 53, 4433 Steinfurt

Steinhagen
Werksarztzentrum Steinhagen e. V., Bahnhofstr. 22,
4803 Steinhagen

Sudlohn
Betriebsarztzentrum Westmünsterland e. V.,
Bahnhofstr. 1, 4286 Sudlohn

Unna
Werksarztzentrum Westfalen-Mitte e. V.,
Hansa Str. 114, 4750 Unna

Velbert
TUV-Zentrum, Feuertornstr. 1—3, 5620 Velbert 1

Vermold
Werksarztzentrum Vermold e. V., W.-Kleine-Str. 16,
4804 Vermold

Viersen
Werksarztzentrum Mönchengladbach, Viersen und
Umgebung e. V.,
Heiligenstr. 62, 4060 Viersen 11

Warstein
Warsteiner Interessengemeinschaft überbetrieblicher
arbeitsmedizinischer Dienste, Danziger Str. 6,
4788 Warstein

Wesel
TUV-Zentrum, Kaiserring 23, 4230 Wesel

Wickede
Werksarztzentrum Wickede (Ruhr), Werl und
Umgebung e. V.,
Hauptstr. 83, 5757 Wickede (Ruhr)

Wuppertal
BG-Zentrum, Werth 51, 5600 Wuppertal 2
TUV-Zentrum, Bundesallee 243—247, 5600 Wuppertal 1
Werksarztzentrum Wuppertal-Cronenberg e. V.,
Solinger Str. 38, 5600 Wuppertal 12

RHEINLAND-PFALZ

Kaiserslautern
BG-Zentrum, Spittelstr. 5, 6750 Kaiserslautern

Mainz
BG-Zentrum, Bauhofstr. 3, 6500 Mainz

Ransbach-Baumbach
BG-Zentrum, Mozartstr. 5, 5412 Ransbach-Baumbach

Worms
BG-Zentrum, Siegfriedstr. 44, 6520 Worms

Betzdorf/Sieg
TUV-Zentrum, Bahnhofstr. 12—14, 5240 Betzdorf/Sieg

Bingen
TUV-Zentrum, Weidenstr. 12, 6536 Langenlonsheim

Koblenz
TUV-Zentrum, Fritz-Ludwig-Str. 8, 5400 Koblenz-
Wallerstein

Mainz
TUV-Zentrum, An der Krimm 23, 6500 Mainz-Gonsenheim

Trier
TUV-Zentrum, Bahnhofplatz 8, 5500 Trier

Haßloch/Pfalz
Überbetriebliches Arbeitsmedizinisches Zentrum,
Bahnhofstr. 25, 6733 Haßloch

SAARLAND

Saarbrücken
BG-Zentrum, Koßmannstr. 48—52, 6600 Saarbrücken 6

Neunkirchen
BG-Zentrum im werksärztlichen Dienst der Neunkircher
Eisenwerke AG, Redener Straße, 6680 Neunkirchen

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Elmshorn
BG-Zentrum, Königstr. 53, 2200 Elmshorn

Kiel
BG-Zentrum, Knooper Weg 144, 2300 Kiel

Lübeck
BG-Zentrum, Schwartauer Allee 84, 2400 Lübeck

Flensburg
Arbeitsmedizinischer Dienst, Marienallee 59,
2390 Flensburg

Kiel
Arbeitsmedizinische Betreuungsgesellschaft Kieler
Betriebe mbH, Westring 431, 2300 Kiel
Arbeitsmedizinischer Zentralsdienst GmbH, Muhlinsstr. 53,
2300 Kiel

Lübeck
Überbetrieblicher Arbeitsmedizinischer Dienst,
Weinbergstr. 1 a, 2400 Lübeck

Pinneberg
Arbeitsmedizinischer Zentralsdienst GmbH, Rubekamp 65,
2080 Pinneberg

Glinde
Werksarzt-Zentrum Glinde-Reinbek e. V.,
Wilhelm-Bergner-Straße, 2056 Glinde

Rendsburg
Werksarzt-Zentrum Mittelholstein GmbH & Co KG,
Adolf-Steckel-Str. 17, 2370 Rendsburg
Nebenstellen: Rudolf-Weißmann-Straße,
2350 Neumünster
Lindenstr. 18, 2210 Itzehoe
Friesenweg 10, 2262 Leck

Bad Segeberg
Rehabilitations-Zentrum Bad Segeberg GmbH & Co KG
— Abteilung Arbeitsmedizin —, Kurpark,
2360 Bad Segeberg

3.2 Beitragszuschläge und Beitragsnachlässe

Die gewerblichen Berufsgenossenschaften haben nach § 725 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung den einzelnen Unternehmen Zuschläge zum Unfallversicherungsbeitrag aufzuerlegen oder Nachlässe zu bewilligen; ihre Höhe richtet sich nach der Zahl, der Schwere oder den Kosten der Arbeitsunfälle oder nach mehreren dieser Merkmale. Dadurch sollen der Unfallverhütung zusätzliche wirtschaftliche Anreize gegeben werden. Wegeunfälle bleiben dabei außer Ansatz. Durch Satzungsbestimmungen können die Berufsgenossenschaften ferner Berufskrankheiten sowie Arbeitsunfälle, die durch höhere Gewalt oder alleiniges Verschulden nicht zum Unternehmen gehörender Personen eingetreten sind, ausnehmen.

Die Berufsgenossenschaften wenden unterschiedliche Verfahren an. Es gibt reine Zuschlagsverfahren und reine Nachlaßverfahren, aber auch Verfahren, die beide Möglichkeiten miteinander kombinieren. Gemeinsam ist den meisten Verfahren, daß sie darauf abstellen, wie sich die Belastung des einzelnen Unternehmens durch Arbeitsunfälle zur Gesamtbela-

stung des Gewerbebezuges oder aller Mitglieder der Berufsgenossenschaft verhält.

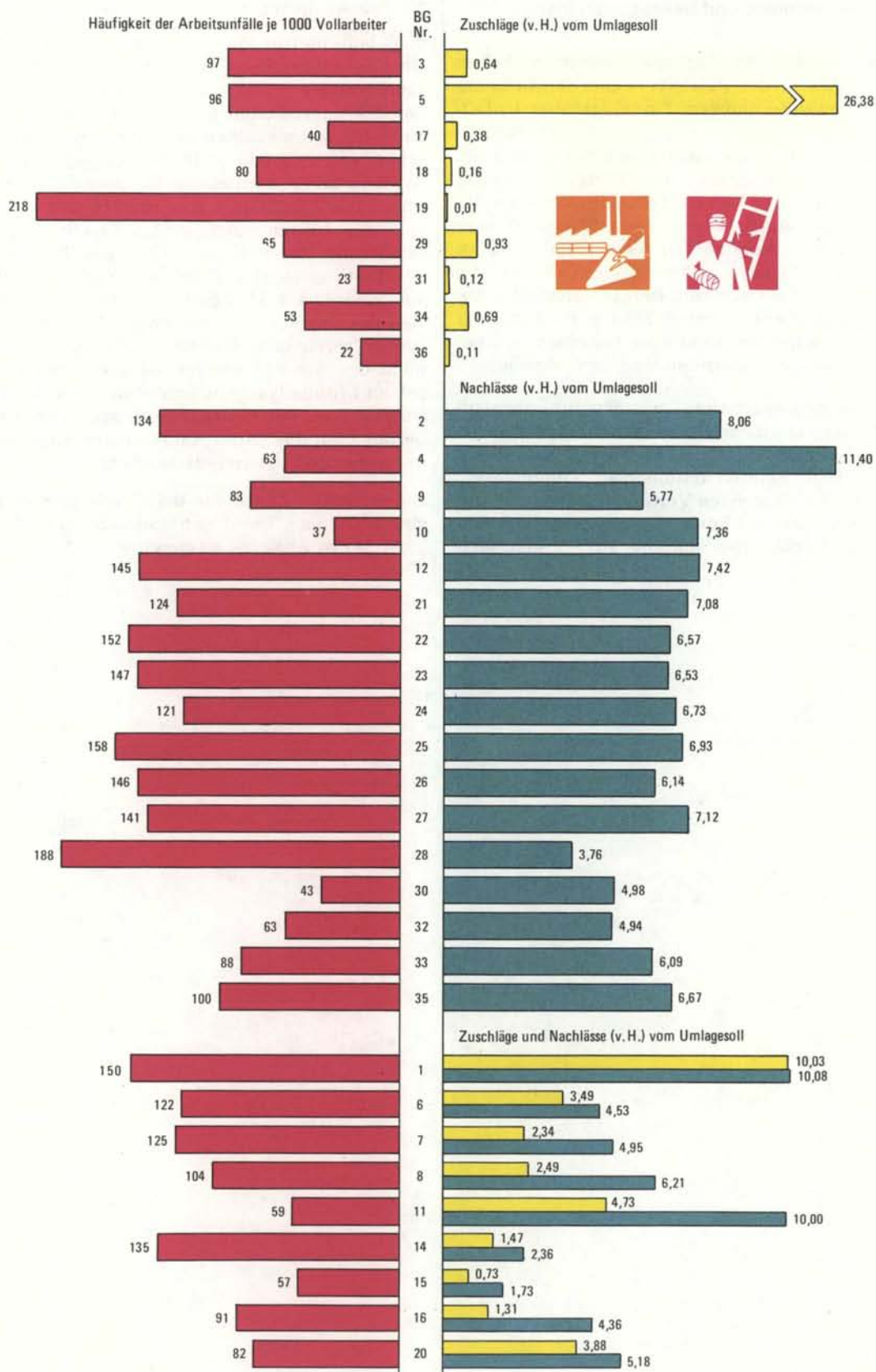
Im Jahr 1978 haben von den gewerblichen Berufsgenossenschaften neun ein reines Zuschlagsverfahren und 17 ein reines Nachlaßverfahren durchgeführt; ein kombiniertes Verfahren (Zuschläge und Nachlässe) haben neun Berufsgenossenschaften angewendet.

An Beitragszuschlägen sind im Jahr 1979 insgesamt 166,9 Millionen DM erhoben worden, was 2,20 v. H. des Umlagesolls entspricht. Dabei schwankten die Sätze bei den einzelnen Berufsgenossenschaften zwischen 4,73 und 0,01 v. H. der Umlage. Aus diesem Rahmen fallen heraus die Bergbau-Berufsgenossenschaft mit Zuschlägen von 10 v. H. des Umlagesolls und die Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft mit 26,4 v. H. des Umlagesolls. Die Summe der Beitragsnachlässe betrug 374,6 Millionen DM, das sind 4,93 v. H. des Umlagesolls; hier bewegen sich die Prozentsätze zwischen 11,40 und 1,73 v. H. Diese Prozentsätze der Beitragsumverteilung geben nicht das Ausmaß der Be- oder Entlastung der einzelnen Mitgliedsunternehmen, sondern lediglich den Durchschnitt der Beitragszuschläge oder -nachlässe, bezogen auf das Beitragsaufkommen aller Mitglieder der Berufsgenossenschaft, wieder.

Die Höhe der Zuschläge und Nachlässe sind für die gewerblichen Berufsgenossenschaften in Übersicht 34 des Anhangs ausgewiesen.

Schaubild 23

**Zuschläge und Nachlässe der gewerblichen Berufsgenossenschaften in v. H.
vom Umlagesoll und Häufigkeit der angezeigten Arbeitsunfälle
je 1 000 Vollarbeiter im Jahre 1978**



4 Aus- und Fortbildung

4.1 Sicherheitsfachkräfte und Betriebsärzte

Seit Inkrafttreten des Arbeitssicherheitsgesetzes haben bisher in berufsgenossenschaftlichen Schulungstätten, die die zahlenmäßige Hauptlast getragen haben, bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung, dem Bayerischen Landesinstitut für Arbeitsschutz und bei einer Reihe anerkannter Ausbildungsträger Fachkräfte für Arbeitssicherheit an Ausbildungskursen teilgenommen:

1974	1 200 Fachkräfte für Arbeitssicherheit
1975	9 500 Fachkräfte für Arbeitssicherheit
1976	13 500 Fachkräfte für Arbeitssicherheit
1977	16 000 Fachkräfte für Arbeitssicherheit
1978	16 000 Fachkräfte für Arbeitssicherheit

Da Fachkräfte an mehreren Kursen teilgenommen haben, liegt die Gesamtzahl über der Zahl der tatsächlich tätigen Fachkräfte. Mit Inkrafttreten des Arbeitssicherheitsgesetzes war es zunächst wichtig, eine möglichst große Zahl von im Betrieb vorhandenen Fachkräften für Arbeitssicherheit für diese neue Aufgabe zu gewinnen und ihnen Grundkenntnisse im Arbeitsschutz zu vermitteln. Deshalb ist 1974 mit einem 14tägigen Grundlehrgang A begonnen worden. Diese 14 Tage waren von Anfang an als erste Stufe eines längerfristig angelegten Ausbildungskonzepts anzusehen. Nach Deckung des dringendsten Bedarfs ist nach eingehenden Beratungen mit den Berufsgenossenschaften und den Ländern die Ausbildung nach Inhalt und Umfang jetzt aufgestockt worden. Fachkräfte für Arbeitssicherheit müssen an je 14tägigen Grundkursen A und B und einem branchenspezifisch ausgerichteten mindestens einwöchigen Grundkurs C teilnehmen. Alle Beteiligten sind sich darüber klar, daß dieses erweiterte Konzept als längerfristiger Übergang anzusehen ist, bis entsprechend ausgebildete junge Sicherheitsingenieure, Sicherheitstechniker und Sicherheitsmeister in einer nächsten Generation zur Verfügung stehen.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der gemeindlichen Unfallversicherungsträger hat insbesondere für Fachkräfte für Arbeitssicherheit im öffentlichen Dienst Fernkurse zur Vermittlung der Fachkunde eingeführt. Zu dieser Ausbildung gehören 18 Lektionen mit 18 Tests und Zwischentests und vier 1- bis 1 1/2tägige Kontaktseminare der einzelnen Unfallversicherungsträger und ein 5tägiges Abschlußseminar. Nach Erhebungen der Bundesärztekammer hatten bis zum 1. April 1979 2 635 Ärzte die „große Fachkunde“ und 9 544 Ärzte die „kleine Fachkunde“ erworben. Das sind insgesamt rd. 12 200 weitergebildete Ärzte. Die Bundesärztekammer rechnet damit, daß bis Ende 1979 13 500 Ärzte arbeitsmedizinische Fachkunde besitzen.

Die Arbeitsmedizin ist inzwischen für jeden angehenden Arzt Pflicht- und Prüfungsfach geworden. Will jedoch ein Arzt als Betriebsarzt tätig werden, muß er dafür die durch Weiter- und Fortbildung erworbene Fachkunde nachweisen. Sie ist vorhanden,

wenn der Arzt berechtigt ist, die Gebietsbezeichnung „Arbeitsmedizin“ oder die Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“ zu führen. Die Einzelheiten sind in den neuen Weiterbildungsordnungen für Ärzte geregelt. Durch die Unfallverhütungsvorschriften ist neben der sogenannten „großen Fachkunde“ für eine Übergangszeit auch eine „kleine Fachkunde“ mit erleichterten Bedingungen zugelassen worden. Der Arzt muß hierfür ein Jahr klinisch oder poliklinisch tätig gewesen sein, an einem arbeitsmedizinischen Einführungslehrgang von jetzt mindestens vierwöchiger Dauer, dessen Inhalt festgelegt ist, teilgenommen haben und eine Bescheinigung der Ärztekammer über die Erfüllung der Voraussetzungen beibringen; er kann davon in begrenztem Umfang betriebsärztlich tätig sein.

4.2 Führungskräfte, Sicherheitsbeauftragte und andere Betriebsangehörige

Außer der Schulung von Sicherheitsfachkräften nach dem Arbeitssicherheitsgesetz haben die Träger der Unfallversicherung im Jahr 1978 für Führungskräfte, Sicherheitsbeauftragte und sonstige Betriebsangehörige (z. B. Meister, Facharbeiter, Auszubildende, Betriebsratsmitglieder) 12 000 Schulungskurse mit 190 000 Teilnehmern durchgeführt. Zwei Drittel dieser Veranstaltungen sind Tageskurse, die restlichen mehrtägige Lehrgänge. An den Kursen haben teilgenommen:

205 000 Meister, Facharbeiter usw. (71 v. H.)

39 700 Unternehmer und betriebliche Führungskräfte (14 v. H.)

45 000 Sicherheitsbeauftragte (15 v. H.)

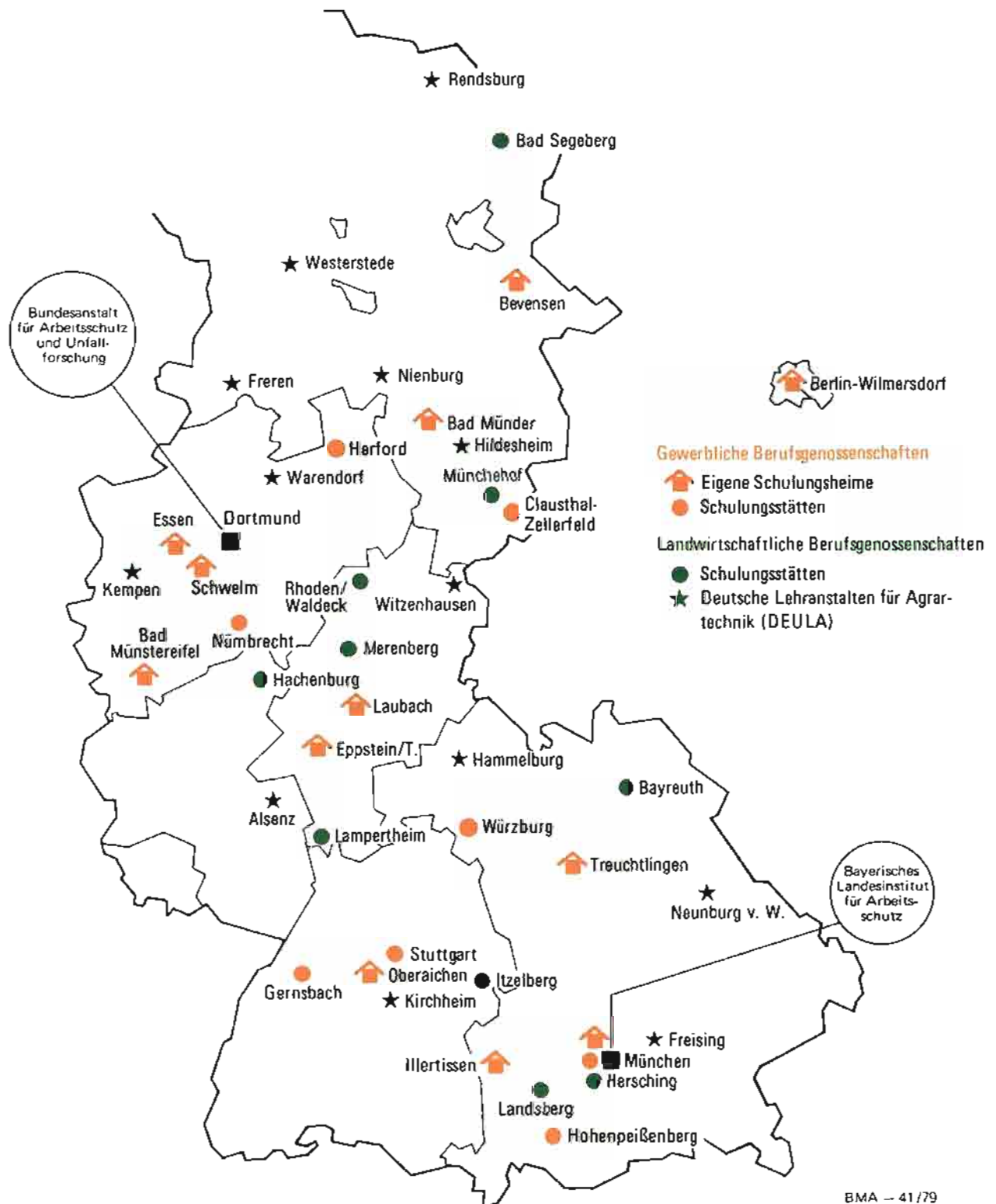
Die drei Gruppen der Unfallversicherungsträger:

	Zahl der Kurse	Teilnehmer
Gewerbliche Berufsgenossenschaften ..	8 330	225 000
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften ..	2 540	30 000
Eigenunfallversicherungsträger	1 130	35 000

Die Schulungstätigkeit der einzelnen Berufsgenossenschaften ist unterschiedlich. Die meisten Schulungskurse haben die Holz-Berufsgenossenschaft mit 1 250, die Bayerische Bau-Berufsgenossenschaft mit 1 045, die Bau-Berufsgenossenschaft Hannover mit 928 und die Tiefbau-Berufsgenossenschaft mit 839 Veranstaltungen durchgeführt. Während durchschnittlich bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften im Berichtsjahr 1,1 v. H. der Versicherten, ausgenommen die Sicherheitsfachkräfte, an einer Schulung teilgenommen haben, sind bei einigen Berufsgenossenschaften ein erheblich höherer Anteil der Versicherten geschult worden, z. B. bei der See-

Schaubild 24

Lage der Schulungsheime und Schulungsstätten



BMA — 41/79

Berufsgenossenschaft 8,1 v. H., Tiefbau-Berufsgenossenschaft 8,8 v. H., Bau-Berufsgenossenschaft Hannover 7,4 v. H. und Bayerische Bau-Berufsgenossenschaft 6,6 v. H. der Versicherten.

Die Schulungskurse wurden bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften zu einem großen Teil in eigenen Schulungsstätten durchgeführt. Zusätzliche Schulungsstätten werden angemietet. Zusammen stehen den gewerblichen Berufsgenossenschaften 1 314 Ausbildungsplätze in eigenen Schulungsstätten zur Verfügung. Die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften halten die Schulungskurse in land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen, in landwirtschaftlichen Lehranstalten und den deutschen Landmaschinenschulen ab. Die Eigenunfallversicherungsträger benutzen für ihre Schulung bestehende Schulungsstätten der öffentlichen Hand, u. a. die Ausbildungsräume der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung. Schaubild 24 gibt einen Überblick über die den Unfallversicherungsträgern zur Verfügung stehenden Schulungsstätten.

Die Fachverbände, wie der Verein Deutscher Sicherheitsingenieure, Verein Deutscher Revisionsingenieure, Verband Deutscher Betriebs- und Werksärzte, führen zentrale und regionale Veranstaltungen zur Fortbildung und Information ihrer Mitglieder durch.

4.3 Personal der Aufsichtsbehörden

Die Aus- und Fortbildung der Gewerbeaufsichtsbeamten in den einzelnen Bundesländern ist sowohl vom Umfang als auch vom Inhalt her unterschiedlich. In Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz ist die Aus- und Fortbildung der Gewerbeaufsichtsbeamten am umfangreichsten. Neben der rein fachlichen Wissensvermittlung auf den Gebieten Arbeitsschutz, Sicherheitstechnik und Ergonomie wird zunehmend das zur Durchsetzung der Rechtsvorschriften erforderliche Fachwissen, insbesondere auf dem Gebiet des Verwaltungsrechts vermittelt. Einen erheblichen Raum in der Aus- und Fortbildung der Gewerbeaufsichtsbeamten nimmt der Umweltschutz ein.

Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften erfolgt die Aus- und Fortbildung der Technischen Aufsichtsbeamten nach einem mit der Zentralstelle für Unfallverhütung und Arbeitsmedizin des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften abgestimmten Konzept. Hiernach organisiert die Zentralstelle übergreifende Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, z. B. in den Bereichen Unfallversicherungsrecht, Arbeitsmedizin und Rhetorik. Technische Aufsichtsbeamte, die für die Ausbildung, insbesondere Fachkräfte für Arbeitssicherheit, vorgesehen sind, besuchen die Grund- und Aufbau Seminare zum Thema „Lehr- und Lerntechnik“. Allein im Jahr 1978 wurden 23 ein- bis zweiwöchige Seminare mit mehr als 400 Technischen Aufsichtsbeamten als Teilnehmer durchgeführt.

5 Öffentlichkeitsarbeit

5.1 Bund und Länder

Den Hauptteil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundes auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes einschließlich der Information über den Gefahrenschutz im Haus, bei Spiel und Sport bestreitet die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung in Dortmund. Sie wendet ein breites Spektrum der Mittel der Öffentlichkeitsarbeit an. Besonderer Wert wird darauf gelegt, die Ergebnisse der Forschungsberichte durch Veröffentlichungen der Berichte, Pressemitteilungen, Verlautbarungen in Fachschriften und kurzen Informationsbroschüren sowie der Durchführung von Seminaren bekanntzumachen. In einem im Boulevard-Zeitungsstil aufgemachtes Informationsblatt „BAU-Info“ mit einer Auflage von 200 000 Stück wird versucht, Informationen über neue Arbeitsschutzregelungen, über Gefahrenpunkte im Betrieb, über den Hergang von Unfällen u. a. an die Arbeitnehmer heranzubringen. Ein Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit ist die Werbung für das „GS-Zeichen“, das nach dem Gerätesicherheitsgesetz sicherheitsgeprüfte technische Arbeitsmittel ausweist (s. auch Abschnitt III. 2.1). Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung stellte Texte von Arbeitsschutzvorschriften zur Verfügung, nach denen in der Öffentlichkeit eine starke Nachfrage besteht. So wurde eine Broschüre mit den Vorschriften der Arbeitsstättenverordnung mit einer Auflage von 700 000 Stück verteilt.

Die Öffentlichkeitsarbeit für Arbeitsschutz und Unfallverhütung im häuslichen Bereich in den einzelnen Bundesländern ist sowohl vom Umfang als auch vom Inhalt her unterschiedlich. In Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz wurden zahlreiche Hefte und Faltblätter herausgegeben, die durch die Gewerbeaufsichtsbeamten in den Betrieben verteilt, an bestimmte Zielgruppen ausgehändigt oder den Betrieben zugesandt wurden. In einem Land werden im Zusammenhang mit Sonderreaktionen z. B. „Sicherheit auf Leitern und Tritten“ oder „Schweißplätze“ den Betrieben gezielte Informationen und Prüflisten zugeleitet, bevor stichprobenartig speziell auf das Ziel der Aktion abgestellte Kontrollen der Gewerbeaufsichtsbeamten durchgeführt werden.

Einige Bundesländer gaben Presseinformationen heraus und arbeiteten bei Rundfunk- und Fernsehsendungen mit. Auf Messen und Ausstellungen wurden teilweise Informationsstände eingerichtet, auf denen die Besucher Gelegenheit hatten, sich über allgemeine und spezielle Fragen des Arbeitsschutzes zu unterrichten.

Anlässlich des 125jährigen Bestehens der Gewerbeaufsicht wurden neben dem Festakt des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung in den Ländern Hessen und Nordrhein-Westfalen sowie anlässlich des 100jährigen Bestehens der Gewerbeaufsicht in den Ländern Baden-Württemberg und Bayern größere Veranstaltungen durchgeführt, die durch die Einschaltung der Medien dazu dienten, die Bedeutung der Tätigkeit der Gewerbeaufsicht in der Öffentlichkeit bekannter zu machen.

Zur Unfallverhütung in Haus und Freizeit wurden spezielle Informationsbroschüren herausgegeben. Ein Land führt jedes Jahr einen Schülermalwettbewerb zu einer bestimmten Gefahrenkategorie, z. B. Gefahr des elektrischen Stroms, Sturzunfall, durch der großen Anklang findet.

5.2 Unfallversicherungsträger

Die Unfallversicherungsträger haben mit allen geeigneten Mitteln für die Unfallverhütung zu sorgen. Auf Grund dieses Auftrags betreiben sie und ihre Verbände Information und Aufklärung der Versicherten und der Unternehmen und allgemeine Werbung für die Unfallverhütung. Durch die Verpflichtung des I § 13 des Sozialgesetzbuches ist die allgemeine Verpflichtung statuiert, im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Bevölkerung über ihre Rechte und Pflichten nach dem Gesetzbuch aufzuklären. Insofern ist für die Öffentlichkeitsarbeit der Unfallversicherungsträger eine erweiterte Rechtsgrundlage geschaffen worden.

Die Unfallversicherungsträger wenden im Rahmen ihrer Aufklärungsarbeit neben den üblichen Mitteilungen und Broschüren für die Mitgliedsunternehmen zahlreiche Werbemöglichkeiten an wie Wettbewerbe, Preisausschreiben, Filme, Diaschauen und Fernsehspots.

Eine besondere Zielgruppe im Rahmen der Aufklärungsarbeit der gewerblichen Berufsgenossenschaften stellen die Berufsschulen dar. In besonderen Aktionen werden die Berufsanfänger mit den Gefahren des Arbeitslebens und mit den Möglichkeiten, sich dagegen zu schützen, vertraut gemacht.

Aus der Erkenntnis der Unteilbarkeit des Sicherheitsbewußtseins ist es ein besonderes Anliegen der Berufsgenossenschaften im Rahmen ihrer Aufklärungsarbeit nicht nur besondere Zielgruppen wie die Versicherten und Unternehmen allgemein anzusprechen, sondern darüber hinaus auch nach Möglichkeit die gesamte Bevölkerung zu erfassen und zu einem sicherheitsbewußten Denken und Verhalten zu motivieren. Im Jahr 1978 wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit vom Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften eine 13-teilige Fernsehserie konzipiert und produziert, die in der Zeit vom September bis Dezember 1978 im Bereich des Westdeutschen Rundfunks und des Bayerischen Rundfunks ausgestrahlt wurde. Diese Serie war als „Ratespiel“ angelegt und forderte die Zuschauer durch die gebotenen Gewinnchancen zum Mitdenken auf.

Ein besonderer Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand ist die Unfallverhütung in Schule und Kindergarten. Die Zielgruppen der Informationen sind Lehrer, Sicherheitsbeauftragte, Schulleiter, Schulräte, Beauftragte der Schulträger und Hersteller von Schuleinrichtungen. Über die Unfallverhütung wurden Fernsehspots erstellt. Für Lehrer gibt die Bundesarbeitsgemeinschaft die Schriftenreihe „Curriculum Unfallverhütung und Sicherheitserziehung“ für die einzelnen Schulberei-

che und die Zeitschrift „Pluspunkt“ mit Informationen über die Berücksichtigung der Unfallverhütung im Unterricht heraus.

5.3 Sonstige Stellen

Neben den staatlichen Stellen und den Unfallversicherungsträgern beteiligen sich auch andere Organisationen, Fachverbände, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände an der Information im Bereich des Arbeitsschutzes.

In der Bundesarbeitsgemeinschaft für Arbeitssicherheit — Deutsche Gesellschaft für Arbeitsschutz — sind alle Institutionen und Organisationen zusammengeschlossen, die auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes und der Verhütung von häuslichen Unfällen tätig sind (s. Unfallverhütungsbericht 1976 Drucksache 7/4668 S. 103). Die Bundesarbeitsgemeinschaft hat heute 33 Mitglieder, u. a. die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände, den Deutschen Gewerkschaftsbund, den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung und alle für die Gewerbeaufsicht zuständigen Ministerien der Länder. Die Bundesarbeitsgemeinschaft gibt eine Reihe von Informationsschriften heraus. Hervorzuheben sind die Checklisten für die betriebliche Praxis zur Überprüfung des sicherheitstechnischen Zustandes bestimmter baulicher und technischer Einrichtungen, z. B. über Verkehrswege, elektrische Anlagen, sowie die halbjährlichen Programm-Empfehlungen an die Betriebe, wie sie zur Verbesserung der Sicherheit auf dem Arbeitsweg beitragen können.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft veranstaltet den alle zwei Jahre stattfindenden Kongreß für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, der als Fachveranstaltung mit der verbundenen internationalen Arbeitsschutzausstellung große Bedeutung, auch über die Grenze der Bundesrepublik Deutschland hinaus, erhalten hat. An dem Kongreß 1979 haben über 6 000 Fachleute aus den Betrieben und Verwaltungen, den Aufsichtsbehörden, den Unfallversicherungsträgern und anderen Institutionen teilgenommen. 25 000 Personen haben die Arbeitsschutzausstellung besucht.

Regional bestehen 37 Arbeitskreise für Arbeitssicherheit, die sich je nach den örtlichen Gegebenheiten zusammensetzen. Neben den Berufsgenossenschaften, die hauptsächlich durch ihre Landesverbände die Arbeitskreise unterstützen, der Gewerbeaufsicht, den Sozialpartnern, wirken in den regionalen Arbeitskreisen die Technischen Überwachungs-Vereine, kommunale Behörden und Verbände sowie Untergliederungen der Fachverbände der Sicherheitsingenieure, der Technischen Aufsichtsbeamten und der Gewerbeaufsichtsbeamten mit. Aktivitäten der regionalen Arbeitskreise für Arbeitssicherheit erstrecken sich insbesondere auf die Zusammenarbeit mit allen Personen und Institutionen, die an Unfallverhütungsfragen interessiert sind, die Verbreitung des Sicherheitsgedankens durch Öffentlichkeitsarbeit und die Durchführung allgemeiner Unfallverhütungsprogramme, -maßnahmen und -aktionen auf regionaler Ebene. So werden Arbeitsschutztag oder -wochen mit Vorträgen, Diskussionen und Ausstellungen, Sicherheitswettbewerbe, Preisaus-

schreiben, Informationsveranstaltungen u. ä. durchgeführt. Besonderer Wert wird vielfach darauf gelegt, junge Leute, insbesondere in den Berufsschulen, mit den Aktionen anzusprechen.

Ein großer Beitrag zur Information über Unfallverhütung im häuslichen Bereich leistet die Aktion „Das sichere Haus“. Sie greift in zeitlichen Abständen besondere Schwerpunkte des Unfallgeschehens in Haus und Freizeit auf und weist in Pressekonferenzen und durch besondere Kampagnen auf die entsprechenden Schutzmaßnahmen hin. In Presse, Funk und Fernsehen haben diese Aktivitäten der Aktion eine gute Resonanz. Besonders gern nimmt die Presse die Kommentierung zu bekanntgewordenen häuslichen Unfällen auf, in denen dargelegt wird, wie die Unfälle hätten vermieden werden können. Die Aktion verfügt über eine Spezialdokumentation, die sie in die Lage versetzt, unmittelbar auf ein Unfallereignis mit einer entsprechenden Kommentierung reagieren zu können.

Als Beispiel, wie auch eine Stadt beitragen kann, das Sicherheitsbewußtsein der Bevölkerung zu wecken und zu fördern, sei auf die von der Stadt Mainz im April 1978 durchgeführte Sicherheitswoche „Heim — Hobby — Freizeit“ mit einem umfangreichen Vortrags- und Filmprogramm und Ausstellungen im Rathausfoyer sowie auf dem Rathausplatz hingewiesen. 80 Organisationen und staatliche Stellen haben sich an der Sicherheitswoche, die über 20 000 Besucher anzog, beteiligt. Durch attraktive Vorführungen, Quizveranstaltungen und einem Ballonflugwettbewerb wurde das Interesse zur Teilnahme an der Sicherheitswoche geweckt.

6 Neue Arbeitsschutzvorschriften

6.1 Staatliche Vorschriften

● Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Unterbringung der Besatzungsmitglieder an Bord von Kauffahrtsschiffen

Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung / Bundesministers für Verkehr vom 23. August 1976, (BGBl. I 1976, S. 2443).

Durch die Änderungsverordnung ist der bautechnische Brandschutz auf Fischereifahrzeugen verbessert worden. Ferner sind die Vorschriften über die Beschaffenheit des Trinkwassers der Trinkwasser-Verordnung angepaßt worden.

● Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung

— der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über das Zusammenwirken der Träger der Unfallversicherung und der Gewerbeaufsichtsbehörden und

— der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über das Zusammenwirken der Technischen Aufsichtsbeamten der Träger der Unfallversicherung mit den Betriebsvertretungen

vom 28. November 1977 (Bundesanzeiger Nr. 225 vom 2. Dezember 1977)

● „Zweite Verordnung zur Änderung der Druckgasverordnung

vom 21. Juli 1976 (BGBl. I S. 1889)

Inkrafttreten: 1. September 1976

Durch die Änderungsverordnung werden Bauartzulassungen, die auf Grund verkehrsrechtlicher Vorschriften für Druckgasbehälter erforderlich sind, den Bauartzulassungen nach der Druckgasverordnung gleichgestellt; soweit Prüfzeiten in verkehrsrechtlichen Vorschriften für Druckgasbehälter genannt sind, gelten diese auf Grund der Änderungsverordnung an Stelle der nach der Druckgasverordnung festzulegenden Prüfzeiten.

● „Vierte Verordnung zur Änderung der Kostenordnung für die Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen

vom 6. April 1977 (BGBl. I S. 539)

Inkrafttreten: 1. April 1977

Durch die Änderungsverordnung werden die Gebühren für die Prüfungen überwachungsbedürftiger Anlagen der geänderten Kosten-Erlös-Situation bei den technischen Überwachungsorganisationen angepaßt.

● Zweite Verordnung zum Sprengstoffgesetz (2. SprengV)

vom 23. November 1977 (BGBl. I S. 2189); berichtigt am 18. April 1978 (BGBl. I S. 590)

Inkrafttreten: 1. Juli 1978

Mit dem Gesetz über explosionsgefährliche Stoffe vom 13. September 1976 ist die Grundlage für ein bundeseinheitliches Sprengstoffrecht geschaffen worden. Gestützt auf dieses Gesetz ist die 2. Verordnung zum Sprengstoffgesetz erlassen worden, die umfassende Bestimmungen für die Lagerung explosionsgefährlicher Stoffe sowohl im gewerblichen wie auch im privaten Bereich enthält. Mit dieser Verordnung, die am 23. November 1977 erlassen worden ist, treten die Sprengstoff-Lagerverordnungen der Länder außer Kraft.

Die 2. SprengV sieht vor, daß der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Innern nach Anhören des Sachverständigenausschusses für explosionsgefährliche Stoffe Sprengstofflager-Richtlinien aufstellt und diese im Benehmen mit den für den Arbeitsschutz zuständigen obersten Landesbehörden im Bundesarbeitsblatt (BARbBl) bekanntgibt.

Es sind bisher veröffentlicht:

SprengLR 010 — Richtlinie für das Zuordnen explosionsgefährlicher Stoffe in Lagergruppen (vom 25. April 1978 — ArbSch. 6/1978 S. 231 —)

SprengLR 210 — Richtlinie Bauweise und Einrichtung der Lager für Sprengstoffe und Zündmittel (vom 20. Juli 1978 — ArbSch. 9/1978 S. 305 —)

SprengLR 310 — Richtlinie Bauweise und Einrichtung der Lager für sonstige explosionsgefährliche Stoffe (Lagergruppen I—III) (vom 24. Oktober 1978 — ArbSch. 12/1978 S. 449 —)

SprengLR 340 — Richtlinie für die Zusammenlagerung sonstiger explosionsgefährlicher Stoffe (Lagergruppen I bis III) (vom 24. Oktober 1978 — ArbSch. 12/1978 S. 453).

● Dritte Verordnung zum Sprengstoffgesetz (3. SprengV)

vom 23. Juni 1978 (BGBl. I S. 783)

Inkrafttreten: 1. Juli 1978

Die am 3. Juni 1978 erlassene Verordnung verpflichtet Personen, die Sprengungen durchführen wollen, der zuständigen Behörde eine Anzeige zu erstatten. In der Verordnung sind der Zeitpunkt der Anzeige vor Beginn der Sprengung wie auch die erforderlichen Anzeigeunterlagen festgelegt. Die 3. SprengV löst die 5. DV Sprengstoffgesetz aus dem Jahre 1971 ab.

● Gerätesicherheitsgesetz

Das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über technische Arbeitsmittel und der Gewerbeordnung vom 13. August 1979 (BGBl. I S. 1432) hat im wesentlichen folgendes zum Inhalt:

- Ermächtigung für den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, für medizinisch-technische Geräte besondere Vorschriften zu erlassen, in erster Linie Prüf- und Überwachungspflichten einzuführen,
- Einbeziehung des Handels unter gewissen Voraussetzungen,
- Verankerung des einheitlichen Sicherheitszeichens „GS = geprüfte Sicherheit“.

● Arbeitsstätten-Richtlinien

Nach § 3 Abs. 2 der Arbeitsstättenverordnung gibt der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung Arbeitsstätten-Richtlinien bekannt. Die Arbeitsstätten-Richtlinien enthalten die wichtigsten allgemein anerkannten sicherheitstechnischen, arbeitsmedizinischen und hygienischen Regeln und gesicherten arbeitswissenschaftlichen Erkenntnisse. Das Verfahren zur Erstellung der Arbeitsstätten-Richtlinien ist ebenfalls in § 3 Abs. 2 der Arbeitsstättenverordnung festgelegt. Die Arbeitsstätten-Richtlinien werden in zwangsloser Folge herausgegeben. Jede Richtlinie ist nach dem jeweiligen Paragraphen und Absatz der Arbeitsstättenverordnung bezeichnet, auf den sie sich bezieht.

ASR 5 „Lüftung“ Ausgabe Oktober 1979
Bekanntmachung des BMA vom 22. August 1979 (BArbBl 10/1979 S. 103)

ASR 6/1,3 „Raumtemperaturen“ Ausgabe April 1976
Bekanntmachung des BMA vom 2. April 1976 (ArbSch 4/1976 S. 130), berichtigt durch Bekanntmachung des BMA vom 14. April 1977 (ArbSch 5/1977 S. 98)

ASR 7/1 „Sichtverbindung nach außen“ Ausgabe April 1976
Bekanntmachung des BMA vom 2. April 1976 (ArbSch 4/1976 S. 130)

ASR 7/3 „Künstliche Beleuchtung“ Ausgabe Juni 1979
Bekanntmachung des BMA vom 20. April 1979 (BArbBl 7—8/1979 S. 62)

ASR 7/4 „Sicherheitsbeleuchtung“ Ausgabe April 1976
Bekanntmachung des BMA vom 2. April 1976 (ArbSch 4/1976 S. 131)

ASR 8/1 „Fußböden“ Ausgabe Mai 1977
Bekanntmachung des BMA vom 14. April 1977 (ArbSch 5/1977 S. 98)

ASR 8/4 „Lichtdurchlässige Wände“ Ausgabe Februar 1977
Bekanntmachung des BMA vom 21. Januar 1977 (ArbSch. 2/1977 S. 50)

ASR 8/5 „Nicht durchtrittssichere Dächer“ Ausgabe Februar 1977
Bekanntmachung des BMA vom 21. Januar 1977 (ArbSch. 2/1977 S. 52)

ASR 10/1 „Türen, Tore“ Ausgabe April 1976
Bekanntmachung des BMA vom 2. April 1976 (ArbSch 4/1976 S. 132) berichtigt durch Bekanntmachung des BMA vom 26. Juni 1976 (ArbSch 9/1976 S. 318)

ASR 10/5 „Glastüren, Türen mit Glaseinsatz“ Ausgabe April 1976
Bekanntmachung des BMA vom 2. April 1976 (ArbSch 4/1976 S. 132) berichtigt durch Bekanntmachung des BMA vom 26. Juni 1976 (ArbSch 9/1976 S. 318)

ASR 10/6 „Schutz gegen Ausheben, Herausfallen und Herabfallen von Türen und Toren“ Ausgabe Oktober 1979
Bekanntmachung des BMA vom 22. August 1979 (BArbBl 10/1979 S. 105)

ASR 11/1-5 „Kraftbetätigte Türen und Tore“ Ausgabe Oktober 1979
Bekanntmachung des BMA vom 22. August 1979 (BArbBl 10/1979 S. 105)

ASR 12/1-3 „Schutz gegen Absturz und herabfallende Gegenstände“ Ausgabe Oktober 1979
Bekanntmachung des BMA vom 22. August 1979 (BArbBl 10/1979 S. 107)

ASR 13/1,2 „Feuerlöscheinrichtungen“ Ausgabe Mai 1979
Bekanntmachung des BMA vom 14. März 1979 (BArbBl 5/1979 S. 62)

ASR 17/1,2 „Verkehrswege“ Ausgabe September 1976
Bekanntmachung des BMA vom 26. Juni 1976 (ArbSch 9/1976 S. 318)

ASR 18/1-3 „Fahrtreppen und Fahrsteige“ Ausgabe Mai 1977
Bekanntmachung des BMA vom 14. April 1977 (ArbSch 5/1977 S. 99)

ASR 20 „Steigeisengänge“ Ausgabe Mai 1976
Bekanntmachung des BMA vom 3. Mai 1976 (ArbSch 5/1976 S. 176)

ASR 25/1 „Sitzgelegenheiten“ Ausgabe Juni 1976
Bekanntmachung des BMA vom 25. Mai 1976 (ArbSch 6/1976 S. 217)

ASR 29/1-4 „Pausenräume“ Ausgabe Mai 1977
Bekanntmachung des BMA vom 25. April 1977 (ArbSch 6/1977 S. 141), berichtigt durch Bekanntmachung des BMA vom 30. Juni 1977 (ArbSch 10/1977 S. 282)

ASR 31	„Liegerräume“ Ausgabe Mai 1977 Bekanntmachung des BMA vom 25. April 1977 (ArbSch 6/1977 S. 142)	TRgA 101	„Begriffsbestimmungen“; Bekanntmachung des BMA vom 28. Juli 1978 (ArbSch 9/1978 S. 313)
ASR 34/1-5	„Umkleieräume“ Ausgabe Juni 1976 Bekanntmachung des BMA vom 25. Mai 1976 (ArbSch 6/1976 S. 215), berichtigt durch Bekanntmachung des BMA vom 20. April 1979 (BArbBl 7—8/1979 S. 65)	TRgA 102	„Technische Richtkonzentrationen (TRK) für gefährliche Arbeitsstoffe“; Bekanntmachung des BMA vom 6. Juli 1979 (BArbBl. 9/1979 S. 128)
ASR 35/1-4	„Waschräume“ Ausgabe September 1976 Bekanntmachung des BMA vom 26. Juni 1976 (ArbSch 9/1976 S. 320) berichtigt durch Bekanntmachung des BMA vom 30. Juni 1977 (ArbSch 10/1977 S. 282) und vom 20. April 1979 (BArbBl 7—8/1979 S. 65)	TRgA 110	„Hochgiftige Stoffe (Kriterien, Liste)“; Bekanntmachung des BMA vom 28. Juli 1978 und Neufassung (ArbSch 12/1978 S. 442)
ASR 35/5	„Waschgelegenheiten außerhalb von erforderlichen Waschräumen“ Ausgabe Mai 1976 Bekanntmachung des BMA vom 3. Mai 1976 (ArbSch 5/1976 S. 178), berichtigt durch Bekanntmachung des BMA vom 26. Juni 1976 (ArbSch 9/1976 S. 318) und vom 30. Juni 1977 (ArbSch 10/1977 S. 282)	TRgA 200	„Kennzeichnung, Mitlieferung von Sicherheitsratschlägen“; Bekanntmachung des BMA vom 24. Mai 1977 (ArbSch 7/1977 S. 157)
ASR 37/1	„Toilettenräume“ Ausgabe September 1976 Bekanntmachung des BMA vom 26. Juni 1976 (ArbSch 9/1976 S. 322), berichtigt durch Bekanntmachung des BMA vom 14. April 1977 (ArbSch 5/1977 S. 98), vom 30. Juni 1977 (ArbSch 10/1977 S. 282) und vom 20. April 1979 (BArbBl 7—8/1979 S. 65)	TRgA 201	„Kennzeichnung von Aluminiumpulver“; Bekanntmachung des BMA vom 20. Mai 1976 (ArbSch 7/8 1976 S. 268)
ASR 38/2	„Sanitätsräume“ Ausgabe Mai 1976 Bekanntmachung des BMA vom 3. Mai 1976 (ArbSch 5/1976 S. 179)	TRgA 400	„Anleitung zur Beurteilung der gefährlichen Eigenschaften von Stoffen und Zubereitungen“; Bekanntmachung des BMA vom 28. Juli 1978 (ArbSch 9/1978 S. 313)
ASR 39/1,3	„Mittel und Einrichtungen zur Ersten Hilfe“ Ausgabe Mai 1976 Bekanntmachung des BMA vom 3. Mai 1976 (ArbSch 5/1976 S. 180), berichtigt durch Bekanntmachung des BMA vom 14. April 1977 (ArbSch 5/1977 S. 98)	TRgA 401 Bl. 1	„Messung und Beurteilung von Konzentrationen giftiger oder gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe in der Luft — Anwendung von Technischen Richtkonzentrationen —“; Bekanntmachung des BMA vom 24. September 1979 (BArbBl. 11/1979 S. 72)
ASR 45/1-6	„Tagesunterkünfte auf Baustellen“ Ausgabe November 1977 Bekanntmachung des BMA vom 17. Oktober 1977 (ArbSch 11/1977 S. 333)	TRgA 410	„Statistische Qualitätssicherung“; Bekanntmachung des BMA vom 3. April 1979 (BArbBl. 6/1979 S. 88)
ASR 47/1-3,5	„Waschräume für Baustellen“ Ausgabe November 1977 Bekanntmachung des BMA vom 17. Oktober 1977 (ArbSch 11/1977 S. 334)	TRgA 501	„Arsen“; Bekanntmachung des BMA vom 24. Mai 1977 (ArbSch 7/1977 S. 157)
ASR 48/1,2	„Toiletten und Toilettenräume auf Baustellen“ Ausgabe November 1977 Bekanntmachung des BMA vom 17. Oktober 1977 (ArbSch 11/1977 S. 335)	TRgA 502 Bl. 1	„Benzol“; Bekanntmachung des BMA vom 20. Mai 1976 (ArbSch 7/8 1976 S. 268)
		TRgA 502 Bl. 2	„Tetrachlorkohlenstoff, Tetrachloräthan und Pentachloräthan“; Bekanntmachung des BMA vom 20. Mai 1976 (ArbSch 7/8 1976 S. 268)
		TRgA 503	„Strahlmittel“; Bekanntmachung des BMA vom 20. Mai 1976 (ArbSch 7/8 1976 S. 268)
		TRgA 505 Bl. 1	„Blei“; Bekanntmachung des BMA vom 20. Mai 1976 (ArbSch 7/8 1976 S. 268) ergänzt mit Bekanntmachung vom 28. Juli 1978 (ArbSch 9/1978 S. 313)
		TRgA 506	„Fluor“; Bekanntmachung des BMA vom 20. Mai 1976 (ArbSch 7/8 1976 S. 268) ergänzt mit Bekanntmachung vom 28. Juli 1978 (ArbSch 9/1978 S. 313)
		TRgA 507	„Oberflächenbehandlung in Schiffsräumen“; Bekanntmachung vom 20. Mai 1976 (ArbSch 7/8 1976 S. 268)
		TRgA 508	„Silikogener Staub“; Bekanntmachung des BMA vom 20. Mai 1976 (ArbSch 7/8 1976 S. 268)
		TRgA 509	„Magnesium“; Bekanntmachung des BMA vom 20. Mai 1976 (ArbSch 7/8 1976 S. 268)
		TRgA 510	„Schmälzmittel und geschmolzene Faserstoffe“; Bekanntmachung des BMA vom 20. Mai 1976 (ArbSch 7/8 1976 S. 268)
		TRgA 511	„Ammoniumnitrat“; Bekanntmachung des BMA vom 20. Mai 1976 (ArbSch 7/8 1976 S. 268)
		TRgA 901	„Richtlinie für die Prüfung von Schmälzmitteln (Schmälzmittelprüfrichtlinie)“; Bekanntmachung des BMA vom 20. Mai 1976 (ArbSch 7/8 1976 S. 268)

● Technische Regeln für gefährliche Arbeitsstoffe

Die Technischen Regeln für gefährliche Arbeitsstoffe (TRgA) enthalten die in § 13 der Verordnung über gefährliche Arbeitsstoffe erwähnten allgemein anerkannten sicherheitstechnischen, arbeitsmedizinischen und hygienischen Regeln sowie die sonstigen gesicherten arbeitswissenschaftlichen Erkenntnisse. Diese Regeln werden vom Ausschuss für gefährliche Arbeitsstoffe ermittelt und aufgestellt sowie dem technischen Fortschritt entsprechend weiterentwickelt. Es sind bisher erlassen:

TRgA 001 „Allgemeines, Aufbau und Anwendung der TRgA (Hinweise des BMA)“; Bekanntmachung des BMA vom 20. Mai 1976 (ArbSch 7/8 1976 S. 268)

TRgA 902	„Richtlinie für die Rückführung abgesaugter Luft in Betriebsräumen der keramischen und Glasindustrie“; Bekanntmachung des BMA vom 20. Mai 1976 (ArbSch 7/8 1976 S. 268)	VBG 66	Chemischreinigungsanlagen
TRgA 903	„Richtlinie für Schutzmaßnahmen für das Verwenden von giftigen oder gesundheitsschädlichen Antifouling-Farben“; Bekanntmachung des BMA vom 24. Mai 1977 (ArbSch 7/1977 S. 157)	VBG 111	Sprengkörper und Hohlkörper im Schrott
TRgA 904	„Richtlinie für Reinigung und Oberflächenbehandlung an Innenflächen und Einbauten von Räumen“; Bekanntmachung des BMA vom 28. Juli 1978 (ArbSch 9/1978 S. 313)	VBG 2	Wärme- und Kälteanlagen
TRgA 951	„Ausnahmeempfehlung ... für die Lagerung von Ammoniumnitrat und ammoniumnitrat-haltigen Zubereitungen“; Bekanntmachung des BMA vom 20. Mai 1976 (ArbSch 7/8 1976 S. 268)	VBG 7z	Zentrifugen
		VBG 75	Be- und Entladen von Wasserfahrzeugen
		VBG 7v	Maschinen, Anlagen und Apparate der Textilindustrie

6.2 Musterentwürfe von Unfallverhütungsvorschriften

In den Jahren 1975 bis 1978 erteilte der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung für Musterentwürfe von Unfallverhütungsvorschriften den Berufsgenossenschaften grundsätzliche Genehmigungen:

1975

VBG 40	Bagger, Lader, Planiergeräte (Erdbau- und Baumaschinen)
VBG 72	Fliegende Bauten, Schausteller- und Zirkusbetriebe
VBG 7n6	Metallbearbeitung; Schleifkörper, Pleß- und Polierscheiben; Schleif- und Poliermaschinen

1976

VBG 37	Bauarbeiten
VBG 7v	Maschinen, Anlagen und Apparate der Textilindustrie (Textilmaschinen)
VBG 61	Gase
VBG 10	Stetigförderer
VBG 34	Schiffbau
VBG 1	Allgemeine Vorschriften
VBG 7z	Zentrifugen
VBG 7j	Maschinen und Anlagen zur Be- und Verarbeitung von Holz und ähnlichen Werkstoffen
VBG 14	Hebebühnen
GUV 3.50	Bagger, Lader, Planiergeräte (Erdbau- und Baumaschinen)
GUV 4.11	Stetigförderer
GUV 6.1	Bauarbeiten
GUV 3.10	Maschinen und Anlagen zur Be- und Verarbeitung von Holz und ähnlichen Werkstoffen
GUV 4.5	Hebebühnen
GUV 9.9	Gase

1977

VBG 15	Schweißen, Schneiden und verwandte Arbeitsverfahren
VBG 16	Verdichter (Kompressoren)
VBG 38a	Arbeiten im Bereich von Gleisen

1978

VBG 55a	Explosivstoffe und Gegenstände mit Explosivstoff — Allgemeine Vorschrift —
VBG 16	Verdichter (Kompressoren)
VBG 8	Hebezeuge
VBG 109	Erste Hilfe
VBG 55i	Herstellen von Patronen unter 20 mm (Patronenvorschrift)
VBG 32	Gießereien
VBG 45	Arbeiten mit Schußapparaten
VBG 4	Elektrische Anlagen und Betriebsmittel
VBG 23	Verarbeiten von Anstrichstoffen
VBG 39	Taucherarbeiten
VBG 55b	Herstellung von Schwarzpulver
VBG 55c	Herstellung von rauchschwachem Pulver
VBG 55d	Herstellung und Verarbeitung von Pikrinsäure
VBG 55e	Herstellung und Verarbeitung von Trinitrotoluol
VBG 55f	Herstellung und Verarbeitung von Nitroglycerin- und Nitratsprengstoffen
VBG 55h	Herstellung von Zündern
VBG 55i	Herstellung von Sprengkapseln und Zündhütchen
VBG 55j	Herstellung von Zündschnüren
VBG 55k	Herstellung pyrotechnischer Gegenstände
GUV 3.8	Schweißen, Schneiden und verwandte Arbeitsverfahren
GUV 3.16	Zentrifugen
GUV 0.3	Erste Hilfe
GUV 9.4	Arbeiten mit Schußapparaten
GUV 9.10	Verarbeiten von Anstrichstoffen
GUV 2.10	Elektrische Anlagen und Betriebsmittel

Die einzelnen Berufsgenossenschaften oder Gemeindeunfallversicherungsverbände haben für ihre Versicherungsbereiche die einschlägigen neuen Unfallverhütungsvorschriften beschlossen, die der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung genehmigt hat, und zwar:

im Jahre 1975	145 Unfallverhütungsvorschriften
im Jahre 1976	95 Unfallverhütungsvorschriften
im Jahre 1977	322 Unfallverhütungsvorschriften
im Jahre 1978	172 Unfallverhütungsvorschriften.

Richtlinien der Träger der Unfallversicherung

In den Jahren 1975 bis 1978 haben die gewerblichen Berufsgenossenschaften veröffentlicht:

1975

- Sicherheitsregeln für bewegliche Abschirmungen an kraftbetriebenen Exzenter- und verwandten Pressen der Metallbearbeitung
- Sicherheitsregeln Kipptische für Flachglas
- Sicherheitsregeln für Stapelautomaten, Setzmaschinen und automatische Abtraggeräte in der Baustoff-Industrie
- Sicherheitsregeln für Klein-Hebezeuge auf Baustellen
- Sicherheitsregeln für den Betrieb von Mineralöltankwagen
- Sicherheitsregeln für Kassen
- Sicherheitsregeln für den Betrieb von Straßenwalzen und Bodenverdichtern

1976

- Richtlinien für höhenbewegliche Steuerstände von Kranen
- Richtlinien für Spritzmaschinen von Straßenbau-Bindemitteln
- Richtlinien für Gußasphalt-Mischgeräte
- Richtlinien für den Einsatz von Forschungstauchern
- Richtlinien über Bau und Betrieb von Auftriebshilfsmitteln für Taucher
- Richtlinien für Funkfernsteuerungen von Kranen
- Richtlinien für Backöfen
- Richtlinien für die Vermeidung der Gefahren durch explosionsfähige Atmosphäre — (Explosionsschutz-Richtlinien)
- Sicherheitsregeln für den Betrieb von Muldenfahrzeugen
- Sicherheitsregeln für Büro-Arbeitsplätze
- Sicherheitsregeln für Steigeisen und Steigeisengänge
- Sicherheitsregeln für Fahrzeugwaschanlagen
- Sicherheitsregeln für Vermessungsarbeiten
- Sicherheitsregeln für Siebdruckanlagen

1977

- Richtlinien für Betonpumpen und Verteilmaste
- Sicherheitsregeln für Rohrleitungsbauarbeiten
- Sicherheitsregeln für Auffangnetze bei Bauarbeiten
- Sicherheitsregeln für Anlagen zum Reinigen von Werkstücken mit Lösemitteln (Lösemittel-Reinigungsanlagen)

1978

- Richtlinien für Bau, Ausrüstung, Prüfung und Betrieb von Flüssiggasanlagen zu Haushaltszwecken auf Wasserfahrzeugen in der Binnenschifffahrt (Flüssiggas-Richtlinien — Binnenschifffahrt)
- Richtlinien für Lagereinrichtungen und -geräte
- Richtlinien für den Transport von Langholz — Langholz-Richtlinien —
- Richtlinien für austauschbare Kipp- und Absetzbehälter
- Richtlinien für Pistenraupen
- Sicherheitsregeln für die Ausrüstung von Arbeitsstätten mit Feuerlöschern

- Sicherheitsregeln für Mörtelspritzmaschinen
- Sicherheitsregeln für begehbare Druckkammern zu therapeutischen Zwecken
- Sicherheitsregeln Schutzwände für Arbeiten auf geneigten Dachflächen

6.3 Harmonisierung sicherheitstechnischer Vorschriften und neue Initiativen auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes in den Europäischen Gemeinschaften (EG)

Das „Allgemeine Programm der EG zur Beseitigung der technischen Hemmnisse im Warenverkehr“ vom 28. März 1969 ist durch eine Entschließung des Rates der EG vom 28. Mai 1973 um weitere Harmonisierungsvorhaben ergänzt worden.

Etwa 40 der in diesem Programm aufgeführten Harmonisierungsvorhaben betreffen Fragen des Arbeitsschutzes bzw. der Sicherheitstechnik im Sinne des Gerätesicherheitsgesetzes.

(1) Die folgenden Richtlinien sind vom Ministerrat der Europäischen Gemeinschaften verabschiedet worden:

- Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe mit sechs Änderungsrichtlinien und zwei Anpassungsrichtlinien
- Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung von Zubereitungen gefährlicher Stoffe (Lösemittel)
- Beschränkung des Inverkehrbringens und der Verwendung gewisser gefährlicher Stoffe und Zubereitungen (PCB, PCT und Vinylchlorid) (Ergänzung durch Flammenschutzmittel für Textilien und Glitzerleuchten)
- Glasfaserverstärkte Kunststofftanks für die Beförderung gefährlicher Stoffe
- Elektrische Betriebsmittel zur Verwendung innerhalb bestimmter Spannungsgrenzen
- Elektrische Betriebsmittel zur Verwendung in explosibler Atmosphäre
- Bescheinigung und Kennzeichnung für Drahtseile, Ketten und Lasthaken
- Aerosolpackungen
- Gemeinsame Bestimmungen für Druckbehälter
- Betriebserlaubnis für landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Zugmaschinen
- Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit und Ladepfitschen von land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen
- Beifahrersitze von land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen
- Geräuschpegel in Ohrhöhe der Fahrer von land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen
- Umsturzschutzvorrichtungen von land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen
- Sicherheitskennzeichnung am Arbeitsplatz
- Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung von Lacken, Druckfarben und Klebstoffen u. dgl.

- Gesundheitsschutz von Arbeitnehmern in VCM- und PVC-Betrieben
- Fahrersitze von land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen
- Bestimmte Zündschutzarten für elektrische Betriebsmittel zur Verwendung in explosibler Atmosphäre
- Umsturzvorrichtungen von land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen — statischer Nachweis
- Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen (Schädlingsbekämpfungsmittel)

(2) Die folgenden Richtlinienvorschläge werden zur Zeit beim Rat der Europäischen Gemeinschaften behandelt:

- Nahtlose Gasflaschen aus Stahl
- Nahtlose Gasflaschen aus Aluminiumlegierungen
- Geschweißte Gasflaschen aus unlegiertem Stahl
- Gemeinsame Bestimmungen für Gasverbrauchsgeräte
- Warmwasserbereiter für sanitäre Zwecke, die mit gasförmigen Brennstoffen beheizt werden
- Elektromedizinische Geräte
- Elektroradiologische Geräte
- Gemeinsame Bestimmungen für Baugeräte und Baumaschinen
- Messung des Geräuschemissionspegels von Baugeräten und Baumaschinen
- Zulässiger Geräuschemissionspegel von Betonbrechern und Preßluftschlämmern
- Ammoniumnitrat
- Gemeinsame Bestimmungen für Hebezeuge und Fördergeräte
- Elektrisch betriebene Aufzüge
- Erste Änderungsrichtlinie zur Richtlinie „Losemittel“
- Gemeinsame Bestimmungen für Werkzeugmaschinen
- Werkzeugmaschinen — handgeführte motorgetriebene Schleifmaschinen
- Zulässiger Schalleistungspegel handbedienter Betonbrecher und Abbau-, Aufbruch- und Spatenhämmer
- Zulässiger Schallemissionspegel von Motorkompressoren
- Zulässiger Geräuschemissionspegel von Kraftstromerzeugern
- Zulässiger Geräuschemissionspegel von Turmdrehkränen
- Zulässiger Geräuschemissionspegel von Schweißstromerzeugern
- Einführung eines Gemeinschaftssystems zur Erfassung von Haushaltsunfällen

- Gewisse Arten einfacher Druckbehälter
- Schutz der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische, physikalische oder biologische Agenzien bei der Arbeit
- Flurförderzeuge
- Baustellenturmdrehkrane
- Ein- und Ausstiege, Betätigungsraum für Führer land- und forstwirtschaftlicher Zugmaschinen

(3) Die folgenden Richtlinienvorschläge werden z. Z. bei der Kommission der Europäischen Gemeinschaften behandelt:

- Explosionsgefährliche Zubereitungen
- Baumaschinen — Überschlagschutzaufbauten —
- Baumaschinen — Schutzvorrichtungen gegen herabfallende Gegenstände —
- Baumaschinen — Schutzvorrichtungen bei bewegenden Teilen —
- Baumaschinen — Abmessungen der Fahrerkaabinen —
- Schutzhelme für Fahrer und Mitfahrer von Kraftfahrzeugen
- Sicherheit von Spielzeugen
- Wassersportboote
- Metallgerüste
- Beschränkung des Inverkehrbringens und der Verwendung gewisser gefährlicher Stoffe und Zubereitungen (Ergänzung des Anhangs durch Asbest)
- Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung von bisher nicht durch Richtlinien erfaßte Zubereitungen gefährlicher Stoffe
- Überwachung der Betriebe zur Herstellung chemischer Stoffe
- Position, Kennzeichnung und Wirkungsweise handbetätigter Einstellvorrichtungen von land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen
- Zapfwellenabdeckung bei land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen
- Änderung der Richtlinie über das Sichtfeld von land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen wegen Richtlinie Umsturzschutzvorrichtung
- Werkzeugmaschinen — Abrichtobelmaschinen —
- Werkzeugmaschinen — Spritzgießmaschinen —
- Überwachung bestimmter industrieller Aktivitäten bezüglich Unfallgefahren
- Genetische Manipulationen
- Schutz der Arbeitnehmer vor Gefährdung durch Blei
- Schutz der Arbeitnehmer vor Gefährdung durch Asbest

Zur Verbesserung des Schutzes der Arbeitnehmer vor Gefahren am Arbeitsplatz hat die Kommission ein Aktionsprogramm erstellt, das als Leitlinie von

Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene dient. Der Rat hat die Zielsetzung des Programms gebilligt und einer Reihe von Maßnahmen eine besondere Priorität gegeben.

Zur Unterstützung der Arbeiten der Kommission auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes wurde ein Beraterausschuß für Betriebssicherheit, Arbeitshygiene und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz gebildet. Ihm gehören zu gleichen Teilen Regierungs-, Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter aus allen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft an.

7 Arbeitsschutz- und Humanisierungsforschung

7.1 Ausgangslage

Die Entwicklung der Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten in der Bundesrepublik Deutschland ist in den vergangenen Jahren relativ günstig verlaufen. Dennoch besteht nach wie vor ein hoher Bedarf an wissenschaftlichen Erkenntnissen, die zur Bekämpfung von Unfall- und Krankheitsursachen genutzt werden können. Außerdem müssen technische und organisatorische Lösungen gefunden werden, die die Arbeitsbedingungen verbessern und die Risiken im Arbeitsleben verringern. Hier liegt eine wesentliche Aufgabe der Humanisierungsforschung, die mit dem Aktionsprogramm Forschung zur Humanisierung des Arbeitslebens von 1974 intensiviert wurde. Sie reicht heute über die Untersuchung von Arbeitsschutzproblemen im engeren Sinne weit hinaus und erfaßt auch ergonomische, soziale und ähnliche Fragestellungen.

Der Stellenwert der Humanisierungsforschung hat insbesondere durch eine in den vergangenen Jahren zunehmend angewendete gesetzestechnische Konzeption zugenommen. Um die Vielzahl von regelbedürftigen Sachverhalten in der Arbeitswelt nicht in eine unübersehbare Gesetzes- und Verordnungsflut ausufern zu lassen, und um den technischen Standard nicht zu früh festzuschreiben — mit der Gefahr, daß günstigere, neue Lösungen blockiert werden könnten —, wird in Arbeitsschutzgesetzen zunehmend auf „gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse“ und ähnliche Begriffe Bezug genommen. Diese zunächst lediglich formalen Generalklauseln — die durch die §§ 90, 91 Betriebsverfassungsgesetz vor allem für die betrieblichen Arbeitnehmervertretungen Bedeutung haben — sind durch praxisnahes Faktenwissen auszufüllen und für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen wirksam zu machen. Ein wesentliches Mittel ist hierbei die Durchführung problem- und anwendungsorientierter Forschung.

7.2 Forschungsziele

Die vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung finanzierte Arbeitsschutz- und Humanisierungsforschung hat ihre Wurzeln in den Erkenntnissen und Erfahrungen des Arbeitsschutzes. Die vermehrte wissenschaftliche Durchdringung von Problemen

der Arbeitswelt führte zu weitergehenden Forschungskonzeption, in denen zunehmend — über Fragen der ergonomischen Gestaltung hinaus — auch angrenzende Bereiche (Gesundheitswesen, Bildungswesen, Arbeitsmarkt) einbezogen werden. Hierfür sind z. B. die Probleme der Nacht- und Schichtarbeit typisch: Entsprechend der Vielzahl verschiedenartiger Aspekte dieser weit verbreiteten Arbeitsform müssen Forschungsansätze und Maßnahmen sehr differenziert angelegt werden und die Erkenntnisse vieler wissenschaftlicher Disziplinen nutzen.

Im Auftrag des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung führt die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung, Dortmund, die Arbeitsschutz- und Humanisierungsforschung durch eigene Forschung und Vergabe von Forschungsaufträgen durch¹⁾. Sie erstellt ein jährlich fortgeschriebenes Forschungsprogramm, das der Festlegung von Schwerpunkten und der Bilanzierung der bisherigen Forschung dient. Innerhalb dieses Forschungsprogramms bildet das breite Themenspektrum der Forschungen zum „Arbeits- und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz“ einen wesentlichen Schwerpunkt. Die Statistik der Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten kann hier als Indiz für die Auswahl notwendiger Forschungsfelder dienen. Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung untersucht Möglichkeiten, die Unfallschwerpunkte, z. B. beim innerbetrieblichen Transport und Verkehr und bei der Instandhaltung, zu entschärfen. Schutzeinrichtungen, Sicherheitsmaßnahmen und persönliche Schutzausrüstungen für Arbeitnehmer sollen erkannte Unfall- und Erkrankungsgefahren reduzieren. Die zunehmende Verwendung von Chemikalien erfordert die Ermittlung der Vielfalt von Gesundheitsgefährdungsmöglichkeiten der damit arbeitenden Arbeitnehmer. Bei rd. 45 000 auf dem Markt befindlichen Chemikalien und mehreren hundert Stoffen, die jährlich neu hinzutreten, wird die Forschung über „Gesundheitsrisiken durch gefährliche Stoffe“ mit Vorrang durchgeführt.

Die Analyse „arbeitsbedingter Erkrankungen“ hat das Ziel, die über die anerkannten Berufskrankheiten (derzeit sind in der Berufskrankheitenliste 55 Krankheiten enthalten) hinaus in erheblichem Umfang auftretenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen aufzuklären und diese ggf. in die Liste der Berufskrankheiten aufzunehmen.

Projektbeispiele zum Forschungsschwerpunkt „Arbeits- und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz“:

- Die Gestaltung von Reparaturarbeitsplätzen und ihr Einfluß auf Unfallrisiken
- Stickoxidbildung bei Autogenverfahren in der Schweißtechnik und Ermittlung der erforderlichen Absaugleistung zur Vermeidung von Gesundheitsschäden

¹⁾ Im Rahmen des Aktionsprogramms „Forschung zur Humanisierung des Arbeitslebens“ wird auch vom Bundesminister für Forschung und Technologie — in Abstimmung mit dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung — Humanisierungsforschung in erheblichem Umfang durchgeführt.

- Untersuchung zur Feststellung von Gefährdungsschwerpunkten in innerbetrieblichen Fördersystemen
 - Fragen der Verbesserung und Vereinheitlichung innerbetrieblicher Verkehrsregelungen
 - Soziale Einflüsse und Unfallgeschehen bei „untergeordneten“ Transporttätigkeiten
 - Untersuchung zur Dämpfung der Pendelung von Lasten bei Kranen
 - Unfallgefährdung bei kombiniertem Streß: unphysiologische Körperhaltung, hohe Kraftanforderung und gleichzeitige Klimabelastung
 - Schutzeinrichtungen an Walzen-Einzugstellen
 - Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Gießereibetrieb
 - Untersuchungen zur Permeation von Nickelionen in die geschädigte und nichtgeschädigte Haut sensibilisierter und nichtsensibilisierter Personen
 - Untersuchungen zur Kontamination von Kühlmittelmulsionen und -ölen für Metallverarbeitung durch Nickel- und Kobaltionen
 - Bewertung verschiedener Methoden bei der experimentellen Testung chemischer Substanzen auf carcinogene Wirkung sowie Beurteilung carcinogener Stoffe nach ihrer Wirkungsstärke
 - Untersuchung über Vorkommen und Bildung krebserzeugender N-Nitrose-Verbindungen in synthetischen Kühlschmierflüssigkeiten für die Metallverarbeitung
 - Arbeitshygienische und arbeitsmedizinische Untersuchungen über Kunstharzbindemittel in der Gießereiindustrie
 - Toxikologische Untersuchungen zur Bewertung von kontinuierlicher und peakförmiger Belastung am Arbeitsplatz mit Ozon
 - Untersuchungen zur Pathophysiologie des Gleichgewichtsorgans
 - Prädestinieren Kniescheibenhochstand, Knie- und Kniescheibenfehlformen sowie Achselfehlstellungen bei kniebelasteten Berufen zu vorzeitigen Verschleißschäden?
 - Ermittlung von Schwellenwerten für die höchstzulässige Ultraschallbelastung des Menschen als Grundlage für die Erarbeitung einer diesbezüglichen Richtlinie
 - Dokumentation der Ergebnisse bakteriologischer Kurz-Zeit-Mutagenese-Untersuchungen zur Voraussage carcinogener Wirkungen von Arbeitsstoffen
 - Krebserzeugende Stoffe im Laboratorium
 - Untersuchungen von Luftfilterproben im bakteriologischen Mutagenitätstest zur Prüfung der Nachweisbarkeit inhalierbarer Carcinogene an Arbeitsplätzen
 - Wirkungen von Gemischen aus Quarz und Asbest im Intraperitonealtest
 - Nachweis von Nitrosaminen im Harn bei Beschäftigten in der metallverarbeitenden Industrie, die Umgang mit Kühlmitteln haben
 - Prüfung von lösemittelhaltigen Zubereitungen auf gesundheitsschädliche Stoffe
 - Untersuchungen von Schadstoffemissionen bei der Bearbeitung von nickelhaltigen Stählen an ausgewählten Arbeitsplätzen
 - Untersuchung des Bleigehalts in Zähnen unterschiedlich alter und exponierter Gruppen im Raum Dortmund.
- Vom Bundesminister für Forschung und Technologie wird u. a. untersucht, ob in der Raumfahrt und in der Kerntechnologie erfolgreich angewendete Systeme der Sicherheitsforschung auf die Unfallverhütung am Arbeitsplatz übertragen werden können. Schwerpunktmäßig wird die Schadstoffbelastung und Unfallgefährdung von Schweißern in zehn miteinander verbundenen Vorhaben, die Gefährdung durch Gas- und Staubexplosionen in neun Vorhaben, der Abbau der Gesundheitsgefährdung durch Asbest, insbesondere durch Entwicklung von Ersatzstoffen, in vier Vorhaben untersucht.
- Die Entwicklung der Lärmschwerhörigkeit zur häufigsten Berufskrankheit der letzten Jahre hat zu einer erheblichen finanziellen Belastung der Unfallversicherungsträger geführt. Diese überwiegend langjährig anfallenden Belastungen sowie nicht zuletzt die persönlichen Beeinträchtigungen der betroffenen Arbeitnehmer rechtfertigen es, einen eigenen Forschungsschwerpunkt „Lärmschutz“ zu schaffen. Die Ergebnisse dieser Forschung machen es heute möglich, die Entstehung von Lärm am Arbeitsplatz wirksamer zu bekämpfen und den Schutz vor Lärm durch eine Fülle von Maßnahmen zu gewährleisten. Trotz der bereits erzielten Fortschritte sind jedoch auch heute noch offene Fragen zu untersuchen und weitere konstruktive Gestaltungsmöglichkeiten zu entwickeln.
- Beispielhafte Projekte im Forschungsschwerpunkt „Lärmschutz“:
- Erarbeitung von Maßnahmen zur Lärminderung an Arbeitsplätzen anhand von praktischen Beispielen aus der Industrie
 - Dokumentation zur Schallimmission und deren Wirkung am Arbeitsplatz des Kraftfahrers
 - Akustik in Fabrikhallen
 - Geräuschminderung und Stand der Technik bei Umformmaschinen
 - Lärminderung an geräuschintensiven Büromaschinen
 - Lärmarm konstruieren in Blech
 - Schalltechnische Projektierung von Abfullanlagen für Glasbehälter
 - Neue Technologien zur Lärmbekämpfung an Umlaufbiegemaschinen
 - Lärminderung als Komponente des methodischen Konstruierens
- Das Bundesministerium für Forschung und Technologie fördert in dem Programmschwerpunkt „Lärm und Erschütterungen“ 84 Vorhaben, die überwie-

gend der Entwicklung oder Verbesserung von Anlagen und Maschinen mit dem Ziel der Vermeidung gesundheitsschädlichen Lärms an der Entstehungsstelle dienen.

Die Förderung ergonomischer Forschung in einem weiteren Schwerpunkt hat das Ziel, Arbeitsmittel, -plätze und -umgebung besser als bisher an den Menschen anzupassen. Aktuelle Beispiele sind die Gestaltung von Bildschirm- und Kassenarbeitsplätzen.

Beispielhafte Projekte zum Forschungsschwerpunkt „Ergonomie“:

- Ergonomische und sicherheitstechnische Optimierung von Kantwerkzeugen zum Putzen von Stahlknüppeln
- Ergonomische Gestaltung von Zangen für die Arbeit in Gesenkschmieden
- Bau von Versuchsständen zur Ermittlung von ergonomischen Kenngrößen zur Gestaltung der Handseiten von Arbeitsmitteln und Durchführung von Einzeluntersuchungen zu den Gestaltungsparametern Material und Oberfläche
- Gerät zur Ermittlung der ergonomisch notwendigen Beleuchtung am Arbeitsplatz
- Optimale lichttechnische und optische Gestaltung der Arbeitsplätze bei verschiedenen Formen der Sehbehinderungen
- Untersuchungen zur Gestaltung des Arbeitsinhalts und -ablaufs von Arbeitsplätzen mit Datensichtgeräten nach ergonomischen und psychologischen Eigengesetzlichkeiten des Menschen
- Untersuchungen zur ergonomischen Gestaltung von beispielhaften Behindertenarbeitsplätzen in Handwerk und Industrie.

Weitere in die Humanisierungsforschung des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung aufgenommene Untersuchungsfelder und Forschungsansätze, die die Grenzen auch der ergonomischen Betrachtungsweise sprengen, dürften in Zukunft stärker hervortreten. Belastungserhebungen und Berufsverlaufsanalysen haben das Ziel, gezielte Maßnahmen zum Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer ergreifen zu können. Die Untersuchung von Verbindungen zwischen Arbeitsmarkt-, Qualifikations- und Gesundheitsrisiken am Arbeitsplatz erweitert die ergonomische Forschung im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung der Arbeitswelt. Es werden hier Vorschläge erwartet, die die Lösung komplexerer Probleme gestatten. Die Schichtarbeitsforschung ist ein Beispiel. Sie muß sich mit arbeitsphysiologischen, ökonomischen, technischen und sozialen Problemen befassen.

Derartige komplexe Probleme treten auch bei der Untersuchung psychischer und physischer Belastungen und Fragen der Gestaltung von Arbeitsstätten, -plätzen und -mitteln auf; die daraus zu entwickelnden Lösungsvorschläge müssen häufig breit angelegt werden, um unterschiedliche Aspekte eines Problems berücksichtigen zu können.

Beispielhafte Projekte zum Forschungsschwerpunkt „Nacht- und Schichtarbeit“:

- Schichtarbeit in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie
- Praktizierte Maßnahmen und gezielte Schwerpunkte Dauernachtarbeit, Schichtarbeit und Überstunden, Belastungsschwerpunkte
- Systematisierung und Koordinierung der Datenbasis zur Nacht- und Schichtarbeit
- Statistik der Schichtarbeit

Beispielhafte Projekte zu den Forschungsschwerpunkten „Berufsverlaufsuntersuchungen“ und „Belastungsanalysen“:

- Belastungsanalysen und Ermittlung von Erholzeiten
- Berufliche, wirtschaftszweig- und tätigkeitsspezifische Verschleißschwerpunkte
- Biochemische Methoden zur Objektivierung kurzfristiger Streßsituationen
- Ermittlung der Belastungen durch mechanische Schwingungen an Steharbeitsplätzen und Vorschläge für Minderungsmaßnahmen
- Schwingungsbelastung am Arbeitsplatz „Kraftfahrzeug“
- Belastung durch Vollklimatisierung von Arbeitsräumen.

(Berufsverlaufsuntersuchungen werden zur Zeit noch überwiegend am Beispiel Schichtarbeit durchgeführt.)

Vom Bundesministerium für Forschung und Technologie werden schwerpunktmäßig die Wirkungen kombinierter physischer, physisch-psychischer und physisch-psychisch-mentaler Über- und Unterforderungen auf den Menschen untersucht. Das wissenschaftliche Instrumentarium zur Erfassung und Bewertung kombinierter Belastungen ist noch nicht genügend entwickelt. Diese Instrumentarien werden von Wissenschaftlergruppen, in denen die wesentlichen wissenschaftlichen Einzeldisziplinen vertreten sind, als Begleitforschung zu betrieblichen Projekten entwickelt, in denen der Abbau kombinierter Belastungen angestrebt wird. Hierbei werden branchenweise Schwerpunkte gebildet, z. B. im Bergbau, in der Gießereindustrie und in der Huttenindustrie.

Neben der staatlichen Forschungsförderung unterstützen die Berufsgenossenschaften laufend Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin. Die Forschungsthemen orientieren sich an aktuellen Fragen der Unfallverhütung und der Verminderung von Berufskrankheiten. Schwerpunkte der Forschung sind Lärm- und Staubbekämpfung, Explosionsschutz, Schutz vor gefährlichen Arbeitsstoffen, Ermittlung von Verfahren und Kriterien für die Prüfung technischer Arbeitsmittel.

Zur Verbesserung der Sicherheit in Heim und Freizeit, in Schule und Kindergarten wurden im Auftrag der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung Forschungsarbeiten durchgeführt. Sie be-

ziehen sich zum Teil auch auf Geräte und Maschinen an in diesen Bereichen verwendeten technischen Arbeitsmitteln, die unter den Geltungsbereich des Gerätesicherheitsgesetzes fallen.

Projektbeispiele zu Schwerpunktbereichen „Schule und Kindergarten“ und „Heim und Freizeit“:

- Sturzunfall im Kindesalter
- Analyse tödlicher Elektrounfälle in Heim und Freizeit und Folgerungen für die Unfallverhütung
- Verbrennungsverletzungen von Kindern beim Grillen
- Gebrauchssichere Gestaltung von Skibindungen und Skistöcken zur Verringerung des Unfallgeschehens beim Skilaufen
- Konzeptionelle Entwicklung von Forschungsvorhaben im Bereich Heim und Freizeit
- Untersuchung der Ursachen von Badeunfällen und Unfällen mit Wassersportgeräten unter Einbeziehung von Organisation, Ausrüstung und des Einsatzes der Wasserrettungsdienste.

7.3 Umsetzung der Forschung

Die Anwendung der Ergebnisse der Arbeitsschutz- und Humanisierungsforschung in der Praxis kann durch die Einbeziehung solcher Erkenntnisse in staatlichen Vorschriften erreicht werden.^{*)} Dieser Weg ist allerdings nicht in allen Fällen sinnvoll gangbar. Um eine schnelle, flexible Anwendung zu erreichen, sind häufig andere Verfahren zu wählen. An solchen Umsetzungsaktivitäten wirkt im Auftrag des Bundesministers für Arbeit und Sozialord-

*) Die Umsetzungsvorhaben des Bundesministers für Forschung und Technologie liegen alle im Vorfeld normativer Regelungen. Sie ergeben sich aus den Inhalten und Strukturen der geförderten Forschungs- und Entwicklungsvorhaben und haben neben der Veröffentlichung der erarbeiteten Erkenntnisse Forschungsarbeiten zur Umsetzung, den Erfahrungsaustausch sowie die Beratung und Qualifizierung betrieblicher Praktiker zum Gegenstand.

nung die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung in Dortmund mit.

Die Verbreitung neuer Erkenntnisse dieser Forschung in der Praxis erfolgt zunächst durch die Veröffentlichung der Forschungsberichte. Dazu kommt eine Vielzahl von Ausbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen, Seminaren, Kolloquien etc., die von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung für unterschiedliche Zielgruppen durchgeführt werden. Die Bundesanstalt erarbeitet außerdem Ausbildungsmaterialien für die berufliche Ausbildung sowie die Sicherheitsfachkraftausbildung, in die Forschungsergebnisse eingebracht werden. Einen weiteren Umsetzungsweg stellt die Einarbeitung von Forschungsergebnissen in das Regelwerk verschiedener regelsetzender, nichtstaatlicher Institutionen (Berufsgenossenschaften, DIN, VDE, VDI usw.) dar; hieran sind Bundesarbeitsministerium und Bundesanstalt ebenfalls beteiligt. Wichtig ist weiterhin die Präsentation der Erkenntnisse und neuer konstruktiver Lösungen bei Messen, Kongressen usw. Für das Jahr 1980 ist die Gründung einer „Ständigen Arbeitsschutzausstellung“ vorgesehen, in der u. a. moderne Arbeitsschutzlösungen ausgestellt und demonstriert werden sollen.

Im Auftrag des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung hat die Bundesanstalt 1979 mit der Veröffentlichung von Handlungsanleitungen begonnen, die Arbeitsschutzpraktikern und Betriebsräten die für ihre Arbeiten benötigten arbeitswissenschaftlichen Informationen an die Hand geben sollen. Hier ist insbesondere auf die Rechte der Betriebsräte in den §§ 90, 91 Betriebsverfassungsgesetz hinzuweisen, die durch Handlungsanleitungen besser ausgeschöpft werden sollen.

Um diese Vielfalt von Umsetzungsaktivitäten zu konzentrieren und weiter zu entwickeln, wird 1980 mit dem Aufbau eines „Bundeszentrums Humanisierung des Arbeitslebens“ bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung begonnen werden. Dieses Bundeszentrum soll Handlungsanleitungen für die Praxis erstellen, Lehrveranstaltungen durchführen und Betriebsberatungen vornehmen, bei denen es um den Einsatz von Erkenntnissen der Humanisierungsforschung geht.

Für den Arbeitsschutz wichtige Vorschriften

I. In Gesetzen, Arbeitsschutzvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften vorgesehene arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen

(Stand: 31. Dezember 1978)

Erstuntersuchung bei	Nachuntersuchungen Fristen	Untersuchungen sind vor- gesehen im Bereich			Rechtsgrundlage **)
		der ge- werb- lichen Berufs- ge- nossen- schaften	der land- wirt- schaft- lichen Berufs- ge- nossen- schaften	des öffent- lichen Dienstes für Arbei- ter und Ange- stellte, nicht für Be- amte *)	
Arsen Umgang mit Arsen, arsenhal- tigen Stoffen und Zuberei- tungen	erste: nach 6 Monaten weitere: nach 12 Mona- ten	ja	ja	ja	Arbeitsstoffverordnung vom 8. September 1975, Anhang II, Nr. 1.4
Asbest Umgang mit asbesthaltigem Staub	nach 3 Jahren	ja	nein	nein	Unfallverhütungsvor- schrift „Schutz gegen gesundheitsgefähr- lichen mineralischen Staub“ (VBG 119) § 12, vom 1. April 1973
Atemschutzgeräte Träger von Atemschutzgerä- ten für Arbeit und Rettung	nach 3 Jahren nach dem 50. Lebens- jahr je nach Gerät nach 1–2 Jahren	ja	nein	zum Teil	Unfallverhütungsvor- schrift „Allgemeine Vorschriften“ (VBG 1) § 50, vom 1. April 1977 und „Feuerwehren“ (GUV 7.13) § 14, vom September 1971
Benzol Umgang mit Benzol oder Ar- beitsstoffen mit mehr als 1 Gew.-% hiervon	erste: vor Ablauf von 2 Monaten weitere vor Ablauf von 6 Monaten	ja	ja	ja	Arbeitsstoffverordnung vom 8. September 1975, Anhang II, Nr. 2.4
Benzolhomologe (Toluol, Xylole) bei der Gewinnung aus Erd- öl, in Kokereien und bei der Steinkohlendestillation usw., bei gleichzeitig mehr als 1 Gew.-% Benzol s. d.	erste: nach 6 Monaten weitere: nach 12 Mona- ten	ja	nein	nein	Unfallverhütungsvor- schrift „Allgemeine Vorschriften“ (VBG 1) § 50, vom 1. April 1977
Blei Umgang mit Blei, bleihalti- gen Stoffen und Zubereitun- gen; außer: Bleialkyle s. d.	erste: vor Ablauf von 2 Monaten weitere: nach Ablauf von 1 Jahr	ja	ja	ja	Arbeitsstoffverordnung vom 8. September 1975, Anhang II, Nr. 5.5

*) Untersuchungen sind vorgesehen § 767 Abs. 2 Nr. 5 RVO

**) Soweit § 50 der VBG 1 als Rechtsgrundlage angegeben ist, wird darauf hingewiesen, daß die Bekanntgabe der Anlage 2 der VBG 1 noch aussteht; wobei Änderungen nicht ausgeschlossen werden können.

Erstuntersuchung bei	Nachuntersuchungen Fristen	Untersuchungen sind vor- gesehen im Bereich			Rechtsgrundlage **)
		der ge- werb- lichen Berufs- ge- nos- sen- schaften	der land- wirt- schaft- lichen Berufs- ge- nos- sen- schaften	des öffent- lichen Dien- stes für Arbei- ter und Ange- stellte, nicht für Be- amte *)	
Bleialkyle an Arbeitsplätzen mit Ge- fährdung durch Bleialkyle (Bleitetraäthyl- und Bleitetra- methyl) als Antiklopfmittel zu Vergaserkraftstoffen usw.	erste: nach 3 Monaten weitere: nach 6 bis 12 Monaten	ja	nein	nein	Unfallverhütungsvor- schrift „Allgemeine Vorschriften“ (VBG 1) § 50, vom 1. April 1977
Cadmium Arbeiten, bei denen Cadmium oder seine Verbindungen als Staub, Rauch oder Dampf auf- treten	erste: nach 12 bis 18 Monaten weitere: nach 12 bis 24 Monaten	ja	nein	nein	Unfallverhütungsvor- schrift „Allgemeine Vorschriften“ (VBG 1) § 50, vom 1. April 1977
Chrom-VI-Verbindungen Umgang bei ihrer Herstel- lung, Verwendung in der gal- vanischen Verchromung, als Ätzmittel in der Stein- und Metallindustrie, Korrosions- schutz- und Pigmentmittel usw.	erste: 6 Monate weitere: nach 6 bis 12 Monaten	ja	nein	nein	Unfallverhütungsvor- schrift „Allgemeine Vorschriften“ (VBG 1) § 50, vom 1. April 1977
Cyanide in Cyanidhärtereien und ähn- lichen Betrieben und Be- triebsteilen, in denen cya- nidhaltige Salzschnmelzen ver- wendet werden	unverzüglich bei Auf- treten entsprechender Gesundheitsstörungen	ja	nein	nein	Richtlinien für den Betrieb von Cyanid- härtereien und ähn- lichen Betrieben, Bek. des BMA vom 5. Februar 1963 und 17. August (ArbSch S. 207 und S. 49), 1965
Druckluft Luft mit einem Überdruck von mehr als 0,1 bar außer: Taucharbeiten, s. d.	vor Ablauf von 1 Jahr	ja	nein	nein	Druckluft-Verordnung vom 4. Oktober 1972, § 10
Fluor Umgang mit Fluor, anorga- nischen fluorhaltigen Stoffen und Zubereitungen, ausge- nommen Flußspat	nach 12 Monaten	ja	ja	ja	Arbeitsstoffverordnung vom 8. September 1975, Anhang II, Nr. 6.4
Forstarbeiten mit besonderen Gefahren	erforderlichenfalls vom Arzt festzulegen	nein	ja	nein	Abschnitt 29, § 2 Unfall- verhütungsvorschrift der landwirtschaft- lichen Berufsgenos- schaft Stand: 1. 1. 1974

Erstuntersuchung bei	Nachuntersuchungen Fristen	Untersuchungen sind vor- gesehen im Bereich			Rechtsgrundlage **)
		der ge- werb- lichen Berufs- ge- nossen- schaften	der land- wirt- schaft- lichen Berufs- ge- nossen- schaften	des öffent- lichen Dienstes für Arbei- ter und Ange- stellte, nicht für Be- amte *)	
Frauen als Fahrerinnen bestimmter Kraft- und Schie- nenfahrzeuge	nach 18 Monaten	ja	ja	nein	Verordnung über die Beschäftigung von Frauen auf Fahrzeugen vom 2. Dezember 1971, § 2
Hautkrebs Umgang mit Arbeitsstoffen, die Hautkrebs oder zur Krebsbildung neigende Haut- veränderungen hervorrufen können	nach 1 bis 3 Jahren	ja	nein	nein	Unfallverhütungsvor- schrift „Allgemeine Vorschriften“ (VBG 1) § 50, vom 1. April 1977
Hitzearbeiten an Hitzearbeitsplätzen	nach 5 Jahren bei Per- sonen bis zum 50. Le- bensjahr nach 2 Jahren bei Per- sonen über dem 50. Le- bensjahr	ja	nein	nein	Unfallverhütungsvor- schrift „Allgemeine Vorschriften“ (VBG 1) § 50, vom 1. April 1977
Infektionsgefährdung u. a. durch Behandlung, Pflege und sonstige Betreuung von Kran- ken und Siechen	nach 12 Monaten	ja	nein		Unfallverhütungsvor- schrift „Behandlung, Pflege und sonstige Be- treuung von Kranken und Siechen (VBG 103 a) §§ 2 und 16, vom Oktober 1958
	alle 6 Monate			ja	Unfallverhütungsvor- schrift „Anstalten zur Behandlung, Pflege und sonstigen Betreuung von Kranken und Siechen“ (GUV 8.1) §§ 2 und 6, Fassung Dezember 1955
Infektionsgefährdung u. a. durch medizinische, zahnme- dizinische und tiermedizini- sche Laboratoriumsarbeiten	nach 12 Monaten	ja	nein	zum Teil	Unfallverhütungsvor- schrift „Medizinische Laboratoriumsarbei- ten“ (VBG 114 und GUV 8.6) § 5, vom 1. Oktober 1956 bzw. Januar 1957
Isocyanate bei der Herstellung und Ver- wendung von Kunststoffen, Lacken, Klebstoffen usw.	erste: nach 3 bis 6 Mo- naten weitere: nach 12 Mona- ten	ja	nein	nein	Unfallverhütungsvor- schrift „Allgemeine Vorschriften“ (VBG 1) § 50, vom 1. April 1977

Erstuntersuchung bei	Nachuntersuchungen Fristen	Untersuchungen sind vor- gesehen im Bereich			Rechtsgrundlage **)
		der ge- werb- lichen Berufs- ge- nos- sen- schaften	der land- wirt- schaft- lichen Berufs- ge- nos- sen- schaften	des öffent- lichen Dien- stes für Arbei- ter und Ange- stellte, nicht für Be- amte *)	
Jugendlichen Arbeitnehmern	nach 1 Jahr	ja	ja	ja	Jugendarbeitsschutz- gesetz vom 12. April 1976, §§ 33, 34
Kälte bei Arbeiten in Kühlräumen unter -25° C	bei -25° C bis -45° C erste: nach 6 Monaten, weitere: nach 12 Mona- ten; bei Temperaturen unter -45° C erste: nach 3 Monaten weitere: nach 6 Mona- ten	ja	nein	zum Teil	Unfallverhütungsvor- schriften „Kälteanla- gen“ (VBG 20 und GUV 2.5) Abschnitt VII, vom 1. Dezember 1974 bzw. Juni 1974
Kohlenmonoxid	nur bei chronischen oder akuten Kohlen- monoxid-Vergiftungen	ja	nein	nein	Unfallverhütungsvor- schrift „Allgemeine Vorschriften“ (VBG 1) § 50, vom 1. April 1977
Lärm ab 90 dB (A)	erste: nach 1 Jahr weitere: nach 3 Jahren, jeweils Siebstestunter- suchung, ggf. einge- hende Gehöruntersu- chung	ja	nein	zum Teil	Unfallverhütungsvor- schriften „Lärm“ (VBG 121) § 9 und (GUV 9.20) § 10, Fassung 1977 bzw. Oktober 1975
Laserstrahlen	nach 1 Jahr augenärzt- liche Untersuchung	ja	nein	zum Teil	Unfallverhütungsvor- schriften „Laserstrah- len“ (VBG 93 und GUV 2.20) Abschn. VI, vom 1. April 1973 bzw. März 1974
Methanol	erste: nach 12 Monaten weitere: nach 1 bis 2 Jahren	ja	nein	nein	Unfallverhütungsvor- schrift „Allgemeine Vorschriften“ (VBG 1) § 50, vom 1. April 1977
Monochlormethan (Methylchlorid) bei der Herstellung von Sili- conen, Löse- und Treibmit- teln usw.	erste: nach 3 bis 6 Mo- naten weitere: nach 6 bis 12 Monaten	ja	nein	nein	Unfallverhütungsvor- schrift „Allgemeine Vorschriften“ (VBG 1) § 50, vom 1. April 1977
Nitroglykol	jeweils nach Grad der Gefährdung	ja	nein	nein	Unfallverhütungsvor- schrift „Herstellung von Nitroglycerin- und Nitratsprengstoffen“ (VBG 55f) § 13 und Anhang 2, in der Fas- sung vom 1. August 1978

Erstuntersuchung bei	Nachuntersuchungen Fristen	Untersuchungen sind vor- gesehen im Bereich			Rechtsgrundlage **)
		der ge- werb- lichen Berufs- ge- nos- sen- schaften	der land- wirt- schaft- lichen Berufs- ge- nos- sen- schaften	des öffent- lichen Dienst- es für Arbei- ter und Ange- stellte, nicht für Be- amte *)	
In-vitro neukombinierte Nukleinsäuren (Gentechnologie)	alle 12 Monate	ja	nein	ja	Richtlinien zum Schutz vor Gefahren durch in-vitro neukombinierte Nukleinsäuren. Bek. des BMFT vom 15. Februar 1978
Oberflächenbehandlung in Schiffsräumen Anstricharbeiten und Nebenarbeiten unter Verwendung gefährlicher Arbeitsstoffe nach § 1 Abs. 1 der Arbeitsstoffverordnung	nach 6 Monaten	ja	ja	ja	Arbeitsstoffverordnung vom 8. September 1975, Anhang II, Nr. 7.9
Phosphor Gefährdung durch elementaren weißen Phosphor	erste: nach 6 Monaten weitere: nach 12 Monaten	ja	nein	nein	Unfallverhütungsvorschrift „Allgemeine Vorschriften“ (VBG 1) § 50, vom 1. April 1977
Quecksilber	erste: nach 6 bis 8 Wochen weitere: nach 6 bis 12 Monaten	ja	nein	nein	Unfallverhütungsvorschrift „Allgemeine Vorschriften“ (VBG 1) § 50, vom 1. April 1977
Radioaktive Stoffe sowie Kernbrennstoffe und Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlen mit Teilchen- oder Photonengrenzenergie von mindestens 5 Kiloelektronenvolt einschließlich Röntgenstrahlen in Schulen	nach 1 Jahr bei strahlenexponierten Personen der Kategorie A	ja	ja	ja	Strahlenschutzverordnung vom 13. Oktober 1976, § 67
Röntgenstrahlen mit einer Energie von mindestens 5 keV bis max. 3 MeV, außer Röntgeneinrichtungen für Schulen	nach 1 Jahr	ja	ja	ja	Röntgenverordnung vom 1. März 1973, § 42
Schwefelkohlenstoff	erste: nach 3 Monaten weitere: nach 6 bis 12 Monaten	ja	nein	nein	Unfallverhütungsvorschrift „Allgemeine Vorschriften“ (VBG 1) § 50, vom 1. April 1977
Schwefelwasserstoff	erste: nach 6 Monaten weitere: nach 12 Monaten	ja	nein	nein	Unfallverhütungsvorschrift „Allgemeine Vorschriften“ (VBG 1) § 50, vom 1. April 1977

Erstuntersuchung bei	Nachuntersuchungen Fristen	Untersuchungen sind vor- gesehen im Bereich			Rechtsgrundlage **)
		der ge- werb- lichen Berufs- ge- nos- sen- schaften	der land- wirt- schaft- lichen Berufs- ge- nos- sen- schaften	des öffent- lichen Dien- stes für Arbei- ter und Ange- stellte, nicht für Be- amte *)	
Seeleute	nach 24 Monaten, jedoch nach 12 Mona- ten bei Jugendlichen und bei Personen, die Speisen oder Getränke zubereiten	ja	nein	nein	Verordnung über die Seediensttauglichkeit vom 19. August 1970, §§ 6 bis 9, i. d. F. vom 9. September 1975
Silikogener Staub Umgang mit silikogenem Staub und Herstellen, Be- und Verarbeiten von Glas, Glaswaren und keramischen oder feuerfesten Erzeugnis- sen, wenn hierbei silikogener Staub entstehen kann; außer: silikogener Staub im Bergbau und in UVV „Staub“, geregelter silikoge- ner Staub s. d.	nach 3 Jahren, sofern mehr als 20 Tage jähr- lich dem silikogenen Staub ausgesetzt	ja	ja	ja	Arbeitsstoffverordnung vom 8. September 1975, Anhang II, Nr. 8.7
Silikogener Staub im Bergbau	nach 1 bis 3 Jahren	ja	nein	nein	Bergverordnungen auf- grund der Berggesetze der Länder
Silikogener Staub außer in Arbeitsstoffverord- nung geregelt oder im Berg- bau	nach 3 Jahren	ja	nein	zum Teil	Unfallverhütungsvor- schrift „Schutz gegen gesundheitsgefähr- lichen mineralischen Staub“ (VBG 119) § 12 vom 1. April 1973
Taucherarbeiten	vor Ablauf von 3 Jah- ren bis zum 40. Lebens- jahr; vor Ablauf von 1 Jahr nach dem 40. Le- bensjahr	ja	nein	nein	Unfallverhütungsvor- schrift „Taucharbeiten“ (VBG 39), § 1 vom 1. April 1971
Tetrachloräthylen (Perchloräthylen)	erste: nach 6 Monaten weitere: nach 12 Mona- ten	ja	nein	nein	Unfallverhütungsvor- schrift „Allgemeine Vorschriften“ (VBG 1) § 50, vom 1. April 1977
Tetrachlorkohlenstoff Umgang mit Tetrachlorkoh- lenstoff, Tetrachloräthan und Pentachloräthan oder Ar- beitsstoffen mit mehr als 1 Gew.-% hiervon	nach 6 Monaten	ja	ja	ja	Arbeitsstoffverordnung vom 8. September 1976, Anhang II, Nr. 2.4

Erstuntersuchung bei	Nachuntersuchungen Fristen	Untersuchungen sind vor- gesehen im Bereich			Rechtsgrundlage **)
		der ge- werb- lichen Berufs- ge- nossen- schaften	der land- wirt- schaft- lichen Berufs- ge- nossen- schaften	des öffent- lichen Dien- stes für Arbei- ter und Ange- stellte, nicht für Be- amte *)	
Thomasphosphat Mahlen von phosphathaltigen Schlacken; Lagern, Abfüllen und Befördern von Thomasphosphat	nach 2 Monaten ab vierter Nachunter- suchung nach 1 Jahr	ja	ja	ja	Arbeitsstoffverordnung vom 8. September 1976, Anhang II, Nr. 4.4
Trichloräthylen	erste: nach 6 Monaten weitere: nach 12 Mona- ten	ja	nein	nein	Unfallverhütungsvor- schrift „Allgemeine Vorschriften“ (VBG 1) § 50, vom 1. April 1977
Vinylchlorid (Monochloräthylen)	erste: nach 6 Monaten weitere: nach 6 bis 12 Monaten	ja	nein	nein	Unfallverhütungsvor- schrift „Allgemeine Vorschriften“ (VBG 1) § 50, vom 1. April 1977

II. Verzeichnis der Arbeitsschutzvorschriften

(Stand: 31. Dezember 1978)

A. Vorschriften des Bundes und der Länder

1 Acetylen

- 1.1 Verordnung über Acetylenanlagen und Calciumcarbidlager (Acetylenverordnung — AcetV —) vom 5. September 1969 (BGBl. I S. 1593), geändert durch Bundesimmissionsschutzgesetz vom 15. März 1974 (BGBl. I S. 721)
- 1.2 Allgemeine Verwaltungsvorschrift zu § 7 Abs. 4, § 9 Abs. 1, §§ 10, 11 Abs. 2 und § 22 Abs. 3 der Verordnung über Acetylenanlagen und Calciumcarbidlager vom 18. September 1969 (Bundesanzeiger Nr. 178)
- 1.3 Technische Regeln für Acetylenanlagen und Calciumcarbidlager (TRAC), aufgestellt vom Deutschen Acetylenausschuß (DACA), veröffentlicht durch den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung im Bundesarbeitsblatt, Fachbeilage Arbeitsschutz;

Bekanntmachungen des BMA vom:

4. September 1970 (ArbSch. S. 245),
1. Juni 1971 (ArbSch. S. 227),
15. Februar 1972 (ArbSch. S. 169),
22. Februar, 13. März, 11. Juli und 3. September 1973 (ArbSch. S. 215, 210 und 417),
22. April 1974 (ArbSch. S. 150),
16. Dezember 1974 und 3. Juli 1975 (ArbSch. 1975 S. 86 und S. 359),
28. April und 15. Juli 1976 (ArbSch. S. 167 und 324),
29. Juli 1977 (ArbSch. S. 277),
21. November 1978 (BArbBl. S. 77)

Ammoniumnitrat

Siehe Verzeichnis Nr. 4.2

2 Arbeiten im Freien

- 2.1 Verordnung über besondere Arbeitsschutzforderungen bei Arbeiten im Freien in der Zeit vom 1. November bis 31. März (Arbeitsschutz-VO für Winterbaustellen) vom 1. August 1968 (BGBl. I S. 901), geändert durch die Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über besondere Arbeitsschutzanforderungen bei Bauarbeiten in der Zeit vom 1. November bis 31. März vom 23. Juli 1974 (BGBl. I S. 1569)

3 Arbeitsschutz

- 3.1 Berlin: Berliner Gesetz über die Durchführung des Arbeitsschutzes in der Fassung vom 16. April 1953 (Bln. GVBl. Sonderband II-8053-1-), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 1974 (BGBl. I S. 1885/GVBl. S. 2746).
Siehe Verzeichnis Nr. 12.1

4 Arbeitsstoffe, gefährliche

- 4.1 Gesetz über gesundheitsschädliche oder feuergefährliche Arbeitsstoffe vom 25. März 1939 (BGBl. III 8053-2), zuletzt geändert durch Artikel 247 i. V. m. Artikel 321 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch vom 2. März 1974 (BGBl. I S. 469)
- 4.2 Verordnung über gefährliche Arbeitsstoffe (ArbStoffV) in der Neufassung vom 8. September 1975 (BGBl. I S. 2493) mit Anhängen I und II (Anlagenband zum BGBl. Nr. 107 vom 17. September 1975), geändert durch Gesetz vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965)

- 4.3 Beschlüsse und Technische Regeln (TRGA) für gefährliche Arbeitsstoffe, aufgestellt vom Ausschuß für gefährliche Arbeitsstoffe (AgA), veröffentlicht durch den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung im Bundesarbeitsblatt, Fachbeilage Arbeitsschutz;

Bekanntmachung des BMA vom:

16. und 24. Februar sowie 20. Mai 1976 (ArbSch. S. 136 und 268),
20. April und 24. Mai 1977 (ArbSch. S. 127 und 157),
28. Juli und 7. November 1978 (ArbSch. S. 313, 443 und 445)
Siehe auch Verzeichnis Nr. 13, Nr. 24.3, Nr. 26, Nr. 39 und Nr. 40

5 Arbeitsstätten

- 5.1 Verordnung über Arbeitsstätten (ArbStattV) vom 20. März 1975 (BGBl. I S. 729)

5.2 Arbeitsstätten-Richtlinien

Bekanntmachungen des BMA

- ASR 6/1.3 „Raumtemperaturen“ Ausgabe April 1976
Bekanntmachung des BMA vom 2. April 1976 (ArbSch. 4/1976 S. 1-30), berichtigt durch Bekanntmachung des BMA vom 14. April 1977 (ArbSch. 5/1977 S. 98)
- ASR 7/1 „Sichtverbindung nach außen“ Ausgabe April 1976
Bekanntmachung des BMA vom 2. April 1976 (ArbSch. 4/1976 S. 130)
- ASR 7/4 „Sicherheitsbeleuchtung“ Ausgabe April 1976
Bekanntmachung des BMA vom 2. April 1976 (ArbSch. 4/1976 S. 131)
- ASR 8/1 „Fußböden“ Ausgabe Mai 1977
Bekanntmachung des BMA vom 14. April 1977 (ArbSch. 5/1977 S. 98)
- ASR 8/4 „Lichtdurchlässige Wände“ Ausgabe Februar 1977
Bekanntmachung des BMA vom 21. Januar 1977 (ArbSch. 2/1977 S. 50)
- ASR 8/5 „Nicht durchtrittssichere Dächer“ Ausgabe Februar 1977
Bekanntmachung des BMA vom 21. Januar 1977 (ArbSch. 2/1977 S. 52)
- ASR 10/1 „Türen, Tore“ Ausgabe April 1976
Bekanntmachung des BMA vom 2. April 1976 (ArbSch. 4/1976 S. 132), berichtigt durch Bekanntmachung des BMA vom 26. Juni 1976 (ArbSch. 9/1976 S. 318)
- ASR 10/5 „Glastüren, Türen mit Glaseinsatz“ Ausgabe April 1976
Bekanntmachung des BMA vom 2. April 1976 (ArbSch. 4/1976 S. 132), berichtigt durch Bekanntmachung des BMA vom 26. Juni 1976 (ArbSch. 9/1976 S. 318)
- ASR 17/1.2 „Verkehrswege“ Ausgabe September 1976
Bekanntmachung des BMA vom 26. Juni 1976 (ArbSch. 9/1976 S. 318)
- ASR 18/1-3 „Fahrtreppen und Fahrsteige“ Ausgabe Mai 1977
Bekanntmachung des BMA vom 14. April 1977 (ArbSch. 5/1977 S. 99)

- ASR 20 „Steigeisengänge“ Ausgabe Mai 1976
Bekanntmachung des BMA vom 3. Mai 1976
(ArbSch 5/1976 S. 176)
- ASR 25/1 „Sitzgelegenheiten“ Ausgabe Juni 1976
Bekanntmachung des BMA vom 25. Mai 1976
(ArbSch 6/1976 S. 217)
- ASR 29/1-4 „Pausenräume“ Ausgabe Mai 1977
Bekanntmachung des BMA vom 25. April 1977
(ArbSch. 6/1977 S. 141), berichtigt durch Be-
kanntmachung des BMA vom 30. Juni 1977
(ArbSch 10/1977 S. 282)
- ASR 31 „Liegerräume“ Ausgabe Mai 1977
Bekanntmachung des BMA vom 25. April 1977
(ArbSch 6/1977 S. 142)
- ASR 34/1-5 „Umkleideräume“ Ausgabe Juni 1976
Bekanntmachung des BMA vom 25. Mai 1976
(ArbSch 6/1976 S. 215)
- ASR 35/1-4 „Waschräume“ Ausgabe September 1976
Bekanntmachung des BMA vom 26. Juni 1976
(ArbSch. 9/1976 S. 320) berichtigt durch Bekannt-
machung des BMA vom 30. Juni 1977
(ArbSch 10/1977 S. 282)
- ASR 35/5 „Waschgelegenheiten außerhalb von erforder-
lichen Waschräumen“ Ausgabe Mai 1976
Bekanntmachung des BMA vom 3. Mai 1976
(ArbSch 5/1976 S. 178), berichtigt durch Bekannt-
machung des BMA vom 26. Juni 1976
(ArbSch. 9/1976 S. 318) und vom 30. Juni 1977
(ArbSch. 10/1977 S. 282)
- ASR 37/1 „Toilettenräume“ Ausgabe September 1976
Bekanntmachung des BMA vom 26. Juni 1976
(ArbSch. 9/1976 S. 322), berichtigt durch Be-
kanntmachung des BMA vom 14. April 1977
(ArbSch. 5/1977 S. 98), vom 30. Juni 1977
(ArbSch. 10/1977 S. 282)
- ASR 38/2 „Sanitätsräume“ Ausgabe Mai 1976
Bekanntmachung des BMA vom 3. Mai 1976
(ArbSch. 5/1976 S. 179)
- ASR 39/1,3 „Mittel und Einrichtungen zur Ersten Hilfe“ Aus-
gabe Mai 1976
Bekanntmachung des BMA vom 3. Mai 1976
(ArbSch. 5/1976 S. 180), berichtigt durch Be-
kanntmachung des BMA vom 14. April 1977
(ArbSch. 5/1977 S. 98)
- ASR 45/1-6 „Tagesunterkünfte auf Baustellen“ Ausgabe No-
vember 1977
Bekanntmachung des BMA vom 17. Oktober
1977
(ArbSch 11/1977 S. 333)
- ASR 47/1-3,5 „Waschräume für Baustellen“ Ausgabe Novem-
ber 1977
Bekanntmachung des BMA vom 17. Oktober
1977
(ArbSch. 11/1977 S. 334)
- ASR 48/1,2 „Toiletten und Toilettenräume auf Baustellen“
Ausgabe November 1977
Bekanntmachung des BMA vom 17. Oktober
1977
(ArbSch 11/1977 S. 335)

Atomgesetz

Siehe Verzeichnis Nr. 33.1 bis 33.6

6 Aufzugsanlagen

- 6.1 Verordnung über die Errichtung und den Betrieb von Aufzugs-
anlagen (Aufzugsverordnung — AufzV) in der Fassung der
Bekanntmachung vom 21. März 1972 (BGBl. I S. 488)
- 6.2 Allgemeine Verwaltungsvorschrift zu § 3 der Aufzugsverord-
nung vom 29. März 1972 (Bundesanzeiger Nr. 66)
- 6.3 Technische Regeln für Aufzüge (TRA), aufgestellt vom Deut-
schen Aufzugausschuß (DAA), veröffentlicht durch den Bun-
desminister für Arbeit und Sozialordnung im Bundesarbeits-
blatt, Fachbeilage Arbeitsschutz

Bekanntmachungen des BMA vom:

29. März, 19. Mai, 12. Juli und 17. August 1972 (ArbSch. S. 155,
285, 388 und 401),
23. März und 2. Juli 1973 (ArbSch. 1973 S. 215 und 325), 26.
Oktober und 12. Dezember 1973 (ArbSch. 1974 S. 17 und 58),
12. Dezember 1974 (ArbSch. 1975 S. 84),
5. Februar 1976, 4. Mai 1976, 9. September 1976 (ArbSch. S. 88,
213 und 407)
18. September 1978 (ArbSch. S. 411)
- Merkblätter und Richtlinien des BMA, veröffentlicht im Bun-
desarbeitsblatt, Fachbeilage Arbeitsschutz: Bekanntmachun-
gen des BMA vom 26. April 1971 (ArbSch. S. 181), 21. Novem-
ber 1972 (ArbSch. 1973 S. 44), 2. Februar 1976 (ArbSch. S. 63
und 68), 7. Juni 1977 (ArbSch. S. 231)

7 Ausländische Arbeitnehmer

- 7.1 Richtlinien für Unterkünfte ausländischer Arbeitnehmer in der
Bundesrepublik Deutschland: Bekanntmachung des BMA vom
29. März 1971 (Bundesarbeitsblatt S. 368)

8 Bäckereien

- 8.1 Verordnung über die Einrichtung und den Betrieb von Bäcke-
reien und Konditoreien (Bäckereiverordnung)
- 8.1.1 Bremen: vom 11. März 1938 (SaBremR 8053-b-3)
- 8.1.2 Hamburg: vom 5. Januar 1938 (Hbg. RSammIG 8054-e)
- 8.1.3 Nordrhein-Westfalen: vom 23. März 1967 (GV. NW. S.
45/SGV. NW. 2128)
- 8.1.4 Rheinland-Pfalz: vom 24. März 1960 (RPf. GVBl. S. 81)
- 8.1.5 Schleswig-Holstein: vom 14. Januar 1970 (GVO-Bl.
Schl.-H. S. 17)

9 Bauarbeiterschutz

- 9.1 Ausführungsverordnung zum Gesetz über die Unterkunft bei
Bauten vom 21. Februar 1959 (BGBl. III 8053-1-1), geändert
durch die Verordnung über Arbeitsstätten vom 1. Mai 1975
(BGBl. I S. 729)

10 Berufskrankheiten

- 10.1 Berufskrankheiten-Verordnung in der Fassung der Verord-
nung vom 8. Dezember 1976 (BGBl. I S. 3329)

11 Beschäftigungsverbote oder -beschränkungen für Frauen und Jugendliche

- 11.1 Arbeitszeitordnung vom 30. April 1938 (BGBl. III 8050-1), zu-
letzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes zur Erleichterung
der Verwaltungsreform, in den Ländern vom 10. März 1975
(BGBl. I S. 685) § 16 Beschäftigungsverbote für Frauen —
- 11.2 Ausführungsverordnung zur Arbeitszeitordnung vom 12. De-
zember 1938 (BGBl. III 8050-1-1), zuletzt geändert durch Arti-
kel 24 Zuständigkeitslockerungsverordnung vom 18. April
1975 (BGBl. I S. 967) — Nr. 20 Beschäftigungsverbote für
Frauen —
- 11.3 Verordnung zur Änderung der Ausführungsverordnungen zur
Arbeitszeitordnung und zum Jugendschutzgesetz (Bauprakti-
kantinnenverordnung) vom 16. Februar 1960 (BGBl. I S. 81)
- 11.4 Verordnung über das Verbot der Beschäftigung von Personen
unter 18 Jahren mit sittlich gefährdenden Tätigkeiten vom 3.
April 1964 (BGBl. I S. 262), geändert durch § 67 JArbSchG vom
12. April 1976 (BGBl. I S. 965)
- 11.5 Verordnung über die Beschäftigung von Frauen auf Fahrzeu-
gen vom 2. Dezember 1971 (BGBl. I S. 1957)

Betriebsvertretung

Siehe Verzeichnis Nr. 36.3

12 Betriebsärzte

- 12.1 Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere
Fachkräfte für Arbeitssicherheit vom 12. Dezember 1973

(BGBl. I S. 1885), geändert durch Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz — JArbSchG) vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965)

Blei

Siehe Verzeichnis Nr. 4.2

13 Brennbare Flüssigkeiten

- 13.1 Verordnung über die Errichtung und den Betrieb von Anlagen zur Lagerung, Abfüllung und Beförderung brennbarer Flüssigkeiten zu Lande (Verordnung über brennbare Flüssigkeiten — VbF) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Juni 1970 (BGBl. I S. 689 und 1449), geändert durch Bundesimmissionsschutzgesetz vom 15. März 1974 (BGBl. I S. 721)

- 13.2 Allgemeine Verwaltungsvorschrift zu § 6 der Verordnung über brennbare Flüssigkeiten vom 12. Mai 1970 (Bundesanzeiger Nr. 92)

- 13.3 Technische Regeln für brennbare Flüssigkeiten (TRbF), aufgestellt vom Deutschen Ausschuss für brennbare Flüssigkeiten (DABF), veröffentlicht durch den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung im Bundesarbeitsblatt, Fachbeilage Arbeitsschutz:

Bekanntmachung des BMA vom:

3. August 1970 (Beilage zum ArbSch. Heft 8/1970),

20. Oktober, 12. November und 9. Dezember 1970 (ArbSch. 1970 S. 334, 1971 S. 17 und 204; 49 und 269),

19. März, 6., 9. und 10. August sowie 22. September 1971 (ArbSch. S. 147, 258, 269, 304 und 365)

18., 20., 24. und 31. Januar, 3. Februar, 27. Juni und 9. August sowie 11. Oktober 1972 (ArbSch. S. 111, 112, 62, 333 und Beilage zum ArbSch. Heft 9/1972 sowie Seite 460)

16. Januar, 20. März, 9. April, 4. Juli und 26. September 1973 (ArbSch. S. 78 und 85, 251, 379)

1. Februar und 8. August 1974 (ArbSch. S. 93, 334 sowie Berichtigung S. 16)

3. und 24. März, 3. Juli und 1. September 1975 (ArbSch. S. 131, 194, 354 und 393)

16. Januar und 29. November 1976 (ArbSch. S. 101 und 1977 S. 20)

14. Juni 1977 (ArbSch. S. 207)

26. Januar, 28. Februar und 12. Juli 1978 (ArbSch. S. 84, 129, 311 und 478) sowie 8. November und 4. Dezember 1978 (BARbBl. Heft 4 S. 58 und Heft 6 S. 73)

14 Cyanidhärtereien

Richtlinien des BMA für den Betrieb von Cyanidhärtereien und ähnliche Betriebe vom 5. Februar 1963 (ArbSch. S. 49) und Änderung vom 17. August 1965 (ArbSch. S. 207)

15 Dampfkesselanlagen

- 15.1 Verordnung über die Errichtung und den Betrieb von Dampfkesselanlagen (Dampfkesselverordnung — DampfkV) vom 8. September 1965 (BGBl. I S. 1300), geändert durch Verordnung vom 30. Juli 1968 (BGBl. I S. 881)

- 15.2 Allgemeine Verwaltungsvorschrift zu den §§ 6, 7, 8, 10, 13 und 14 der Verordnung über die Errichtung und den Betrieb von Dampfkesselanlagen vom 8. September 1965 (Bundesanzeiger Nr. 175), geändert durch die allgemeine Verwaltungsvorschrift vom 30. Juli 1968 (Bundesanzeiger Nr. 143)

- 15.3 Technische Regeln für Dampfkessel (TRD) und sicherheitstechnische Richtlinien (SR), aufgestellt vom Deutschen Dampfkesselausschuß (DDA), veröffentlicht durch den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung im Bundesarbeitsblatt, Fachbeilage Arbeitsschutz:

Beiheft zu ArbSch. 9/1965 sowie Bekanntmachungen des BMA vom:

27. Juli und 7. November 1966 (ArbSch. S. 193 und 286),

30. Dezember 1966 (ArbSch. 1967 S. 48),

27. April, 28. August und 28. November 1967 (ArbSch. S. 129, 212 und 289),

3. April und 8. November 1968 (ArbSch. S. 109 und 1969 S. 45),
12. März 1969 (ArbSch. S. 95 und 151),

15. Januar, 31. März, 20. Mai, 29. Juli und 21. Dezember 1970 (ArbSch. S. 48, 122, 168, 233 und 1971 S. 16),

15. Februar, 26. April und 29. Juli 1971 (ArbSch. S. 108, 184, und 270),

25. Januar, 10. Mai und 24. November 1972 (ArbSch. S. 114, 293),

20. Februar und 21. Mai 1973 (ArbSch. S. 29, 207 und 308),

19. März und 17. April 1974 (ArbSch. S. 154 und 165),

21. Februar, 21. April und 5. Juni 1975 (ArbSch. S. 141, 233 und 287)

3. Februar, 12. Mai, 5. Oktober und 21. Oktober 1976 (ArbSch. S. 134, 242 und 398) (ArbSch. 1977, S. 22)

6. Juni und 21. September 1977 (ArbSch. S. 210 und 357)

25. November 1977 (ArbSch. 1978, S. 58),

7. Februar 1978 (ArbSch. S. 120),

2. Mai 1978 (ArbSch. S. 233)

16 Druckgase

- 16.1 Verordnung über ortsbewegliche Behälter und über Füllanlagen für Druckgase (Druckgasverordnung — DruckgasV) vom 20. Juni 1968 (BGBl. I S. 730) zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. Juli 1976 (BGBl. I S. 1889)

- 16.2 Allgemeine Verwaltungsvorschrift zu § 14 Abs. 2, § 17 Abs. 4, §§ 18 und 19 der Verordnung über ortsbewegliche Behälter und über Füllanlagen für Druckgase vom 20. Juni 1968 (Bundesanzeiger Nr. 118)

- 16.3 Technische Regeln Druckgase (TRG), aufgestellt vom Deutschen Druckgasausschuß (DGA), veröffentlicht durch den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung im Bundesarbeitsblatt, Fachbeilage Arbeitsschutz:

Bekanntmachungen des BMA vom:

15. Dezember 1971 (Beilage zum ArbSch. 2/1972)

8. Mai und 3. Oktober 1972 (ArbSch. S. 301 und 447),

27. Oktober 1972, 23. März, 12. April und 25. Juni 1973 (ArbSch. S. 42, 235, 286 und 319),

5. März, 1. Juli, 30. Juli und 28. August 1974 (ArbSch. S. 151, 263, 300 und 305),

4. Dezember, 9. Dezember 1974, 5. August, 4. September 1975 (ArbSch. S. 51, 52, 54, 353 und 400)

25. Mai 1976 (ArbSch. S. 241),

22. April, 30. Juni und 2. September 1977 (ArbSch. S. 132, 225 und 336)

12. Januar, 16. Mai, 2. Juni und 29. September 1978 (ArbSch. S. 79, 281, 309 und 352 sowie 414)

(Die TRG werden die TG — siehe Nr. 16.4 — ersetzen)

Richtlinien des BMA, veröffentlicht im Bundesarbeitsblatt, Fachbeilage Arbeitsschutz:

Bekanntmachungen des BMA vom:

12. Juni, 3. Oktober 1972 (ArbSch. S. 340 und 452),

25. Juni 1973 (ArbSch. S. 323),

19. September, 4. November 1974 (ArbSch. S. 338 und 1975 S. 54),

3. September und 5. September 1975 (ArbSch. S. 395 und 411),
10. Juni und 4. November 1977 (ArbSch. S. 229 und 1978 S. 62)

- 16.4 Technische Grundsätze für ortsbewegliche Druckgasbehälter (TG), aufgestellt vom Deutschen Druckgasausschuß (DGA), veröffentlicht vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung im Bundesarbeitsblatt, Fachbeilage Arbeitsschutz:

Bekanntmachung des BMA vom: 12. Februar 1970 (Beilage zu ArbSch. 3/1970)

- 16.5 Hamburg: Verordnung über die Lagerung verdichteter verflüssigter und unter Druck gelöster Gase vom 28. Mai 1936 (HbGRSammIG 8053-g)
- 17 Druckluft**
- 17.1 Verordnung über Arbeiten in Druckluft (Druckluftverordnung) vom 4. Oktober 1972 (BGBl. I S. 1909), geändert durch Gesetz vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965)
- 17.2 Richtlinie für die ärztliche Untersuchung von Arbeitnehmern, die mit Arbeiten in Druckluft beschäftigt werden; Bekanntmachung des BMA vom 19. März 1973 (ArbSch. S. 194)
- 17.3 Richtlinie für das Ausschleusen mit Sauerstoff nach Arbeiten in Druckluft; Bekanntmachung des BMA vom 28. August 1974 (ArbSch. S. 295)
- 17.4 Richtlinie über die Voraussetzungen für die Ausstellung eines Befähigungsscheines nach § 18 Abs. 2 der Druckluftverordnung; Bekanntmachung des BMA vom 27. Februar 1975 (ArbSch. S. 274)
- 18 Elektrische Anlagen**
- 18.1 Verordnung über elektrische Anlagen in explosionsgefährdeten Räumen vom 15. August 1963 (BGBl. III 7102-23), zuletzt geändert durch Bundesimmissionsschutzgesetz vom 15. März 1974 (BGBl. I S. 721)
- 18.2 Allgemeine Verwaltungsvorschrift zu § 2 Abs. 2 der Verordnung über elektrische Anlagen in explosionsgefährdeten Räumen vom 30. August 1963 (Bundesanzeiger Nr. 166)
- 18.3 Allgemeine Verwaltungsvorschrift zu § 3 Abs. 1 der Verordnung über elektrische Anlagen in explosionsgefährdeten Räumen vom 25. August 1965 (Bundesanzeiger Nr. 167)
- 18.4 Nordrhein-Westfalen: Verordnung über den Bau von Betriebsräumen für elektrische Anlagen (ElbBauVO) vom 15. Februar 1974 (GV. NW. S. 81/SGV. NW. 232)
- 18.5 Niedersachsen: Verordnung über den Bau von elektrischen Betriebsräumen (ElbBauVO) vom 26. November 1975 (Nds. GVBl. S. 381)
- 18.6 Württemberg und Baden: Verordnung des Württembergischen Innenministeriums über Arbeiten in der Nähe von elektrischen Starkstromanlagen vom 14. August 1932 (Regierungsblatt S. 246). Die gleiche für Baden vom 5. Februar 1934 (GVBl. S. 89)
- 18.7 Bayern: Verordnung über die regelmäßige Überwachung elektrischer Energieanlagen und Energieverbrauchsgeräte in landwirtschaftlichen Betrieben vom 11. Juli 1967 (Bay. GVBl. S. 387) und Änd.VO vom 16. Januar 1968 (Bay. GVBl. S. 16)
- 18.8 Saarland: Verordnung über den Bau von Betriebsräumen für elektrische Anlagen — (ElbBauVO) — vom 8. September 1976 (ABl. S. 969)
- 18.9 Schleswig-Holstein: Landesverordnung über den Bau von Betriebsräumen für elektrische Anlagen vom 11. Dezember 1974 (GVBl. Schl.-H. S. 492)
- 18.10 Rheinland-Pfalz: Landesverordnung über Betriebsräume für elektrische Anlagen vom 6. Juli 1977 (GVBl. Rhld.-Pf. S. 254)
- 19 Film**
- 19.1 Gesetz über Sicherheitskinefilme (Sicherheitsfilmgesetz) vom 11. Juni 1957 (BGBl. III 8053-3), geändert durch Gesetz vom 2. März 1974 (BGBl. I S. 469)
- 19.2 Verordnung über Sicherheitskinefilme (Sicherheitsfilmverordnung) vom 13. Dezember 1958 (BGBl. III 8053-3-1)
- 20 Fliegende Bauten**
- 20.1 Richtlinien für den Bau und den Betrieb fliegender Bauten.
- Bayern: Fassung Januar 1971, Bek. des BSTMdJ vom 28. Februar 1972 (AMBl. S. 155)
- Saarland: Fassung April 1977, Bek. des MURB vom 29. September 1977 (GMBl. Saar 1977, S. 648)
- Hamburg: Fassung Januar 1971, Bek. der Baubehörde vom 22. Januar 1972 (Ambl. Anz. S. 445)
- Hamburg: Fachl. Weisung BOA 3/74 vom 15. Juli 1974
- Hessen: Fassung Januar 1971 — vom 13. Juli 1971 (StAnz. für das Land Hessen S. 1250), zuletzt geändert am 16. Januar 1975 (StAnz. für das Land Hessen S. 414)
- Nordrhein-Westfalen: RdErl. vom 27. Juli 1978 (MBL.NW.S. 1404/ SMBl.NW. 23213).
- 21 Gas**
- 21.1 Verordnung über Gashochdruckleitungen vom 17. Dezember 1974 (BGBl. I S. 3591)
- 21.2 Technische Regeln für Gashochdruckleitungen (TRGL), aufgestellt vom Ausschuss für Gashochdruckleitungen (AGL), veröffentlicht durch den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung im Bundesarbeitsblatt, Fachbeilage Arbeitsschutz.
- Bekanntmachung des BMA vom: 5. Mai und 29. September 1977 (ArbSch. S. 162 und 328)
25. April und 20. November 1978 (ArbSch. S. 249; BArbBl. Heft 2, S. 74)
- 21.3 Baden-Württemberg: Gesetz über die behälterlose unterirdische Speicherung von Gas vom 18. Mai 1971 (GesBl. BW. S. 172)
- 21.4 Nordrhein-Westfalen: Ordnungsbehördliche Verordnung über Fernleitungen zum Befördern von Sauerstoff — Sauerstoff-Fernleitungsverordnung vom 6. Juli 1976 (GV. NW. S. 282/SGV.NW. 7131)
- 22 Gerätesicherheit**
- 22.1 Gesetz über technische Arbeitsmittel vom 24. Juni 1968 (BGBl. I S. 717), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. August 1974 (BGBl. I S. 1945)
- 22.2 Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Gesetz über technische Arbeitsmittel vom 27. Oktober 1970 (Bundesanzeiger Nr. 205)
- 23 Gewerbeunternehmer — Allgemeine Arbeitgeberverpflichtungen**
- 23.1 §§ 120 a—120 b, § 139b, g und h der Gewerbeordnung
- 23.2 Berliner Gesetz über die Durchführung des Arbeitsschutzes in der Fassung vom 16. April 1953 (Bln. GVBl. Sonderband II — 8053 — 1 —), zuletzt geändert durch Gesetz zur Reform strafrechtlicher Vorschriften des Landes Berlin vom 26. November 1974 (BGBl. I S. 1885/ GVBl. S. 2746)
- 24 Heimarbeit**
- 24.1 Heimarbeitsgesetz vom 14. März 1951 (BGBl. III 804-1), zuletzt geändert durch das Heimarbeitsänderungsgesetz vom 29. Oktober 1974 (BGBl. I S. 2879)
- 24.2 Erste Rechtsverordnung zur Durchführung des Heimarbeitsgesetzes vom 22. Januar 1976 (BGBl. I S. 218)
- 24.3 Verordnung über die Verwendung gesundheitsschädlicher oder feuergefährlicher Stoffe in der Heimarbeit vom 23. August 1961 (BGBl. III 804-1-2)
- 25 Jugendarbeitsschutz**
- 25.1 Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz) vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965) — Dritter und Vierter Titel (Beschäftigungsverbote und -beschränkungen und sonstige Pflichten des Arbeitgebers)
- 25.2 Verordnung über die ärztlichen Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz vom 2. Oktober 1961 (BGBl. III 8051-1-3), geändert durch die Änd.VO vom 5. September 1968 (BGBl. I S. 1013)
- 25.3 Ausführungsverordnung zum Gesetz über Kinderarbeit und über die Arbeitszeit der Jugendlichen (Jugendschutzgesetz) vom 12. Dezember 1938 (BGBl. III 8051-1-2) — Nr. 52 Beschäftigungsverbote für Jugendliche — i. d. F. des Artikels 2 der Baupraktikantinnen-Verordnung vom 12. Februar 1960 (BGBl. I S. 81)
- 25.4 Berlin: Verordnung über die Beschäftigung Jugendlicher im Baugewerbe vom 16. Februar 1946 (VOBl. Nr. 18)

- 25.5 Nordrhein-Westfalen: Durchführung des Jugendarbeitsschutzgesetzes, RdErl. vom 6. September 1976 (MBl. NW. S. 1940/SMBl. NW. 8051).
- 25.6 Berlin: Erste Verordnung zur Ausführung des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 9. Oktober 1961 (GVBl. I S. 1456), zuletzt geändert durch Verordnung vom 8. November 1965 (GVBl. I S. 1708). Zweite Verordnung zur Ausführung des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 14. Oktober 1976 (GVBl. I S. 2482).

Siehe auch Verzeichnis Nr. 11

26 MAK-Werte

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen 1977 der Kommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft — Bekanntmachung des BMA vom 1. September 1977 (ArbSch. S. 266)

27 Mutterschutz

- 27.1 Gesetz zum Schutze der erwerbstätigen Mutter (Mutterschutzgesetz) i. d. F. vom 18. April 1968 (BGBl. I S. 315), zuletzt geändert durch Artikel 246 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch vom 2. März 1974 (BGBl. I S. 469) — § 2 (Gestaltung des Arbeitsplatzes) und zweiter Abschnitt Beschäftigungsverbote —
- 27.2 Berlin: Ausführungsvorschriften zum Verbot der Beschäftigung werdender oder stillender Mütter unter schädlicher Lärmeinwirkung vom 10. Juni 1974 (ABl. S. 852) und Verwaltungsvorschriften zur Änderung der Ausführungsvorschriften zum Verbot der Beschäftigung werdender oder stillender Mütter unter schädlicher Lärmeinwirkung vom 14. November 1974 (ABl. S. 1502)
- 27.3 Berlin: Ausführungsvorschriften zum Verbot der Beschäftigung werdender oder stillender Mütter bei Gefahr einer Berufserkrankung vom 14. August 1974 (ABl. S. 1127)
- 27.4 Berlin: Ausführungsvorschriften über die Bereitstellung von Liegeräumen für werdende und stillende Mütter nach dem Mutterschutzgesetz vom 15. August 1974 (ABl. S. 1127)
- 27.5 Berlin: Ausführungsvorschriften über die Zulassung von Ausnahmen vom Verbot der Akkord-, Prämien- oder Fließarbeit nach dem Mutterschutzgesetz vom 13. Juni 1974 (ABl. S. 852)

Radioaktive Stoffe

Siehe Verzeichnis Nr. 33

Röntgenanlagen

Siehe Verzeichnis Nr. 33.5

28 Schadensanzeigeverordnung

- 28.1 Nordrhein-Westfalen: Ordnungsbehördliche Verordnung über die unverzügliche Anzeige von Unfällen und Schadensfällen im Zuständigkeitsbereich der Staatlichen Gewerbeaufsicht — Schadensanzeigeverordnung — vom 5. September 1973 (GV. NW. S. 423/SGV. NW. 28)
- 28.2 Bayern: Unfall- und Schadensanzeigeverordnung vom 13. September 1974 (GVBl. S. 505)
- 28.3 Rheinland-Pfalz: Landespolizeiverordnung über die Anzeige von Schadensfällen in Betrieben und an Anlagen, die der Gewerbeaufsicht unterliegen (Schadensanzeige V) vom 29. Juni 1973 (GVBl. Rhld.-Pf. S. 224)
- 28.4 Hessen: Polizeiverordnung über die Anzeige von Schadensfällen in Betrieben und an Anlagen, die der Gewerbeaufsicht unterliegen (Schadensanzeigeverordnung) vom 14. August 1972 (GVBl. I S. 322)

29 Seeschifffahrt

- 29.1 Verordnung über die Seediensstauglichkeit vom 19. August 1970 (BGBl. I S. 1241), geändert durch Verordnung vom 9. September 1975 (BGBl. I S. 2507)
- 29.2 Verordnung über die Unterbringung der Besatzungsmitglieder an Bord von Kauffahrteischiffen vom 8. Februar 1973 (BGBl. I S. 66), geändert durch Verordnung vom 23. August 1976 (BGBl. I S. 2443)

- 29.3 Seemannsgesetz vom 26. Juli 1956 (BGBl. III 9513 — 1), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes zur Änderung kostenrechtlicher Vorschriften auf dem Gebiet des Seeverkehrs vom 10. Mai 1978 (BGBl. I S. 613)
- 29.4 Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Aufsicht über die Durchführung der Arbeitsschutzvorschriften des Seemannsgesetzes vom 28. Dezember 1962 (Bundesanzeiger 1963 Nr. 4)
- 29.5 Hamburg: Hafengesetz vom 21. Dezember 1974 (GVBl. S. 164)
- 29.6 Hamburg: Hafensicherheitsverordnung vom 5. April 1966 (GVBl. S. 95)

Sicherheitsingenieur

Siehe Verzeichnis Nr. 12

30 Silikose

- 30.1 Richtlinie für ärztliche Untersuchungen von Arbeitnehmern, die der Einwirkung von gesundheitsgefährlichem mineralischem Staub ausgesetzt sind; Bekanntmachung des BMA vom 23. März 1971 (ArbSch. S. 106)

31 Sprengstoff

- 31.1 Gesetz über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz — SprengG —) vom 13. September 1976 (BGBl. I S. 2737)
- 31.2 Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) vom 23. November 1977 (BGBl. I S. 2141); geändert durch 3. SprengV vom 23. Juni 1978 (BGBl. I S. 783)
- 31.3 Zweite Verordnung zum Sprengstoffgesetz (2. SprengV) vom 23. November 1977 (BGBl. I S. 2189); berichtigt am 18. April 1978 (BGBl. I S. 590)
- 31.4 Dritte Verordnung zum Sprengstoffgesetz (3. SprengV) vom 23. Juni 1978 (BGBl. I S. 783)
- 31.5 Vierte Verordnung zum Sprengstoffgesetz (4. SprengV) vom 4. April 1978 (BGBl. I S. 503)
- 31.6 Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Sprengstoffgesetz (SprengVwV) vom 18. Juli 1978 (Bundesanzeiger 15/78)
- 31.7 Bekanntmachungen der Bundesanstalt für Materialprüfung (BAM) über die Zuordnung explosionsgefährlicher Stoffe zu Lagergruppen und Verträglichkeitsgruppen: vom 12. Juli 1978 (Bundesanzeiger Nr. 144 und ArbSch. 10/1978 S. 352)
- 31.8 Sprengstofflager-Richtlinien (SprengLR), veröffentlicht durch den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Innern, nach Anhören des Sachverständigenausschusses für explosionsgefährliche Stoffe und im Benehmen mit den für den Arbeitsschutz zuständigen obersten Landesbehörden im Bundesarbeitsblatt, Fachbeilage Arbeitsschutz (ArbSch.)
- Bekanntmachungen des BMA vom: 25. April, 20. Juli und 24. Oktober 1978 (ArbSch. S. 231, 305 und 449)
- 31.9 Verordnung über die Anzeige von Sprengungen (5. DV Sprengstoffgesetz) vom 28. August 1971 (BGBl. I S. 1407)

32 Statistik

Verordnung über die Verpflichtung der Arbeitgeber zu Mitteilungen an die für die Gewerbeaufsicht zuständigen Landesbehörden vom 16. August 1968 (BGBl. I S. 981)

Staublunge

Siehe auch Verzeichnis Nr. 30

33 Strahlenschutz

- 33.1 Gesetz über die friedliche Verwendung der Kernenergie und den Schutz gegen ihre Gefahren (Atomgesetz) Neufassung vom 31. Oktober 1976 (BGBl. I S. 3053)
- 33.2 Richtlinie für das Verfahren zur Vorbereitung und Durchführung von Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten in Kernkraftwerken
- Gemeinsame Bekanntmachung des BMI und des BMA vom 1. Juni 1978 (ArbSch. S. 435)

- 33.3 Richtlinie für den Strahlenschutz des Personals bei der Durchführung von Instandhaltungsarbeiten in Kernkraftwerken mit Leichtwasserreaktor: Die während der Planung der Anlage zu treffende Vorsorge
RdSchr. d. BMI v. 10. Juli 1978 (BAbI. 1979 S. 64)
- 33.4 Verordnung über den Schutz vor Schäden durch ionisierende Strahlen (Strahlenschutzverordnung — StriSchV —) vom 13. Oktober 1976 (BGBl. I S. 2905) mit Berichtigungen (BGBl. I 1977 S. 184 und S. 269)
- 33.5 Verordnung über den Schutz vor Schäden durch Röntgenstrahlen (Röntgenverordnung) vom 1. März 1973 (BGBl. I S. 173) geändert durch Verordnung vom 13. Oktober 1976 (BGBl. I S. 2905)
- 33.6 Durchführung der Röntgenverordnung
1. Bek. des BMA und des BMJFG vom 2. Januar 1974 (Fachbeilage Arbeitsschutz — Heft 2/1974)
 2. Bek. des BMA und des BMJFG vom 15. März 1974 (Fachbeilage Arbeitsschutz — Heft 6/1974)
 3. Bek. des BMA und des BMJFG vom 3. Januar 1977 (ArbSch. S. 53 u. 54)
- 34 Technische Arbeitsmittel**
- 34.1 Verzeichnisse A und B der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Gesetz über technische Arbeitsmittel Oktober 1978 (ArbSch. S. 376—380)
- 34.2 Prüfstellenverzeichnis der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Gesetz über technische Arbeitsmittel. — Oktober 1978 (ArbSch. S. 380 — 382)
- 34.3 Richtlinie des BMA betr. Arbeitsschutzgrundsätze bei der Erprobung technischer Arbeitsmittel — Februar 1976 — (ArbSch. S. 128)
- 35 Tragluftbauten**
- 35.1 Saarland: Richtlinien für den Bau und Betrieb von Tragluftbauten — Fassung April 1974 — Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen vom 22. Juli 1976 (GMBI. Saar 1976, S. 643)
- 35.2 Nordrhein-Westfalen: Richtlinien für den Bau und Betrieb von Tragluftbauten RdErl. vom 30. August 1971 (MBI. NW. S. 1658/SMBl. NW. 23212)
- 35.3 Rheinland-Pfalz: Richtlinien für den Bau und Betrieb von Tragluftbauten — Fassung April 1974 — RdErl. d. MdF vom 2. Oktober 1974 (MinBl. Sp. 1171)
- 35.4 Bayern: Richtlinien für den Bau und Betrieb von Tragluftbauten, Bek. des BStMdl vom 29. Juli 1975 (MABl. S. 743)
- 35.5 Hessen: Richtlinien über Bau und Betrieb von Tragluftbauten (Tragluftbau-Richtlinien) vom 17. Februar 1972 (StAnz. für das Land Hessen S. 503), zuletzt geändert am 24. Januar 1977 (StAnz. für das Land Hessen S. 517).
- Überwachungsbedürftige Anlagen**
- § 24 bis § 24 d der Gewerbeordnung
- Siehe Verzeichnis Nr. 1, 6, 13, 15, 16, 18 und 21
- 36 Unfallversicherung**
- 36.1 Reichsversicherungsordnung
- 36.1.1 Drittes Buch, in der Fassung des Gesetzes zur Neuordnung des Rechts der gesetzlichen Unfallversicherung (Unfallversicherungs-Neuregelungsgesetz — UVNG) vom 30. April 1963 (BGBl. III 820-1)
- 36.2 Allgemeine Verwaltungsvorschrift über das Zusammenwirken der Träger der Unfallversicherung und der Gewerbeaufsichtsbehörden vom 26. Juli 1968 (Bundesanzeiger Nr. 142) i. d. F. der Änderungs- Verwaltungsvorschrift vom 28. November 1977 (Bundesanzeiger Nr. 225)
- 36.3 Allgemeine Verwaltungsvorschrift über das Zusammenwirken der technischen Aufsichtsbeamten der Träger der Unfallversicherung mit den Betriebsvertretungen vom 21. Juni 1968 (Bundesanzeiger Nr. 116) i. d. F. der Änderungs-Verwaltungsvorschrift vom 28. November 1977 (Bundesanzeiger Nr. 225)
- 36.4 Allgemeine Verwaltungsvorschriften über die Durchführung der gesetzlichen Unfallversicherung im Zuständigkeitsbereich der Bundesaufsichtsbehörde für Unfallversicherung (BAfU) in Wilhelmshaven (BAbI. 6/71, S. 441)
- 36.5 Nordrhein-Westfalen: Werkzeug und Schutzausrüstung in den staatlichen Forstbetrieben des Landes Nordrhein-Westfalen, RdErl. vom 15. Dezember 1972 (MBI. NW. S. 285/SMBl. NW. 79033)
- 36.7 Baden-Württemberg: Allgemeine Verwaltungsvorschriften über die Durchführung der gesetzlichen Unfallversicherung des Landes Baden-Württemberg vom 18. Januar 1973 (Staatsanzeiger für Baden-Württemberg Nr. 8/1973, Seite 4)
- 36.8 Bayern: Bekanntmachung über die Durchführung der Unfallverhütung in Schulen vom 15. Juni 1972, Nr. II/12-8/54715, veröffentlicht im Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus Nr. 12, vom 12. Juli 1972, Jahrgang 1972
- 36.9 Bayern: Verordnung über die staatliche Ausführungsbehörde für Unfallversicherung vom 19. Dezember 1967 (Bayer. Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 1/1968, Seite 2)
- 36.10 Berlin: Gemeinsame Richtlinien über die gemeinsame Besichtigung der Schulen durch die Bauaufsichtsämter und die Eigenunfallversicherung Berlin vom 4. Dezember 1972, Dienstblatt 1973, Teil VI, Nr. 5, S. 4
- 36.11 Bremen: Vorläufige Bestimmungen zur Unfallverhütung von Unfällen in den Schulen (Runderlaß vom 27. Juni 1970, Bremer Schulblatt 751/1)
- 36.12 Bremen: Ausführungsbestimmungen über die Durchführung der Eigenunfallversicherung der Freien Hansestadt Bremen vom 19. Dezember 1961 (Amtl. Mitteilungen für die bremischen Behörden Nr. 46/1961, Seite 459)
- 36.13 Hamburg: Durchführung der Anordnung über die Verhütung von Unfällen (Unfallverhütungsvorschrift); Schreiben der Freien und Hansestadt Hamburg — Schulbehörde vom 4. Dezember 1969 — Az.: C Z V 20/115-2833
- 36.14 Hamburg: Verordnung über die Eigenunfallversicherung der Freien und Hansestadt Hamburg und die Gewährung von Mehrleistungen in ihrem Bereich vom 22. Dezember 1970 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 56/1970, Seite 324)
- 36.15 Hessen: Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Schülerunfall- und Sachschadenversicherung und der Unfallverhütung an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 15, vom 14. April 1975, S. 667
- 36.16 Hessen: Allgemeine Verwaltungsvorschriften über die Durchführung der gesetzlichen Unfallversicherung des Landes Hessen vom 3. Dezember 1975 (Staatsanzeiger für das Land Hessen Seite 68)
- 36.17 Niedersachsen: Allgemeine Verwaltungsvorschriften für die Durchführung der gesetzlichen Unfallversicherung des Landes Niedersachsen vom 1. Juli 1965 (Nds. MBl. Nr. 29/1965, Seite 880)
- 36.18 Nordrhein-Westfalen: Verwaltungsvorschrift über die Durchführung der Eigenunfallversicherung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 2. Mai 1973 (MBI. NW. S. 835/SMBl. NW. 82211)
- 36.19 Rheinland-Pfalz: Gesetzliche Unfallversicherung für Schüler; Unfallverhütung in Schulen; Rundschreiben des Kultusministeriums vom 31. Mai 1974 — IV A 4 TGB — Nr. 2603/73; veröffentlicht im Amtsblatt des Kultusministeriums von Rheinland-Pfalz Nr. 11/1974, S. 249
- 36.20 Rheinland-Pfalz: Allgemeine Verwaltungsvorschriften über die Durchführung der gesetzlichen Unfallversicherung des Landes Rheinland-Pfalz vom 20. März 1967 in der Fassung vom 28. Juni 1974 (Min. Bl. 1967, Spalte 533 bzw. Min. Bl. 1974, Spalte 614)
- 36.21 Saarland: Erlaß über die Durchführung der Unfallverhütung in den Schulen im Rahmen der gesetzlichen Schüler-Unfallversicherung vom 1. Juni 1973 des Ministers für Kultus, Unterricht und Volksbildung (GMBI. Saar 1973, S. 342)
- 36.22 Saarland: Ausführungsbestimmungen zur Durchführung der gesetzlichen Unfallversicherung durch die Ausführungsbehörde des Saarlandes vom 25. Juli 1961 (Amtsblatt des Saarlandes Nr. 53/1961, Seite 469)

- 36.23 Schleswig-Holstein: Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Durchführung der gesetzlichen Unfallversicherung des Landes Schleswig-Holstein vom 26. März 1971 (Amtsblatt für Schleswig-Holst. Seite 326)
- 36.24 Schleswig-Holstein: Unfallverhütung in Schulen, Runderlaß des Kultusministers vom 12. April 1973 — X 28 a-11/9121 — (veröffentlicht im Nachrichtenblatt des Kultusministers des Landes Schleswig-Holstein 1973, Nr. 8, S. 116)
- 37 Unterkünfte**
- 37.1 Gesetz über die Mindestanforderungen an Unterkünften für Arbeitnehmer vom 23. Juli 1973 (BGBl. I S. 905)
- 37.2 Richtlinien für Unterkünfte ausländischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland; Bekanntmachung des BMA vom 29. März 1971 (Bundesarbeitsblatt S. 368)
- 37.3 Saarland: Erlaß betreffend die Durchführung des Gesetzes über die Mindestanforderungen an Unterkünften für Arbeitnehmer vom 5. Februar 1974 (GMBL Saar 1974 S. 200)

38 Verkaufsstellen

- 38.1 Hamburg: Verordnung über den Kalteschutz der Angestellten in offenen Verkaufsstellen vom 27. Januar 1937 (HBG. R SammlG 8054-d)

39 Vinylchlorid

- 39.1 Nordrhein-Westfalen: Arbeits- und Immissionsschutz bei der Herstellung und Verarbeitung von Vinylchlorid (VC) RdErl. vom 6. März 1975 (MBl. NW. S. 357/SMBL. NW. 7130)
- 39.2 Rheinland-Pfalz: Arbeits- und Immissionsschutz beim Umgang mit Vinylchlorid (VC) und ungeformten Vinylchlorid-Polymerisaten sowie deren Formmassen. Erlasse vom 28. Oktober 1974 und 24. Februar 1975

40 Zellhorn

- 40.1 Zellhornrichtlinie; Bekanntmachung des BMA vom 26. April 1976 (ArbSch. S. 208)

B. Vorschriften der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung**1 Unfallverhütungsvorschriften****1.1 Gewerbliche Berufsgenossenschaften**

- | | | | |
|----------|--|------------|---|
| VBG 1 | Allgemeine Vorschriften — Ausgabe 1977 — | VBG 7 n5.1 | Exzenter- und verwandte Pressen — Ausgabe 1975 — |
| VBG 1 a | Schutz gegen gefährliche chemische Stoffe (Durchführungsanweisungen zu VBG 1, § 47) — Ausgabe 1969 — | VBG 7 n5.2 | Hydraulische Pressen — Ausgabe 1961 — |
| VBG 2 | Wärme- und Kälteanlagen — Ausgabe 1977 — | VBG 7 n5.3 | Spindelpressen — Ausgabe 1961 — |
| VBG 3 | Kohlenstaubanlagen — Ausgabe 1957 — | VBG 7 n6 | Metallverarbeitung; Schleifkörper, Pließ- und Polierscheiben; Schleif- und Poliermaschinen — Ausgabe 1975 — |
| VBG 4 | Elektrische Anlagen und Betriebsmittel — Ausgabe 1962 — | VBG 7 n8 | Druckgießmaschinen — Ausgabe 1969 — |
| VBG 5 | Kraftmaschinen — Ausgabe 1934 — | VBG 7 o | Arbeitsmaschinen der Molkereien, Brennereien und Stärkefabriken — Ausgabe 1934 — |
| VBG 6 | Triebwerke (Transmissionen) — Ausgabe 1934 — | VBG 7 p | Arbeitsmaschinen der Mühlenindustrie — Ausgabe 1934 — |
| VBG 7 a | Arbeitsmaschinen (Allgemeines) — Ausgabe 1934 — | VBG 7 q | Nahrungsmittel-Industrie — Ausgabe 1934 — |
| VBG 7 b | Arbeitsmaschinen der Bekleidungsindustrie — Ausgabe 1934 — | VBG 7 r | Papier- und Pappenherstellung — Ausgabe 1957 — |
| VBG 7 c | Brauereien und Mälzereien — Ausgabe 1934 — | VBG 7 s | Papier- und Pappeverarbeitung — Ausgabe 1965 — |
| VBG 7 d | Dampfhammerwerke und Schmiedepressen — Ausgabe 1934 — | VBG 7 t | Arbeitsmaschinen der Steinindustrie — Ausgabe 1963 — |
| VBG 7 e | Drahtziehmaschinen und Drahtstiftmaschinen — Ausgabe 1958 — | VBG 7 ti | Schleifkörper und Schleifmaschinen — Ausgabe 1963 — |
| VBG 7 f | Fallwerke — Ausgabe 1934 — | VBG 7 u | Arbeitsmaschinen des Tabakgewerbes — Ausgabe 1934 — |
| VBG 7 g | Fleischwirtschaft — Ausgabe 1970 — | VBG 7 v | Maschinen, Anlagen und Apparate der Textilindustrie (Textilmaschinen) — Ausgabe 1977 — |
| VBG 7 h | Futterschneider (Häckselmaschinen) — Ausgabe 1934 — | VBG 7 w | Ventilatoren — Ausgabe 1934 — |
| VBG 7 i | Druck — Ausgabe 1964 — | VBG 7 x | Walzwerke — Ausgabe 1971 — |
| VBG 7 j | Maschinen und Anlagen zur Be- und Verarbeitung von Holz und ähnlichen Werkstoffen — Ausgabe 1977 — | VBG 7 y | Waschmaschinen — Ausgabe 1934 — |
| VBG 7 k | Arbeitsmaschinen der keramischen Industrie — Ausgabe 1964 — | VBG 7 z | Zentrifugen — Ausgabe 1978 — |
| VBG 7 l | Kollergänge — Ausgabe 1943 — | VBG 7 aa | Arbeitsmaschinen der Zuckerindustrie — Ausgabe 1934 — |
| VBG 7 m1 | Lederherstellung und Lederverarbeitung — Ausgabe 1955 — | VBG 7 ab | Arbeitsmaschinen der chemischen Industrie — Ausgabe 1934 — |
| VBG 7 m3 | Kunstleder-, Wachs- und Linoleumherstellung einschließlich Korkmühlen — Ausgabe 1955 — | VBG 7 ac | Spritzgießmaschinen — Ausgabe 1972 — |
| VBG 7 m4 | Zupfmaschinen und Strangaufdrehmaschinen — Ausgabe 1955 — | VBG 8 | Hebezeuge — Ausgabe 1934 — |
| VBG 7 n | Metallbearbeitung — Ausgabe 1934 — | VBG 8 a | Winden — Ausgabe 1956 — |
| VBG 7 n2 | Metallbearbeitung; Scheren — Ausgabe 1953 — | VBG 8 a1 | Winden für Wasserfahrzeuge und schwimmende Geräte — Ausgabe 1967 — |
| | | VBG 9 | Krane — Ausgabe 1974 — |
| | | VBG 10 | Stetigförderer — Ausgabe 1977 — |
| | | VBG 11 a | Eisenbahnen — Ausgabe 1978 — |
| | | VBG 11 b | Straßenbahnen — Ausgabe 1978 — |

VBG 11 c	Seilschwebbahnen — Ausgabe 1964 —	VBG 52	Gaswerke — Ausgabe 1934 —
VBG 11 d	Materialbahnen — Ausgabe 1978 —	VBG 53	Wasserwerke — Ausgabe 1934 —
VBG 12	Fahrzeuge — Ausgabe 1943 —	VBG 54	Kanalisationen — Ausgabe 1934 —
VBG 12 a	Flurförderzeuge — Ausgabe 1973 —	VBG 55 a	Explosivstoffe und Gegenstände mit Explosivstoff — Ausgabe 1978 —
VBG 13	Ausbesserungswerkstätten und Garagen für Kraftfahrzeuge mit Verbrennungsmotoren — Ausgabe 1970 —	VBG 55 b	Herstellung von Schwarzpulver (Schwarzpulvurvorschrift) — Ausgabe 1978 —
VBG 14	Hebebühnen — Ausgabe 1977 —	VBG 55 c	Herstellung von rauchschwachem Pulver (Nitropulvurvorschrift) — Ausgabe 1978 —
VBG 15	Schweißen, Schneiden und verwandte Arbeitsverfahren — Ausgabe 1978 —	VBG 55 d	Herstellung und Verarbeitung von Pikrinsäure (Pikrinsäurevorschrift) — Ausgabe 1978 —
VBG 16	Verdichter (Kompressoren) — Ausgabe 1967 —	VBG 55 e	Herstellung und Verarbeitung von Trinitrotoluol (Trinitrotoluolvorschrift) — Ausgabe 1978 —
VBG 17	Druckbehälter — Ausgabe 1974 —	VBG 55 f	Herstellung von Nitroglycerin- und Nitratsprengstoffen (Nitroglycerin-Vorschrift) — Ausgabe 1978 —
VBG 18	Druckbehälter für den Schiffsbetrieb — Ausgabe 1968 —	VBG 55 g	zur Zeit offen
VBG 19	zur Zeit offen	VBG 55 h	Herstellung von Zündern (Zündervorschrift) — Ausgabe 1978 —
VBG 20	Kälteanlagen — Ausgabe 1974 —	VBG 55 i	Herstellung von Sprengkapseln und Zündhütchen (Sprengkapsel- und Zündhütchenvorschrift) — Ausgabe 1978 —
VBG 21	Herstellung von Mineralwasser — Ausgabe 1934 —	VBG 55 j	Herstellung von Zündschnüren — Ausgabe 1978 —
VBG 22	Verwendung von Trockeneis — Ausgabe 1934 —	VBG 55 k	Herstellung pyrotechnischer Gegenstände (Feuerwerksvorschrift) — Ausgabe 1978 —
VBG 23	Farbspritzen, -tauchen und Anstricharbeiten — Ausgabe 1957 —	VBG 55 l	Herstellen von Patronen unter 20 mm (Patronenvorschriften) — Ausgabe 1978 —
VBG 24	Lacktrockenöfen — Ausgabe 1974 —	VBG 56	Herstellung von Aluminiumbronze (Aluminium in Pulverform) — Ausgabe 1932 —
VBG 25	Generatorgasanlagen — Ausgabe 1961 —	VBG 57	Elektrolytische und chemische Oberflächenbehandlung von Metallen; Galvanotechnik — Ausgabe 1955 —
VBG 26	Steinkohlen-Kokereien — Ausgabe 1934 —	VBG 57 a	Wärmebehandlung von Leichtmetallen in Salpeterbädern — Ausgabe 1944 —
VBG 27	Braunkohlen-Schwelereien — Ausgabe 1934 —	VBG 58	Verwendung von Salpetersäure (Nitrose Gase) — Ausgabe 1934 —
VBG 28	Hochöfen, Direktreduktionsschachtöfen und Gichtgasleitungen — Ausgabe 1976 —	VBG 59	zur Zeit offen
VBG 29	Stahlwerke — Ausgabe 1971 —	VBG 60	Erzeugung und Verwendung von Kohlensäure — Ausgabe 1934 —
VBG 30	zur Zeit offen	VBG 61	Gase — Ausgabe 1977 —
VBG 31	zur Zeit offen	VBG 62	Sauerstoff — Ausgabe 1969 —
VBG 32	Gießereien (Grauguß, Temperguß, Stahlformguß, Metallguß) — Ausgabe 1934 —	VBG 63	zur Zeit offen
VBG 33	Metallhütten und Schwefelsäurefabriken — Ausgabe 1934 —	VBG 64	Roßhaarspinnereien, Haar- und Borstenzurichtereien — Ausgabe 1955 —
VBG 34	Schiffbau — Ausgabe 1977 —	VBG 65	Chlorungsanlagen — Ausgabe 1964 —
VBG 35	zur Zeit offen	VBG 66	Chemischreinigungsanlagen — Ausgabe 1978 —
VBG 36	Hochbau — Ausgabe 1977 —	VBG 67	zur Zeit offen
VBG 36 c	Schornsteinfegen — Ausgabe 1957 —	VBG 68	Bewachung — Ausgabe 1964 —
VBG 37	Bauarbeiten — Ausgabe 1977 —	VBG 69	zur Zeit offen
VBG 38	Tiefbau — Ausgabe 1978 —	VBG 70	Bühnen und Studios — Ausgabe 1974 —
VBG 38 a	Arbeiten im Bereich von Gleisen — Ausgabe 1978 —	VBG 71	zur Zeit offen
VBG 39	Taucherarbeiten — Ausgabe 1971 —	VBG 72	Fliegende Bauten, Schausteller und Zirkusbetriebe — Ausgabe 1974 —
VBG 40	Bagger, Lader, Planiergeräte, Schürfgeräte und Spezialmaschinen des Erdbaues (Erdbaumaschinen) — Ausgabe 1976 —	VBG 73	zur Zeit offen
VBG 40 a	Schwimmende Geräte — Ausgabe 1970 —	VBG 74	Leitern und Tritte — Ausgabe 1970 —
VBG 41	Rammen — Ausgabe 1974 —	VBG 75	Be- und Entladen von Wasserfahrzeugen — Ausgabe 1978 —
VBG 42	Anlage und Betrieb von Steinbrüchen über Tage, Gräbereien und Haldenabtragungen — Ausgabe 1969 —	VBG 76	zur Zeit offen
VBG 43	zur Zeit offen	VBG 77	zur Zeit offen
VBG 44	Hohlmaschinen in Steinbrüchen — Ausgabe 1934 —	VBG 78	Luftfahrt — Ausgabe 1974 —
VBG 45	zur Zeit offen	VBG 79	zur Zeit offen
VBG 46	Sprengarbeiten — Ausgabe 1971 —	VBG 80	Filmtheater (Bild- und Filmwiedergabe) — Ausgabe 1968 —
VBG 47	Ofenbetriebe der Industrie der Steine und Erden — Ausgabe 1934 —		
VBG 47 a	Schacht- und Drehrohröfen — Ausgabe 1971 —		
VBG 48	Mörtelwerke — Ausgabe 1934 —		
VBG 49	zur Zeit offen		
VBG 50	Arbeiten an Gasleitungen — Ausgabe 1974 —		
VBG 51	Öffentliche Beleuchtung — Ausgabe 1934 —		

VBG 81	Verwendung von Klebstoffen, die mit leicht flüchtigen, brennbaren Lösungsmitteln hergestellt sind, und Verwendung solcher Lösungsmittel — Ausgabe 1934 —	VBG 114	Medizinische Laboratoriumsarbeiten — Ausgabe 1956 —
VBG 82	Anlagen zur Lederentfettung durch Benzin — Ausgabe 1934 —	VBG 115	Förderer für Absetzwagenbetrieb in der grobkeramischen Industrie — Ausgabe 1957 —
VBG 83	zur Zeit offen	VBG 116	zur Zeit offen
VBG 84	Verhütung und Bekämpfung des Milzbrandes bei Arbeiten mit trockenen und trocken gesalzenen Häuten und Fellen — Ausgabe 1955 —	VBG 117	zur Zeit offen
VBG 85	Schutz gegen Milzbrand-Infektion bei der Tierkörperverarbeitung — Ausgabe 1934 —	VBG 118	Verkaufsstellen — Ausgabe 1964 —
VBG 86 a	Herstellung von Lacken und Anstrichmitteln — Ausgabe 1957 —	VBG 119	Schutz gegen gesundheitsgefährlichen mineralischen Staub — Ausgabe 1973 —
VBG 86 b	Herstellung von Schuhcreme, Bohnerwachs und ähnlichen Erzeugnissen — Ausgabe 1957 —	VBG 120	Kassen — Ausgabe 1973 —
VBG 87	zur Zeit offen	VBG 121	Lärm — Ausgabe 1974 —
VBG 88	Handfeuerwaffen — Ausgabe 1942 —	VBG 122	Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit — Ausgabe 1974 —
VBG 89	Arbeiten an elektrischen Freileitungs-, Mast- und Kabelanlagen — Ausgabe 1971 —	VBG 123	Betriebsärzte — Ausgabe 1974 —
VBG 90	zur Zeit offen	1.2 Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften — Ausgabe 1958 —	
VBG 91	Huf- und Klauenbeschlag — Ausgabe 1934 —	1	Allgemeine Vorschriften
VBG 92	zur Zeit offen	1a	Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit
VBG 93	Laserstrahlen — Ausgabe 1973 —	2	Gebäude und bauliche Einrichtungen
VBG 94 a	zur Zeit offen	3	Gärfutterbehälter, Silos, Einsäuerungsgruben, Gärkeller und Erdmieten
VBG 95	zur Zeit offen	4	Jauchegruben, Güllegruben, Jauchekeller
VBG 96	Arbeiten mit Quecksilber — Ausgabe 1934 —	5	Biogasanlagen
VBG 97	zur Zeit offen	6	Eigenbauarbeiten an Gebäuden, Ausschachtungen, Gräben, Gruben, Abgrabungen, Brunnen und dgl.
VBG 98	zur Zeit offen	7	Bewegliche Leitern, Werkzeuge, landwirtschaftliche Handgeräte und Streustrohschneider
VBG 99	zur Zeit offen	8	Tierhaltung
VBG 100	zur Zeit offen	9	Allgemeine Bestimmungen über den Unfallschutz an Maschinen und Triebwerken und den Betrieb von Maschinen
VBG 101	zur Zeit offen	10	Kraftmaschinen
VBG 102	zur Zeit offen	11	Dreschmaschinen
VBG 103 a	Behandlung, Pflege und sonstige Betreuung von Kranken und Siechen — Ausgabe 1958 —	12	Binder und Pressen für Stroh und Heu
VBG 103 b	zur Zeit offen	13	Häcksler
VBG 103 c	zur Zeit offen	14	Gebälse
VBG 104	zur Zeit offen	15	Zerkleinerungsmaschinen und ähnliche Maschinen
VBG 105	zur Zeit offen	16	Kreissägen und sonstige Maschinen zur Zerkleinerung von Holz
VBG 106	zur Zeit offen	17	Schleifsteine und Schleifkörper
VBG 107	Vorschriften der Binnenschiffahrts-Berufsgenossenschaft — Ausgabe 1972 —	18	Feuerungsanlagen (Heizungsanlagen), Dampferzeuger, Dampfgefäße und dgl.
VBG 107 a	Fähren — Ausgabe 1972 —	19	Feldmaschinen, Feldgeräte und dgl.
VBG 107 b	Maschinenanlagen auf Wasserfahrzeugen und schwimmenden Geräten — Ausgabe 1972 —	20	Erdbaugeräte, Bagger
VBG 108	Vorschriften der See-Berufsgenossenschaft: Unfallverhütungsvorschriften für Dampf-, Motor- und Segelschiffe (Kaufahrtschiffe) — Ausgabe 1972 — Unfallverhütungsvorschriften für Fischereifahrzeuge — Ausgabe 1974 —	21	Einachsschlepper mit Bodenfräsen und Rollhacken, Rasenmäher und ähnliche Maschinen für Kraftantrieb
VBG 109	Erste Hilfe und Verhalten bei Unfällen — Ausgabe 1934 —	22	Druckspritzen mit Druckbehältern, Füllpumpen, Druckbehälter (Hydrophore), Weindrucktanks
VBG 110	zur Zeit offen	23	Fördereinrichtungen
VBG 110 a	Zusammenstellung der Allgemeinen Ausnahmen von den Unfallverhütungsvorschriften — Ausgabe 1934 —	24	Fahrzeuge — Fassung 1969 —
VBG 110 b	Zusammenstellung der Allgemeinen Ausnahmen von den Sprengstoffvorschriften für bestehende Anlagen und vorhandene Einrichtungen — Ausgabe 1934 —	25	Gleisbahnen und Stahlhängebahnen
VBG 111	Sprengkörper und Hohlkörper im Schrott — Ausgabe 1978 —	26	Schwebbahnen, Seilzüge und Schragbahnen
VBG 112	Silos und Bunker — Ausgabe 1971 —	27	Elektrische Anlagen
VBG 113	Schutzhelm für Kraftradfahrer — Ausgabe 1956 —	28	Steinbrüche und Steinbearbeitung, Sand- und Kiesgruben und dgl.
		29	Forsten und Baumpflanzungen — Fassung 1974 —
		30	Jagd
		31	Imkereien

- 32 Arbeiten an und in Gewässern
- 33 Umgang mit Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln und mit Handelsdünger
- 34 Erste Hilfe und Verhalten bei Unfällen
- 35 Schlußbestimmungen
- 36 Friedhöfe und Krematorien — Ausgabe 1968 —

1.3 Eigenunfallversicherungsträger

1.3.1 Gemeindliche Unfallversicherungsverbände

- GUV 0.1. Allgemeine Vorschriften vom Mai 1957, Fassung Februar 1965 Ausgabe 1975
- GUV 0.3. Vorkehrungen für Erste Hilfe und Verhalten bei Unfällen — vom November 1958 —
- GUV 0.4. Bewachung — vom März 1967 —
- GUV 0.5. Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit mit Erläuterungen vom März 1975
- GUV 1.1. Anlage und Betrieb von Steinbrüchen über Tage, Gräbereien und Haldenabtragungen — vom Juli 1954, Fassung Juli 1969
- GUV 1.11. Gartenanlagen — vom Juli 1966 —
- GUV 1.13. Forsten und Baumpflanzungen — vom Juli 1976 —
- GUV 1.17. Silos und Bunker — vom November 1972 —
- GUV 2.1. Sammelheizungen und Warmwasserbereitungsanlagen — vom Dezember 1960 —
- GUV 2.5. Kälteanlagen — vom Juni 1974, Fassung April 1976
- GUV 2.6. Druckbehälter — vom Juni 1967, Fassung Dezember 1973
- GUV 2.7. Kraftmaschinen — vom August 1960 —
- GUV 2.8. Triebwerke — vom August 1960 —
- GUV 2.9. Verdichter (Kompressoren) — vom Mai 1974 —
- GUV 2.10. Elektrische Anlagen und Betriebsmittel — vom Februar 1962 —
- GUV 2.20. Laserstrahlen — vom März 1974, Fassung April 1976
- GUV 3.1. Arbeitsmaschinen (Allgemeines) — vom August 1960 —
- GUV 3.3. Schleifkörper-, Pließ- und Polierscheiben; Schleif- und Poliermaschinen für Metallbearbeitung — vom November 1975 —
- GUV 3.8. Schweißen, Schneiden und verwandte Arbeitsverfahren — vom Oktober 1957, Fassung Januar 1978 —
- GUV 3.10. Maschinen und Anlagen zur Be- und Verarbeitung von Holz und ähnlichen Werkstoffen — vom Oktober 1976 —
- GUV 3.16. Schleudermaschinen (Zentrifugen und Separatoren) — vom März 1971 —
- GUV 3.50. Bagger, Lader, Planiergeräte, Schürflgeräte und Spezialmaschinen des Erdbaues (Erdbaumaschinen) — vom Juli 1976 —
- GUV 4.1. Krane — vom Juni 1974, Fassung November 1975
- GUV 4.2. Winden — vom September 1958 —
- GUV 4.5. Hebebühnen — vom Oktober 1976 —
- GUV 4.6. Lastaufnahmeeinrichtungen im Hebezeugbetrieb — vom Oktober 1978 —
- GUV 4.11. Stetigförderer — vom September 1976 —
- GUV 5.3. Flurförderzeuge — vom September 1958, Fassung 1973 —
- GUV 6.1. Bauarbeiten — vom September 1976 —
- GUV 6.4. Leitern und Tritte — vom Juni 1970 —

- GUV 6.14. Kassen — vom Dezember 1966, Fassung Februar 1973 —
- GUV 6.15. Bühnen und Studios — vom August 1974, Fassung Februar 1976 —
- GUV 7.4. Ortsentwässerung (Kanalisationsanlagen) — vom März 1962 —
- GUV 7.8. Müllabfuhr — vom März 1964 —
- GUV 7.9. Straßenreinigung — vom Januar 1965 —
- GUV 7.13. Feuerwehren — vom September 1971 —
- GUV 7.17. Schlacht- und Viehhöfe — vom August 1966 —
- GUV 8.1. Anstalten zur Behandlung, Pflege und sonstigen Betreuung von Kranken und Siechen — vom Dezember 1955 —
- GUV 8.6. Medizinische Laboratoriumsarbeiten — vom Januar 1957 —
- GUV 8.15. Chlorungsanlagen — vom März 1961 —
- GUV 9.1. Sprengarbeiten — vom Februar 1971 —
- GUV 9.4. Arbeiten mit Schußapparaten — vom Oktober 1978 —
- GUV 9.8. Sauerstoff — vom April 1969 —
- GUV 9.9. Gase — vom August 1973, Fassung Oktober 1976
- GUV 9.10. Farbspritzen, -tauchen und Anstricharbeiten — vom Juli 1967 —
- GUV 9.20. Lärm — vom Mai 1974, Fassung Oktober 1975 —

1.3.2 Ausführungsbehörden der Länder¹⁾

- Hessen: Allgemeine Vorschriften — Ausgabe 1960 —
- Saarland: Allgemeine Vorschriften — Ausgabe 1964 —
Unfallverhütungsvorschrift Kassen
— Ausgabe 1970 —

1.3.5 Bundesausführungsbehörde für Unfallversicherung *)

1.3.4 Feuerwehr-Unfallversicherungskassen

- GUV 7.13. Feuerwehren-Fassung 1971

1.3.5 Bundesausführungsbehörde für Unfallversicherung

Anweisungen aufgrund § 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften über die Durchführung der gesetzlichen Unfallversicherung im Zuständigkeitsbereich der Bundesausführungsbehörde für Unfallversicherung (BAfU) in Wilhelmshaven (BABl. 6/71, S. 441)

Rahmenanweisung der Bundesausführungsbehörde für Unfallversicherung vom 15. Februar 1973

Unfallverhütungsanweisung der Bundesanstalt für Arbeit vom 29. Juni 1973

Unfallverhütungsanweisung des Auswärtigen Amtes vom 10. Dezember 1973

Unfallverhütungsanweisung des Bundesministers des Innern vom 8. August 1974

Unfallverhütungsanweisung des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 16. Oktober 1974

Unfallverhütungsanweisung des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung vom 15. November 1974

Unfallverhütungsanweisung des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 22. April 1975

Unfallverhütungsanweisung des Bundesministers für Forschung und Technologie vom 29. Januar 1976

1.4 Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen

Unfallverhütungsvorschriften für den Postbeförderungsdienst — Ausgabe 1973 —

¹⁾ Hier sind in der Regel die Unfallverhütungsvorschriften der Gemeindeunfallversicherungsverbände anzuwenden, sofern nicht eigene Unfallverhütungsanweisungen erlassen worden sind und soweit solche nicht vorhanden, die der Berufsgenossenschaften.

Unfallverhütungsvorschriften für das Führen von Kraftfahrzeugen — Ausgabe 1969 —

Unfallverhütungsvorschriften für den maschinentechnischen Dienst — Ausgabe 1968 —

Unfallverhütungsvorschriften für den fernmeldetechnischen Dienst — Ausgabe 1978 —

Unfallverhütungsvorschriften für den Reinigungsdienst — Ausgabe 1970 —

Unfallverhütungsvorschriften für den dienstlichen Ausgleichssport — Ausgabe 1974 —

1.5 Bundesminister für Verkehr

Allgemeine Dienstvorschriften der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung

ADW 3004 Verantwortung für Sicherheit und Ordnung bei Durchführung baulicher Maßnahmen — Verantwortung bei Bauten — Ausgabe 1967 —

ADW 4901 Rahmenanweisung für die Unfallverhütung Ausgabe 1966 — (berichtigt 1972) —

ADW 4902 Unfallverhütung beim Betrieb wasserbaulicher Anlagen — Ausgabe 1966 —

ADW 4903 Unfallverhütung beim Umgang mit Druckgasbehältern für Propan — Ausgabe 1966 —

ADW 6503 Überwachung von Anlagen der WSV zur Lagerung, Abfüllung und Beförderung brennbarer Flüssigkeiten zu Lande — Ausgabe 1965 —

ADW 6505 Überwachung von Dampfkesselanlagen — Ausgabe 1967 —

Unfallverhütungsvorschrift F — Kassendienst — Ausgabe 1976 —

Anweisungen aufgrund §§ 10 und 11 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Durchführung der gesetzlichen Unfallversicherung im Zuständigkeitsbereich der Ausführungsbehörde für Unfallversicherung der Bundesminister für Verkehr Abt. Wasserstraßen vom 13. Februar 1978

1.6 Deutsche Bundesbahn

Unfallverhütungsvorschrift A — Grundsätzliche Bestimmungen — Ausgabe 1972 —

Unfallverhütungsvorschrift A/III — Verzeichnis der Schutzregelhefte — Ausgabe 1974 —

Unfallverhütungsvorschrift A/IV — Verzeichnis der Unfallverhütungsbilder — Ausgabe 1975 —

Unfallverhütungsvorschrift A/V — Personalunfallstatistik — Ausgabe 1968 —

Unfallverhütungsvorschrift B — Bestimmung für alle Dienstzweige — Ausgabe 1973 —

Unfallverhütungsvorschrift — Vorläufige Bestimmungen für den Bau- dienst — Ausgabe 1958 (künftig: Unfallverhütungsvorschrift C — Bau- dienst — Ausgabe vsl. 1979)

Unfallverhütungsvorschrift D — Betriebsdienst — Ausgabe 1973 —

Unfallverhütungsvorschrift E — Maschinentechnischer Dienst — Ausgabe 1973 —

Unfallverhütungsvorschrift F — Kassendienst — Ausgabe 1976 —

2 Richtlinien und Sicherheitsregeln der Unfallversicherungsträger

2.1 Gewerbliche Berufsgenossenschaften

Abschirmungen. Sicherheitsregeln für bewegliche Abschirmungen an kraftbetriebenen Excenter- und verwandten Pressen der Metallbearbeitung — Ausgabe 1975 —

Absetzbehälter. Richtlinien für austauschbare Kipp- und Absetzbehälter — Ausgabe 1978 —

Absetzwagen. Richtlinien für Schiebebühnen, Absetzwagen, Ofen- und Härtewagen — Ausgabe 1975 —

Abtraggeräte. Sicherheitsregeln für Stapelautomaten, Setzmaschinen und automatische Abtraggeräte in der Baustoff-Industrie — Ausgabe 1975 —

Aliphatische Chlorkohlenwasserstoffe. Sicherheitsregeln für den Umgang mit aliphatischen Chlorkohlenwasserstoffen und deren Gemischen (für den Betrieb) — CKW-Regeln — Ausgabe 1978 —

Anschlagmittel für Hebezeuge. Richtlinien für Rundstahlketten, Seile und Lastenaufnahmemittel im Hebezeugbetrieb — Ausgabe 1958 —

Arbeitskörbe. Sicherheitsregeln für Rettungs- und Arbeitskörbe an Hubrettungsfahrzeugen — Ausgabe 1974 —

Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen:

Berufsgenossenschaftliche Grundsätze für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen.

Gefährdung durch gesundheitsgefährlichen mineralischen Staub (G 1) — Fassung Mai 1974 —

Gefährdung durch Blei oder seine Verbindung (mit Ausnahme der Bleialkyle) (G 2) — Fassung Mai 1971 —

Gefährdung durch Bleialkyle (G 3) — Fassung Mai 1971 —

Gefährdung durch Arbeitsstoffe, die Hautkrebs oder zur Krebsbildung neigende Hauptveränderungen hervorrufen (G 4) — Fassung Mai 1971 —

Gefährdung durch Nitroglycerin und Nitroglykol (G 5) — Fassung Mai 1971 —

Gefährdung durch Schwefelkohlenstoff (G 6) — Fassung Mai 1971 —

Gefährdung durch Kohlenmonoxid (G 7) — Fassung Mai 1971 —

Gefährdung durch Benzol (G 8) — Fassung Mai 1971 —

Gefährdung durch Quecksilber (G 9) — Fassung Mai 1971 —

Gefährdung durch Methanol (G 10) — Fassung März 1972 —

Gefährdung durch Schwefelwasserstoff (G 11) — Fassung März 1972 —

Gefährdung durch elementaren weißen Phosphor (G 12) — Fassung März 1972 —

Gefährdung durch Tetrachlormethan (Tetrachlorkohlenstoff) (G 13) — Fassung Juli 1972 —

Gefährdung durch Trichloräthylen (G 14) — Fassung Juli 1972 —

Gefährdung durch Chrom-VI-Verbindungen (G 15) — Fassung September 1973 —

Gefährdung durch Arsen oder seine Verbindungen (mit Ausnahme des Arsenwasserstoffs) (G 16) — Fassung September 1973 —

Gefährdung durch Tetrachloräthylen (Perchloräthylen) (G 17) — Fassung September 1973 —

Gefährdung durch Tetrachloräthan und Pentachloräthan (G 18) — Fassung September 1973 —

Gefährdung durch Laserstrahlen (G 19) — Fassung November 1973 —

Gefährdung durch Lärm (G 20) — Fassung Februar 1974 —

Gefährdung durch Kälte bei Arbeiten in Kühlräumen (G 21) — Fassung September 1974 —

Gefährdung der Zähne durch organische Säuren, die sich in der Mundhöhle bilden (G 22) — Fassung Juli 1974 —

Gefährdung durch Inhalation von Allergenen und chemisch-irritativen Stoffen (G 23) — Fassung November 1974 —

Gefährdung der Haut (G 24) — Fassung November 1974 —

Gefährdung durch Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten (G 25) — Fassung November 1974 —

Träger von Atemschutzgeräten für Arbeit und Rettung (G 26) — Fassung November 1974 —

Gefährdung durch Isocyanate (G 27) — Fassung März 1975 —

Gefährdung durch Monochlormethan (Methylchlorid) (G 28) — Fassung März 1975 —

Gefährdung durch Benzolhomologe (Toluol, Xylole) (G 29) — Fassung März 1975 —

Hitzearbeiten (G 30) — Fassung August 1977 —

Arbeiten in Überdruck (G 31) — Fassung Juli 1976 —

Cadmium oder seine Verbindungen (G 32) — Fassung September 1976 —

Aromatische Nitro- und Aminverbindungen (G 33) — Fassung September 1976 —

Fluor oder seine anorganischen Verbindungen (G 34) — Fassung September 1976 —

Arbeitsstätten. Sicherheitsregeln für die Ausrüstung von Arbeitsstätten mit Feuerlöschern — Ausgabe 1978 —

Auffangnetze. Sicherheitsregeln für Auffangnetze bei Bauarbeiten — Ausgabe 1978 —

Auftriebshilfsmittel. Richtlinien für Bau und Betrieb von Auftriebshilfsmitteln für Taucher — Ausgabe 1976 —

Ausstellungen und Messen. Grundsätze für berufsgenossenschaftliche Messekommissionen — Ausgabe 1977 —

Backöfen. Richtlinien für Backöfen — Ausgabe 1976 —

Bauarbeiten unter Tage. Sicherheitsregeln für Bauarbeiten unter Tage — Ausgabe 1977 —

Befördern. Sicherheit beim Umsetzen und Befördern von Wechselaufbauten — Ausgabe 1975 —

Betonpumpen. Richtlinien für Betonpumpen und Verteilermaste — Ausgabe 1977 —

Betriebsärzte im Betrieb. Grundsätze über Hilfspersonal, Räume, Einrichtungen, Geräte und Mittel für Betriebsärzte im Betrieb — Ausgabe 1975 —

Binnenschiffe.

Richtlinien für Bau und Ausrüstung von Unterkünftsäumen auf Binnenschiffen — Ausgabe 1950 —

Richtlinien für Bau, Ausrüstung, Prüfung und Betrieb von Flüssiggas zu Haushaltszwecken auf Wasserfahrzeugen und schwimmenden Geräten in der Binnenschiffahrt (Flüssiggasrichtlinien — Binnenschiffahrt) — Ausgabe 1978 —

Richtlinien für den Schutz von Personen, bei der Beförderung gefährlicher Güter — Ausgabe 1973 —

Bodenverdichtern. Sicherheitsregeln für den Betrieb von Straßenwalzen und Bodenverdichtern — Ausgabe 1975 —

Bohrungen. Sicherheitsregeln für Arbeiten in Bohrungen — Ausgabe 1973 —

Bügelmaschinen. Sicherheitsregeln für Bügelmaschinen und Bügelpressen — Ausgabe 1974 —

Büro-Arbeitsplätze. Sicherheitsregeln für Büro-Arbeitsplätze — Ausgabe 1976 —

Chemische Laboratorien. Richtlinien für Chemische Laboratorien — Ausgabe 1972 —

Dachflächen. Sicherheitsregeln „Schutzwände für Arbeiten auf geneigten Dachflächen“ — Ausgabe 1978 —

Dächer. Sicherheitsregeln für Arbeiten an und auf Dächern aus Asbestzement — Wellplatten — Ausgabe 1976 —

Druckkammern. Sicherheitsregeln für begehbbare Druckkammern zu therapeutischen Zwecken — Ausgabe 1978 —

Druckminderer. Richtlinien und Technische Grundsätze für die sicherheitstechnische Gestaltung und Prüfung von Druckminderern — Ausgabe 1956 —

Eintreibgeräte. Richtlinien für tragbare Eintreibgeräte — Ausgabe 1974 —

Elektrische Anlagen.

Richtlinien für elektrische Anlagen in explosivstoffgefährdeten Betriebsstätten (Anwendung der VDE 0166) mit Zusammenstellung der Betriebsstätten — Ausgabe 1965 —

Richtlinien für elektrische Anlagen in explosionsgefährdeten Betriebsstätten mit Beispielsammlung — Ausgabe 1966 —

Elektrolytisches Polieren. Richtlinien für Arbeiten mit überchlorsäurehaltigen galvanischen Bädern (Elektrolytisches Polieren) — Ausgabe 1954 —

Elektrostatik.

Richtlinien zur Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladung — Ausgabe 1971 —

Richtlinien für elektrostatisches Lackieren — Ausgabe 1973 —

Ertrinkungsunfälle. Richtlinien für die Verhütung von Ertrinkungsunfällen — Ausgabe 1971 —

Explosionsfähige Atmosphäre. Richtlinien für die Vermeidung der Gefahren durch explosionsfähige Atmosphäre mit Beispielsammlung — Explosionsschutz-Richtlinien — (Ex-RI) — Ausgabe 1976 —

Explosivstoffe. Richtlinien für das Vernichten von Explosivstoffen — Ausgabe 1973 —

Fahrtreppen und Fahrsteige. Richtlinien für Fahrtreppen und Fahrsteige — Ausgabe 1977 —

Fahrzeuge. Sicherheitsregeln für die Fahrzeug-Instandhaltung — Ausgabe 1975 —

Fahrzeugwaschanlagen. Sicherheitsregeln für Fahrzeugwaschanlagen — Ausgabe 1976 —

Fenster. Richtlinien für kraftbetätigte Fenster, Türen, Tore — Ausgabe 1977 —

Feuerverzinken. Richtlinien für das Feuerverzinken — Ausgabe 1969 —

Flachglas. Sicherheitsregeln Kipptische für Flachglas — Ausgabe 1975 —

Flüssiggas. Richtlinien für die Verwendung von Flüssiggas — Ausgabe 1978 —

Flüssigkeitsstrahler. Richtlinien für Flüssigkeitsstrahler (Spritzgeräte) — Ausgabe 1974 —

Flurförderzeuge.

Grundsätze für die Prüfung von Flurförderzeugen — Ausgabe 1977 —

Grundsätze für die Gestaltung des Fahrerschutzes an Fahrerstandwagen nach DIN 15140 (z. B. Elektrokarren) — Ausgabe 1958 —

Richtlinien für fahrerlose Flurförderzeuge — Ausgabe 1972 —

Forschungstaucher. Richtlinien für den Einsatz von Forschungstauchern — Ausgabe 1976 —

Funksteuerung. Richtlinien für Funkfernsteuerungen von Kranen — Ausgabe 1976 —

Gabelstapler. Richtlinien für das Befördern feuerflüssiger Massen mit Gabelstaplern — Ausgabe 1961 —

Gußasphalt-Mischgeräte. Richtlinien für Gußasphalt-Mischgeräte — Ausgabe 1978 —

Härtewagen. Richtlinien für Schiebebühnen, Absetzwagen, Ofen- und Härtewagen — Ausgabe 1973 —

Hebebühnen. Grundsätze für die Prüfung von Hebebühnen durch den Sachverständigen bzw. Sachkundigen nach der Unfallverhütungsvorschrift „Hebebühnen“ (VBG 14) — Ausgabe 1978 —

Holzbearbeitung. Grundsätze für die Prüfung der Arbeitssicherheit von Holzbearbeitungsmaschinen-Werkzeugen — Ausgabe 1977 —

Holzspäne- und Holzstaubfeuerungen. Richtlinien für die Beschickungseinrichtungen an Holzspäne- und Holzstaubfeuerungen — Ausgabe 1977 —

Infektionen. Richtlinien für die Verhütung von Infektionen des Menschen durch Affen — Ausgabe 1972 —

Kassen. Sicherheitsregeln für Kassen — Ausgabe 1975 —

Kegelbahnen. Sicherheitsregeln für mechanische Kegelbahnen — Ausgabe 1972 —

Kippbehälter. Richtlinien für austauschbare Kipp- und Absetzbehälter — Ausgabe 1978 —

Kipptische. Sicherheitsregeln Kipptische für Flachglas — Ausgabe 1975 —

Kleinhebezeuge. Sicherheitsregeln für Kleinhebezeuge auf Baustellen — Ausgabe 1978 —

Kohlenwasserstoff. Richtlinien für Anlagen zur Spaltung von flüssigen oder gasförmigen Kohlenwasserstoffen — Ausgabe 1966 —

Kokereien. Sicherheitsregeln für Kokereien — Ausgabe 1978 —

Kraftfahrzeuge. Richtlinien für Kraftfahrzeuge in Explosivstoffbetrieben — Ausgabe 1971 —

Krane.

Grundsätze für die Prüfung von Kranen durch den Sachverständigen bzw. Sachkundigen nach der Unfallverhütungsvorschrift „Krane“ (VBG 9) — Ausgabe 1977 —

- Richtlinien für höhenbewegliche Steuerstände von Kranen — Ausgabe 1976 —
- Richtlinien für Funkfernsteuerungen von Kranen — Ausgabe 1976 —
- Kühleinrichtungen. Richtlinien für Kühleinrichtungen — Ausgabe 1974 —
- Kunststoff. Richtlinien für Maschinen zur Be- und Verarbeitung von Kunststoffen (ausgenommen Kunststoff-Spritzgießmaschinen) — Ausgabe 1976 —
- Lagereinrichtungen. Richtlinien für Lagereinrichtungen und -geräte — Ausgabe 1978 —
- Langholz. Richtlinien für den Transport von Langholz — Langholzrichtlinien — Ausgabe 1978 —
- Lastaufnahmemittel.
- Richtlinien für Lastaufnahmemittel bei der Gewinnung von Werkstein — Ausgabe 1967 —
- Richtlinien für Rundstahlketten, Seile und Lastaufnahmemittel im Hebezeugbetrieb — Ausgabe 1958 —
- Leichttauchgeräte. Richtlinien für den Einsatz von Leichttauchgeräten — Ausgabe 1966 —
- Lösemittel-Reinigungsanlagen. Sicherheitsregeln für Anlagen zum Reinigen von Werkstücken mit Lösemitteln (Lösemittel-Reinigungsanlagen) — Ausgabe 1977 —
- Metallglänzen. Richtlinie für das Glänzen von Metallen in Bädern — Ausgabe 1956 —
- Mineralöl-Tankwagen. Sicherheitsregeln für den Betrieb von Mineralöl-Tankwagen — Ausgabe 1976 —
- Mischgeräte für Gußasphalt. Richtlinien für Gußasphalt-Mischgeräte — Ausgabe 1978 —
- Mörtelspritzmaschinen. Sicherheitsregeln für Mörtelspritzmaschinen — Ausgabe 1978 —
- Muldenfahrzeuge. Sicherheitsregeln für den Betrieb von Muldenfahrzeugen — Ausgabe 1976 —
- Munition.
- Richtlinie für das Zerlegen und Vernichten von Munition — Ausgabe 1973 —
- Richtlinien für das Herstellen von sprengkräftiger Munition mit Ausnahme der Geschosse unter 2 cm Kaliber — Ausgabe 1966 —
- Nähmaschinen. Sicherheitsregeln für Industrie-Nähmaschinen und Handwerker-Nähmaschinen — Ausgabe 1976 —
- Odorierung. Sicherheitsregeln für die Odorierung von Sauerstoff zum Schweißen und Schneiden — Ausgabe 1974 —
- Ofenwagen. Richtlinien für Schiebebühnen, Absetzwagen, Ofen- und Härtewagen — Ausgabe 1973 —
- Organische Wärmeträger. Richtlinien für Anlagen, in denen organische Flüssigkeiten oder deren Dämpfe erhitzt und als Wärmeträger verwendet werden — Ausgabe 1973 —
- Papierzerkleinerungsmaschinen. Sicherheitsregeln für Papierzerkleinerungsmaschinen — Ausgabe 1974 —
- Personenaufnahmemittel. Sicherheitsregeln für hochziehbare Personenaufnahmemittel — Ausgabe 1978 —
- Pistenraupen. Richtlinien für Pistenraupen — Ausgabe 1978 —
- Pressen.
- Grundsätze für berührungslos wirkende Schutzeinrichtungen an kraftbetriebenen Pressen der Metallbearbeitung — Ausgabe 1971 —
- Sicherheitsregeln für bewegliche Abschirmungen an kraftbetriebenen Exzenter- und verwandten Pressen der Metallbearbeitung — Ausgabe 1975 —
- Sicherheitsregeln für Zweihandschaltungen an kraftbetriebenen Pressen der Metallbearbeitung — Ausgabe 1978 —
- Sicherheitsregeln für Steuerungen an kraftbetriebenen Pressen der Metallbearbeitung — Ausgabe 1972 und 1978 —
- Prüfung der Arbeitssicherheit. Grundsätze für die Prüfung der Arbeitssicherheit durch die Prüfstellen der berufsgenossenschaftlichen Ausschüsse (Prüfgrundsätze — allgemein) — Ausgabe 1977 —
- Rampen. Richtlinien für die unfallsichere Gestaltung von Rampen und geneigten Laufstegen — Ausgabe 1955 —
- Regale. Richtlinien für Geräte und Anlagen zur Regalbedienung — Ausgabe 1978 —
- Rettungskörbe. Sicherheitsregeln für Rettungs- und Arbeitskörbe an Hubrettungsfahrzeugen — Ausgabe 1974 —
- Rohrleitungsbauarbeiten. Sicherheitsregeln für Rohrleitungsbauarbeiten — Ausgabe 1977 —
- Sättigungstauchen. Richtlinien für das Sättigungstauchen aus Unterwasserbasen — Ausgabe 1974 —
- Schiebebühnen. Richtlinien für Schiebebühnen, Absetzwagen, Ofen- und Härtewagen — Ausgabe 1973 —
- Schleifkörper. Richtlinien für die Kennzeichnung von Schleifkörpern — Ausgabe 1975 —
- Schmelzöfen. Sicherheitsregeln: Ortsveränderliche Schmelzöfen für Bitumen, Teer und ähnliche Stoffe — Ausgabe 1973 —
- Schrottwickler. Richtlinien für Schutzmaßnahmen an Schrottwicklern (Schrotthaspeln) — Ausgabe 1965 —
- Schußapparate. Richtlinien für das Betreiben von tragbaren Schußapparaten für gewerbliche Zwecke — Ausgabe 1974 —
- Schutzwände. Sicherheitsregeln „Schutzwände für Arbeiten auf geneigten Dachflächen“ — Ausgabe 1978 —
- Schwenkarmstanzen. Sicherheitsregeln für Schwenkarmstanzen mit Schwenkhilfe — Ausgabe 1975 —
- Setzmaschinen. Sicherheitsregeln für Stapelautomaten, Setzmaschinen und automatische Abtraggeräte in der Baustoff-Industrie — Ausgabe 1975 —
- Sicherheitsfilm. Richtlinien für die Herstellung, Verarbeitung und Lagerung von Sicherheitsfilmen (Sicherheitsfilm-Richtlinien) — Ausgabe 1955 —
- Sicherheitsgeschirre. Richtlinien für Sicherheitsgeschirre — Ausgabe 1967 —
- Siebdruckanlagen. Sicherheitsregeln für Siebdruckanlagen — Ausgabe 1976 —
- Sprengarbeiten. Sicherheitsregeln für das Sprengen mit elektrischer Zündung in der Nähe von Starkstrom-Freileitungen mit Nennspannung über 1 kV und Leitungen elektrischer Bahnen — Ausgabe 1973 —
- Spritzmaschinen. Richtlinien für Spritzmaschinen von Straßenbau-Bindemitteln — Ausgabe 1978 —
- Stapelautomaten. Sicherheitsregeln für Stapelautomaten, Setzmaschinen und automatische Abtraggeräte in der Baustoff-Industrie — Ausgabe 1975 —
- Staub. Regeln zur Messung und Beurteilung gesundheitsgefährlicher mineralischer Stäube — Ausgabe 1977 —
- Steigeisen und Steigeisengänge. Sicherheitsregeln für Steigeisen und Steigeisengänge — Ausgabe 1976 —
- Steuerstände. Richtlinien für höhenbewegliche Steuerstände von Kranen — Ausgabe 1976 —
- Straßenwalzen. Sicherheitsregeln für den Betrieb von Straßenwalzen und Bodenverdichtern — Ausgabe 1975 —
- Tankwagen. Sicherheitsregeln für den Betrieb von Mineralöl-Tankwagen — Ausgabe 1976 —
- Taucher. Richtlinien für den Einsatz von Forschungstauchern — Ausgabe 1976 —
- Türen, Tore. Richtlinien für kraftbetätigte Fenster, Türen, Tore — Ausgabe 1977 —
- Überbetriebliche arbeitsmedizinische Dienste. Grundsätze über Ärzte, Hilfspersonal, Räume, Einrichtungen, Geräte und Mittel für überbetriebliche arbeitsmedizinische Dienste — Ausgabe 1975 —
- Vermessungsarbeiten. Sicherheitsregeln für Vermessungsarbeiten — Ausgabe 1976 —
- Verpackungsmaschinen. Richtlinien für Verpackungsmaschinen — Ausgabe 1969 —
- Verteilmaste. Richtlinien für Betonpumpen und Verteilmaste — Ausgabe 1977 —
- Vinylchlorid. Richtlinien über Schutzmaßnahmen zur Verhütung von Gesundheitsschäden beim Umgang mit Vinylchlorid — Ausgabe 1977 —
- Vulkanisieren. Sicherheitsregeln für das Vulkanisieren von Hartgummimischungen mit Heißluft — Ausgabe 1972 —

Waschgut. Sicherheitsregeln für das Waschen von Waschgut, das mit brennbaren Flüssigkeiten durchsetzt ist — Ausgabe 1974 —

Wechselaufbauten. Sicherheit beim Umsetzen und Befördern von Wechselaufbauten — Ausgabe 1975 —

Zentrifugen. Grundsätze für die Prüfungen von Zentrifugen durch Sachkundige nach der Unfallverhütungsvorschrift „Zentrifugen“ (VBG 7z) — Ausgabe 1978 —

See-Berufsgenossenschaft:

Richtlinien für die Einrichtung und den Betrieb von Filmvorführungsanlagen an Bord von Seeschiffen — Ausgabe 1934/1958 —

Richtlinien für die Prüfung als Feuerschutzmann und für die Ausführung der Feuerschutzübungen — Ausgabe 1974 —

Richtlinien für die Aufstellung von Sicherheitsrollen an Bord deutscher Seeschiffe — Ausgabe 1939/1958 —

Richtlinien für den Bau und die Einrichtung von Pulverkammern (Sprengstoffkammern) auf Seeschiffen — Ausgabe 1955 —

Richtlinien über Rettungswesen, Rettungsringe und Sicherheitsgurte — Ausgabe 1958 —

Richtlinien für Tankschiffe — Ausgabe 1960/1973 —

Richtlinien für die Zulassung von Klasse „A“-Feuerschutztüren in senkrechten Hauptfeuerschotten auf Fahrgastschiffen — Ausgabe 1960 —

Richtlinien für die Zulassung von Trennflächen vom Typ „B“ für den Einbau auf Seeschiffen — Ausgabe 1960 —

Richtlinien für die Ausführung von Dampffeuerslöchanlagen auf Seeschiffen — Ausgabe 1960 —

Richtlinien für die Konstruktion, den Einbau und den Betrieb selbsttätiger Feuermelde- und Feuerlöchanlagen (Spinkleranlagen) auf Seeschiffen — Ausgabe 1960 —

Richtlinien für die Einrichtung und den Betrieb von Kälteanlagen auf Seeschiffen — Ausgabe 1960 —

Richtlinien für die Lukenpersenninge — Ausgabe 1960 —

Vorläufige Richtlinien für den Nachweis der Eigenschaft „schwerentflammbar“ — Ausgabe 1960 —

Richtlinien für die Verwendung von Flüssiggas zu Haushaltszwecken auf Seeschiffen — Ausgabe 1977 —

Richtlinien für den Viehtransport auf Seeschiffen — Ausgabe 1962 —

Richtlinien für Kutter mit doppeltem Fanggeschirr — Ausgabe 1963 —

Richtlinien für Autodecks und Autoverladung — Ausgabe 1964 —

Richtlinien für Stabilität und Bemessung der zulässigen Fahrgastzahl von Fahrgastschiffen — Ausgabe 1974 —

Richtlinien für Seeschiffe auf Probefahrt — Ausgabe 1966 —

Richtlinien für die sichere Behandlung von Schüttladungen — Ausgabe 1967/1969 —

Richtlinien für die Prüfung als Rettungsbootsmann und die Ausführung der Bootsmanöver — Ausgabe 1967 —

Richtlinien für zulässige Schallpegel auf Seeschiffen — Ausgabe 1968 —

Richtlinien für den Einsatz von Bordtauchern auf Seeschiffen — Ausgabe 1968 —

Richtlinien über Hitzeschutzanzüge — Ausgabe 1970 —

Richtlinien über Notsignale, Nachlichter, Leinenwurfgeräte — Ausgabe 1970 —

Bemannungs-Richtlinien für deutsche Seeschiffe — Ausgabe 1973/1977 —

Richtlinien für den Mehrzweckseinsatz von Mannschaftsmitgliedern auf Seeschiffen (Kauffahrt) — Ausgabe 1973 —

Richtlinien über Manövrierunterlagen auf Seeschiffen — Ausgabe 1973 —

Richtlinien für die Prüfung als Feuerschutzmann und für die Ausführung der Feuerschutzprüfung vom 26. Juni 1974

Richtlinien für die Stabilität und Bemessung der zulässigen Fahrgastzahl von Fahrgastschiffen vom 26. Juni 1974

Richtlinien über Stabilitätsunterlagen für den Bordgebrauch und Bestimmungen der Stabilität an Bord vom 16. Mai 1975

Richtlinien für Konstruktion, Betrieb, Handhabung und Prüfung von mechanischen Lotsenliften vom 23. März 1976

2.2 Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften

Blitzunfälle. Richtlinien zur Verhütung von Blitzunfällen in der Landwirtschaft — Ausgabe 1958 —

Dreschmaschinen. Richtlinien über den Schutz vor den Arbeitsstellen der Dreschmaschinen und der Selbsteinlegevorrichtungen — Ausgabe 1958 —

Düngen. Vorläufige Richtlinien für die Unfallverhütung beim Düngen mit reinem flüssigen Ammoniak — Ausgabe 1969 —

Entmistungsanlagen. Richtlinien für den Unfallschutz bei Schwemmentmistungsanlagen und Flüssigmist-Tankwagen — Ausgabe 1967 —

Gebälde. Richtlinien für den Unfallschutz an Gebälden — Ausgabe 1958 —

Lärminderung. Richtlinien zur Lärminderung am Arbeitsplatz in der Land- und Forstwirtschaft — Ausgabe 1974 —

Verbrennen von Stroh. Richtlinien zum Schutz gegen Unfälle beim Verbrennen von Stroh — Ausgabe 1974 —

2.3 Eigenunfallversicherungsträger

2.3.1 Gemeindeunfallversicherungsverbände

GUV 10.6. Richtlinien über den Bau und Betrieb von Auftriebshilfsmitteln für Taucher

GUV 11.3. Richtlinien für Bau und Ausrüstung von Schneefräsen — Ausgabe Januar 1975 —

GUV 11.6. Sicherheitsregeln für Vermessungsarbeiten — Ausgabe Mai 1976 —

GUV 11.9. Sicherheitsregeln für Rohrleitungsbauarbeiten

GUV 12.9. Richtlinien für Flüssigkeitsstrahler — Ausgabe Januar 1974 —

GUV 13.1. Sicherheitsregeln für Papierzerkleinerungsmaschinen — Ausgabe Januar 1974 —

GUV 13.2. Sicherheitsregeln für Industrie-Nähmaschinen und Handwerker-Nähmaschinen — Ausgabe Mai 1974 —

GUV 13.3. Sicherheitsregeln für Bügelmaschinen und Bügelpressen — Ausgabe Mai 1974 —

GUV 14.2. Sicherheitsregeln für Rettungs- und Arbeitskörbe an Hubrettungsfahrzeugen — Ausgabe Oktober 1974 —

GUV 14.3. Sicherheitsregeln für hochziehbare Personenaufnahmemittel — Ausgabe Juli 1978 —

GUV 15.1. Sicherheitsregeln für den Flugplatzbetrieb

GUV 15.3. Richtlinien für die Beförderung von Schülern mit Schulbussen — Ausgabe Januar 1977 —

GUV 15.5. Sicherheitsregeln für ortsveränderliche Brückenbesichtigungseinrichtungen — Ausgabe November 1976 —

GUV 16.3. Richtlinien Bau und Ausrüstung von Schulen — Ausgabe Januar 1975 —

GUV 16.5. Richtlinien für die Grundausstattung von Turnhallen mit Matten

GUV 16.7. Richtlinien für Geräte und Anlagen zur Regalbedienung — Ausgabe Januar 1972 —

GUV 16.8. Richtlinien für Regale und Schränke — Ausgabe April 1971 —

GUV 16.10. Richtlinien für kraftbetätigte Fenster, Türen und Tore — Ausgabe Februar 1974 —

GUV 16.11. Sicherheitsregeln für Steigeisen und Steigeisengänge — Ausgabe Juni 1976 —

GUV 16.14. Sicherheitsregeln „Kassen“ mit UVV „Kassen“ (GUV 6.14.) — Ausgabe Oktober 1975 —

GUV 17.1. Sicherheitsregeln für die Fahrzeug-Instandhaltung — Ausgabe Mai 1975 —

GUV 17.5. Sicherheitsregeln in Abwasserbehandlungsanlagen (Bau und Ausrüstung) — Ausgabe 1969 —

GUV 17.6.	Sicherheitsregeln für Fahrzeugwaschanlagen — Ausgabe August 1977 —	GUV 60.2.	Grundsätze für die Prüfung der Arbeitssicherheit durch die Prüfstelle der BAGUV — Ausgabe Juni 1975 —
GUV 17.7.	Sicherheitsregeln für Büro-Arbeitsplätze — Ausgabe April 1976 —	GUV 60.5.	Grundsätze für die Prüfung von Kranen — Ausgabe Oktober 1977 —
GUV 17.13.	Feuerwehrgeräte-Prüfungsordnung Grundsätze für die Prüfungen der Ausrüstungen und Geräte der Feuerwehr — Ausgabe 1972 —	GUV 64.5.	Grundsätze für die Prüfung von Hebebühnen — Ausgabe Juni 1978 —
GUV 18.6.	Sicherheitsregeln für Abfallbehandlung und Abfallverbrennungsanlagen in Einrichtungen des Gesundheitsdienstes und der Wohlfahrtspflege — Ausgabe 1973 —	2.3.2 Ausführungsbehörden der Länder*)	
GUV 18.14.	Richtlinien Bäder — Ausgabe 1955/1972 —	2.3.3 Städte-Eigenunfallversicherungen*)	
GUV 19.4.	Sicherheitsregeln Explosionsschutz in abwassertechnischen Anlagen (Abwasserableitungen, Abwasserbehandlung) — Ausgabe 1969 —	2.3.4 Feuerwehr-Unfallversicherungskassen	
GUV 19.8.	Explosionsschutz, Richtlinien für die Vermeidung der Gefahren durch explosive Atmosphäre, mit Beispielsammlung — Ausgabe Januar 1976 —	2.3.5 Bundesausführungsbehörde für Unfallversicherung	
GUV 19.10.	Sicherheitsregeln für den Umgang mit aliphatischen Chlorkohlenwasserstoffen und deren Gemischen — Ausgabe Mai 1975 —		Richtlinie über die Bestellung von Betriebsärzten, Sicherheitsingenieuren und anderen Fachkräften für Arbeitssicherheit in bezeichneten Unternehmen und im DRK vom 18. Februar 1976
GUV 19.12.	Sicherheitsregeln für Anlagen zum Reinigen von Werkstücken mit Lösemitteln (Lösemittel-Reinigungsanlagen) — Ausgabe Oktober 1977 —		

*) Die Richtlinien und Sicherheitsregeln entsprechen in der Regel denen der Gemeindeunfallversicherungsverbände.

Übersichten

Übersichten

Übersicht	Seite	Übersicht	Seite
1 Angezeigte Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und Wegeunfälle in den Jahren 1976 bis 1978	92	19 Bestand der laufenden Renten an Verletzte und Erkrankte nach Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung	114
2 Erstmals entschädigte Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und Wegeunfälle in den Jahren 1976 bis 1978	93	Bestand der laufenden Renten an Hinterbliebene nach Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung	114
3 Erstmals entschädigte tödliche Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten mit tödlichem Ausgang und tödliche Wegeunfälle in den Jahren 1976 bis 1978	94	20 Bestand der laufenden Renten an Hinterbliebene am 31. Dezember 1976 nach Rentenarten	
4 Versicherte nach Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung in den Jahren 1973 bis 1978	95	Bestand der laufenden Renten an Hinterbliebene am 31. Dezember 1977 nach Rentenarten	
5 Vollarbeiter nach Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung in den Jahren 1973 bis 1978	96	Bestand der laufenden Renten an Hinterbliebene am 31. Dezember 1978 nach Rentenarten	115
6 Angezeigte Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und Wegeunfälle nach Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung in den Jahren 1973 bis 1978	97	21 Arbeitsschutzbehörden der Länder	116
7 Häufigkeit der angezeigten Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und Wegeunfälle je 1000 Vollarbeiter nach Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung in den Jahren 1973 bis 1978	98	22 Die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung	118
8 Erstmals entschädigte Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und Wegeunfälle nach Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung in den Jahren 1973 bis 1978	99	23 Personalstand der Gewerbeaufsicht in den Jahren 1976 bis 1978 nach Ländern	120
9 Erstmals entschädigte Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und Wegeunfälle nach ihren Folgen und nach Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung in den Jahren 1977 und 1978	100	24 Personalbestand des Technischen Aufsichtsdienstes der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung in den Jahren 1976 bis 1978	122
10 Häufigkeit der erstmals entschädigten Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und Wegeunfälle je 1000 Vollarbeiter nach Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung in den Jahren 1973 bis 1978	101	25 Betriebe, die der Gewerbeaufsicht unterstehen; Besichtigungstätigkeit der Gewerbeaufsicht in den Jahren 1976 bis 1978	122
11 Rentenbestand der gewerblichen Berufsgenossenschaften nach dem Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) und dem Ursprungsjahr der Renten am 31. 12. 1977	102	26 Beanstandungen der Gewerbeaufsicht in den Jahren 1976 bis 1978	123
12 Tödliche Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten mit tödlichem Ausgang und tödliche Wegeunfälle nach Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung in den Jahren 1973 bis 1978	104	27 Unternehmen und Versicherte bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften in den Jahren 1976 bis 1978	125
13 Häufigkeit der angezeigten Arbeitsunfälle je 1000 Vollarbeiter nach Gruppen der gewerblichen Berufsgenossenschaften in den Jahren 1973 bis 1978	101	28 Aufsichtstätigkeit der Technischen Aufsichtsdienste der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung in den Jahren 1976 bis 1978	126
14 Angezeigte und erstmals entschädigte Berufskrankheiten nach Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung in den Jahren 1977 und 1978	105	29 Unternehmen, in denen bis zum Ende des jeweiligen Berichtsjahres Sicherheitsbeauftragte bestellt waren; Zahl der Sicherheitsbeauftragten nach Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung in den Jahren 1976 bis 1978	127
15 Berufskrankheiten mit tödlichem Ausgang nach Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung in den Jahren 1976 bis 1978	107	30 Verwarnungen, Bußgeldbescheide, Strafanzeigen der Gewerbeaufsicht in den Jahren 1976 bis 1978	129
16 Angezeigte und erstmals entschädigte Berufskrankheiten nach Krankheitsarten in den Jahren 1973 bis 1978	108	31 Ordnungsstrafen der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung, die auf Grund des § 710 Abs. 1 RVO verhängt wurden; sofort vollziehbare Anordnungen nach § 174 Abs. 1 Satz 5 RVO in den Jahren 1976 bis 1978	125
17 Aufwendungen der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung in den Jahren 1977 und 1978	112	32 Schulungskurse der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung in den Jahren 1976 bis 1978	130
18 Aufwendungen für Unfallverhütung und Erste Hilfe der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung in den Jahren 1977 und 1978	113	33 Unfallgeschehen und Unfallverhütung bei den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung im Jahre 1978	134
		34 Beitragszuschläge und Beitragsnachlässe nach § 725 Abs. 2 RVO bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften im Jahre 1978	140
		35 Unfälle und Berufskrankheiten der Schüler, Studenten und Kinder in Kindergärten bei den Eigenunfallversicherungsträgern in den Jahren 1977 und 1978	141
		Angezeigte Unfälle und Berufskrankheiten	
		Erstmals entschädigte Unfälle nach ihren Folgen in den Jahren 1977 und 1978	141

Übersichten

Zu den Schaubildern

01	Angezeigte Unfälle (Arbeitsunfälle und Wegeunfälle) und angezeigte Berufskrankheiten sowie Häufigkeit je 1 000 Vollarbeiter nach Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung seit 1949	142	04	Erstmals entschädigte Arbeitsunfälle und Häufigkeit der erstmals entschädigten Arbeitsunfälle je 1 000 Vollarbeiter seit 1949	145
02	Tödliche Unfälle (Arbeitsunfälle und Wegeunfälle) und Berufskrankheiten mit tödlichem Ausgang sowie Häufigkeit je 1 000 Vollarbeiter seit 1949	143	05	Tödliche Arbeitsunfälle und Häufigkeit der tödlichen Arbeitsunfälle je 1 000 Vollarbeiter seit 1949	146
03	Angezeigte Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und Wegeunfälle und Häufigkeit der angezeigten Arbeitsunfälle je 1 000 Vollarbeiter seit 1949	144	06	Häufigkeit der angezeigten und erstmals entschädigten Wegeunfälle je 1 000 Vollarbeiter seit 1949	147
			07	Die sechs häufigsten Berufskrankheiten (angezeigte und erstmals entschädigte Fälle) seit 1949	148

Übersicht 1

Angezeigte Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und Wegeunfälle
in den Jahren 1976 bis 1978

	1978	1977	1976	Veränderung von			
				1977 auf 1978		1976 auf 1977	
				absolut	v. H.	absolut	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8
Angezeigte Arbeitsunfälle	1817510	1809810	1828743	+ 7700	+ 0,4	-18933	- 1,0
davon:							
Gewerbliche							
Berufsgenossenschaften	1454617	1456301	1471240	- 1684	- 0,1	-14939	- 1,0
Landwirtschaftliche							
Berufsgenossenschaften	202240	197063	199605	+ 5177	+ 2,6	- 2542	- 1,3
Eigenunfallversicherung	160653	156446	157898	+ 4207	+ 2,7	- 1452	- 0,9
Angezeigte Berufskrankheiten	45484	48189	43197*	- 2705	- 5,6	+ 4992	+ 11,6
davon:							
Gewerbliche							
Berufsgenossenschaften	41470	44477	39711*	- 3007	- 6,8	+ 4766	+ 12,0
Landwirtschaftliche							
Berufsgenossenschaften	653	470	470	+ 183	+ 38,9	± 0	± 0
Eigenunfallversicherung	3361	3242	3016	+ 119	+ 3,7	+ 226	+ 7,5
Angezeigte Wegeunfälle	194291	186432	188179	+ 7859	+ 4,2	- 1747	- 0,9
davon:							
Gewerbliche							
Berufsgenossenschaften	161256	155059	155223	+ 6197	+ 4,0	- 164	- 0,1
Landwirtschaftliche							
Berufsgenossenschaften	2833	2588	2678	+ 245	+ 9,4	- 90	- 3,4
Eigenunfallversicherung	30202	28785	30278	+ 1417	+ 4,9	- 1493	- 4,9
Angezeigte Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und Wegeunfälle insgesamt	2057285	2044431	2060119*	+12854	+ 0,6	-15688	- 0,8
davon:							
Gewerbliche							
Berufsgenossenschaften	1657343	1655837	1666174*	+ 1506	+ 0,1	-10337	- 0,6
Landwirtschaftliche							
Berufsgenossenschaften	205726	200121	202753	+ 5605	+ 2,8	- 2632	- 1,3
Eigenunfallversicherung	194216	188473	191192	+ 5743	+ 3,0	- 2719	- 1,4

* 1976: berichtigte Zahlen

**Erstmals entschädigte Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und Wegeunfälle
in den Jahren 1976 bis 1978**

	1978	1977	1976	Veränderung von			
				1977 auf 1978		1976 auf 1977	
				absolut	v. H.	absolut	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8
Erstmals entschädigte Arbeitsunfälle	56408	58933	59278	-2525	- 4,3	- 345	- 0,6
davon:							
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	38827	40009	39459	-1182	- 3,0	+ 550	+ 1,4
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	13838	15176	15633	-1338	- 8,8	- 457	- 2,9
Eigenunfallversicherung ...	3743	3748	4186	- 5	- 0,1	- 438	-10,5
Erstmals entschädigte Berufskrankheiten	7248	7581	6474	- 333	- 4,4	+1107	+17,1
davon:							
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	6582	6844	5697	- 262	- 3,8	+1147	+20,1
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	81	91	75	- 10	-11,0	+ 16	+21,3
Eigenunfallversicherung ...	585	646	702	- 61	- 9,4	- 56	- 8,0
Erstmals entschädigte Wegeunfälle	12171	12166	11745	+ 5	+0,04	+ 421	+ 3,6
davon:							
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	10393	10340	9810	+ 53	+ 0,5	+ 530	+ 5,4
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	191	200	228	- 9	- 4,5	- 28	-12,3
Eigenunfallversicherung ...	1587	1626	1707	- 39	- 2,4	- 81	- 4,7
Erstmals entschädigte Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und Wegeunfälle insgesamt ..	75827	78680	77497	-2853	- 3,6	+1183	+ 1,5
davon:							
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	55802	57193	54966	-1391	- 2,4	+2227	+ 4,1
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	14110	15467	15936	-1357	- 8,8	- 469	- 2,9
Eigenunfallversicherung ...	5915	6020	6595	- 105	- 1,7	- 575	- 8,7

Übersicht 3

**Erstmals entschädigte tödliche Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten mit tödlichem Ausgang
und tödliche Wegeunfälle
in den Jahren 1976 bis 1978**

1	1978	1977	1976	Veränderung von			
				1977 auf 1978		1976 auf 1977	
				absolut	v. H.	absolut	v. H.
2	3	4	5	6	7	8	
Erstmals entschädigte tödliche Arbeitsunfälle	2825	2970	3 154	- 145	- 4,9	- 184	- 5,8
davon:							
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	1927	1989	2049	- 62	- 3,1	- 60	- 2,9
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	716	802	895	- 86	-10,7	- 93	-10,4
Eigenunfallversicherung	182	179	210	+ 3	+ 1,7	- 31	-14,8
Erstmals entschädigte Berufskrankheiten mit tödlichem Ausgang	169	179	161	- 10	- 5,6	+ 18	+11,2
davon:							
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	148	163	147	- 15	- 9,2	+ 16	+10,9
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	16	10	10	+ 6	+60,0	± 0	± 0
Eigenunfallversicherung	5	6	4	- 1	-16,7	+ 2	+50,0
Erstmals entschädigte tödliche Wegeunfälle	1357	1305	1373	+ 52	+ 4,0	- 68	- 5,0
davon:							
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	1 199	1 149	1 190	+ 50	+ 4,4	- 41	- 3,5
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	31	31	47	± 0	± 0	- 16	-34,0
Eigenunfallversicherung	127	125	136	+ 2	+ 1,6	- 11	- 8,1
Erstmals entschädigte tödliche Arbeitsunfälle, Berufs- krankheiten mit tödlichem Aus- gang und tödliche Wegeunfälle insgesamt	4351	4454	4688	- 103	- 2,3	- 234	- 5,0
davon:							
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	3274	3301	3386	- 27	- 0,8	- 85	- 2,5
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	763	843	952	- 80	- 9,5	- 109	-11,4
Eigenunfallversicherung	314	310	350	+ 4	+ 1,3	- 40	-11,4

**Versicherte nach Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung
in den Jahren 1973 bis 1978**

Träger der gesetzlichen Unfallversicherung	1978	1977	1976	1975	1974	1973	Ver- änderung von 1977 auf 1978 v. H.	Ver- änderung von 1976 auf 1977 v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Gruppen der gewerblichen Berufsgenossenschaften	20550,0	19973,6	19818,3	20458,0	21137,2	21623,6	+2,9	+0,8
davon:								
I. Bergbau	243,6	250,0	257,1	263,1	262,9	273,2	-2,6	-2,8
II. Steine und Erden	438,8	441,9	447,5	451,1	509,1	555,3	-0,7	-1,3
III. Gas und Wasser	106,6	108,5	107,4	107,4	107,6	108,6	-1,8	+1,3
IV. Eisen und Metall	3563,7	3541,5	3501,1	3465,1	3633,7	3572,7	+0,6	+1,2
V. Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik	1965,3	1948,6	1943,2	1937,5	2042,9	2120,9	+0,8	-0,3
VI. Chemie	855,3	874,9	877,7	778,0	837,7	861,1	-2,2	-0,3
VII. Holz und Schnitzstoffe	535,5	513,8	495,3	490,6	514,7	536,3	+4,2	+3,7
VIII. Papier und Druck	644,8	635,2	626,6	625,8	676,7	694,7	+1,5	+1,4
IX. Textil und Leder	944,0	971,6	1006,0	948,0	1033,8	1139,6	-2,8	-3,4
X. Nahrungs- und Genußmittel	1496,3	1481,3	1471,2	1481,9	1570,4	1553,2	+1,0	+0,7
XI. Bau	2244,0	2234,1	2242,4	2268,4	2479,2	2620,9	+0,4	-0,4
XII. Handel, Geld und Ver- sicherungswesen; Dienst- leistungen (ohne öffent- liche Dienstleistungen)	5401,3	4941,5	4870,3	5487,8	5367,0	5525,9	+9,3	+1,5
XIII. Verkehr	755,6	728,5	718,9	670,1	688,0	724,7	+3,7	+1,3
XIV. Gesundheitsdienst	1355,2	1300,3	1253,6	1483,2	1413,5	1336,5	+4,2	+3,7
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften¹⁾	3104,6	3162,7	3165,0	3172,1	3183,9	3225,6	-1,8	-0,1
Eigenunfallversicherung	7972,0	7897,3	7961,6	8060,0	6967,9	7138,5	+0,9	-0,8

¹⁾ vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung geschätzten Zahlen

Übersicht 5

Vollarbeiter¹⁾ nach Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung
in den Jahren 1973 bis 1978
in 1000

Träger der gesetzlichen Unfallversicherung	1978	1977	1976	1975	1974	1973	Veränderung von 1977 auf 1978 v. H.	Veränderung von 1976 auf 1977 v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Gruppen der gewerblichen Berufsgenossenschaften	19 401,0	19 150,0	19 250,0	18 242,9	19 273,9	19 908,6	+ 1,3	- 0,5
davon:								
I. Bergbau	206,0	214,0	225,0	218,2	221,2	222,2	- 3,4	- 4,9
II. Steine und Erden	387,0	374,0	374,0	351,6	398,7	431,9	+ 3,4	± 0
III. Gas und Wasser	84,0	84,0	85,0	79,4	80,8	81,6	+ 0,1	- 1,2
IV. Eisen und Metall	3 333,0	3 379,0	3 381,0	3 108,2	3 421,2	3 515,7	- 1,4	- 0,1
V. Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik	1 965,0	1 949,0	1 943,0	1 937,5	2 042,9	2 120,9	+ 0,9	+ 0,3
VI. Chemie	855,0	875,0	878,0	778,0	837,7	861,1	- 2,2	- 0,3
VII. Holz und Schnitzstoffe	519,0	517,0	493,0	432,5	464,2	491,3	+ 0,4	+ 4,9
VIII. Papier und Druck	524,0	515,0	488,0	625,8	676,7	694,7	+ 1,7	+ 5,5
IX. Textil und Leder	943,0	972,0	1 006,0	950,1	1 035,8	1 139,6	- 3,0	- 3,4
X. Nahrungs- und Genußmittel	1 494,0	1 479,0	1 470,0	1 479,9	1 568,2	1 551,3	+ 1,0	+ 0,6
XI. Bau	1 882,0	1 866,0	1 873,0	2 268,4	2 479,1	2 620,8	+ 0,8	- 0,4
XII. Handel, Geld und Versicherungswesen; Dienstleistungen (ohne öffentliche Dienstleistungen)	5 151,0	4 941,0	5 093,0	4 169,9	4 246,2	4 421,1	+ 4,2	- 3,0
XIII. Verkehr	703,0	678,0	679,0	631,2	648,9	668,0	+ 3,6	- 0,2
XIV. Gesundheitsdienst	1 355,0	1 306,0	1 262,0	1 212,2	1 152,3	1 088,4	+ 3,8	+ 3,5
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften²⁾ . . .	2 079,8	2 111,7	2 113,6	2 117,1	2 132,9	2 179,6	- 1,5	- 0,1
Eigenunfallversicherung . . .	3 186,7	3 078,0	3 094,6	2 941,0	2 881,1	2 876,4	+ 3,5	- 0,5
insgesamt	24 667,5	24 339,7	24 458,5	23 301,0	24 287,9	24 964,6	+ 1,3	- 0,5

¹⁾ Bei den Vollarbeitern handelt es sich um rechnerische Werte, die sich daraus ergeben, daß mit Hilfe der Zahl der Arbeitsstunden oder der Versicherten eine Zahl von Vollbeschäftigten, d. h. von Personen errechnet wird, die das ganze Jahr hindurch eine versicherte Tätigkeit ausüben. Die Zahl der Vollarbeiter ist bei einer Reihe von Berufsgenossenschaften für das Jahr 1976 durch Verwendung anderer Grundzahlen berechnet worden; sie ist daher mit den Zahlen früherer Jahre nicht vergleichbar.

²⁾ Vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung geschätzte Zahlen.

Angezeigte Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und Wegeunfälle
nach Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung
in den Jahren 1973 bis 1977

	1978	1977	1976	1975	1974	1973	Ver- änderung von 1977 auf 1978 v. H.	Ver- änderung von 1976 auf 1977 v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	1657343	1655837	1663015	1582760	1816697	2077572	+ 0,1	- 0,6
davon:								
angezeigte Arbeitsunfälle	1454617	1456301	1471240	1406998	1627880	1854677	- 0,1	- 1,0
angezeigte Berufskrankheiten	41470	44477	39711¹⁾	34980	32762	29795	- 6,8	+12,0
angezeigte Wegeunfälle ..	161256	155059	155223	140782	156055	193100	+ 4,0	- 0,1
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	205726	203121	202753	201612	202512	206678	+ 2,8	- 1,3
davon:								
angezeigte Arbeitsunfälle	202240	197063	199605	198858	199897	203833	+ 2,6	- 1,3
angezeigte Berufskrankheiten	653	470	470	400	361	421	+38,9	± 0
angezeigte Wegeunfälle ..	2833	2588	2678	2354	2254	2424	+ 9,4	- 3,4
Eigenunfallversicherung	194216	188473	191192	186157	193057	198387	+ 3,0	- 1,4
davon:								
angezeigte Arbeitsunfälle	160653	156446	157898	154857	161358	162758	+ 2,7	- 0,9
angezeigte Berufskrankheiten	3361	3242	3016	2916	3001	2611	+ 3,7	+ 7,5
angezeigte Wegeunfälle ..	30202	28785	30278	28384	28518	33018	+ 4,9	- 4,9
Versicherungsträger insgesamt	2057285	2044431	2060119¹⁾	1970529	2212266	2482637	+ 0,6	- 0,8
davon:								
angezeigte Arbeitsunfälle	1817510	1809810	1828743	1760713	1989315	2221268	+ 0,4	- 1,0
angezeigte Berufskrankheiten	45484¹⁾	48189²⁾	43197³⁾	38296⁴⁾	36124⁵⁾	32827⁶⁾	- 5,6	+11,6
angezeigte Wegeunfälle ..	194291	186432	188179	171520	186827	228542	+ 4,2	- 0,9

¹⁾ In dieser Zahl sind 378 sonstige oder nicht als Berufskrankheiten anerkannte Fälle enthalten.

²⁾ In dieser Zahl sind 505 sonstige oder nicht als Berufskrankheiten anerkannte Fälle enthalten.

³⁾ In dieser Zahl sind 505 sonstige oder nicht als Berufskrankheiten anerkannte Fälle enthalten.

⁴⁾ In dieser Zahl sind 518 sonstige oder nicht als Berufskrankheiten anerkannte Fälle enthalten.

⁵⁾ In dieser Zahl sind 787 sonstige oder nicht als Berufskrankheiten anerkannte Fälle enthalten.

⁶⁾ In dieser Zahl sind 6 Fälle nach § 551 Abs. 2 RVO und 969 sonstige oder nicht als Berufskrankheiten anerkannte Fälle enthalten.

^{*)} 1976; berichtigte Zahlen

Übersicht 7

**Häufigkeit der angezeigten Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und Wegeunfälle
je 1000 Vollarbeiter¹⁾ nach Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung
in den Jahren 1973 bis 1978**

	1978	1977	1976	1975	1974	1973	Ver- änderung von 1977 auf 1978 v. H.	Ver- änderung von 1976 auf 1977 v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	85,4	86,5	86,4	86,8	94,3	104,4	- 1,1	+ 0,1
davon:								
angezeigte Arbeitsunfälle	75,0	76,1	76,4	77,1	84,5	93,2	- 1,1	- 0,4
angezeigte Berufskrankheiten	2,1	2,3	2,1	1,9	1,7	1,5	- 8,7	+ 9,5
angezeigte Wegeunfälle . . .	8,3	8,1	8,1	7,7	8,1	9,7	+ 2,5	± 0
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	98,9	94,8	95,9	95,2	94,9	94,8	+ 4,3	- 1,2
davon:								
angezeigte Arbeitsunfälle	97,2	93,3	94,4	93,9	93,7	93,5	+ 4,2	- 1,2
angezeigte Berufskrankheiten	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	+50,0	± 0
angezeigte Wegeunfälle . . .	1,4	1,2	1,3	1,1	1,1	1,1	+16,7	- 7,7
Eigenunfallversicherung	60,9	61,2	61,8	63,3	67,0	69,0	- 0,5	- 1,0
davon:								
angezeigte Arbeitsunfälle	50,4	50,8	51,0	52,7	56,1	56,6	- 0,8	- 0,4
angezeigte Berufskrankheiten	1,0	1,0	0,9	0,9	1,0	0,9	± 0	+11,1
angezeigte Wegeunfälle . . .	9,5	9,4	9,8	9,7	9,9	11,5	+ 1,1	- 4,1
Versicherungsträger insgesamt	83,4	84,0	84,1	84,6	91,1	99,4	- 0,7	- 0,1
davon:								
angezeigte Arbeitsunfälle	73,7	74,4	74,8	75,6	81,9	89,0	- 0,9	- 0,5
angezeigte Berufskrankheiten	1,8	2,0	1,6	1,6	1,5	1,3	-10,0	+25,0
angezeigte Wegeunfälle . . .	7,9	7,7	7,7	7,4	7,7	9,2	+ 2,6	± 0

¹⁾ Bei den Vollarbeitern handelt es sich um rechnerische Werte, die sich daraus ergeben, daß mit Hilfe der Zahl der Arbeitsstunden oder der Versicherten eine Zahl von Vollbeschäftigten, d. h. von Personen errechnet wird, die das ganze Jahr hindurch eine versicherte Tätigkeit ausüben. Die Zahl der Vollarbeiter ist bei einer Reihe von Berufsgenossenschaften für das Jahr 1976 durch Verwendung anderer Grundzahlen berechnet worden; sie ist daher mit den Zahlen früherer Jahre nicht vergleichbar.

**Erstmals entschädigte Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und Wegeunfälle
nach Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung
in den Jahren 1973 bis 1978**

	1978	1977	1976	1975	1974	1973	Ver- änderung von 1977 auf 1978 v. H.	Ver- änderung von 1976 auf 1977 v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	55 802	57 193	54 966	57 537	62 453	63 838	- 2,4	+ 4,7
davon:								
Erstmals entschädigte Arbeitsunfälle	38 827	40 009	39 459	42 025	46 238	47 267	- 3,0	+ 1,4
Erstmals entschädigte Berufskrankheiten	6 582	6 844	5 697	5 333	5 296	4 788	- 3,8	+20,1
Erstmals entschädigte Wegeunfälle	10 393	10 340	9 810	10 179	10 919	11 783	+ 0,5	+ 5,4
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	14 110	15 467	15 936	15 732	17 600	17 728	- 8,8	- 2,9
davon:								
Erstmals entschädigte Arbeitsunfälle	13 838	15 176	15 633	15 471	17 304	17 412	- 8,8	- 2,9
Erstmals entschädigte Berufskrankheiten	81	91	75	77	70	98	-11,0	+21,3
Erstmals entschädigte Wegeunfälle	191	200	228	184	226	218	- 4,5	-12,3
Eigenunfallversicherung . . .	5 915	6 020	6 595	6 321	6 738	6 744	- 1,7	- 8,7
davon:								
Erstmals entschädigte Arbeitsunfälle	3 743	3 748	4 186	4 094	4 283	4 208	- 0,1	-10,5
Erstmals entschädigte Berufskrankheiten	585	646	702	694	706	694	- 9,4	- 8,0
Erstmals entschädigte Wegeunfälle	1 587	1 626	1 707	1 533	1 749	1 842	- 2,4	- 4,7
Versicherungsträger insgesamt	75 827	78 680	77 497	79 590	86 791	88 310	- 3,6	+ 1,5
davon:								
Erstmals entschädigte Arbeitsunfälle	56 408	58 933	59 278	61 590	67 825	66 887	- 4,3	- 0,6
Erstmals entschädigte Berufskrankheiten	7 248	7 581	6 474	6 104	6 072	5 580	- 4,4	+17,1
Erstmals entschädigte Wegeunfälle	12 171	12 166	11 745	11 896	12 894	13 843	+0,04	+ 3,6

Übersicht 9

**Erstmals entschädigte Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und Wegeunfälle
nach ihren Folgen und nach Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung
in den Jahren 1977 und 1978**

	1978				1977			
	ins- gesamt	davon nach den Folgen der Verletzungen und Erkrankungen			ins- gesamt	davon nach den Folgen der Verletzungen und Erkrankungen		
		Tod	völlige	teil- weise		Tod	völlige	teil- weise
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	55 802	3 274	336	52 192	57 193	3 301	336	53 556
davon:								
Erstmals entschädigte Arbeitsunfälle	38 827	1927	179	36 721	40 009	1 989	169	37 851
Erstmals entschädigte Berufskrankheiten	6 582	148	93	6 341	6 844	163	110	6 571
Erstmals entschädigte Wegeunfälle	10 393	1 199	64	9 130	10 340	1 149	57	9 134
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	14 110	763	71	13 276	15 467	843	72	14 552
davon:								
Erstmals entschädigte Arbeitsunfälle	13 838	716	67	13 055	15 176	802	63	14 311
Erstmals entschädigte Berufskrankheiten	81	16	4	61	91	10	6	75
Erstmals entschädigte Wegeunfälle	191	31	—	160	200	31	3	166
Eigenunfallversicherung	5 915	314	27	5 574	6 020	310	31	5 679
davon:								
Erstmals entschädigte Arbeitsunfälle	3 743	182	21	3 540	3 748	179	17	3 552
Erstmals entschädigte Berufskrankheiten	585	5	1	579	646	6	6	634
Erstmals entschädigte Wegeunfälle	1 587	127	5	1 455	1 626	125	8	1 493
Versicherungsträger Insgesamt	75 827	4 351	434	71 042	78 680	4 454	439	73 787
davon:								
Erstmals entschädigte Arbeitsunfälle	56 408	2 825	267	53 316	58 933	2 970	249	55 714
Erstmals entschädigte Berufskrankheiten	7 248	169	98	6 981	7 581	179	122	7 280
Erstmals entschädigte Wegeunfälle	12 171	1 357	69	10 745	12 166	1 305	68	10 793

Übersicht 10

Häufigkeit der erstmals entschädigten Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und Wegeunfälle je 1000 Vollarbeiter¹⁾
nach Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung
 in den Jahren 1973 bis 1978

Träger der gesetzlichen Unfallversicherung	1978	1977	1976	1975	1974	1973
I	2	3	4	5	6	7
Versicherungsträger insgesamt	3,1	3,2	3,2	3,4	3,6	3,5
davon:						
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	2,9	3,0	2,9	3,2	3,2	3,2
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	6,8	7,3	7,5	7,4	8,3	8,1
Eigenunfallversicherung	1,9	2,0	2,1	2,1	2,3	2,3

¹⁾ Bei den Vollarbeitern handelt es sich um rechnerische Werte, die sich daraus ergeben, daß mit Hilfe der Zahl der Arbeitsstunden oder der Versicherten eine Zahl von Vollbeschäftigten, d. h. von Personen errechnet wird, die das ganze Jahr hindurch eine versicherte Tätigkeit ausüben. Die Zahl der Vollarbeiter ist bei einer Reihe von Berufsgenossenschaften für das Jahr 1976 durch Verwendung anderer Grundzahlen berechnet worden; sie ist daher mit den Zahlen früherer Jahre nicht vergleichbar.

Übersicht 13

Häufigkeit der angezeigten Arbeitsunfälle je 1000 Vollarbeiter¹⁾
nach Gruppen der gewerblichen Berufsgenossenschaften
 in den Jahren 1973 bis 1978

	1978	1977	1976	1975	1974	1973
I	2	3	4	5	6	7
Gewerbliche Berufsgenossenschaften insgesamt	75,0	76,1	76,4	77,1	84,5	93,2
I. Bergbau	149,8	153,0	146,0	174,2	174,5	182,9
II. Steine und Erden	111,3	116,4	119,2	120,1	133,7	153,6
III. Gas und Wasser	62,5	61,7	61,0	64,4	67,8	70,1
IV. Eisen und Metall	110,6	116,3	119,2	125,0	133,7	147,8
V. Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik	37,0	38,3	39,2	38,4	44,7	48,2
VI. Chemie	58,7	60,0	63,1	70,0	84,4	96,0
VII. Holz und Schnitzstoffe	144,5	139,2	136,4	139,5	150,9	164,0
VIII. Papier und Druck	67,7	70,0	72,4	52,9	59,5	67,1
XI. Textil und Leder	46,3	45,4	44,7	44,0	48,7	52,3
X. Nahrungs- und Genußmittel	102,5	100,0	99,0	94,6	93,8	95,7
XI. Bau	149,6	146,7	152,4	119,9	128,7	147,0
XII. Handel, Geld- und Versicherungswesen; Dienstleistungen (ohne öffentliche Dienstleistungen)	40,4	40,0	37,9	43,2	47,5	51,7
XIII. Verkehr	82,3	83,3	82,8	83,6	89,2	95,6
XVI. Gesundheitsdienst	21,6	20,5	20,7	20,1	21,4	22,5

¹⁾ Bei den Vollarbeitern handelt es sich um rechnerische Werte, die sich daraus ergeben, daß mit Hilfe der Zahl der Arbeitsstunden oder der Versicherten eine Zahl von Vollbeschäftigten, d. h. von Personen errechnet wird, die das ganze Jahr hindurch eine versicherte Tätigkeit ausüben. Die Zahl der Vollarbeiter ist bei einer Reihe von Berufsgenossenschaften für das Jahr 1976 durch Verwendung anderer Grundzahlen berechnet worden; sie ist daher mit den Zahlen früherer Jahre nicht vergleichbar.

Übersicht 11

Rentenbestand der gewerblichen Berufsgenossenschaften nach dem Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) und dem Ursprungsjahr der Renten am 31. 12. 1977

Rentenbestand nach dem Grad der MdE und dem Ursprungsjahr der Renten am 31. 12. 1977								
Minderung der Erwerbsfähigkeit				Ursprungsjahr				
	bis 1915	1916 bis 1925	1926 bis 1930	1931 bis 1935	1936 bis 1940	1941 bis 1945	1946 bis 1950	1951 bis 1955
1	2	3	4	5	6	7	8	9
10 v. H.	13	74	161	161	374	398	1 163	3 159
15 v. H.	16	57	101	85	123	101	362	734
20 v. H.	241	537	901	1211	4605	4 218	10 387	22 666
25 v. H.	379	1 529	1 879	1 793	3 264	2 469	4 900	6 765
30 v. H.	229	809	1 100	1 232	2 361	2 248	5 276	10 012
33⅓ v. H.	68	253	273	229	423	364	656	696
35 v. H.	48	132	177	165	340	301	569	850
40 v. H.	186	586	680	682	1 358	1 218	2 592	4 772
45 v. H.	16	60	62	76	126	90	172	259
10 v. H. bis 45 v. H.	1 196	4 037	5 334	5 634	12 974	11 407	26 077	49 913
50 v. H.	177	726	587	612	1 143	943	1 975	3 554
55 v. H.	11	22	29	20	58	46	63	97
60 v. H.	96	338	307	307	529	451	913	2 335
65 v. H.	12	40	29	14	36	32	27	65
66⅔ v. H.	26	171	147	111	206	147	285	355
70 v. H.	46	135	165	136	277	256	624	1 982
75 v. H.	33	115	66	60	78	77	138	176
80 v. H.	21	61	62	61	113	135	522	1 693
85 v. H.	2	7	7	16	7	10	22	46
90 v. H.	2	16	21	9	15	22	53	209
100 v. H.	30	76	90	73	145	280	1 268	2 103
50 v. H. bis 100 v. H.	456	1 707	1 510	1 419	2 607	2 399	5 890	12 615
insgesamt	1 652	5 744	6 844	7 053	15 581	13 806	31 967	62 528

Rentenbestand nach dem Grad der MdE und dem Ursprungsjahr der Renten am 31. 12. 1977						
1956 bis 1960	1961 bis 1965	1966 bis 1970	Ursprungsjahr		1977	Zusammen
			1971 bis 1975	1976		
10	11	12	13	14	15	16
4784	6535	6663	6888	1301	1232	32906
690	844	884	1146	342	440	5925
30339	36082	41601	50365	11784	12253	227190
7179	7531	7970	7963	1154	911	55686
13012	15426	17262	19383	3991	4746	97087
621	408	333	266	39	63	4692
1036	1110	1247	1226	180	143	7524
6313	7465	7183	6693	1082	1088	41898
266	309	377	413	45	55	2326
64240	75710	83520	94343	19918	20931	475234
4854	4959	4259	3615	484	415	28303
98	92	120	96	11	15	778
3346	2732	2254	1846	246	197	15897
70	70	83	80	11	9	578
405	301	246	137	16	12	2565
2232	1630	1237	1122	154	109	10105
165	158	111	103	18	8	1306
1281	879	698	712	86	67	6391
25	29	38	26	2	3	240
177	144	144	127	16	15	970
1376	1145	1201	1287	225	192	9491
14029	12139	10391	9151	1269	1042	76624
78269	87849	93911	103494	21187	21973	551858

Übersicht 12

**Tödliche Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten mit tödlichem Ausgang und tödliche Wegeunfälle
nach Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung
in den Jahren 1973 bis 1978**

	1978	1977	1976	1975	1974	1973	Ver- änderung von 1977 auf 1978 v. H.	Ver- änderung von 1976 auf 1977 v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	3274	3301	3386	3498	3825	4343	- 0,8	- 2,5
Erstmals entschädigte tödliche Arbeitsunfälle . . .	1927	1989	2049	2069	2449	2691	- 3,1	- 2,9
Erstmals entschädigte Berufskrankheiten mit tödlichem Ausgang	148	163	147	171	182	147	- 9,2	+10,9
Erstmals entschädigte tödliche Wegeunfälle	1199	1149	1190	1258	1194	1505	+ 4,4	- 3,5
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	763	843	952	911	1019	1143	- 9,5	-11,4
Erstmals entschädigte tödliche Arbeitsunfälle . . .	716	802	895	871	967	1085	-10,7	-10,4
Erstmals entschädigte Berufskrankheiten mit tödlichem Ausgang	16	10	10	12	12	21	+60,0	± 0
Erstmals entschädigte tödliche Wegeunfälle	31	31	47	28	40	37	± 0	-34,0
Eigenunfallversicherung . . .	314	310	350	315	375	399	+ 1,3	-11,4
Erstmals entschädigte tödliche Arbeitsunfälle . . .	182	179	210	197	228	235	+ 1,7	-14,8
Erstmals entschädigte Berufskrankheiten mit tödlichem Ausgang	5	6	4	4	7	11	-16,7	-50,0
Erstmals entschädigte tödliche Wegeunfälle	127	125	136	114	140	153	+ 1,6	- 8,1
Versicherungsträger insg.	4351	4454	4688	4724	5219	5885	- 2,3	- 5,0
Erstmals entschädigte tödliche Arbeitsunfälle . . .	2825	2970	3154	3137	3644	4011	- 4,9	- 5,8
Erstmals entschädigte Berufskrankheiten mit tödlichem Ausgang	169	179	161	187	201	179	- 5,6	+11,1
Erstmals entschädigte tödliche Wegeunfälle	1357	1305	1373	1400	1374	1695	+ 4,0	- 5,0

**Angezeigte und erstmals entschädigte Berufskrankheiten
nach Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung
in den Jahren 1977 und 1978**

Träger der gesetzlichen Unfallversicherung		Angezeigte Fälle			Erstmals entschädigte Fälle		
		1978	1977	Ver- änderung von 1977 auf 1978	1978	1977	Ver- änderung von 1977 auf 1978
1		2	3	4	5	6	7
Gewerbliche Berufsgenossenschaften							
I	1 Bergbau-Berufsgenossenschaft	7383	7792	- 409	2388	2619	- 231
II	2 Steinbruchs-Berufsgenossenschaft	664	769	- 105	152	164	- 12
	3 Berufsgenossenschaft der keramischen und Glas-Industrie	713	906	- 193	155	126	+ 29
III	4 Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasser- werke	91	100	- 9	6	14	- 8
IV	5 Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossen- schaft	1667	1695	- 28	309	327	- 18
	6 Maschinenbau- und Kleineisenindustrie- Berufsgenossenschaft	4962	5862	- 900	845	813	+ 32
	7 Nordwestliche Eisen- und Stahl-Berufsge- nossenschaft	1444	1649	- 205	328	308	+ 20
	8 Süddeutsche Eisen- und Stahl- Berufsgenossenschaft	4611	5240	- 629	489	540	- 51
	9 Süddeutsche Edel- und Unedelmetall- Berufsgenossenschaft	449	460	- 11	23	23	± 0
V	10 Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik	2390	2814	- 424	160	141	+ 19
VI	11 Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie	1437	1793	- 356	243	194	+ 49
VII	12 Holz-Berufsgenossenschaft	1041	1109	- 68	106	58	+ 48
VIII	14 Papiermacher-Berufsgenossenschaft	166	227	- 61	14	14	± 0
	15 Berufsgenossenschaft Druck- und Papier- verarbeitung	614	583	+ 31	18	19	- 1
IX	16 Lederindustrie-Berufsgenossenschaft	139	122	+ 17	8	6	+ 2
	17 Textil- und Bekleidungs-Berufsgenossen- schaft	1361	1448	- 87	147	127	+ 20

noch Übersicht 14

Träger der gesetzlichen Unfallversicherung		Angezeigte Fälle			Erstmals entschädigte Fälle		
		1978	1977	Ver- änderung von 1977 auf 1978	1978	1977	Ver- änderung von 1977 auf 1978
1		2	3	4	5	6	7
X	18 Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten	2 158	2 159	— 1	100	113	— 13
	19 Fleischerei-Berufsgenossenschaft	296	259	+ 37	4	3	+ 1
	20 Zucker-Berufsgenossenschaft	21	—	+ 21	5	1	+ 4
XI	21 Bau-Berufsgenossenschaft Hamburg	163	170	— 7	13	13	± 0
	22 Bau-Berufsgenossenschaft Hannover	419	451	— 32	49	43	+ 6
	23 Bau-Berufsgenossenschaft Wuppertal	1 367	1 201	+ 166	120	111	+ 9
	24 Bau-Berufsgenossenschaft Frankfurt a. M.	287	298	— 11	43	60	— 17
	25 Südwestdeutsche Bau-Berufs- genossenschaft	260	292	— 32	13	18	— 5
	26 Württembergische Bau-Berufs- genossenschaft	217	241	— 24	27	35	— 8
	27 Bayerische Bau-Berufsgenossenschaft	530	544	— 14	65	66	— 1
	28 Tiefbau-Berufsgenossenschaft	732	650	+ 82	94	84	+ 10
XII	29 Großhandels- und Lagerei-Berufs- genossenschaft	23	10	+ 13	28	18	+ 10
	30 Berufsgenossenschaft für den Einzel- handel	289	241	+ 48	17	9	+ 8
	31 Verwaltungs-Berufsgenossenschaft	430	542	— 112	9	8	+ 1
XIII	32 Berufsgenossenschaft der Straßen-, U-Bahnen und Eisenbahnen	57	70	— 13	8	9	— 1
	33 Berufsgenossenschaft für Fahrzeug- haltungen	242	162	+ 80	6	1	+ 5
	34 See-Berufsgenossenschaft	83	89	— 6	5	9	— 4
	35 Binnenschifffahrts-Berufs- genossenschaft	37	34	+ 3	6	3	+ 3
XIV	36 Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege	4 727	4 495	+ 232	579	747	— 168
Gewerbliche Berufsgenossenschaften zusammen		41 470	44 477	— 3 007	6 582	6 844	— 262
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften		653	470	+ 183	81	91	— 10
Eigenunfallversicherung		3 361	3 242	+ 119	585	646	— 61
Versicherungsträger insgesamt		45 484	48 189	— 2 705	7 248	7 581	— 333

**Berufskrankheiten mit tödlichem Ausgang nach Trägern
der gesetzlichen Unfallversicherung
in den Jahren 1976 bis 1978**

1	1978	1977	1976	Veränderung von			
				1977 auf 1978		1976 auf 1977	
				absolut	v. H.	absolut	v. H.
2	3	4	5	6	7	8	
Versicherungsträger insgesamt	169	179	161	- 10	- 5,6	+ 18	+ 11,2
davon:							
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	148	163	147	- 15	- 9,2	+ 16	+ 10,9
Landwirtschaftliche Berufsgenossen- schaften	16	10	10	+ 6	+ 60,0	± 0	± 0
Eigenunfallversicherung	5	6	4	- 1	+ 16,7	+ 2	+ 50,0
Bkh Nr.							
darunter: Berufskrankheiten mit der höchsten Zahl an Todesfällen							
1301 Schleimhautveränderungen, Krebs oder andere Neubildungen der Harnwege durch aromatische Amine	-	5	6	- 5	- 500,0	- 1	- 17,7
1108 Erkrankungen durch Arsen oder seine Verbindungen	7	3	6	+ 4	+ 133,3	- 3	- 50,0
1302 Erkrankungen durch Halogenkohlen- wasserstoffe	3	3	7	- 0	± 0	- 4	+ 57,1
4103 Asbeststaublungerkrankung (Asbestose)	3	4	1	- 1	- 25,0	-	-
4104 Asbeststaublungerkrankung (Asbestose) in Verbindung mit Lungen- krebs	6	6	8	± 0	± 0	- 2	- 25,0
4101/Quarzstaublungerkrankung (Silikose) 4102 Quarzstaublungerkrankung in Verbindung mit aktiver Lungentuber- kulose (Siliko-Tuberkulose)	106	116	98	- 10	- 8,6	+ 18	+ 18,4
3101 Infektionskrankheiten	9	9	10	± 0	± 0	- 1	- 10,0
3102 Von Tieren auf Menschen übertragbare Krankheiten	4	8	4	- 4	- 50,0	+ 4	100,0
4105 Durch Asbest verursachtes Mesotheliom des Rippenfells und des Bauchfells	13	8	-	+ 5	+ 62,5	-	-
4301 Durch allergisierende Stoffe verursachte obstruktive Atemwegserkrankungen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Ent- stehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können	1	5	-	- 4	- 80,0	-	-

Übersicht 16

Angezeigte und erstmals entschädigte Berufskrankheiten nach Krankheitsarten
in den Jahren 1973 bis 1978

Lfd. Nr.	Krankheiten
1	Durch chemische Einwirkungen verursachte Krankheiten
11	Metalle und Metalloide
1101	Erkrankungen durch <i>Blei</i> oder seine Verbindungen
1102	Erkrankungen durch <i>Quecksilber</i> oder seine Verbindungen
1103	Erkrankungen durch <i>Chrom</i> oder seine Verbindungen
1104	Erkrankungen durch <i>Cadmium</i> oder seine Verbindungen
1105	Erkrankungen durch <i>Mangan</i> oder seine Verbindungen
1106	Erkrankungen durch <i>Thallium</i> oder seine Verbindungen
1107	Erkrankungen durch <i>Vanadium</i> oder seine Verbindungen
1108	Erkrankungen durch <i>Arsen</i> oder seine Verbindungen
1109*)	Erkrankungen durch <i>Phosphor</i> oder seine anorganischen Verbindungen
1110	Erkrankungen durch <i>Beryllium</i> oder seine Verbindungen
12	Erstickungsgase
1201	Erkrankungen durch <i>Kohlenmonoxyd</i>
1202	Erkrankungen durch <i>Schwefelwasserstoff</i>
13	Lösemittel, Schädlingsbekämpfungsmittel (Pestizide) und sonstige chemische Stoffe
1301	Schleimhautveränderungen, Krebs oder andere Neubildungen der Harnwege durch aromatische <i>Amine</i>
1302**)	Erkrankungen durch <i>Halogenkohlenwasserstoffe</i>
1303	Erkrankungen durch <i>Benzol</i> oder seine Homologe
1304	Erkrankungen durch Nitro- oder Aminoverbindungen des <i>Benzols</i> oder seiner Homologe oder ihrer Abkömmlinge
1305	Erkrankungen durch <i>Schwefelkohlenstoff</i>
1306	Erkrankungen durch Methylalkohol (<i>Methanol</i>)
1307	Erkrankungen durch organische Phosphorverbindungen
1308	Erkrankungen durch <i>Fluor</i> oder seine Verbindungen
1309	Erkrankungen durch <i>Salpetersäureester</i>
1310	Erkrankungen durch halogenierte Alkyl-, Aryl- oder Alkylaryloxide
1311	Erkrankungen durch halogenierte Alkyl-, Aryl- oder Alkylarylsulfide
1312	Erkrankungen der Zähne durch <i>Säuren</i>
1313	Hornhautschädigungen des Auges durch <i>Benzochinon</i>
2	Durch physikalische Einwirkungen verursachte Krankheiten
21	Mechanische Einwirkungen
2101	Erkrankungen der <i>Sehnenscheiden</i> oder des Sehnengleitgewebes, sowie der Sehnen- oder Muskelsansätze, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können
2102	<i>Meniskusschäden</i> nach mindestens dreijähriger regelmäßiger Tätigkeit unter Tage
2103	Erkrankungen durch Erschütterung bei Arbeit mit Druckluftwerkzeugen oder gleichartig wirkenden Werkzeugen oder Maschinen
2104	Vibrationsbedingte Durchblutungsstörungen an den Händen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können
2105	Chronische Erkrankungen der Schleimbeutel durch ständigen <i>Druck</i>
2106	<i>Drucklähmungen</i> der Nerven
2107	Abrißbrüche der <i>Wirbelfortsätze</i>
22	Druckluft
2201	Erkrankungen durch Arbeit in <i>Druckluft</i>
23	Lärm
2301	<i>Lärmschwerhörigkeit</i>

Angezeigte Krankheiten						Erstmals entschädigte Fälle					
1978	1977	1976	1975	1974	1973	1978	1977	1976	1975	1974	1973
259	292	239	265	388	311	7	7	14	11	10	10
18	32	21	18	26	22	—	—	2	—	—	1
44	42	30	23	25	30	8	4	7	7	3	5
9	4	7	7	9	9	—	—	—	—	1	—
1	4	2	3	1	2	—	—	2	—	—	—
1	3	2	4	2	1	1	—	—	1	1	—
—	2	2	—	1	—	1	—	—	1	2	—
41	15	53	43	49	44	13	13	20	25	12	19
17	14	25	22	28	19	1	—	—	5	3	—
—	—	—	1	1	2	1	1	—	—	—	3
259	246	279	318	506	483	5	10	3	11	22	13
26	24	21	23	75	42	5	1	4	6	4	2
34	41	32	33	8	8	23	21	12	8	9	6
243	235	240	269	316	288	22	23	23	26	40	17
63	70	70	55	75	84	7	4	7	8	10	7
76	77	70	57	75	81	—	1	1	—	1	1
9	14	4	4	16	25	—	—	—	1	1	1
17	13	14	17	5	5	—	—	3	—	—	—
29	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26	28	29	17	33	45	1	—	—	2	1	3
10	5	8	3	5	4	—	—	—	—	—	—
15	14	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—
1	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
684	792	944	593	533	493	—	1	—	—	—	—
9	5	4	1	2	1	—	1	—	—	—	—
1506	1762	1232	1088	1274	1334	3	5	1	4	6	5
1325	1552	1598	1636	1712	1781	684	546	672	624	746	619
877	820	722	775	739	808	220	222	188	232	251	249
18	35	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
376	437	383	414	404	391	7	7	2	7	7	6
45	45	31	21	24	37	7	7	4	3	8	7
47	20	35	30	24	28	—	—	—	1	1	14
16	35	18	18	24	11	—	3	1	3	3	3
18 121	20 592	13 789	12 418	9 890	6 337	3 286	3 514	2 452	2 028	1 589	1 145

noch Übersicht 16

Lfd. Nr.	Krankheiten
24	Strahlen
2401	Grauer Star durch Wärmestrahlung
2402	Erkrankungen durch ionisierende Strahlen
3	Durch Infektionserreger oder Parasiten verursachte Krankheiten sowie Tropenkrankheiten
3101	Infektionskrankheiten, wenn der Versicherte im Gesundheitsdienst, in der Wohlfahrtspflege oder in einem Laboratorium tätig oder durch eine andere Tätigkeit der Infektionsgefahr in ähnlichem Maße besonders ausgesetzt war
3102	Von Tieren auf Menschen übertragbare Krankheiten
3103	Wurmkrankheit der Bergleute, verursacht durch <i>Ankylostoma duodenale</i> oder <i>Strongyloides stercoralis</i>
3104	Trockenkrankheiten, Fleckfieber
4	Erkrankungen der Atemwege und der Lungen, des Rippenfells und Bauchfells
41	Erkrankungen durch anorganische Stäube
4101	Quarzstaublungenenerkrankung (Silikose)
4102	Quarzstaublungenenerkrankung in Verbindung mit aktiver Lungentuberkulose (Siliko-Tuberkulose)
4103	Asbeststaublungenenerkrankungen (Asbestose)
4104	Asbeststaublungenenerkrankung (Asbestose) in Verbindung mit Lungenkrebs
4105	Durch Asbest verursachtes Mesotheliom des Rippenfells und des Bauchfells
4106	Erkrankungen der tieferen Luftwege und der Lungen durch <i>Aluminium</i> oder seine Verbindungen
4107	Erkrankungen an Lungenfibrose durch <i>Metallstäube</i> bei der Herstellung oder Verarbeitung von Hartmetallen
4108	Erkrankungen der tieferen Luftwege und der Lunge durch <i>Thomasmehl</i> (Thomasphosphat)
42	Erkrankungen durch organische Stäube
4201	Farmer-(Drescher-)Lunge
4202	Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lungen durch Rohbaumwoll- oder Flachsstaub (Byssinose)
43	Obstruktive Atemwegserkrankungen
4301**)	Durch allergisierende Stoffe verursachte obstruktive Atemwegserkrankungen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können
4302	Durch chemisch-irritativ oder toxisch wirkende Stoffe verursachte obstruktive Atemwegserkrankungen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können
5	Hautkrankheiten
5101	Schwere oder wiederholt rückfällige Hauterkrankungen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können
5102	Hautkrebs oder zur Krebsbildung neigende Hautveränderungen durch Ruß, Rohparaffin, Teer, Anthrazen, Pech oder ähnliche Stoffe
6	Krankheiten sonstiger Ursache
6101	Augenzittern der Bergleute
Angezeigte Berufskrankheiten insgesamt	
Fälle nach § 551 Abs. 2 RVO	
Sonstige Anzeigen	
Gesamtsumme	

*) In dieser Berufskrankheit sind bis 1976 auch Fälle der Berufskrankheit Lfd. Nr. 1307 enthalten.

**) In dieser Berufskrankheit sind bis 1976 auch Fälle der Berufskrankheiten Lfd. Nr. 1310 und 1311 enthalten.

***) In dieser Berufskrankheit sind bis 1976 auch Fälle der Berufskrankheit Lfd. Nr. 4302 enthalten.

noch Übersicht 16

Angezeigte Krankheiten						Erstmals entschädigte Fälle					
1978	1977	1976	1975	1974	1973	1978	1977	1976	1975	1974	1973
12	14	5	7	11	5	3	1	12	9	8	7
40	36	43	24	30	29	2	2	1	6	1	3
3542	3436	3468	3291	3437	3251	1060	1282	1244	1077	1072	1077
482	391	428	339	321	435	37	44	46	54	50	67
2	4	3	1	—	5	—	—	—	1	—	—
423	316	303	260	190	277	29	18	14	14	10	14
4071	4418	4901	6324	5726	5241	1002	1054	976	1092	1208	1337
315	341	387	420	472	427	159	156	185	221	233	215
332	266	206	216	163	158	84	62	84	75	82	70
21	27	30	22	15	16	12	17	23	15	20	5
29	19	—	—	—	—	20	9	—	—	—	—
49	16	16	15	10	9	—	3	—	—	—	1
30	24	36	33	11	16	2	3	1	2	1	—
4	4	3	7	5	5	1	1	1	1	3	1
50	30	—	—	—	—	17	14	—	—	—	—
8	7	—	—	—	—	5	1	—	—	—	—
1030	839	930	801	858	869	89	113	91	115	133	143
151	152	—	—	—	—	10	13	—	—	—	—
10259	10001	8820	7778	7756	8327	399	378	361	390	501	476
25	37	44	59	56	48	1	6	8	6	9	8
9	6	6	5	6	8	—	—	—	2	—	3
45106	47684	39533	37781	35337	31852	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	6	10	13	9	10	10	17
378	505	505	518	787	969	—	—	—	—	—	—
45484	48189	43197	38296	36124	32827	7248	7581	6474	6104	6072	5580

Übersicht 17

**Aufwendungen der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung
in den Jahren 1977 und 1978**

Pos.-Nr. des Konten- rahmens	Aufwendungen (Ausgaben)	DM		Veränderungen von 1977 auf 1978	
		1978	1977	absolut	v. H.
	1	2	3	4	5
40	Ambulante Heilbehandlung	391 290 228	376 318 788	+ 14 971 440	+ 4,0
45	Zahnersatz	10 171 717	8 948 224	+ 1 223 493	+ 13,7
46	Heilanstaltspflege	681 591 510	604 872 277	+ 76 719 233	+ 12,7
47	Übergangsgeld bei Heilbehandlung und besondere Unterstützung	540 003 391	509 008 580	+ 30 994 811	+ 6,1
48	Sonstige Heilbehandlungskosten und ergänzende Leistungen zur Heilbe- handlung	242 584 608	246 659 600	- 4 074 992	- 1,7
49	Berufshilfe und ergänzende Leistun- gen zur Berufshilfe	121 318 555	120 844 984	+ 473 571	+ 0,4
50	Renten an Verletzte und Hinterbliebene	5 420 489 865	5 089 558 150	+ 330 931 715	+ 6,5
51	Beihilfen an Hinterbliebene	21 465 202	19 977 821	+ 1 487 381	+ 7,4
52	Abfindungen an Verletzte und Hinterbliebene	114 554 699	122 258 429	- 7 703 730	- 6,3
53	Unterbringung in Alters- und Pflegeheimen	840 073	631 585	+ 208 488	+ 33,0
54	Erstattungen an andere für Leistungen	6 944 228	7 708 902	- 764 674	- 9,9
57	Sterbegeld	13 991 926	13 293 559	+ 698 367	+ 5,3
58	Mehrleistungen	7 978 838	6 525 989	+ 1 452 849	+ 22,3
59	Unfallverhütung und Erste Hilfe	288 631 785	267 628 365	+ 21 003 420	+ 7,8
60 bis 62	Aufwendungen für das Vermögen	55 641 834	48 461 827	+ 7 180 007	+ 14,8
63	Rechnungsmäßiges Defizit der eigenen Unternehmen	2 868 435	2 794 230	+ 74 205	+ 2,7
64	Beitragsausfälle ¹⁾	404 052 143	388 077 438	+ 15 974 705	+ 4,1
67	Zuführungen zu den Betriebsmitteln und der Rücklage	684 165 945	654 720 017	+ 29 445 928	+ 4,5
69	Sonstige Aufwendungen ²⁾	1 171 688 197	1 192 204 498	- 20 516 301	- 1,7
70	Persönlicher Verwaltungsaufwand	506 267 969	483 054 633	+ 23 213 336	+ 4,8
71	Sächlicher Verwaltungsaufwand	100 236 869	96 211 543	+ 4 025 326	+ 4,2
72	Laufende Aufwendungen für die Selbstverwaltung	581 763 9	547 212 7	+ 34 551 2	+ 6,3
73	Vergütungen an andere für Verwal- tungsarbeiten (ohne Unfallver- hütung)	29 506 335	28 194 494	+ 13 118 41	+ 4,7
80	Kosten der Rechtsverfolgung	4 050 368	4 591 743	- 541 375	- 11,8
81	Kosten der Unfalluntersuchungen und der Feststellung der Entschädigun- gen	75 614 314	74 817 416	+ 796 898	+ 1,1
82	Vergütungen für die Auszahlung von Renten	2 762 425	4 322 554	- 1 560 129	- 36,1
83	Vergütungen an andere für den Beitragseinzug	1 240 044	1 868 765	- 628 721	- 33,6
	abzüglich Lastenausgleich ²⁾	911 075 556	875 340 576	+ 35 734 980	+ 4,1
	abzüglich Konkursausfallgeld ²⁾	239 413 743	294 455 539	- 55 041 796	- 18,7
	Nettoaufwendungen insgesamt	9 755 279 843	9 209 230 423	+ 546 049 420	+ 5,9

¹⁾ Hierbei handelt es sich um Beträge (Beitragsausfälle, Nachlässe und Prämien gemäß § 725 Abs. 2 RVO), die durch die Umlage des Vorjahres nicht aufgebracht wurden und deshalb zur Ermittlung der Umlage des Berichtsjahres als Aufwendungen erneut eingesetzt werden müssen.

²⁾ In dieser Position sind 911 075 556 DM (1977: 875 340 576 DM) aus dem Lastenausgleich der Versicherungsträger untereinander (z. B. gemäß Artikel 3 des Unfallversicherungs-Neuregelungsgesetzes) enthalten; wegen der den Versicherungsträgern vorgeschriebenen Bruttobuchung ist die Gesamtsumme der Aufwendungen um diesen Betrag überhöht. Um die Nettoaufwendungen zu erhalten, muß die Summe des Finanzausgleichs abgesetzt werden; ferner sind in der Position 69 noch 239 Millionen DM an Konkursausfallgeld enthalten.

**Aufwendungen für Unfallverhütung und Erste Hilfe
nach Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung**

in den Jahren 1977 und 1978

in DM

(Kontengruppe 59)

Träger der gesetzlichen Unfallversicherung	Kosten für die Herstellung von Unfallverhütungs- vorschriften (§§ 708 bis 711 RVO) (Kontenart 590)		Kosten der Überwachung und Beratung der Unternehmen (§§ 712 bis 717 und § 719 RVO) (Kontenart 591)		Kosten der Ausbildung (Kontenart 592)	
	1978	1977	1978	1977	1978	1977
1	2	3	4	5	6	7
Versicherungsträger	7 082 922	7 444 950	180 935 808	170 290 742	41 590 102	37 374 187
davon:						
Gewerbliche Berufsgenossen- schaften	6 555 073	6 885 926	154 869 945	145 811 061	39 306 571	35 253 358
Landwirtschaftliche Berufsgenossen- schaften	116 043	114 799	21 320 092	20 154 170	13 186 13	12 622 20
Eigenunfall- versicherung . . .	411 806	444 225	4 745 771	4 325 511	964 918	858 609

Träger der gesetzlichen Unfallversicherung	Zahlungen an Verbände Unfallverhütung (Kontenart 593)		Sonstige Kosten der Unfallverhütung (Kontenart 594)		Kosten der Ersten Hilfe (§ 721 RVO) (Kontenart 598)		Kosten insgesamt (Kontengruppe 59)	
	1978	1977	1978	1977	1978	1977	1978	1977
	8	9	10	11	12	13	14	15
Versicherungs- träger	19 076 963	17 745 698	38 150 976	33 147 005	17 950 14	16 257 83	288 631 785	267 628 365
davon:								
Gewerbliche Berufs- genossen- schaften	16 033 104	14 717 380	37 188 016	32 357 240	16 633 26	15 035 58	255 616 035	236 528 523
Landwirtschaft- liche Berufs- genossen- schaften	2 031 787	1 954 611	316 708	236 293	30 143	32 617	25 133 386	23 754 710
Eigenunfall- versicherung	1 012 072	1 073 707	646 252	553 472	101 545	89 608	7 882 364	7 345 132

Übersicht 19

**Bestand der laufenden Renten an Verletzte und Erkrankte
nach Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung
in den Jahren 1975 bis 1978**

Träger der gesetzlichen Unfallversicherung	31. De- zember 1978	31. De- zember 1977	31. De- zember 1976	31. De- zember 1975	Veränderung vom	
					31. De- zember 1977 zum 31. De- zember 1978 in v. H.	31. De- zember 1976 zum 31. De- zember 1977 in v. H.
1	2	3	4	5	6	7
Versicherungsträger	796 790	797 557	796 398	798 702	-0,1	+0,1
davon:						
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	554 333	551 858	547 337	547 409	+0,4	+0,8
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	178 919	181 669	184 887	186 933	-1,5	-1,7
Gemeindeunfallversicherungsverbände ..	18 262	18 103	17 793	17 593	+0,9	+1,7
Ausführungsbehörden	45 276	45 927	46 381	46 767	-1,4	-1,0

**Bestand der laufenden Renten an Hinterbliebene
nach Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung
in den Jahren 1975 bis 1978**

Träger der gesetzlichen Unfallversicherung	31. De- zember 1978	31. De- zember 1977	31. De- zember 1976	31. De- zember 1975	Veränderung vom	
					31. De- zember 1977 zum 31. De- zember 1978 in v. H.	31. De- zember 1976 zum 31. De- zember 1977 in v. H.
1	2	3	4	5	6	7
Versicherungsträger	213 344	216 714	217 835	219 389	-1,6	-0,5
davon:						
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	169 927	172 444	173 037	173 704	-1,5	-0,3
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	24 555	25 184	25 448	26 063	-2,5	-1,0
Gemeindeunfallversicherungsverbände ..	4 595	4 551	4 557	4 496	+1,0	-0,1
Ausführungsbehörden	14 267	14 535	14 793	15 126	-1,8	-1,7

Bestand der laufenden Renten an Hinterbliebene am 31. Dezember 1976 nach Rentenarten

Träger der gesetzlichen Unfallversicherung	Witwen und Witwer		Renten an Waisen		Verwandte aufsteigender Linie	
	absolut	v. H. aller Hinter- blie- benen- renten	absolut	v. H. aller Hinter- blie- benen- renten	absolut	v. H. aller Hinter- blie- benen- renten
1	2	3	4	5	6	7
Versicherungsträger	159 042	73,0	57 997	26,6	796	0,4
davon:						
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	125 520	72,5	46 852	27,1	665	0,4
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	19 037	74,8	6 368	25,0	43	0,2
Gemeindeunfallversicherungsverbände ..	2 777	60,9	1 770	38,8	10	0,3
Ausführungsbehörden	11 708	79,1	3 007	20,3	78	0,6

Bestand der laufenden Renten an Hinterbliebene am 31. Dezember 1977 nach Rentenarten

Träger der gesetzlichen Unfallversicherung	Witwen und Witwer		Renten an Waisen		Verwandte aufsteigender Linie	
	absolut	v. H. aller Hinter- blie- benen- renten	absolut	v. H. aller Hinter- blie- benen- renten	absolut	v. H. aller Hinter- blie- benen- renten
1	2	3	4	5	6	7
Versicherungsträger	158 076	72,9	57 890	26,7	748	0,4
davon:						
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	124 962	72,5	46 856	27,2	626	0,3
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	18 805	74,7	6 338	25,2	41	0,1
Gemeindeunfallversicherungsverbände ..	2 765	60,8	1 777	39,0	9	0,2
Ausführungsbehörden	11 544	79,4	2 919	20,1	72	0,5

Bestand der laufenden Renten an Hinterbliebene am 31. Dezember 1978 nach Rentenarten

Träger der gesetzlichen Unfallversicherung	Witwen und Witwer		Renten an Waisen		Verwandte aufsteigender Linie	
	absolut	v. H. aller Hinter- blie- benen- renten	absolut	v. H. aller Hinter- blie- benen- renten	absolut	v. H. aller Hinter- blie- benen- renten
1	2	3	4	5	6	7
Versicherungsträger	156 531	73,4	56 113	26,3	700	0,3
davon:						
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	124 036	73,0	45 305	26,7	586	0,3
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	18 373	74,8	6 147	25,0	35	0,1
Gemeindeunfallversicherungsverbände ..	2 847	62,0	1 738	37,8	10	0,2
Ausführungsbehörden	11 275	79,0	2 923	20,5	69	0,5

Übersicht 21

Arbeitsschutzbehörden der Länder

Land	a) Oberste Landesbehörden für den Arbeitsschutz b) Dezernate für Gewerbeaufsicht bei den Regierungspräsidenten (Mittelinstanz) c) Gewerbeaufsichtsämter
Schleswig-Holstein	a) Der Sozialminister des Landes Schleswig-Holstein, Kiel c) Gewerbeaufsichtsämter Itzehoe Lübeck Kiel Schleswig
Hamburg	a) Arbeits- und Sozialbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg c) Amt für Arbeitsschutz, Hamburg
Niedersachsen	a) Der Niedersächsische Sozialminister, Hannover b) Dezernate bei den Regierungs- bzw. Verwaltungspräsidenten Aurich Lüneburg Braunschweig Oldenburg Hannover Osnabrück Hildesheim Stade c) Gewerbeaufsichtsämter Braunschweig Hannover Celle Hildesheim Cuxhaven Lüneburg Emden Oldenburg Göttingen Osnabrück
Bremen	a) Der Senator für Arbeit der Freien Hansestadt Bremen c) Gewerbeaufsichtsämter Bremen Bremerhaven
Nordrhein-Westfalen	a) Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf b) Dezernate bei den Regierungspräsidenten Arnsberg Köln Detmold Münster Düsseldorf c) Gewerbeaufsichtsämter Aachen Köln Arnsberg Krefeld Bielefeld Minden Bonn Mönchengladbach Coesfeld Münster Detmold Paderborn Dortmund Recklinghausen Düsseldorf Siegen Duisburg Soest Essen Solingen Hagen Wuppertal

Land	a) Oberste Landesbehörden für den Arbeitsschutz b) Dezernate für Gewerbeaufsicht bei den Regierungspräsidenten (Mittelinstanz) c) Gewerbeaufsichtsämter
Hessen	a) Der Hessische Sozialminister, Wiesbaden b) Dezernate bei den Regierungspräsidenten Darmstadt Kassel c) Gewerbeaufsichtsämter Darmstadt Kassel Frankfurt/M. Limburg Fulda Marburg Gießen Wiesbaden
Rheinland-Pfalz	a) Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz b) Landesgewerbeaufsichtsamt für Rheinland-Pfalz, Mainz c) Gewerbeaufsichtsämter Idar-Oberstein Mainz Koblenz Neustadt a. d. Weinstraße Trier
Baden-Württemberg	a) Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Baden-Württemberg, Stuttgart c) Gewerbeaufsichtsämter Freiburg Mannheim Heilbronn Sigmaringen Karlsruhe Stuttgart
Bayern	a) Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, München c) Gewerbeaufsichtsämter Augsburg München-Land Bayreuth Nürnberg Coburg Regensburg Landshut Würzburg München-Stadt
Saarland	a) Der Minister für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen, Saarbrücken c) Gewerbeaufsichtsamt des Saarlandes, Saarbrücken
Berlin	a) Der Senator für Arbeit und Soziales, Berlin c) Landesamt für Arbeitsschutz und technische Sicherheit

Übersicht 22

Die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung

	lfd. Nr.	Träger der gesetzlichen Unfallversicherung
Gewerbliche Berufsgenossenschaften (BG)		
Gruppe I Bergbau	1	Bergbau-Berufsgenossenschaft
Gruppe II Steine und Erden	2	Steinbruchs-Berufsgenossenschaft
	3	Berufsgenossenschaft der keramischen und Glas-Industrie
Gruppe III Gas und Wasser	4	Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke
Gruppe IV Eisen und Metall	5	Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft
	6	Maschinenbau- und Kleineisenindustrie-Berufsgenossenschaft
	7	Nordwestliche Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft
	8	Süddeutsche Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft
	9	Süddeutsche Edel- und Unedelmetall-Berufsgenossenschaft
Gruppe V Elektrotechnik, Fein- mechanik und Optik	10	Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik
Gruppe VI Chemie	11	Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie
Gruppe VII Holz- und Schnitzstoffe	12	Holz-Berufsgenossenschaft
Gruppe VIII Papier und Druck	14	Papiermacher-Berufsgenossenschaft
	15	Berufsgenossenschaft Druck und Papierverarbeitung
Gruppe IX Textil und Leder	16	Lederindustrie-Berufsgenossenschaft
	17	Textil- und Bekleidungs-Berufsgenossenschaft
Gruppe X Nahrungs- und Genußmittel	18	Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten
	19	Fleischerei-Berufsgenossenschaft
	20	Zucker-Berufsgenossenschaft
Gruppe XI Bau	21	Bau-Berufsgenossenschaft Hamburg
	22	Bau-Berufsgenossenschaft Hannover
	23	Bau-Berufsgenossenschaft Wuppertal
	24	Bau-Berufsgenossenschaft Frankfurt a. M.
	25	Südwestliche Bau-Berufsgenossenschaft
	26	Württembergische Bau-Berufsgenossenschaft
	27	Bayerische Bau-Berufsgenossenschaft
	28	Tiefbau-Berufsgenossenschaft
Gruppe XII Handel, Geld- und Versicherungswesen, Dienstleistungen	29	Großhandels- und Lagerei-Berufsgenossenschaft
	30	Berufsgenossenschaft für den Einzelhandel
	31	Verwaltungsberufsgenossenschaft
Gruppe XIII Verkehr	32	Berufsgenossenschaft der Straßen-, U-Bahnen und Eisenbahnen
	33	Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen
	34	See-Berufsgenossenschaft
	35	Binnenschiffahrts-Berufsgenossenschaft
Gruppe XIV Gesundheitsdienst	36	Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften (LBG)		
	1	Schleswig-Holsteinische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft
	2	Hannoversche landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft
	3	Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Oldenburg-Bremen
	4	Braunschweigische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft
	5	Westfälische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft
	6	Lippische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft

	lfd. Nr.	Träger der gesetzlichen Unfallversicherung
noch: Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG)	7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19	Rheinische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Hessen-Nassauische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Darmstadt Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Rheinhessen-Pfalz Badische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Württemberg Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Oberbayern Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Niederbayern-Oberpfalz Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Oberfranken und Mittelfranken Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Unterfranken Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Schwaben Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft für das Saarland Gartenbau-Berufsgenossenschaft
Eigenunfallversicherung (EUV)		
Gemeindeunfall- versicherungsverbände (GUVV)	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13	Gemeindeunfallversicherungsverband Schleswig-Holstein Gemeindeunfallversicherungsverband Hannover Gemeindeunfallversicherungsverband Oldenburg Gemeindeunfallversicherungsverband Braunschweig Bremischer Gemeindeunfallversicherungsverband Gemeindeunfallversicherungsverband Westfalen-Lippe Rheinischer Gemeindeunfallversicherungsverband Hessischer Gemeindeunfallversicherungsverband Gemeindeunfallversicherungsverband Rheinland-Pfalz Badischer Gemeindeunfallversicherungsverband Württembergischer Gemeindeunfallversicherungsverband Bayerischer Gemeindeunfallversicherungsverband Gemeindeunfallversicherungsverband für das Saarland
Ausführungsbehörden der Städte	14 15 16 17 18 19	Eigenunfallversicherung der Stadt Düsseldorf Eigenunfallversicherung der Stadt Dortmund Eigenunfallversicherung der Stadt Essen Eigenunfallversicherung der Stadt Köln Eigenunfallversicherung der Stadt Frankfurt a. M. Eigenunfallversicherung der Landeshauptstadt München
Ausführungsbehörden der Länder	20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31	Ausführungsbehörde für Unfallversicherung des Landes Schleswig-Holstein Eigenunfallversicherung der Freien und Hansestadt Hamburg Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover als Ausführungsbehörde der Unfallversicherung für das Land Niedersachsen Freie Hansestadt Bremen Eigenunfallversicherung Ausführungsbehörde für Unfallversicherung des Landes Nordrhein-Westfalen Hessische Ausführungsbehörde für Unfallversicherung Landesausführungsbehörde für Unfallversicherung Rheinland-Pfalz Ausführungsbehörde des Landes Baden-Württemberg für die Regierungsbezirke Stuttgart und Tübingen Ausführungsbehörde für Unfallversicherung des Landes Baden-Württemberg für die Regierungsbezirke Karlsruhe und Freiburg Staatliche Ausführungsbehörde für Unfallversicherung, München Landesausführungsbehörde für Unfallversicherung des Saarlandes Eigenunfallversicherung Berlin
Feuerwehrunfallkassen	32 33 34 35 36 37	Feuerwehr-Unfallkasse Schleswig-Holstein Feuerwehr-Unfallkasse Hamburg Feuerwehr-Unfallkasse Hannover Feuerwehrunfallversicherungskasse Oldenburg Feuerwehr-Unfallkasse Rheinland Feuerwehr-Unfallkasse Westfalen-Lippe
Ausführungsbehörden des Bundes	38 39 40 41	Bundesausführungsbehörde für Unfallversicherung Bundesbahn-Ausführungsbehörde für Unfallversicherung Bundespost-Ausführungsbehörde für Unfallversicherung Ausführungsbehörde für Unfallversicherung des Bundesministers für Verkehr – Abt. Wasserstraßen –

Übersicht 23

**Personalstand der Gewerbeaufsicht
in den Jahren 1976 bis 1978 nach Ländern**

	Jahr	Ortsinstanz (Gewerbeaufsichtsbehörde)				Mittelinstanz		
		Gewerbeaufsichtsbeamte mit Aufsichtstätigkeit				Gewerbeaufsichtsbeamte		
		höherer Dienst	geho- bener Dienst	mitt- lerer Dienst	ins- gesamt	höherer Dienst	geho- bener Dienst	ins- gesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Personal insgesamt	1978	501	1 124	1 096	2 721	78	73	151
	1977	478	1 103	1 043	2 624	75	66	141
	1976	471	1 074	952	2 497	75	60	135
davon in:								
Schleswig-Holstein	1978	16	49	30	95	—	—	—
	1977	16	48	27	91	—	—	—
	1976	14	44	26	84	—	—	—
Hamburg	1978	14	59	7	80	—	—	—
	1977	14	56	7	77	—	—	—
	1976	14	48	7	69	—	—	—
Niedersachsen	1978	55	127	90	272	10	5	15
	1977	55	124	94	273	9	5	14
	1976	56	114	87	257	9	4	13
Bremen	1978	5	19	17	41	—	—	—
	1977	5	17	14	36	—	—	—
	1976	5	17	14	36	—	—	—
Nordrhein-Westfalen	1978	145	340	580	1 065	25	34	59
	1977	137	342	540	1 019	22	30	52
	1976	136	339	473	948	24	29	53
Hessen	1978	60	131	51	242	12	10	22
	1977	55	122	60	237	12	10	22
	1976	44	125	50	219	12	10	22
Rheinland-Pfalz	1978	18	40	53	111	18	17	35
	1977	18	35	52	105	19	15	34
	1976	21	38	56	115	17	11	28
Baden-Württemberg	1978	85	124	72	281	—	—	—
	1977	79	125	58	262	—	—	—
	1976	82	119	61	262	—	—	—
Bayern	1978	82	171	161	414	13	7	20
	1977	78	164	154	396	13	6	19
	1976	77	158	145	380	13	6	19
Saarland	1978	6	20	18	44	—	—	—
	1977	5	23	19	47	—	—	—
	1976	5	21	18	44	—	—	—
Berlin (West)	1978	15	44	17	76	—	—	—
	1977	16	46	18	80	—	—	—
	1976	17	51	15	83	—	—	—

Oberste Aufsichtsbehörden				Personal insgesamt		Gewerbeaufsichtsbeamte in der Ausbildung			
Gewerbeaufsichtsbeamte						höherer	gehobener	mittlerer	insgesamt
höherer	gehobener	mittlerer	insgesamt	Gewerbeaufsichtsbeamte	Ärzte				
Dienst						Dienst			
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
151	117	1	269	3 141	81	38	120	162	320
139	105	1	245	3 010	79	40	80	126	246
133	104	1	238	2 870	77	50	114	161	325
12	16	—	28	123	3	1	5	2	8
12	16	—	28	119	3	2	6	3	11
12	14	—	26	110	3	1	9	—	10
—	—	—	—	80	6	1	8	5	14
—	—	—	—	77	6	—	5	—	5
—	—	—	—	69	6	—	13	—	13
24	16	—	40	327	6	4	1	28	33
21	12	—	33	320	6	3	1	1	5
15	10	—	25	295	5	5	6	4	15
2	4	—	6	47	1	—	—	3	3
—	—	—	—	37	—	—	2	3	5
2	4	—	6	42	1	—	2	1	3
33	36	—	69	1 193	15	14	58	82	154
33	35	—	68	1 139	16	16	22	87	125
33	33	—	66	1 067	16	23	41	118	182
9	4	—	13	277	7	5	3	1	9
9	4	—	13	272	7	3	3	—	6
9	4	—	13	254	4	7	7	4	18
11	5	—	16	162	4	2	7	1	10
9	4	—	13	152	4	2	13	1	16
7	3	—	10	153	4	1	6	1	8
35	17	1	53	334	11	6	21	12	39
30	15	1	46	308	10	6	15	10	31
32	15	1	48	310	10	5	14	9	28
17	10	—	27	461	16	3	11	22	36
16	10	—	26	441	15	7	12	21	40
15	11	—	26	425	16	7	15	18	40
4	4	—	8	52	3	1	3	2	6
5	4	—	9	56	3	1	1	—	2
4	5	—	9	53	3	1	—	2	3
4	5	—	9	85	9	1	3	4	8
4	5	—	9	89	9	—	—	—	—
4	5	—	9	92	9	—	1	4	5

Übersicht 24

**Personalstand des Technischen Aufsichtsdienstes der Träger
der gesetzlichen Unfallversicherung
in den Jahren 1976 bis 1978**

	Gewerbliche Berufsgenossen- schaften			Landwirtschaft- liche Berufs- genossenschaften			Eigenunfall- versicherung ¹⁾			insgesamt		
	1978	1977	1976	1978	1977	1976	1978	1977	1976	1978	1977	1976
1	2			3			4			5		
Zahl der im technischen Dienst Beschäftigten des Versicherungsträgers (einschließlich Büro- und Schreibpersonal)												
insgesamt	2319	2256	2156	382	378	375	153	150	140	2854	2784	2671
davon:												
Technisches Aufsichts- personal mit Besichti- gungstätigkeit	1106	1089	1084	273	276	269	76	78	68	1455	1443	1421

¹⁾ Von den Trägern der Eigenunfallversicherung sind nur Gemeindeunfallversicherungsverbände zur Überwachung der Unternehmen verpflichtet.

Übersicht 25

**Betriebe die der Gewerbeaufsicht unterstehen;
Besichtigungstätigkeit der Gewerbeaufsicht
in den Jahren 1976 bis 1978**

	Betriebe mit ... Arbeitnehmern				
	1 bis 19	20 bis 199	200 bis 999	1000 und mehr	insgesamt
	1	2	3	4	5
Zahl der Betriebe					
1978	1557999	121201	10941	1496	1691637
1977	1588554	124392	11095	1524	1725565
1976	1624931	127863	11417	1537	1765748
Zahl der Arbeitnehmer					
1978	5262839	6195789	4168516	3548613	19175757
1977	5384403	6359054	4224867	3691504	19659828
1976	5481210	6550650	4365578	3654768	20052206
Zahl der besichtigten Betriebe ³⁾					
1978 ²⁾	296486	47324	7484	1225	352519
1977 ²⁾	279816	48015	7486	1204	336521
1976	249653	46701	7335	1590	305279
Gesamtzahl der Besichtigungen ³⁾					
1978 ²⁾	397987	99783	28024	9270	535064
1977 ²⁾	374068	100401	28490	10213	513172 ¹⁾
1976	346610	97098	26934	8810	479452

¹⁾ In der Gesamtzahl der Besichtigungen sind im Jahre 1978 auch 51166 Besichtigungen (1976: 63648; 1977: 72856) enthalten, die nicht in der Betriebsstatistik erfaßt sind. Es handelt sich um Besichtigungen von Baustellen, überwachungsbedürftigen Anlagen außerhalb von Betrieben u. ä.

²⁾ Ohne Angaben des Landes Niedersachsen

³⁾ Vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung z. T. geschätzte Zahlen.

**Beanstandungen der Gewerbeaufsicht
in den Jahren 1976 bis 1978**

	Jahr	Fest- gestellte Beanstan- dungen insgesamt	davon Beanstandungen auf Grund von				
			Vor- schriften über den Unfall-, Gesund- heits- und Nachbar- schutz	gesetz- liche Vor- schriften über die Beschäfti- gung bestimm- ter Per- sonen- gruppen	sonstigen Arbeits- schutz- vor- schriften	Form- vor- schriften	Sicher- heits- und sonstigen Arbeits- schutz- vor- schriften in der Seeschiff- fahrt
1	2	3	4	5	6	7	8
Beanstandungen insgesamt	1978	1581495	1325930	73328	14610	144049	10417
	1977	1601794	1347320	71118	13368	141833	13391
	1976	1487546	1266849	63500	14344	133074	9779
davon in:							
Schlesig-Holstein	1978	29994	22928	1431	758	1705	3172
	1977	31807	23619	1743	842	1840	3763
	1976	33583	25106	1864	971	1919	3723
Hamburg	1978	52621²⁾	32705	1355	493	2100	2807
	1977	55435	31655	1166	456	2220	5174
	1976	54609	46761	1108	724	3093	2923
Niedersachsen	1978	171772	136003	12001	2525	17775	3468
	1977	162921	125899	12233	1574	20013	3202
	1976	151858	116176	13181	1981	18382	2138
Bremen	1978	13887	11108	623	21	1165	970
	1977	13528	10800	650	33	793	1252
	1976	12128	9036	1224	37	836	995
Nordrhein-Westf.	1978	655925	593080	14109	4817	43919	—
	1977	622742	564480	13212	3562	41488	—
	1976	584011	529598	11786	3810	38817	—
Hessen	1978	92332	63151	9710	411	19060	—
	1977	109949	94349	3535	691	11374	—
	1976	95219	79170	4198	618	11233	—
Rheinland-Pfalz ¹⁾	1978	81075	74873	1467	384	4351	—
	1977	83665	75269	1981	504	5911	—
	1976	94704	84843	2032	576	7253	—
Baden-Württembg.	1978	119891	103906	5103	1465	9417	—
	1977	139465	122338	4982	1508	10637	—
	1976	142652	124038	4919	1736	11959	—
Bayern ¹⁾	1978	300031	245632	18259	2930	33210	—
	1977	324516	256635	24214	3393	40274	—
	1976	256118	206321	14762	2698	32337	—
Saarland	1978	24063	19469	2180	493	1921	—
	1977	19545	16791	1214	620	920	—
	1976	21327	16928	2603	946	850	—
Berlin (West)	1978	39904	23075	7090	313	9426	—
	1977	38221	25485	6188	185	6363	—
	1976	41337	28872	5823	247	6395	—

¹⁾ Außerdem 7414 (1977: 8694 Fälle, 1976: 3195) sonstige Beanstandungen u. a. gegen Maschinenschutzgesetz, Sozialvorschriften im Straßenverkehr und Benzinbleigesetz

²⁾ In dieser Zahl sind 13161 Fälle enthalten (1977: 14764 Fälle, 1976: 15209 Fälle), die nicht vom Amt für Arbeitsschutz Hamburg ermittelt wurden.

**Unternehmen und Versicherte bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften
in den Jahren 1976 bis 1978**

Zahl der Unternehmen und Zahl der Versicherten in Unternehmen	1978	1977 ¹⁾	1976 ¹⁾
1	2	3	4
Unternehmen insgesamt	1539440	1526534	1515395
Versicherte²⁾ insgesamt	20292233	19973562	19818343
davon mit:			
1bis 19 Versicherten			
Unternehmen	1417315	1299992	1296345
Versicherte	5487171	3869449	3882469
20 bis 199 Versicherten			
Unternehmen	110578	109505	105124
Versicherte	5757813	1563593	1508044
200 bis 999 Versicherten			
Unternehmen	9764	107657	104733
Versicherte	3879156	6079525	6029458
1000 und mehr Versicherten			
Unternehmen	1783	9380	9193
Versicherte	5168093	8460995	8398372

¹⁾ Für die Jahre 1976 und 1977 war die Betriebsgrößeneinteilung mit: bis 10, 11 bis 20, 21 bis 250, 251 und mehr Versicherten ausgewiesen.

²⁾ Ohne Schüler und Kinder in Kindergärten.

**Bußgeldbescheide der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung,
die auf Grund der §§ 710 Abs. 1 und 717 a Abs. 1 RVO verhängt wurden;
Anordnungen nach §§ 712 Abs. 1 Satz 2 und 714 Abs. 1 Satz 5 RVO
in den Jahren 1976 bis 1978**

	Gewerbliche Berufsgenossenschaften			Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften			Eigenunfallversicherung		
	1978	1977	1976	1978	1977	1976	1978	1977	1976
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Bußgeldbescheide gegen Mitglieder (Unternehmer)	1976	2119	2547	15332	18960	16295	5	17	230
Bußgeldbescheide gegen Versicherte	409	377	391	50	143	97	1	4	—
Anordnungen	1370	1423	1408	3504	4422	3790	80	106	72

Übersicht 28

**Aufsichtstätigkeit der Technischen Aufsichtsdienste
der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung
in den Jahren 1976 bis 1978**

1	Gewerbliche Berufsgenossenschaften		
	1978	1977 ²⁾	1976 ²⁾
2	3	4	
Zahl der von den technischen Aufsichtsbeamten vorgenommenen Besichtigungen insgesamt	497 248	476 394	477 014
davon:			
in Unternehmen mit:			
1 bis 19 Versicherten	313 746	241 840	240 752
20 bis 199 Versicherten	139 193	62 902	61 419
200 bis 999 Versicherten	35 952	132 877	134 171
1 000 und mehr Versicherten	8 357	38 775	40 672
Zahl der besichtigten Unternehmen insgesamt	314 173	297 687	307 002
davon:			
in Unternehmen mit:			
1 bis 19 Versicherten	244 511	197 526	205 786
20 bis 199 Versicherten	57 996	37 958	39 272
200 bis 999 Versicherten	9 268	52 540	52 416
1 000 und mehr Versicherten	2 398	9 663	9 468
Zahl der untersuchten Unfälle einschließlich der Teilnahme an Unfalluntersuchungen nach § 1562 RVO	101 669	105 699	98 829

¹⁾ Im Bereich der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften wird eine Aufteilung nach Größe der Unternehmen nicht vorgenommen.

²⁾ In dieser Zahl sind rd. 5712 Besichtigungen (1977: 6139, 1976: 6240 Besichtigungen) in Kindergärten, Schulen und Hochschulen enthalten.

³⁾ In dieser Zahl sind rd. 5225 Besichtigungen (1977: 5935, 1976: 3890 Besichtigungen) in Kindergärten, Schulen und Hochschulen enthalten.

⁴⁾ geschätzte Zahlen.

⁵⁾ Für die Jahre 1976 und 1977 war die Betriebsgrößeneinteilung mit: bis 10, 11 bis 20, 21 bis 250, 251 und mehr Versicherten ausgewiesen.

Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften ¹⁾			Eigenunfallversicherung ⁴⁾			insgesamt		
1978	1977	1976	1978	1977	1976	1978	1977	1976
5	6	7	8	9	10	11	12	13
328361	340710	327953	25585 ²⁾	34081 ²⁾	30182	851194	851185	835149
			7873	10562	10682	321619	252402	251434
			2987	1246	1668	142180	64148	63087
			3811	5217	4824	39763	138094	138995
			5202	6976	6767	13559	45751	47439
301276	230213	239827	11161 ³⁾	11950 ³⁾	12524	621385	539850	559353
			1739	1828	4080	246250	199354	209866
			1633	948	1054	59629	38906	40326
			2088	2480	2797	11356	55020	55213
			476	721	705	2874	10384	10173
19130	17521	17817	15214 ⁴⁾	15154 ⁴⁾	15065	136013	138374	131711

**Unternehmen, in denen bis zum Ende des jeweiligen Berichtsjahres
Sicherheitsbeauftragte bestellt waren;
Zahl der Sicherheitsbeauftragten
nach Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung
in den Jahren 1976 bis 1978**

Träger der gesetzlichen Unfallversicherung	Unternehmen mit Sicherheitsbeauftragten			Sicherheitsbeauftragte		
	1978	1977	1976	1978	1977	1976
1	2	3	4	5	6	7
Versicherungsträger insgesamt	105740	102789	104505	310310	310189	312192
davon:						
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	96769	93716	95398	254246	254399	258904
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	1956	1944	1976	3055	3102	3204
Eigenunfallversicherung	7015	7129	7131	53009	52688	50084

Außerdem waren noch ca. 27 000 Sicherheitsbeauftragte in Kindergärten, Schulen und Hochschulen bestellt.

**Anordnungen, Verwarnungen, Bußgeldbescheide, Strafanzeigen der Gewerbeaufsicht
in den Jahren 1976 bis 1978**

1	Jahr 2	Zahl der				
		Anord- nungen 3	Verwar- nungen 4	Bußgeld- bescheide 5	Straf- anzeigen 6	gerichtlichen Strafen 7
Anordnungen, Verwarnungen, Bußgeld- bescheide, Strafanzeigen insgesamt	1978	14 721	3 986	1 452	99	32
	1977	13 822	5 308	1 684	197	68
	1976	16 070	7 462	1 325	239	112
davon in:						
Schleswig-Holstein	1978	93	49	184	10	—
	1977	198	22	157	1	—
	1976	401	47	89	3	—
Hamburg	1978	1 220	55	29	1	—
	1977	1 447	265	9	1	—
	1976	1 184	391	156	19	4
Niedersachsen	1978	1 170	391	154	8	3
	1977	1 234	598	468	42	4
	1976	1 424	33	26	2	—
Bremen	1978	150	159	44	6	—
	1977	233	78	38	11	5
	1976	420	74	66	6	2
Nordrhein-Westfalen	1978	3 663	1 528	446	44	13
	1977	4 334	1 658	339	41	11
	1976	5 176	1 657	356	49	9
Hessen	1978	472	346	166	1	5
	1977	444	551	191	28	22
	1976	576	557	146	63	67
Rheinland-Pfalz	1978	300	202	27	3	—
	1977	266	203	22	21	—
	1976	194	189	53	11	2
Baden-Württemberg	1978	527	255	84	21	6
	1977	785	327	72	43	22
	1976	613	351	63	59	8
Bayern	1978	5 784	963	282	4	5
	1977	3 603	1 582	357	9	4
	1976	4 829	4 118	339	8	13
Saarland	1978	266	6	12	—	—
	1977	268	7	11	—	—
	1976	172	25	1	17	7
Berlin (West)	1978	1 076	32	24	1	—
	1977	1 010	17	20	—	—
	1976	1 081	20	30	2	—

Übersicht 32

**Schulungskurse der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung
in den Jahren 1976 bis 1978**

1	Dauer der Schulungskurse					
	bis ½ Tag			bis 1 Tag		
	1978	1977	1976	1978	1977	1976
2	3	4	5	6	7	
Gewerbliche Berufsgenossenschaften						
Zahl der Kurse zusammen	3660	3200	3153	1327	1370	1324
Teilnehmer zusammen	113575	99338	100423	37672	42519	38623
davon:						
Kurse für Unternehmer und Führungskräfte						
Zahl der Kurse	280	359	256	81	126	138
Teilnehmer	11237	12725	8666	2123	4200	4972
Kurse für Sicherheitsbeauftragte						
Zahl der Kurse	33	59	32	200	202	167
Teilnehmer	1122	1786	817	5992	6006	5129
Kurse für Sicherheitsfachkräfte nach ASiG						
Zahl der Kurse	58	30	5	37	31	21
Teilnehmer	1636	1812	242	555	422	270
Kurse für sonstige Betriebs- angehörige						
Zahl der Kurse	3289	2752	2860	1009	1011	998
Teilnehmer	99580	83015	90698	29002	31891	28252
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften						
Zahl der Kurse zusammen	2347	2478	2094	109	245	230
Teilnehmer zusammen	24355	24784	17727	3130	6548	6591
davon:						
Kurse für Unternehmer und Führungskräfte						
Zahl der Kurse	109	188	177	8	8	7
Teilnehmer	4379	6906	7609	202	212	139
Kurse für Sicherheitsbeauftragte						
Zahl der Kurse	79	111	105	1	—	47
Teilnehmer	1069	1318	131	15	—	1581
Kurse für Sicherheitsfachkräfte nach ASiG						
Zahl der Kurse	34	56	4	1	—	1
Teilnehmer	219	57	4	2	—	2
Kurse für sonstige Betriebs- angehörige						
Zahl der Kurse	2125	2123	1808	99	237	175
Teilnehmer	18688	16503	9983	2911	6336	4869

Dauer der Schulungskurse						insgesamt		
2 bis 3 Tage			mehr als 3 Tage					
1978	1977	1976	1978	1977	1976	1978	1977	1976
8	9	10	11	12	13	14	15	16
Gewerbliche Berufsgenossenschaften								
1612	1381	1323	2525	2376	1927	9 124	8327	7727
44811	36693	38931	46 198	43016	36436	242256	221566	214413
279	278	245	65	74	3	705	837	642
6529	6242	6127	1493	1759	119	21382	24926	19884
528	496	493	211	191	159	972	948	851
15004	14307	14537	6933	6005	5776	29051	28104	26259
46	58	30	653	625	599	794	744	655
1440	1340	236	13761	12862	11374	17392	16436	13122
759	549	555	1596	1486	1166	6653	5798	5579
21838	14804	17031	24011	22390	19167	174431	152000	155148
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften								
90	107	106	38	49	72	2584	2879	2502
2247	2835	2743	776	926	1364	30508	35093	28425
83	98	99	33	27	27	233	321	310
2127	2636	2568	659	549	575	7367	10303	10891
4	4	7	—	—	34	84	115	193
90	104	175	—	—	540	1174	1422	2427
1	1	—	1	14	—	37	71	5
6	10	—	23	188	—	250	255	6
2	4	—	4	8	11	2230	2372	1994
24	85	—	94	189	249	21717	23113	15101

noch Übersicht 32

	Dauer der Schulungskurse					
	bis ½ Tag			bis 1 Tag		
	1978	1977	1976	1978	1977	1976
1	2	3	4	5	6	7
Eigenunfallversicherung						
Zahl der Kurse zusammen	554	686	856	322	360	374
Teilnehmer zusammen	19 143	18 169	21 128	9763	9797	8655
davon:						
Kurse für Unternehmer und Führungskräfte						
Zahl der Kurse	199	158	164	84	28	12
Teilnehmer	6423	3819	3675	3038	1 148	543
Kurse für Sicherheitsbeauftragte						
Zahl der Kurse	224	199	231	190	155	217
Teilnehmer	6353	4273	7482	5030	4061	5504
Kurse für Sicherheitsfachkräfte nach ASiG						
Zahl der Kurse	1	3	3	3	31	5
Teilnehmer	12	19	30	4	399	30
Kurse für sonstige Betriebs- angehörige						
Zahl der Kurse	130	326	458	45	146	140
Teilnehmer	6355	10058	9941	1691	4 189	2578

Dauer der Schulungskurse						insgesamt		
2 bis 3 Tage			mehr als 3 Tage					
1978	1977	1976	1978	1977	1976	1978	1977	1976
8	9	10	11	12	13	14	15	16
Eigenunfallversicherung								
229	292	182	27	49	22	1 132	1387	1434
5 442	5721	4 216	359	640	360	34 707	34 327	34 359
52	20	12	4	—	1	339	206	189
1498	375	380	5	—	21	10 964	5342	4 619
149	202	119	8	11	6	571	567	573
3345	4 156	2814	85	112	140	14 813	12602	15940
—	21	3	—	14	3	4	69	14
—	116	53	—	122	48	16	656	161
28	49	48	15	24	12	218	545	658
559	1074	969	269	406	151	8914	15727	13639

Übersicht 33

1978

**Unfallgeschehen und Unfallverhütung
bei den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung im Jahre 1978**

Nr. der BG.	Träger der gesetzlichen Unfallversicherung	Unter- nehmen	Versicherte	Vollarbeiter	Unter- nehmen mit Sicher- heits- beauf- tragten	Besich- tigte Unter- nehmen	Besichti- gungen in den Unter- nehmen
	1	2	3	4	5	6	7
1	Bergbau-BG. ¹⁾	254	243 586	206 408	166	337	1 168
2	Steinbruchs-BG.	5 113	168 404	146 406	1 651	4 490	6 226
3	BG. d. keram. und Glas-Ind.	5 169	270 473	240 282	1 274	2 527	3 244
4	BG. d. Gas- und Wasserwerke ..	4 605	106 635	84 216	586	375	420
5	Hütten- und Walzwerks-BG.	197	266 277	243 560	168	197	1 169
6	Maschb.- und Kl'eisenind.-BG.	24 361	1 009 596	958 488	5 575	14 529	16 456
7	Nordw. Eisen- und Stahl-BG.	16 291	615 482	528 559	3 994	7 595	10 182
8	Südd. Eisen- und Stahl-BG.	39 764	1 452 477	1 382 472	5 702	10 124	10 855
9	Südd. Edel- und Unedelm.-BG.	4 453	219 900	219 900	1 173	1 052	1 286
10	BG. d. Feinm. und Elektrotechn.	53 234	1 965 310	1 965 310	7 786	30 514	30 946
11	BG. der chem. Industrie	9 760	855 349	855 349	3 628	2 575	3 978
12	Holz-BG.	42 936	535 533	519 484	3 812	15 387	16 197
14	Papiermacher-BG.	311	70 481	70 481	303	286	538
15	BG. Druck und Papierverarb.	19 914	574 318	453 513	3 065	4 821	4 821
16	Lederindustrie-BG.	12 096	122 614	122 614	535	1 440	1 636
17	Textil- und Bekleidungs-BG.	70 043	821 401	820 197	4 633	8 415	8 415
18	BG. Nahrungsm. und Gastst.	218 901	1 234 620	1 234 421	5 996	33 725	37 636
19	Fleischerei-BG.	31 549	246 860	246 860	859	9 004	9 036
20	Zucker-BG.	77	14 849	12 366	63	63	116
21	Bau-BG. Hamburg	11 401	132 621	113 122	800	3 730	16 338
22	Bau-BG. Hannover	26 493	344 870	269 445	2 010	7 554	26 543
23	Bau-BG. Wuppertal	43 011	512 894	437 293	4 112	17 905	42 515
24	Bau-BG. Frankfurt a. M.	17 058	203 799	173 820	1 226	7 768	15 794
25	Südw. Bau-BG.	17 005	196 275	167 178	1 132	6 244	14 259
26	Württ. Bau-BG.	16 946	183 494	159 303	1 042	7 429	17 393
27	Bayer. Bau-BG.	27 679	352 572	300 462	2 947	11 806	38 658
28	Tiefbau-BG.	7 646	317 479	260 993	1 647	3 554	22 666
29	Großhandels- und Lagerei-BG.	92 799	1 321 284	1 320 259	7 896	32 755	54 116
30	BG. f. d. Einzelhandel	262 813	1 765 279	1 765 279	5 347	48 471	48 977
31	Verwaltungs-BG.	157 298	2 314 746	2 065 159	8 120	4 186	4 871
32	BG der Straßen-, U-Bahnen und Eisenbahnen	1 186	113 136	100 892	335	169	225
33	BG. f. Fahrzeughaltungen	91 137	553 635	520 283	3 322	7 972	9 003
34	See-BG.	3 228	54 378	54 378	2 900	2 116	15 391
35	Binnenschiffahrts-BG.	3 154	34 423	26 998	120	1 692	2 808
36	BG. f. Gesundh. und Wohlpfl.	201 558	1 355 239	1 355 239	2 844	3 366	3 366
Gewerbliche Berufsgenossenschaften insgesamt		1 539 440	20 286 863	19 400 989	96 769	314 173	497 248
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften		·	3 104 596 ²⁾	2 079 843 ²⁾	1 956	30 1276	328 361
Eigenunfallversicherung		·	7 972 035 ²⁾	3 186 696 ²⁾	7 015	5 939	25 098
Gewerbeaufsicht		Betriebe 169 1637	Beschäftigte 19 175 757	·	·	352 519	535 064

¹⁾ Die Angaben in den Spalten 5 bis 13 für die Bergbau-Berufsgenossenschaft gelten nur für Unternehmen, die nicht der Aufsicht der Bergbehörde unterstehen. ²⁾ vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung geschätzte Zahlen.

noch Unfallgeschehen und Unfallverhütung
bei den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung im Jahre 1978

1978

Nr. der BG.	Träger der gesetzlichen Unfallversicherung	Technisches Aufsichts- personal ¹⁾	Sicher- heits- beauf- tragte	Unter- suchte Unfälle	Schu- lungs- kurse	In den Schu- lungs- kursen geschulte Personen	In Erster Hilfe unter- wiesene Personen
		8	9	10	11	12	13
1	Bergbau-BG.	20	5478	377	109	1627	296
2	Steinbruchs-BG.	21	3469	5 189	118	2765	848
3	BG. d. keram. und Glas-Ind.	17	3985	2467	96	8071	764
4	BG. d. Gas- und Wasserwerke	11	2902	140	23	600	2573
5	Hütten- und Walzwerks-BG.	9	7932	4737	131	2833	3802
6	Maschb.- und Kl'eisenind.-BG.	67	19584	7 185	324	7267	5823
7	Nordw. Eisen- und Stahl-BG.	38	13592	3069	176	4256	2264
8	Südd. Eisen- und Stahl-BG.	61	23208	4779	227	9571	5966
9	Südd. Edel- und Unedelm.-BG.	8	3907	2786	30	1180	1084
10	BG. d. Feinm. und Elektrotechn.	44	32 163	8548	285	6350	16884
11	BG. der chem. Industrie	37	23481	6481	144	5 114	9366
12	Holz-BG.	43	6082	6004	1250	16267	1163
14	Papiermacher-BG.	7	2384	1502	65	1679	917
15	BG. Druck und Papierverarb.	18	5871	2516	55	1149	1716
16	Lederindustrie-BG.	10	1416	903	20	422	330
17	Textil- und Bekleidungs-BG.	24	7306	11409	98	2853	1281
18	BG. Nahrungsm. und Gastst.	53	11980	13 111	114	3483	2676
19	Fleischerei-BG.	9	1268	77	—	—	228
20	Zucker-BG.	3	385	20	11	226	102
21	Bau-BG. Hamburg	18	843	760	169	3695	139
22	Bau-BG. Hannover	38	2663	933	928	25928	523
23	Bau-BG. Wuppertal	54	6 153	1287	621	17830	414
24	Bau-BG. Frankfurt a. M.	22	1743	1763	312	9021	372
25	Südw. Bau-BG.	21	2 109	1415	527	18426	814
26	Württ. Bau-BG.	25	1460	2357	425	13415	183
27	Bayer. Bau-BG.	47	3713	1078	1045	23404	856
28	Tiefbau-BG.	47	4769	2347	839	28644	1106
29	Großhandels- und Lagerei-BG.	64	16513	4619	314	10707	2315
30	BG. f. d. Einzelhandel	34	8376	1022	136	3264	2175
31	Verwaltungs-BG.	17	11253	1203	70	1361	4 133
32	BG der Straßen-, U-Bahnen und Eisenbahnen	6	3802	350	28	927	3248
33	BG. f. Fahrzeughaltungen	25	5088	821	28	720	2971
34	See-BG.	73	3000	53	302	5444	824
35	Binnenschifffahrts-BG.	16	241	143	24	686	312
36	BG. f. Gesundh. und Wohlpfl.	99	6 127	218	80	3071	3017
Gewerbliche Berufsgenossenschaften insgesamt		1 106	254 246	101669	9 124	242 256	81488
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften		273	3055	19 130	2584	30 508	869
Eigenunfallversicherung		76	53009	15 214	1 132	34 707	68905
Gewerbeaufsicht		Auf- sichts- beamte ¹⁾ 2721		50409			

¹⁾ Hier ist das Personal aufgeführt, das Betriebsbesichtigungen oder dgl. durchführt.

noch Übersicht 33

1978

noch Unfallgeschehen und Unfallverhütung
bei den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung im Jahre 1978

Nr. der BG.	Träger der gesetzlichen Unfallversicherung	Geleistete Arbeitsstunden	Durch Unfälle und Berufs- krankheiten ausgefallene Arbeits- stunden	Durch Unfälle und Berufs- krankheiten ausge- fallene Stunden je 1 Million geleisteter Arbeits- stunden	Gesamt- ausgaben in DM	darunter (Spalte 17) Kosten für Erste Hilfe und Unfall- verhütung in DM
		14	15	16	17	18
1	Bergbau-BG.	385 983 215	6 607 594	17 120	14 159 645 688	11 646 397
2	Steinbruchs-BG.	263 530 949	2 593 370	9 840	183 739 112	4 493 258
3	BG. d. keram. und Glas-Ind.	429 981 807	2 242 033	5 220	159 523 585	5 575 008
4	BG. d. Gas- und Wasserwerke .	157 484 406	502 445	3 190	40 168 956	2 218 782
5	Hütten- und Walzwerks-BG. . .	438 407 192	3 213 512	7 330	204 923 246	4 668 194
6	Maschb.- und Kl'eisenind.-BG.	1 725 278 301	12 038 939	6 980	55 189 980	20 744 106
7	Nordw. Eisen- und Stahl-BG. . .	951 406 008	6 594 332	6 930	329 641 642	14 503 073
8	Südd. Eisen- und Stahl-BG. . .	2 489 467 680	15 585 683	6 260	607 271 458	16 937 369
9	Südd. Edel- und Unedelm.-BG.	397 949 401	17 226 02	4 330	74 051 667	2 388 877
10	BG. d. Feinm. und Elektrotechn.	3 269 031 651	98 174 22	3 000	568 403 452	13 999 187
11	BG. der chem. Industrie	1 539 628 954	6 655 319	4 320	391 742 035	13 232 677
12	Holz-BG.	935 071 159	5 342 675	5 710	318 154 450	9 293 365
14	Papiermacher-BG.	1 268 650 71	907 248	7 150	49 003 094	1 826 183
15	BG. Druck und Papierverarb. . .	852 603 981	3 367 700	3 950	122 153 055	4 723 198
16	Lederindustrie-BG.	2 199 920 50	732 513	3 300	41 860 044	1 762 274
17	Textil- und Bekleidungs-BG. . .	1 454 594 659	3 834 064	2 640	199 214 828	5 994 235
18	BG. Nahrungsm. und Gastst. . . .	2 559 796 400	4 589 235	1 790	376 553 119	11 167 868
19	Fleischerei-BG.	461 628 200	2 270 809	4 920	89 130 584	2 164 378
20	Zucker-BG.	23 124 664	175 125	7 570	12 667 276	597 866
21	Bau-BG. Hamburg	203 618 738	1 024 242	5 030	94 577 484	4 047 624
22	Bau-BG. Hannover	528 748 955	27 117 10	5 130	247 320 702	8 440 674
23	Bau-BG. Wuppertal	787 128 345	3 759 309	4 770	374 771 626	9 514 105
24	Bau-BG. Frankfurt a. M.	311 923 356	1 368 684	4 390	142 796 105	6 823 699
25	Südw. Bau-BG.	303 766 488	1 480 492	4 870	137 358 008	4 058 760
26	Württ. Bau-BG.	286 745 920	1 840 957	6 420	121 062 674	4 435 362
27	Bayer. Bau-BG.	538 467 575	3 281 481	6 090	252 955 622	10 144 241
28	Tiefbau-BG.	469 787 640	3 884 178	8 270	333 607 026	14 855 193
29	Großhandels- und Lagerei-BG.	2 468 884 330	7 164 993	2 900	460 781 838	12 469 751
30	BG. f. d. Einzelhandel	3 177 502 200	3 848 308	1 210	280 323 806	6 698 139
31	Verwaltungs-BG.	3 861 847 330	4 987 873	1 290	372 871 388	5 232 143
32	BG der Straßen-, U-Bahnen und Eisenbahnen	185 641 210	678 377	3 650	45 611 034	1 694 912
33	BG. f. Fahrzeughaltungen	983 884 636	4 870 421	4 950	295 141 391	5 485 216
34	See-BG.	101 686 860	458 921	4 510	59 925 090	7 193 357
35	Binnenschifffahrts-BG.	50 486 005	290 490	5 750	38 326 974	2 961 910
36	BG. f. Gesundh. und Wohlpfl. . .	2 525 126 450	292 1100	1 160	194 229 777	3 624 654
Gewerbliche Berufsgenossenschaften insgesamt		35 467 071 786	133 364 156	3 760	9 187 725 696	255 616 035
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften		·	16 554 480	·	10 152 779 05	25 133 386
Eigenunfallversicherung		·	15 628 290	·	702 765 541	7 882 364

¹⁾ Die Summe dieser 3 Positionen ergibt 10 905 769 142 DM. Davon sind 911 075 556 DM aus dem Lastenausgleich abzusetzen und 239 413 743 DM Konkursausfallgeld (s. Fußnote ²⁾) zu Übersicht 17). Die Nettoaufwendungen betragen 9 755 279 843 DM.

noch Unfallgeschehen und Unfallverhütung
bei den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung im Jahre 1978

1978

Nr. der BG.	Träger der gesetzlichen Unfallversicherung	Angezeigte Unfälle (Arbeitsunfälle und Wegeunfälle) und Berufskrankheiten		Erstmals entschädigte Unfälle (Arbeitsunfälle und Wegeunfälle) und Berufskrankheiten			
						darunter tödliche Unfälle und Berufs- krankheiten mit tödlichem Ausgang	
		absolut	je 1000 Voll- arbeiter	absolut	je 1000 Voll- arbeiter	absolut	je 1000 Voll- arbeiter
		19	20	21	22	23	24
1	Bergbau-BG	40 348	195	4 752	23,02	223	10,80
2	Steinbruchs-BG.	21 403	146	794	5,42	68	4,60
3	BG. d. keram. und Glas-Ind. . . .	26 270	109	851	3,54	35	1,50
4	BG. d. Gas- und Wasserwerke . .	5 967	71	170	2,02	12	1,40
5	Hütten- und Walzwerks-BG. . .	27 455	113	1 280	5,26	46	1,90
6	Maschb.- und Kl'eisenind.-BG. .	131 665	137	4 636	4,84	172	1,80
7	Nordw. Eisen- und Stahl-BG. . .	73 614	139	1 801	3,41	122	2,30
8	Südd. Eisen- und Stahl-BG. . . .	161 962	117	3 868	2,80	225	1,60
9	Südd. Edel- und Unedelm.-BG. .	20 541	93	448	2,04	14	0,60
10	BG. d. Feinm. und Elektrotechn. .	88 115	45	2 815	1,43	203	1,00
11	BG. der chem. Industrie	59 133	69	2 146	2,51	132	1,50
12	Holz-BG.	81 890	158	2 155	4,15	70	1,30
14	Papiermacher-BG.	10 417	148	329	4,67	23	3,30
15	BG. Druck und Papierverarb. . . .	30 884	68	950	2,09	54	1,20
16	Lederindustrie-BG.	12 594	103	290	2,37	9	0,70
17	Textil- und Bekleidungs-BG. . .	41 150	50	1 382	1,68	55	0,70
18	BG. Nahrungsm. und Gastst. . . .	109 073	88	3 194	2,59	184	1,50
19	Fleischerei-BG.	56 574	229	773	3,13	34	1,40
20	Zucker-BG.	1 157	94	53	4,29	4	3,20
21	Bau-BG. Hamburg	15 334	136	465	4,11	18	1,60
22	Bau-BG. Hannover	44 689	166	1 516	5,63	84	3,10
23	Bau-BG. Wuppertal	70 171	160	2 517	5,76	116	2,70
24	Bau-BG. Frankfurt a. M.	22 476	129	846	4,87	54	3,10
25	Südw. Bau-BG.	28 296	169	847	5,07	47	2,80
26	Württ. Bau-BG.	24 358	153	680	4,27	50	3,10
27	Bayer. Bau-BG.	45 662	152	1 972	6,56	126	4,20
28	Tiefbau-BG.	52 343	201	1 694	6,49	133	5,10
29	Großhandels- und Lagerei-BG. . .	96 382	73	3 132	2,37	252	1,90
30	BG. f. d. Einzelhandel	90 790	51	2 712	1,54	150	0,80
31	Verwaltungs-BG.	61 035	30	2 336	1,13	194	0,90
32	BG der Straßen-, U-Bahnen und Eisenbahnen	7 358	73	204	2,02	7	0,70
33	BG. f. Fahrzeughaltungen	48 299	93	1 888	3,63	228	4,40
34	See-BG.	3 162	58	206	3,79	31	5,70
35	Binnenschifffahrts-BG.	2 887	107	168	6,22	29	10,70
36	BG. f. Gesundh. und Wohlpfl. . .	43 889	32	1 932	1,43	70	0,50
Gewerbliche Berufsgenossenschaften insgesamt		1 657 343	85	55 802	2,88	3 274	1,70
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften		205 726	99	14 110	6,78	763	3,67
Eigenunfallversicherung		194 216	61	5 915	1,86	314	0,99

noch Übersicht 33

1978

noch Unfallgeschehen und Unfallverhütung
bei den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung im Jahre 1978

Nr. der BG.	Träger der gesetzlichen Unfallversicherung	Angezeigte Arbeitsunfälle		Erstmals entschädigte Arbeitsunfälle		
		absolut	je 1000 Voll- arbeiter	absolut	je 1000 Voll- arbeiter	darunter tödliche Arbeits- unfälle
		25	26	27	28	29
1	Bergbau-BG.	30922	150	2 172	10,52	111
2	Steinbruchs-BG.	19685	134	554	3,78	52
3	BG. d. keram. und Glas-Ind.	23356	97	542	2,26	16
4	BG. d. Gas- und Wasserwerke .	5265	63	129	1,53	9
5	Hütten- und Walzwerks-BG. . .	23446	96	791	3,25	28
6	Maschb.- und Kl'eisenind.-BG. .	116628	122	3 104	3,24	92
7	Nordw. Eisen- und Stahl-BG. . .	65878	125	1 109	2,10	54
8	Südd. Eisen- und Stahl-BG. . .	144 283	104	2 471	1,79	87
9	Südd. Edel- und Unedelm.-BG. .	18252	83	329	1,50	6
10	BG. d. Feinm. und Elektrotechn. .	72693	37	1753	0,89	95
11	BG. der chem. Industrie	50227	59	1400	1,64	62
12	Holz-BG.	75063	145	1754	3,38	31
14	Papiermacher-BG.	9495	135	261	3,70	14
15	BG. Druck und Papierverarb. . .	25982	57	707	1,56	28
16	Lederindustrie-BG.	11 130	91	213	1,74	4
17	Textil- und Bekleidungs-BG. . .	32501	40	787	0,96	18
18	BG. Nahrungsm. und Gastst. . .	98309	80	2465	2,00	102
19	Fleischerei-BG.	53817	218	648	2,62	18
20	Zucker-BG.	1013	82	40	3,23	2
21	Bau-BG. Hamburg	13977	124	391	3,46	6
22	Bau-BG. Hannover	41049	152	1290	4,79	59
23	Bau-BG. Wuppertal	64424	147	2 114	4,83	85
24	Bau-BG. Frankfurt a. M.	21084	121	683	3,93	38
25	Südw. Bau-BG.	26448	158	732	4,38	35
26	Württ. Bau-BG.	23 189	146	604	3,79	43
27	Bayer. Bau-BG.	42357	141	1667	5,55	84
28	Tiefbau-BG.	48937	188	1388	5,32	102
29	Großhandels- und Lagerei-BG. .	85637	65	2461	1,86	184
30	BG. f. d. Einzelhandel	75529	43	1727	0,98	60
31	Verwaltungs-BG.	47020	23	1507	0,73	116
32	BG der Straßen-, U-Bahnen und Eisenbahnen	6342	63	143	1,42	6
33	BG. f. Fahrzeughaltungen	45875	88	1736	3,34	205
34	See-BG.	2897	53	188	3,46	26
35	Binnenschiffahrts-BG.	2702	100	142	5,26	23
36	BG. f. Gesundh. und Wohlpfl. . .	29205	22	825	0,61	26
Gewerbliche Berufsgenossenschaften insgesamt		1454 617	75	38827	2,00	1927
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften		202240	97	13838	6,65	716
Eigenunfallversicherung		160653	50	3743	1,17	182

noch Unfallgeschehen und Unfallverhütung
bei den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung im Jahre 1978

1978

Nr. der BG.	Träger der gesetzlichen Unfallversicherung	Angezeigte Wegeunfälle		Erstmals entschädigte Wegeunfälle			Berufs- krank- heiten mit töd- lichem Aus- gang ¹⁾
		absolut	je 1000 Voll- arbeiter	absolut	je 1000 Voll- arbeiter	darunter tödliche Wege- unfälle	
		30	31	32	33	34	35
1	Bergbau-BG.	2043	9,90	192	0,93	23	89
2	Steinbruchs-BG.	1054	7,20	88	0,60	11	5
3	BG. d. keram. und Glas-Ind.	2201	9,16	154	0,64	14	5
4	BG. d. Gas- und Wasserwerke	611	7,26	35	0,42	3	—
5	Hütten- und Walzwerks-BG.	2342	9,62	180	0,74	17	1
6	Maschb.- und Kleisenind.-BG.	10075	10,51	687	0,72	76	4
7	Nordw. Eisen- und Stahl-BG.	6292	11,90	364	0,69	59	9
8	Südd. Eisen- und Stahl-BG.	13068	9,45	908	0,66	136	2
9	Südd. Edel- und Unedelm.-BG.	1840	8,37	96	0,44	6	2
10	BG. d. Feinm. und Elektrotechn.	13032	6,63	902	0,46	108	—
11	BG. der chem. Industrie	7469	8,73	503	0,59	56	14
12	Holz-BG.	5786	11,14	295	0,57	39	—
14	Papiermacher-BG.	756	10,73	54	0,77	8	1
15	BG. Druck und Papierverarb.	4288	9,46	225	0,50	25	1
16	Lederindustrie-BG.	1325	10,81	69	0,56	5	—
17	Textil- und Bekleidungs-BG.	7288	8,89	448	0,55	36	1
18	BG. Nahrungsm. und Gastst.	8606	6,97	629	0,51	82	—
19	Fleischerei-BG.	2461	9,97	121	0,49	16	—
20	Zucker-BG.	123	9,95	8	0,65	2	—
21	Bau-BG. Hamburg	1194	10,55	61	0,54	12	—
22	Bau-BG. Hannover	3221	11,95	177	0,66	25	—
23	Bau-BG. Wuppertal	4380	10,02	283	0,65	28	3
24	Bau-BG. Frankfurt a. M.	1105	6,36	120	0,69	14	2
25	Südw. Bau-BG.	1588	9,50	102	0,61	11	1
26	Württ. Bau-BG.	952	5,98	49	0,31	6	1
27	Bayer. Bau-BG.	2775	9,24	240	0,80	40	2
28	Tiefbau-BG.	2674	10,25	212	0,81	31	—
29	Großhandels- und Lagerei-BG.	10722	8,12	643	0,49	67	1
30	BG. f. d. Einzelhandel	14972	8,48	968	0,55	90	—
31	Verwaltungs-BG.	13585	6,58	820	0,40	78	—
32	BG. der Straßen-, U-Bahnen und Eisenbahnen	959	9,51	53	0,53	1	—
33	BG. f. Fahrzeughaltungen	2182	4,19	146	0,28	23	—
34	See-BG.	182	3,35	13	0,24	5	—
35	Binnenschifffahrts-BG.	148	5,48	20	0,74	6	—
36	BG. f. Gesundh. und Wohlpfl.	9957	7,35	528	0,39	40	4
Gewerbliche Berufsgenossenschaften insgesamt		161256	8,31	10393	0,54	1199	148
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften		2833	1,36	191	0,09	31	16
Eigenunfallversicherung		30202	9,48	1587	0,50	127	5

¹⁾ Angezeigte und erstmals entschädigte Berufskrankheiten siehe Übersicht 14.

Übersicht 34

**Beitragszuschläge und Beitragsnachlässe nach § 725 Abs. 2 RVO
bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften im Jahre 1978**

Nr. der BG.	Träger der gesetzlichen Unfallversicherung	Beitragszuschläge			Beitragsnachlässe		
		Anzahl der Fälle	Betrag in DM	v. H. vom Um- lagesoll	Anzahl der Fälle	Betrag in DM	v. H. vom Um- lagesoll
	1	2	3	4	5	6	7
1	Bergbau-BG	65	48 700 450	10,03	498	48 950 700	10,08
2	Steinbruchs-BG.	—	—	—	3845	13 548 752	8,06
3	BG. d. keram. und Glas-Ind.	429	973 031	0,64	—	—	—
4	BG. d. Gas- und Wasserwerke	—	—	—	2926	4 402 403	11,40
5	Hütten- und Walzwerks-BG.	172	52 391 973	26,38	—	—	—
6	Maschb.- und Kl'eisenind.-BG.	6928	17 692 915	3,49	16 813	22 989 309	4,53
7	Nordw. Eisen- und Stahl-BG.	2049	7 032 300	2,34	13 661	14 839 118	4,95
8	Südd. Eisen- und Stahl-BG.	4886	13 996 051	2,49	35 056	34 883 997	6,21
9	Südd. Edel- und Unedelm.-BG.	—	—	—	3759	4 045 490	5,77
10	BG. d. Feinm. und Elektrotechn.	—	—	—	42 582	39 449 586	7,36
11	BG. der chem. Industrie	2 182	17 512 815	4,73	6 085	37 032 292	10,00
12	Holz-BG.	—	—	—	36 265	22 205 630	7,42
14	Papiermacher-BG.	99	684 080	1,47	209	1 101 595	2,36
15	BG. Druck und Papierverarb.	2 372	821 746	0,73	15 235	1 952 253	1,73
16	Lederindustrie-BG.	526	5 160 32	1,31	8 602	17 095 72	4,36
17	Textil- und Bekleidungs-BG.	5 627	683 710	0,38	—	—	—
18	BG. Nahrungsm. und Gastst.	20 443	53 147 1	0,16	—	—	—
19	Fleischerei-BG.	815	83 786	0,01	—	—	—
20	Zucker-BG.	15	454 124	3,88	20	606 235	5,18
21	Bau-BG. Hamburg	—	—	—	9 382	6 078 776	7,08
22	Bau-BG. Hannover	—	—	—	22 440	14 584 989	6,57
23	Bau-BG. Wuppertal	—	—	—	36 360	22 400 000	6,53
24	Bau-BG. Frankfurt a. M.	—	—	—	13 670	8 932 680	6,73
25	Südw. Bau-BG.	—	—	—	14 098	8 479 656	6,93
26	Württ. Bau-BG.	—	—	—	12 511	6 501 491	6,14
27	Bayer. Bau-BG.	—	—	—	22 456	16 429 170	7,12
28	Tiefbau-BG.	—	—	—	5 735	11 172 021	3,76
29	Großhandels- und Lagerei-BG.	8 684	39 118 60	0,93	—	—	—
30	BG. f. d. Einzelhandel	—	—	—	119 601	12 547 039	4,98
31	Verwaltungs-BG.	978	39 149 5	0,12	—	—	—
32	BG der Straßen-, U-Bahnen und Eisenbahnen	—	—	—	270	2 107 778	4,94
33	BG. f. Fahrzeughaltungen	—	—	—	75 803	15 243 669	6,09
34	See-BG.	2 709	398 500	0,69	—	—	—
35	Binnenschifffahrts-BG.	—	—	—	2 222	2 403 731	6,67
36	BG. f. Gesundh. und Wohlpfl.	5 922	19 105 4	0,11	—	—	—
Gewerbliche Berufsgenossenschaften insgesamt		64 901	166 967 392	2,20	520 104	374 597 930	4,93
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften		—	—	—	—	—	—
Eigenunfallversicherung		—	—	—	—	—	—
Unfallversicherungsträger insgesamt		64 901	166 967 392	2,20	520 104	374 597 930	4,93

**Unfälle und Berufskrankheiten der Schüler, Studenten und Kinder
in Kindergärten bei den Eigenunfallversicherungsträgern
in den Jahren 1977 und 1978**

Angezeigte Unfälle und Berufskrankheiten

	1978	1977	Veränderung von 1977 auf 1978	
			absolut	v. H.
Angezeigte Unfälle und Berufskrankheiten insgesamt	848 059	824 643	+ 23 416	+ 2,8
davon:				
Unfälle in Schulen, Hochschulen und Kindergärten	751 187	731 813	+ 19 374	+ 2,6
Berufskrankheiten	54	22	+ 32	+ 145,5
Wegeunfälle (Unfälle auf dem Wege nach und von Schulen, Hochschulen und Kindergärten)	96 818	92 808	+ 4 010	+ 4,3

Erstmals entschädigte Unfälle nach ihren Folgen in den Jahren 1977 und 1978

	1978				1977			
	ins- gesamt	davon nach den Folgen der Verletzungen und Erkrankungen			ins- gesamt	davon nach den Folgen der Verletzungen und Erkrankungen		
		Tod	völlige	teil- weise		Tod	völlige	teil- weise
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Erstmals entschädigte Unfälle und Berufskrankheiten insgesamt	3744	328	21	3395	3900	327	20	3553
davon:								
Unfälle in Schulen, Hochschulen und Kindergärten	1987	19	3	1965	2028	38	4	1986
Berufskrankheiten	4	—	—	4	1	—	—	1
Wegeunfälle (Unfälle auf dem Wege nach und von Schulen, Hochschulen und Kindergärten)	1753	309	18	1426	1871	289	16	1566

Übersicht 01

**Angezeigte Unfälle (Arbeitsunfälle und Wegeunfälle)
und angezeigte Berufskrankheiten sowie Häufigkeit je 1000 Vollarbeiter
nach Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung seit 1949**

Jahr	Vollarbeiter in 1000*)	Arbeitsunfälle, Wegeunfälle und Berufskrankheiten				Angezeigte	Erstmal entschädigte
		Träger der gesetzlichen Unfallver- sicherung insgesamt	davon				
			gewerbliche Berufs- genossen- schaften	landwirt- schaftliche Berufs- genossen- schaften	Eigenunfall- versiche- rungsträger	Unfälle und Berufs- krankheiten je 1000 Vollarbeiter	
1	2	3	4	5	6	7	8
1949	18033	1 193 511	850 714	204 152	138 645	66	5,4
1950	19 183	1 382 353	983 558	245 823	152 972	72	6,0
1951	19 989	1 595 867	1 158 962	271 057	165 848	80	6,2
1952	20 209	1 836 516	1 380 260	275 353	180 903	91	6,3
1953	21 304	2 086 581	1 602 756	289 369	194 456	98	6,8
1954	21 779	2 242 156	1 752 185	295 640	194 331	103	6,1
1955	22 575	2 476 107	1 960 202	310 718	205 187	110	5,9
1956	23 133	2 605 674	2 100 667	301 436	203 571	113	5,9
1957	23 133	2 615 716	2 111 583	297 289	206 844	113	5,5
1958	23 523	2 792 753	2 383 752	302 286	206 715	119	5,4
1959	24 123	2 861 961	2 359 181	293 864	208 916	119	5,1
1960	24 883	3 028 410	2 542 905	280 677	204 828	122	4,9
1961	24 324	3 187 614	2 687 944	282 993	216 677	131	5,0
1962	24 440	3 022 884	2 537 742	266 261	218 881	124	5,2
1963	24 345	2 934 655	2 447 422	259 915	227 318	121	4,9
1964	24 859	2 990 975	2 509 698	260 155	221 122	120	4,5
1965	24 951	2 938 127	2 466 063	252 814	219 250	118	4,5
1966	25 028	2 808 302	2 341 463	253 660	213 179	112	4,4
1967	24 129	2 417 256	1 950 702	256 790	209 764	100	4,3
1968	24 327	2 513 433	2 045 266	256 593	211 574	103	4,0
1969	25 599	2 631 299	2 193 763	243 942	193 594	103	3,8
1970	25 218	2 673 197	2 246 877	231 993	194 327	106	4,0
1971	24 828	2 586 718	2 172 413	225 695	188 610	104	3,9
1972	24 668	2 481 107	2 077 646	213 617	189 844	101	3,8
1973	24 965	2 482 637	2 077 572	206 678	198 387	99	3,5
1974	24 288	2 212 266	1 816 697	202 512	193 057	91	3,6
1975	23 301	1 970 529	1 582 760	201 612	186 157	85	3,4
1976	24 458	2 060 119	1 666 174	202 753	191 192	84	3,2
1977	24 340	2 044 431	1 655 837	200 121	188 473	84	3,2
1978	24 668	2 057 285	1 657 343	205 726	194 216	83	3,1

Spalten 2, 3, 4, 5 und 6

→ Schaubild 1

Spalte 2

→ Schaubild 2

*) Die Zahl der Vollarbeiter für die Jahre 1949 und 1950 sind vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung aus der Zahl der Versicherten geschätzt.

**Tödliche Unfälle (Arbeitsunfälle und Wegeunfälle)
und Berufskrankheiten mit tödlichem Ausgang
sowie Häufigkeit je 1 000 Vollarbeiter seit 1949**

Jahr	Vollarbeiter in 1000*)	Tödliche Un- fälle (Arbeits- unfälle und Wegeunfälle) und Berufs- krankheiten mit tödlichem Ausgang insgesamt	davon			Anteil Spalte 6 an Spalte 3 v. H.	Tödliche Unfälle und Berufskrank- heiten mit tödlichem Ausgang je 1000 Voll- arbeiter (Spalten 2 und 3)
			Tödliche Arbeits- unfälle	Berufs- krank- heiten mit tödlichem Ausgang	Tödliche Wege- unfälle		
1	2	3	4	5	6	7	8
1949	18033	8 162	6966	513	683	8,37	0,45
1950	19 183	7 749	6429	511	809	10,44	0,40
1951	19989	7 677	6098	457	1 122	14,62	0,38
1952	20209	7 371	5890	380	1 101	14,94	0,36
1953	21304	8 187	6374	491	1322	16,15	0,38
1954	21779	7976	6020	417	1539	19,30	0,37
1955	22575	8233	6017	373	1843	22,39	0,36
1956	23 133	8012	5844	327	1841	22,98	0,35
1957	23 133	7 518	5375	307	1836	24,42	0,32
1958	23523	7 168	5235	347	1586	22,13	0,30
1959	24 123	6984	5 134	256	1594	22,82	0,29
1960	24883	6900	4893	291	1716	24,87	0,28
1961	24324	7072	4920	261	1891	26,74	0,29
1962	24440	7450	5446	241	1763	23,66	0,30
1963	24345	6686	4831	279	1576	23,57	0,27
1964	24859	7032	4941	278	1813	25,78	0,28
1965	24951	6865	4784	272	1809	26,35	0,28
1966	25028	7006	4849	234	1923	27,45	0,28
1967	24 129	6597	4524	220	1853	28,09	0,27
1968	24327	6 198	4 290	224	1684	27,17	0,25
1969	25599	6247	4 289	218	1740	27,85	0,24
1970	25218	6282	4 263	168	1851	29,47	0,25
1971	24828	6685	4589	219	1877	28,08	0,27
1972	24668	6 102	4082	195	1825	29,91	0,25
1973	24965	5885	4011	179	1695	28,80	0,24
1974	24288	5219	3644	201	1374	26,33	0,21
1975	23301	4724	3 137	187	1400	29,64	0,20
1976	24458	4688	3 154	161	1373	29,29	0,19
1977	24340	4454	2970	179	1305	29,30	0,18
1978	24668	4351	2825	169	1357	31,18	0,18

Spalten 2, 3, 4, 5 und 6 → Schaubild 2

*) Die Zahl der Vollarbeiter für die Jahre 1949 und 1950 sind vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung aus der Zahl der Versicherten geschätzt.

Übersicht 03

**Angezeigte Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und Wegeunfälle und Häufigkeit
der angezeigten Arbeitsunfälle je 1000 Vollarbeiter seit 1949**

Jahr	Vollarbeiter in 1000*)	Angezeigte Unfälle (Arbeitsunfälle und Wege- unfälle) und Berufskrank- heiten insgesamt	davon			Angezeigte Arbeitsunfälle je 1000 Vollarbeiter (Spalten 2 und 4)
			Arbeits- unfälle	Berufs- krankheiten	Wege- unfälle	
1	2	3	4	5	6	7
1949	18033	1 193 511	1 099 811	37 414	56 286	60,99
1950	19 183	1 382 353	1 258 220	37 551	86 582	65,59
1951	19 989	1 595 867	1 453 734	34 624	107 509	72,73
1952	20 209	1 836 516	1 653 107	43 321	140 088	81,80
1953	21 304	2 086 581	1 854 127	53 456	178 998	87,03
1954	21 779	2 242 156	1 992 424	55 916	193 816	91,48
1955	22 575	2 476 107	2 179 834	51 348	244 925	96,56
1956	23 133	2 605 674	2 305 144	43 819	256 711	99,65
1957	23 133	2 615 716	2 341 506	33 759	240 451	101,22
1958	23 523	2 792 753	2 491 428	33 710	267 615	105,91
1959	24 123	2 861 961	2 555 432	32 851	273 678	105,93
1960	24 883	3 028 410	2 711 078	33 727	283 605	108,95
1961	24 324	3 187 614	2 870 765	33 184	283 665	118,02
1962	24 440	3 022 884	2 722 415	29 261	271 208	111,39
1963	24 345	2 934 655	2 618 544	27 947	288 164	107,56
1964	24 859	2 990 975	2 694 962	28 042	267 971	108,41
1965	24 951	2 938 127	2 655 363	27 467	255 297	106,42
1966	25 028	2 808 302	2 542 299	26 061	239 942	101,58
1967	24 129	2 417 256	2 181 464	26 280	209 512	90,41
1968	24 327	2 513 433	2 263 841	25 793	223 799	93,06
1969	25 599	2 631 299	2 359 956	27 427	243 916	92,19
1970	25 218	2 673 197	2 391 757	25 960	255 480	94,84
1971	24 828	2 586 718	2 337 926	27 200	221 592	94,16
1972	24 668	2 481 107	2 237 366	30 273	213 468	90,70
1973	24 965	2 482 637	2 221 268	32 827	228 542	88,98
1974	24 288	2 212 266	1 989 315	36 124	186 827	81,91
1975	23 301	1 970 529	1 760 713	38 296	171 520	75,56
1976	24 458	2 056 960	1 828 743	43 197	188 179	74,77
1977	24 340	2 044 431	1 809 810	48 189	186 432	74,36
1978	24 668	2 057 285	1 817 510	45 484	194 291	73,68

Spalten 2, 4 und 7 → Schaubild 3

*) Die Zahl der Vollarbeiter für die Jahre 1949 und 1950 sind vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung aus der Zahl der Versicherten geschätzt.

Übersicht 04

**Erstmals entschädigte Arbeitsunfälle und Häufigkeit der erstmals
entschädigten Arbeitsunfälle je 1000 Vollarbeiter seit 1949**

Jahr	Vollarbeiter in 1000*)	Erstmals entschädigte Arbeitsunfälle	Erstmals entschädigte Arbeitsunfälle je 1000 Voll- arbeiter
1	2	3	4
1949	18033	84916	4,71
1950	19183	98963	5,16
1951	19989	105635	5,28
1952	20209	107411	5,32
1953	21304	115411	5,42
1954	21779	106457	4,89
1955	22575	105006	4,65
1956	23133	107538	4,65
1957	23133	100241	4,33
1958	23523	100458	4,27
1959	24123	97767	4,05
1960	24883	94881	3,81
1961	24324	95406	3,92
1962	24440	99694	4,08
1963	24345	92328	3,79
1964	24859	87345	3,51
1965	24951	88895	3,56
1966	25028	86750	3,47
1967	24129	81077	3,36
1968	24327	75701	3,11
1969	25599	76384	2,98
1970	25218	77935	3,09
1971	24828	76833	3,09
1972	24668	72030	2,92
1973	24965	68887	2,76
1974	24288	67825	2,79
1975	23301	61590	2,64
1976	24458	59278	2,42
1977	24340	58933	2,42
1978	24668	56408	2,29

*) Die Zahl der Vollarbeiter für die Jahre 1949 und 1950 sind vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung aus der Zahl der Versicherten geschätzt.

Übersicht 05

**Tödliche Arbeitsunfälle und Häufigkeit der tödlichen Arbeitsunfälle
je 1000 Vollarbeiter seit 1949**

Jahr	Vollarbeiter in 1000*)	Tödliche Arbeitsunfälle	Tödliche Arbeitsunfälle je 1000 Vollarbeiter
1	2	3	4
1949	18033	6966	0,39
1950	19 183	6429	0,34
1951	19989	6098	0,31
1952	20 209	5890	0,29
1953	21304	6374	0,30
1954	21779	6020	0,28
1955	22575	6017	0,27
1956	23 133	5844	0,25
1957	23 133	5375	0,23
1958	23523	5235	0,22
1959	24 123	5 134	0,21
1960	24883	4893	0,20
1961	24324	4920	0,20
1962	24440	5446	0,22
1963	24345	4831	0,20
1964	24859	4941	0,20
1965	24951	4784	0,19
1966	25028	4849	0,19
1967	24 129	4524	0,19
1968	24 327	4290	0,18
1969	25599	4289	0,17
1970	25218	4263	0,17
1971	24828	4589	0,18
1972	24668	4082	0,17
1973	24965	4011	0,16
1974	24288	3644	0,15
1975	23301	3 137	0,13
1976	24458	3 154	0,13
1977	24340	2970	0,12
1978	24668	2825	0,11

Spalten 3 und 4 → Schaubild 2

*) Die Zahl der Vollarbeiter für die Jahre 1949 und 1950 sind vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung aus der Zahl der Versicherten geschätzt.

**Häufigkeit der angezeigten und erstmals entschädigten Wegeunfälle
je 1000 Versicherte seit 1949**

Jahr	Versicherte in 1000	Vollarbeiter in 1000 ¹⁾	Angezeigte Wegeunfälle	Angezeigte Wegeunfälle je 1000 Versicherte	Erstmals entschädigte Wegeunfälle	Tödliche Wegeunfälle	Tödliche Wegeunfälle je 1 Million Versicherte (Spalten 2 und 7)
1	2	3	4	5	6	7	8
1949	23 690	18 033	56 286	2,37	4 470	683	26,93
1950	25 198	19 183	86 582	3,44	6 795	809	32,11
1951	27 593	19 989	107 509	3,90	9 413	1 122	40,66
1952	29 181	20 209	140 088	4,80	10 999	1 101	37,73
1953	29 738	21 304	178 998	6,02	14 567	1 322	44,45
1954	30 519	21 779	193 816	6,35	16 101	1 539	50,43
1955	31 946	22 575	244 925	7,67	18 064	1 843	57,69
1956	32 508	23 133	256 711	7,90	19 743	1 841	56,63
1957	32 424	23 133	240 451	7,42	19 423	1 836	56,62
1958	32 596	23 523	267 615	8,21	19 153	1 586	48,66
1959	32 870	24 123	273 678	8,33	18 463	1 594	48,49
1960	32 864	24 883	283 605	8,63	18 360	1 716	52,22
1961	33 371	24 324	283 665	8,50	19 152	1 891	56,67
1962	31 384	24 440	271 208	8,64	19 203	1 763	56,18
1963	33 304	24 345	288 164	8,65	19 007	1 576	47,32
1964	32 568	24 859	267 971	8,23	17 450	1 813	55,60
1965	32 606	24 951	255 297	7,83	17 086	1 809	55,48
1966	32 493	25 028	239 942	7,38	17 785	1 923	59,18
1967	31 763	24 129	209 512	6,60	15 946	1 853	58,34
1968	32 128	24 327	223 799	6,97	15 544	1 684	52,42
1969	32 194	25 599	243 916	7,58	15 713	1 740	54,05
1970	32 550	25 218	255 480	7,85	17 584	1 852	56,90
1971	30 764 ²⁾	24 828	221 592	7,20	16 056	1 879	61,08
1972	30 588	24 668	213 468	6,98	14 652	1 825	59,66
1973	31 989	24 965	228 542	7,14	13 843	1 695	52,99
1974	31 290	24 288	186 827	5,97	12 894	1 374	43,91
1975	31 690 ³⁾	23 301	171 520	5,41	11 896	1 400	44,18
1976	30 945 ³⁾	24 458	188 179	6,08	11 745	1 373	44,37
1977	31 034 ³⁾	24 340	186 432	6,00	12 166	1 305	42,05
1978	31 363 ³⁾	24 668	194 291	6,19	12 171	1 357	43,27

Spalten 2, 4 und 5

→ Schaubild 4

Spalte 7

→ Schaubild 2

¹⁾ Die Zahl der Vollarbeiter für die Jahre 1949 und 1950 sind vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung aus der Zahl der Versicherten geschätzt.

²⁾ Der Rückgang der Versichertenzahl gegenüber 1970 ist darauf zurückzuführen, daß die Berufsschüler auf Grund des Gesetzes über Unfallversicherung für Schüler und Studenten sowie Kinder in Kindergärten vom 18. März 1971 bei der Schülerunfallversicherung ausgewiesen werden.

³⁾ In dieser Zahl sind 4,4 Millionen Doppelversicherte enthalten.

Übersicht 07

**Die sechs häufigsten Berufskrankheiten
(angezeigte und erstmals entschädigte Fälle) seit 1949**

Jahr	Nr. 2301 Lärmschwer- hörigkeit und Lärmtaubheit		Nr. 4101 Quarzstaub- lungenerkran- kungen (Silikose)		Nr. 3101 Infektions- krankheiten		Nr. 2102 Meniskus- schäden		Nr. 2101 Erkrankungen der Sehnen- scheiden		Nr. 5101 Haut- erkrankungen	
	ange- zeigte	erst- mals- ent- schä- digte	ange- zeigte	erst- mals- ent- schä- digte	ange- zeigte	erst- mals- ent- schä- digte	ange- zeigte	erst- mals- ent- schä- digte	ange- zeigte	erst- mals- ent- schä- digte	ange- zeigte	erst- mals- ent- schä- digte
	Fälle		Fälle		Fälle		Fälle		Fälle		Fälle	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1949	26	7	23698	5184	3243	909	—	—	—	—	1784	104
1950	67	18	21038	6619	3149	904	—	—	—	—	3336	173
1951	83	12	19281	5263	2755	987	—	—	—	—	3698	267
1952	147	15	25374	5018	2543	1085	637	2	802	—	4727	339
1953	140	32	28041	10385	2211	970	1385	227	3858	56	4966	359
1954	126	24	29558	6422	2310	776	1191	357	3628	74	5593	377
1955	109	13	22560	4947	1894	677	1226	417	3926	74	6123	416
1956	105	23	16866	4244	1818	660	1237	468	4135	55	5648	333
1957	135	22	8822	4323	1732	542	1272	632	4206	37	5047	410
1958	103	23	7797	4483	1486	608	1722	804	4572	15	5929	501
1959	129	16	6599	3976	1622	520	1978	1147	4514	6	6197	462
1960	149	25	6691	3802	1647	552	2191	1379	4547	14	6387	539
1961	274	22	6229	3238	1595	619	2284	1299	4189	4	6420	519
1962	382	43	6221	3269	1470	609	2249	1324	3417	9	5902	549
1963	444	78	5618	2817	1558	491	2136	1266	3503	7	7068	494
1964	526	100	5343	2450	1744	514	2308	1361	3263	5	7618	456
1965	722	124	5285	2415	1725	561	2442	1369	2948	5	7719	492
1966	903	165	5399	2070	1672	601	2214	1541	2578	3	6965	500
1967	1123	173	5206	1870	2270	781	1964	1379	2474	3	6647	460
1968	1192	324	4996	1525	2272	802	2070	1050	2137	2	6910	435
1969	1833	524	5814	1396	2161	878	2279	1093	1830	3	6997	518
1970	2007	622	5244	1300	2728	874	1774	866	1647	3	6642	543
1971	3163	715	4964	1314	2908	996	1675	829	1525	4	6852	500
1972	4607	979	5482	1272	2887	1014	1584	731	1591	3	7597	513
1973	6337	1145	5241	1337	3251	1077	1781	619	1334	5	8327	476
1974	9890	1589	5726	1208	3437	1072	1712	746	1274	6	7756	501
1975	12418	2028	6324	1092	3291	1077	1636	624	1088	4	7778	390
1976	13789	2452	4901	976	3468	1244	1598	672	1232	1	8820	361
1977	20592	3514	4418	1054	3463	1282	1552	546	1762	5	10001	378
1978	18121	3286	4071	1002	3542	1060	1325	684	1506	3	10259	399

Spalten 2 bis 5 und 12, 13

→ Schaubild 5